

Jahresabschluss 2016 der Stadt Mayen



**Gemäß § 108 der Gemeindeordnung (GemO)
§§ 43 ff. Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)**

Inhaltsverzeichnis:

Bezeichnung	Seiten
Vorwort	4
I. Aufstellungsvermerk	7
II. Bestandteile des Jahresabschlusses gem. § 108 Abs. 2 GemO	
II.1 Ergebnisrechnung	9
II.2 Finanzrechnung	11
II.3 Teilrechnungen	
II.3.1 Teilergebnisrechnung	15
II.3.2 Teilfinanzrechnung	29
II.4 Bilanz	43
II.5 Anhang	47
III. Anlagen zum Jahresabschluss gem. § 108 Abs. 3 GemO	
III.1 Rechenschaftsbericht	189
III.2 Beteiligungsbericht	227
III.3 Anlagen- und Sonderpostenübersicht*	287
III.4 Forderungsübersicht	289
III.5 Verbindlichkeitenübersicht	291
III.6 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen	295

* Die Sonderpostenübersicht ist zwar keine gesetzlich vorgeschriebene Anlage des Jahresabschlusses, aus Gründen einer besseren Übersicht wurde die Anlagenübersicht jedoch um diese Positionen ergänzt.

Vorwort

Gem. § 108 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GemO) hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen.

Dieser ist das zentrale Dokumentations- und Rechenschaftsinstrument im kommunalen Rechnungswesen ähnlich wie im betrieblichen Bereich der Privatwirtschaft.

Es gilt hierbei der Grundsatz der Jährlichkeit, d.h. es sind keine unterjährigen Abschlüsse zu erstellen.

Der Jahresabschluss hat das Vermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten, die Rechnungsabgrenzungsposten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Ein- und Auszahlungen vollständig zu enthalten.

Mit der Einführung des neuen Haushaltsrechts der Kommunen – der kommunalen Doppik – wird das Drei-Komponenten-System verwirklicht:

- Der Ergebnishaushalt/die Ergebnisrechnung (Erträge und Aufwendungen),
- der Finanzhaushalt/die Finanzrechnung (Ein- und Auszahlungen) und
- die Bilanz (Vermögen, Eigenkapital, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten).

Hierbei kommt dem Ergebnishaushalt/-der Ergebnisrechnung zentrale Bedeutung zu, da hier die Erfassung von Aufwendungen und Erträge erstmals den Ressourcenverbrauch eines Jahres deutlich macht und zeigt, dass ein Überschuss der Erträge über die Aufwendungen das kommunale Eigenkapital vergrößert, während ein Fehlbetrag zu einer Verminderung des Eigenkapitals führt. Damit wird das – kamerale – Geldverbrauchskonzept von dem Ressourcenverbrauchskonzept abgelöst.

Aufgabe des Jahresabschlusses ist es unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln (vgl. § 108 Abs. 1 Satz 3 GemO).

Gem. § 108 Abs. 2 GemO besteht der Jahresabschluss aus:

1. der Ergebnisrechnung,
2. der Finanzrechnung,
3. den Teilrechnungen,
4. der Bilanz,
5. dem Anhang.

Nach § 108 Abs. 3 GemO sind dem Jahresabschluss als Anlagen beizufügen:

1. der Rechenschaftsbericht,
2. der Beteiligungsbericht gem. § 90 Abs. 2,
3. die Anlagenübersicht,
4. die Forderungsübersicht,
5. die Verbindlichkeitenübersicht,
6. eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

Näheres zur Form der Darstellung (insbesondere zum Inhalt und der Gliederung) der Bestandteile und Anlagen ergibt sich aus den §§ 43 – 53 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sowie den entsprechenden Mustern zur GemO und GemHVO (Anlage 3 der Verwaltungsvorschrift Gemeindehaushaltssystematik – VV-GemHSys).

I. Aufstellungsvermerk

Der Jahresabschluss besteht gem. § 108 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GemO) aus:

1. Ergebnisrechnung
2. Finanzrechnung
3. Teilrechnungen
 - 3.1 Teilergebnisrechnung
 - 3.2 Teilfinanzrechnung
4. Bilanz
5. Anhang.

Dem Jahresabschluss sind als Anlage beigefügt (§ 108 Abs. 3 GemO):

6. Rechenschaftsbericht
7. Beteiligungsbericht
8. Anlagenübersicht
9. Forderungsübersicht
10. Verbindlichkeitenübersicht
11. Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

Der Jahresabschluss der Stadt Mayen zum 31.12.2016 wurde gemäß § 108 GemO in Verbindung mit den §§ 43 ff. der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) aufgestellt:

Mayen, den _____

Wolfgang Treis
Oberbürgermeister

II.1 Ergebnisrechnung

2016

gemäß § 44 GemHVO

Pos.	Inhalt	Ist Vorjahr	Plan	Übertragen aus	Ist	Abweichung	Veränderung	Übertrag nach
		2015	2016	2015	2016	Plan J. Ist	gegenüber	2017
		€	€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	25.508.491,73	25.988.632,00	0,00	26.453.136,30	464.504,30	944.644,57	0,00
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	5.742.346,68	6.715.346,00	0,00	6.903.034,17	187.688,17	1.160.687,49	0,00
3.	+ Erträge der sozialen Sicherung	3.314.908,97	4.305.699,00	0,00	4.585.220,19	279.521,19	1.270.311,22	0,00
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.820.571,67	3.610.365,00	0,00	3.028.711,16	-581.653,84	208.139,49	0,00
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.435.431,17	1.533.755,00	0,00	1.426.082,40	-107.672,60	-9.348,77	0,00
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.247.919,90	5.608.879,00	0,00	5.530.527,49	-78.351,51	282.607,59	0,00
7.	+/- Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8.	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	3.781,51	0,00	0,00	28.363,35	28.363,35	24.581,84	0,00
9.	+ Sonstige laufende Erträge	2.378.089,79	1.899.280,00	0,00	2.603.468,03	704.188,03	225.378,24	0,00
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	46.451.541,42	49.661.956,00	0,00	50.558.543,09	896.587,09	4.107.001,67	0,00
11.	- Personalaufwendungen	-12.272.576,05	-13.410.258,12	-37.000,00	-13.144.836,15	265.421,97	-872.260,10	0,00
12.	- Versorgungsaufwendungen	-1.521.502,14	-1.284.598,84	0,00	-1.255.191,04	29.407,80	266.311,10	0,00
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.630.778,05	-4.513.783,14	-276.013,20	-3.906.535,38	607.247,76	-275.757,33	-281.798,20
14.	- Abschreibungen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO	-3.604.494,30	-3.669.376,00	0,00	-3.693.192,95	-23.816,95	-88.698,65	0,00
15.	- Abschreibungen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 15 GemHVO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	-16.228.414,25	-17.793.151,16	-106.010,00	-17.766.488,00	26.663,16	-1.538.073,75	-85.485,00
17.	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	-6.949.174,58	-9.290.232,79	-55.000,00	-8.514.563,51	775.669,28	-1.565.388,93	0,00
18.	- Sonstige laufende Aufwendungen	-2.130.292,79	-2.354.894,95	-96.984,30	-2.004.463,88	350.431,07	125.828,91	-74.503,86
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	-46.337.232,16	-52.316.295,00	-571.007,50	-50.285.270,91	2.031.024,09	-3.948.038,75	-441.787,06
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	114.309,26	-2.654.339,00	-571.007,50	273.272,18	2.927.611,18	158.962,92	-441.787,06
21.	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	438.908,35	340.631,00	0,00	524.287,98	183.656,98	85.379,63	0,00
22.	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	-2.458.760,67	-2.460.450,00	0,00	-2.145.431,55	315.018,45	313.329,12	0,00
23.	= Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)	-2.019.852,32	-2.119.819,00	0,00	-1.621.143,57	498.675,43	398.708,75	0,00
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	-1.905.543,06	-4.774.158,00	-571.007,50	-1.347.871,39	3.426.286,61	557.671,67	-441.787,06
25.	+ Außerordentliche Erträge	125.049,04	0,00	0,00	0,00	0,00	-125.049,04	0,00
26.	- Außerordentliche Aufwendungen	-133,00	0,00	0,00	0,00	0,00	133,00	0,00
27.	= Außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)	124.916,04	0,00	0,00	0,00	0,00	-124.916,04	0,00
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Summe 24 und 27)	-1.780.627,02	-4.774.158,00	-571.007,50	-1.347.871,39	3.426.286,61	432.755,63	-441.787,06
29.	- Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	-618.696,61	0,00	0,00	0,00	0,00	618.696,61	0,00
30.	+ Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	351.745,58	351.745,58	351.745,58	0,00
31.	= Jahresergebnis nach Veränderung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich (Saldo der Nummern 28, 29 und 30)	-2.399.323,63	-4.774.158,00	-571.007,50	-996.125,81	3.778.032,19	1.403.197,82	-441.787,06

*** Ende der Liste "Ergebnisrechnung" ***

II. 2 Finanzrechnung

2016

gemäß § 45 GemHVO

Pos.	Inhalt	Ist Vorjahr	Plan	Übertragen aus	Ist	Abweichung	Veränderung	Übertrag nach
		2015	2016	2015	2016	Plan J. Ist	gegenüber	2017
		€	€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7
1.	+ Steuern und ähnliche Abgaben	25.199.795,80	25.988.632,00	0,00	26.388.779,60	400.147,60	1.188.983,80	0,00
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	4.792.738,00	5.797.208,00	0,00	6.134.802,73	337.594,73	1.342.064,73	0,00
3.	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	2.858.465,27	4.305.699,00	0,00	4.768.074,43	462.375,43	1.909.609,16	0,00
4.	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.469.171,49	2.261.578,00	0,00	1.653.290,17	-608.287,83	184.118,68	0,00
5.	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.425.810,48	1.533.755,00	0,00	1.441.434,08	-92.320,92	15.623,60	0,00
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.300.297,90	5.608.879,00	0,00	5.020.579,48	-588.299,52	-279.718,42	0,00
7.	+ Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8.	+ andere aktivierte Eigenleistungen	3.781,51	0,00	0,00	28.363,35	28.363,35	24.581,84	0,00
9.	+ sonstige laufende Einzahlungen	1.511.232,47	1.511.514,00	0,00	1.372.679,67	-138.834,33	-138.552,80	0,00
10.	= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	42.561.292,92	47.007.265,00	0,00	46.808.003,51	-199.261,49	4.246.710,59	0,00
11.	- Personalauszahlungen	-11.836.978,37	-12.852.967,12	-37.000,00	-12.281.125,24	571.841,88	-444.146,87	0,00
12.	- Versorgungsauszahlungen	-1.384.890,00	-1.284.598,84	0,00	-1.019.494,00	265.104,84	365.396,00	0,00
13.	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.621.257,90	-4.513.783,14	-276.013,20	-3.882.934,58	630.848,56	-261.676,68	-281.798,20
14.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	-16.429.421,92	-17.793.151,16	-106.010,00	-17.575.541,13	217.610,03	-1.146.119,21	-85.485,00
15.	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	-7.012.118,95	-9.290.232,79	-55.000,00	-8.551.573,80	738.658,99	-1.539.454,85	0,00
16.	- sonstige laufende Auszahlungen	-1.901.282,28	-2.354.894,95	-96.984,30	-1.859.049,69	495.845,26	42.232,59	-74.503,86
17.	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 16)	-42.185.949,42	-48.089.628,00	-571.007,50	-45.169.718,44	2.919.909,56	-2.983.769,02	-441.787,06
18.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 17)	375.343,50	-1.082.363,00	-571.007,50	1.638.285,07	2.720.648,07	1.262.941,57	-441.787,06
19.	+ Zins- und sonstige Finanzeinzahlungen	150.128,22	160.631,00	0,00	301.420,09	140.789,09	151.291,87	0,00
20.	- Zins- und sonstige Finanzauszahlungen	-2.523.596,15	-2.460.450,00	0,00	-2.162.168,72	298.281,28	361.427,43	0,00
21.	= Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (Saldo der Nummern 19 und 20)	-2.373.467,93	-2.299.819,00	0,00	-1.860.748,63	439.070,37	512.719,30	0,00
22.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Summen 18 und 21)	-1.998.124,43	-3.382.182,00	-571.007,50	-222.463,56	3.159.718,44	1.775.660,87	-441.787,06
23.	+ außerordentliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24.	- außerordentliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25.	= Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo Nummern 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26.	= Summe der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe 22 und 25)	-1.998.124,43	-3.382.182,00	-571.007,50	-222.463,56	3.159.718,44	1.775.660,87	-441.787,06
27.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	805.261,21	3.078.068,00	0,00	882.844,77	-2.195.223,23	77.583,56	0,00
28.	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	135.453,95	961.000,00	0,00	431.307,97	-529.692,03	295.854,02	0,00
29.	+ Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30.	+ Einzahlung für Sachanlagen	10.255,90	100.000,00	0,00	32.406,49	-67.593,51	22.150,59	0,00
31.	+ Einzahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32.	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Vorräten	264.135,61	0,00	0,00	16.664,50	16.664,50	-247.471,11	0,00
34.	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe 27 bis 34)	1.215.106,67	4.139.068,00	0,00	1.363.223,73	-2.775.844,27	148.117,06	0,00
36.	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	-244.122,39	-215.800,00	-86.039,98	-95.773,00	120.027,00	148.349,39	-179.376,57
37.	- Auszahlungen für Sachanlagen	-1.016.744,74	-5.410.166,00	-1.347.156,26	-2.434.167,35	2.975.998,65	-1.417.422,61	-2.006.022,01
38.	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39.	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	-2.300.000,00	0,00	-1.300.000,00	1.000.000,00	-1.300.000,00	-135.000,00
40.	- Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten	-146,37	0,00	0,00	0,00	0,00	146,37	0,00
41.	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
42.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten (Summe 36 bis 41)	-1.261.013,50	-7.925.966,00	-1.433.196,24	-3.829.940,35	4.096.025,65	-2.568.926,85	-2.320.398,58

Pos.	Inhalt	Ist Vorjahr	Plan	Übertragen aus	Ist	Abweichung	Veränderung	Übertrag nach
		2015	2016	2015	2016	Plan J. Ist	gegenüber	2017
		€	€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7
43.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 35 und 42)	-45.906,83	-3.786.898,00	-1.433.196,24	-2.466.716,62	1.320.181,38	-2.420.809,79	-2.320.398,58
44.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag (Summe 26 und 43)	-2.044.031,26	-7.169.080,00	-2.004.203,74	-2.689.180,18	4.479.899,82	-645.148,92	-2.762.185,64
45.	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	303.216,39	3.786.898,00	0,00	1.300.000,00	-2.486.898,00	996.783,61	0,00
46.	- Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten	-1.504.021,13	-1.489.928,00	0,00	-2.107.736,77	-617.808,77	-603.715,64	0,00
47.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten (Saldo der Nummern 45 und 46)	-1.200.804,74	2.296.970,00	0,00	-807.736,77	-3.104.706,77	393.067,97	0,00
	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	42.600.000,00	4.872.110,00	0,00	21.700.000,00	16.827.890,00	-20.900.000,00	0,00
	Auszahlungen für Dritte (Einheitskasse)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
48.	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	42.600.000,00	4.872.110,00	0,00	21.700.000,00	16.827.890,00	-20.900.000,00	0,00
	Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-39.700.000,00	0,00	0,00	-18.400.000,00	-18.400.000,00	21.300.000,00	0,00
	Einzahlungen für Dritte (Einheitskasse)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
49.	- Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-39.700.000,00	0,00	0,00	-18.400.000,00	-18.400.000,00	21.300.000,00	0,00
50.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	2.900.000,00	4.872.110,00	0,00	3.300.000,00	-1.572.110,00	400.000,00	0,00
51.	+ Abnahme der liquiden Mittel	94.303.385,39	0,00	0,00	92.610.552,12	92.610.552,12	-1.692.833,27	0,00
52.	Zunahme der liquiden Mittel	-93.990.774,88	0,00	0,00	-92.472.873,43	-92.472.873,43	1.517.901,45	0,00
53.	Veränderung der liquiden Mittel (Saldo der Nummern 51 und 52)	312.610,51	0,00	0,00	137.678,69	137.678,69	-174.931,82	0,00
54.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 47, 50 und 53)	2.011.805,77	7.169.080,00	0,00	2.629.941,92	-4.539.138,08	618.136,15	0,00
55.	+ Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	840.078,07	0,00	0,00	859.310,16	859.310,16	19.232,09	0,00
56.	- Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	-807.732,58	0,00	0,00	-800.071,90	-800.071,90	7.660,68	0,00

*** Ende der Liste "Finanzrechnung" ***

II.3 Teilrechnungen

II.3.1 Teilergebnisrechnung

2016

gemäß § 46 GemHVO

Teilhaushalt 01 Teilhaushalt 1 Verwaltungsführung inkl. Rech

Pos.	Inhalt	Ist Vorjahr	Plan	Übertragen aus	Ist	Abweichung	Veränderung	Übertrag nach
		2015	2016	2015	2016	Plan ./. Ist	gegenüber	2017
		€	€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	150,00	150,00	150,00	0,00
3.	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.812,00	2.000,00	0,00	612,65	-1.387,35	-1.199,35	0,00
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.132,62	11.000,00	0,00	28.090,97	17.090,97	17.958,35	0,00
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.520,97	11.400,00	0,00	10.467,22	-932,78	-53,75	0,00
7.	+/- Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8.	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	+ Sonstige laufende Erträge	12.996,03	16.027,00	0,00	42.981,91	26.954,91	29.985,88	0,00
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	35.461,62	40.427,00	0,00	82.302,75	41.875,75	46.841,13	0,00
11.	- Personalaufwendungen	-595.857,81	-701.629,03	0,00	-792.189,51	-90.560,48	-196.331,70	0,00
12.	- Versorgungsaufwendungen	-230.956,39	-134.211,56	0,00	-140.135,89	-5.924,33	90.820,50	0,00
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.409,03	-3.000,00	0,00	-2.452,96	547,04	-43,93	0,00
14.	- Abschreibungen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO	-319,19	-96,00	0,00	-520,86	-424,86	-201,67	0,00
15.	- Abschreibungen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 15 GemHVO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17.	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18.	- Sonstige laufende Aufwendungen	-143.919,31	-163.869,00	0,00	-145.252,25	18.616,75	-1.332,94	0,00
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	-973.461,73	-1.002.805,59	0,00	-1.080.551,47	-77.745,88	-107.089,74	0,00
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-938.000,11	-962.378,59	0,00	-998.248,72	-35.870,13	-60.248,61	0,00
21.	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22.	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23.	= Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	-938.000,11	-962.378,59	0,00	-998.248,72	-35.870,13	-60.248,61	0,00
25.	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26.	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27.	= Außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28.	= Jahresergebnis des Teilhaushalts vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe 24 und 27)	-938.000,11	-962.378,59	0,00	-998.248,72	-35.870,13	-60.248,61	0,00
29.	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30.	- Aufwendungen aus interner Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	-75,00	-75,00	-75,00	0,00
31.	= Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	-75,00	-75,00	-75,00	0,00
32.	= Jahresergebnis des Teilhaushalts nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-938.000,11	-962.378,59	0,00	-998.323,72	-35.945,13	-60.323,61	0,00

Teilhaushalt 02 Teilhaushalt 2 Verwaltungssteuerung

Pos.	Inhalt	Ist Vorjahr	Plan	Übertragen aus	Ist	Abweichung	Veränderung	Übertrag nach
		2015	2016	2015	2016	Plan ./. Ist	gegenüber	2017
		€	€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	25.772,84	41.968,00	0,00	26.029,00	-15.939,00	256,16	0,00
3.	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	31.930,86	37.022,00	0,00	21.498,40	-15.523,60	-10.432,46	0,00
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	122.971,72	143.755,00	0,00	150.073,34	6.318,34	27.101,62	0,00
7.	+/- Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8.	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	+ Sonstige laufende Erträge	58.251,35	39.492,00	0,00	105.967,57	66.475,57	47.716,22	0,00
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	238.926,77	262.237,00	0,00	303.568,31	41.331,31	64.641,54	0,00
11.	- Personalaufwendungen	-1.452.392,81	-1.569.096,91	0,00	-1.450.404,80	118.692,11	1.988,01	0,00
12.	- Versorgungsaufwendungen	-185.976,01	-311.948,93	0,00	-246.708,31	65.240,62	-60.732,30	0,00
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-241.172,47	-300.842,29	-44.623,45	-299.189,47	1.652,82	-58.017,00	-16.760,00
14.	- Abschreibungen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO	-104.620,43	-110.021,00	0,00	-109.584,17	436,83	-4.963,74	0,00
15.	- Abschreibungen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 15 GemHVO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	-9.524,37	-9.763,36	0,00	-9.763,36	0,00	-238,99	0,00
17.	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18.	- Sonstige laufende Aufwendungen	-230.944,72	-298.182,96	-2.776,80	-284.643,37	13.539,59	-53.698,65	-23.800,54
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	-2.224.630,81	-2.599.855,45	-47.400,25	-2.400.293,48	199.561,97	-175.662,67	-40.560,54
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-1.985.704,04	-2.337.618,45	-47.400,25	-2.096.725,17	240.893,28	-111.021,13	-40.560,54
21.	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22.	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23.	= Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	-1.985.704,04	-2.337.618,45	-47.400,25	-2.096.725,17	240.893,28	-111.021,13	-40.560,54
25.	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26.	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27.	= Außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28.	= Jahresergebnis des Teilhaushalts vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe 24 und 27)	-1.985.704,04	-2.337.618,45	-47.400,25	-2.096.725,17	240.893,28	-111.021,13	-40.560,54
29.	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	32.925,75	109.541,00	0,00	98.065,09	-11.475,91	65.139,34	0,00
30.	- Aufwendungen aus interner Leistungsbeziehungen	-183,55	-5.350,00	0,00	-8.790,53	-3.440,53	-8.606,98	0,00
31.	= Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	32.742,20	104.191,00	0,00	89.274,56	-14.916,44	56.532,36	0,00
32.	= Jahresergebnis des Teilhaushalts nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-1.952.961,84	-2.233.427,45	-47.400,25	-2.007.450,61	225.976,84	-54.488,77	-40.560,54

Teilhaushalt 03 Teilhaushalt 3 Finanzen

Pos.	Inhalt	Ist Vorjahr	Plan	Übertragen aus	Ist	Abweichung	Veränderung	Übertrag nach
		2015	2016	2015	2016	Plan ./. Ist	gegenüber	2017
		€	€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	446,50	440,00	0,00	444,92	4,92	-1,58	0,00
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	139.770,96	124.300,00	0,00	148.700,92	24.400,92	8.929,96	0,00
7.	+/- Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8.	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	+ Sonstige laufende Erträge	180.214,22	74.329,00	0,00	176.120,51	101.791,51	-4.093,71	0,00
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	320.431,68	199.069,00	0,00	325.266,35	126.197,35	4.834,67	0,00
11.	- Personalaufwendungen	-732.575,59	-784.771,92	0,00	-791.113,19	-6.341,27	-58.537,60	0,00
12.	- Versorgungsaufwendungen	-342.237,38	-260.139,28	0,00	-249.392,04	10.747,24	92.845,34	0,00
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-675,47	-775,00	0,00	-718,52	56,48	-43,05	0,00
14.	- Abschreibungen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO	2.875,52	0,00	0,00	-460,88	-460,88	-3.336,40	0,00
15.	- Abschreibungen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 15 GemHVO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17.	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18.	- Sonstige laufende Aufwendungen	-43.243,29	-62.484,00	0,00	-78.160,28	-15.676,28	-34.916,99	-11.068,32
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	-1.115.856,21	-1.108.170,20	0,00	-1.119.844,91	-11.674,71	-3.988,70	-11.068,32
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-795.424,53	-909.101,20	0,00	-794.578,56	114.522,64	845,97	-11.068,32
21.	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	282.000,00	180.000,00	0,00	220.311,19	40.311,19	-61.688,81	0,00
22.	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	-1.271.592,07	-1.291.000,00	0,00	-1.070.676,68	220.323,32	200.915,39	0,00
23.	= Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)	-989.592,07	-1.111.000,00	0,00	-850.365,49	260.634,51	139.226,58	0,00
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	-1.785.016,60	-2.020.101,20	0,00	-1.644.944,05	375.157,15	140.072,55	-11.068,32
25.	+ Außerordentliche Erträge	80.890,58	0,00	0,00	0,00	0,00	-80.890,58	0,00
26.	- Außerordentliche Aufwendungen	-133,00	0,00	0,00	0,00	0,00	133,00	0,00
27.	= Außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)	80.757,58	0,00	0,00	0,00	0,00	-80.757,58	0,00
28.	= Jahresergebnis des Teilhaushalts vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe 24 und 27)	-1.704.259,02	-2.020.101,20	0,00	-1.644.944,05	375.157,15	59.314,97	-11.068,32
29.	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30.	- Aufwendungen aus interner Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31.	= Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32.	= Jahresergebnis des Teilhaushalts nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-1.704.259,02	-2.020.101,20	0,00	-1.644.944,05	375.157,15	59.314,97	-11.068,32

Teilhaushalt 04 Teilhaushalt 4 Stadtmarketing, Wirtschaft, Kultur

Pos.	Inhalt	Ist Vorjahr	Plan	Übertragen aus	Ist	Abweichung	Veränderung	Übertrag nach
		2015	2016	2015	2016	Plan ./. Ist	gegenüber	2017
		€	€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	649.266,02	595.545,00	0,00	656.630,98	61.085,98	7.364,96	0,00
3.	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	313.162,45	438.020,00	0,00	417.235,34	-20.784,66	104.072,89	0,00
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	614.710,94	723.000,00	0,00	587.527,62	-135.472,38	-27.183,32	0,00
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	93.532,11	93.600,00	0,00	99.028,44	5.428,44	5.496,33	0,00
7.	+/- Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8.	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	+ Sonstige laufende Erträge	52.449,53	48.833,00	0,00	125.681,42	76.848,42	73.231,89	0,00
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	1.723.121,05	1.898.998,00	0,00	1.886.103,80	-12.894,20	162.982,75	0,00
11.	- Personalaufwendungen	-1.770.136,74	-1.814.388,86	0,00	-1.744.726,11	69.662,75	25.410,63	0,00
12.	- Versorgungsaufwendungen	-112.634,31	-80.013,47	0,00	-92.905,17	-12.891,70	19.729,14	0,00
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-420.672,91	-535.963,10	-12.217,18	-478.238,91	57.724,19	-57.566,00	-6.843,23
14.	- Abschreibungen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO	-337.652,70	-337.496,00	0,00	-337.264,58	231,42	388,12	0,00
15.	- Abschreibungen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 15 GemHVO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	-57.998,29	-73.631,80	-2.632,00	-66.163,79	7.468,01	-8.165,50	0,00
17.	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18.	- Sonstige laufende Aufwendungen	-468.825,74	-518.373,16	-15.305,00	-476.200,87	42.172,29	-7.375,13	-3.955,00
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	-3.167.920,69	-3.359.866,39	-30.154,18	-3.195.499,43	164.366,96	-27.578,74	-10.798,23
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-1.444.799,64	-1.460.868,39	-30.154,18	-1.309.395,63	151.472,76	135.404,01	-10.798,23
21.	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22.	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	-382,37	-382,37	-382,37	0,00
23.	= Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)	0,00	0,00	0,00	-382,37	-382,37	-382,37	0,00
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	-1.444.799,64	-1.460.868,39	-30.154,18	-1.309.778,00	151.090,39	135.021,64	-10.798,23
25.	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26.	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27.	= Außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28.	= Jahresergebnis des Teilhaushalts vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe 24 und 27)	-1.444.799,64	-1.460.868,39	-30.154,18	-1.309.778,00	151.090,39	135.021,64	-10.798,23
29.	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	2.500,00	2.550,00	0,00	2.500,00	-50,00	0,00	0,00
30.	- Aufwendungen aus interner Leistungsbeziehungen	-131.120,74	-224.972,00	0,00	-210.656,11	14.315,89	-79.535,37	0,00
31.	= Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-128.620,74	-222.422,00	0,00	-208.156,11	14.265,89	-79.535,37	0,00
32.	= Jahresergebnis des Teilhaushalts nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-1.573.420,38	-1.683.290,39	-30.154,18	-1.517.934,11	165.356,28	55.486,27	-10.798,23

Teilhaushalt

05 Teilhaushalt 5 Bürger-Service-Center, Sicherheit und Ordnung

Pos.	Inhalt	Ist Vorjahr	Plan	Übertragen aus	Ist	Abweichung	Veränderung	Übertrag nach
		2015	2016	2015	2016	Plan ./. Ist	gegenüber	2017
		€	€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	39.829,49	39.506,00	0,00	40.329,11	823,11	499,62	0,00
3.	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	362.145,15	452.600,00	0,00	268.160,10	-184.439,90	-93.985,05	0,00
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	22.686,11	22.900,00	0,00	16.238,00	-6.662,00	-6.448,11	0,00
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	47.952,84	22.770,00	0,00	20.824,25	-1.945,75	-27.128,59	0,00
7.	+/- Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8.	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	+ Sonstige laufende Erträge	291.799,14	315.569,00	0,00	421.125,79	105.556,79	129.326,65	0,00
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	764.412,73	853.345,00	0,00	766.677,25	-86.667,75	2.264,52	0,00
11.	- Personalaufwendungen	-1.023.454,71	-1.077.670,89	-37.000,00	-1.097.108,56	-19.437,67	-73.653,85	0,00
12.	- Versorgungsaufwendungen	-110.083,85	-135.269,00	0,00	-86.426,02	48.842,98	23.657,83	0,00
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-176.722,86	-179.694,00	0,00	-221.241,02	-41.547,02	-44.518,16	-20.475,25
14.	- Abschreibungen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO	-124.665,57	-147.763,00	0,00	-135.895,70	11.867,30	-11.230,13	0,00
15.	- Abschreibungen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 15 GemHVO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	-8.299,43	-8.490,00	0,00	-8.433,13	56,87	-133,70	0,00
17.	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18.	- Sonstige laufende Aufwendungen	-347.127,40	-467.266,67	0,00	-289.267,10	177.999,57	57.860,30	0,00
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	-1.790.353,82	-2.016.153,56	-37.000,00	-1.838.371,53	177.782,03	-48.017,71	-20.475,25
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-1.025.941,09	-1.162.808,56	-37.000,00	-1.071.694,28	91.114,28	-45.753,19	-20.475,25
21.	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22.	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23.	= Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	-1.025.941,09	-1.162.808,56	-37.000,00	-1.071.694,28	91.114,28	-45.753,19	-20.475,25
25.	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26.	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27.	= Außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28.	= Jahresergebnis des Teilhaushalts vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe 24 und 27)	-1.025.941,09	-1.162.808,56	-37.000,00	-1.071.694,28	91.114,28	-45.753,19	-20.475,25
29.	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	2.400,00	4.800,00	0,00	4.435,00	-365,00	2.035,00	0,00
30.	- Aufwendungen aus interner Leistungsbeziehungen	-5.433,98	-120.462,00	0,00	-104.924,78	15.537,22	-99.490,80	0,00
31.	= Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-3.033,98	-115.662,00	0,00	-100.489,78	15.172,22	-97.455,80	0,00
32.	= Jahresergebnis des Teilhaushalts nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-1.028.975,07	-1.278.470,56	-37.000,00	-1.172.184,06	106.286,50	-143.208,99	-20.475,25

Teilhaushalt 06 Teilhaushalt 6 Soziales, Schulen, Sport

Pos.	Inhalt	Ist Vorjahr	Plan	Übertragen aus	Ist	Abweichung	Veränderung	Übertrag nach
		2015	2016	2015	2016	Plan ./. Ist	gegenüber	2017
		€	€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	258.378,23	224.939,00	0,00	228.192,60	3.253,60	-30.185,63	0,00
3.	+ Erträge der sozialen Sicherung	3.042.377,20	4.119.699,00	0,00	4.097.706,52	-21.992,48	1.055.329,32	0,00
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.628,88	3.000,00	0,00	1.763,12	-1.236,88	134,24	0,00
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	111.774,32	117.153,00	0,00	110.899,59	-6.253,41	-874,73	0,00
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.925,52	11.280,00	0,00	17.826,13	6.546,13	13.900,61	0,00
7.	+/- Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8.	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	+ Sonstige laufende Erträge	53.283,88	46.862,00	0,00	132.797,70	85.935,70	79.513,82	0,00
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	3.471.368,03	4.522.933,00	0,00	4.589.185,66	66.252,66	1.117.817,63	0,00
11.	- Personalaufwendungen	-412.293,48	-565.097,43	0,00	-584.166,27	-19.068,84	-171.872,79	0,00
12.	- Versorgungsaufwendungen	-129.836,80	-101.191,66	0,00	-106.484,99	-5.293,33	23.351,81	0,00
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-758.271,51	-736.816,03	-4.835,24	-774.645,06	-37.829,03	-16.373,55	-3.236,45
14.	- Abschreibungen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO	-458.026,52	-454.354,00	0,00	-466.997,17	-12.643,17	-8.970,65	0,00
15.	- Abschreibungen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 15 GemHVO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	-34.094,05	-43.754,00	0,00	-37.203,87	6.550,13	-3.109,82	0,00
17.	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	-3.559.765,84	-4.751.019,00	0,00	-4.473.976,99	277.042,01	-914.211,15	0,00
18.	- Sonstige laufende Aufwendungen	-73.839,41	-96.540,65	0,00	-97.716,23	-1.175,58	-23.876,82	0,00
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	-5.426.127,61	-6.748.772,77	-4.835,24	-6.541.190,58	207.582,19	-1.115.062,97	-3.236,45
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-1.954.759,58	-2.225.839,77	-4.835,24	-1.952.004,92	273.834,85	2.754,66	-3.236,45
21.	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22.	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23.	= Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	-1.954.759,58	-2.225.839,77	-4.835,24	-1.952.004,92	273.834,85	2.754,66	-3.236,45
25.	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26.	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27.	= Außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28.	= Jahresergebnis des Teilhaushalts vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe 24 und 27)	-1.954.759,58	-2.225.839,77	-4.835,24	-1.952.004,92	273.834,85	2.754,66	-3.236,45
29.	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30.	- Aufwendungen aus interner Leistungsbeziehungen	-818,38	-454.090,00	0,00	-359.808,16	94.281,84	-358.989,78	0,00
31.	= Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-818,38	-454.090,00	0,00	-359.808,16	94.281,84	-358.989,78	0,00
32.	= Jahresergebnis des Teilhaushalts nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-1.955.577,96	-2.679.929,77	-4.835,24	-2.311.813,08	368.116,69	-356.235,12	-3.236,45

Teilhaushalt 07 Teilhaushalt 7 Örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe

Pos.	Inhalt	Ist Vorjahr	Plan	Übertragen aus	Ist	Abweichung	Veränderung	Übertrag nach
		2015	2016	2015	2016	Plan ./. Ist	gegenüber	2017
		€	€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	1.213.567,77	2.077.434,00	0,00	2.147.179,63	69.745,63	933.611,86	0,00
3.	+ Erträge der sozialen Sicherung	272.531,77	186.000,00	0,00	471.724,35	285.724,35	199.192,58	0,00
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.330,00	9.500,00	0,00	4.479,50	-5.020,50	-3.850,50	0,00
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.565.581,71	4.998.315,00	0,00	4.845.164,12	-153.150,88	279.582,41	0,00
7.	+/- Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8.	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	+ Sonstige laufende Erträge	40.518,79	63.028,00	0,00	172.250,46	109.222,46	131.731,67	0,00
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	6.100.530,04	7.334.277,00	0,00	7.640.798,06	306.521,06	1.540.268,02	0,00
11.	- Personalaufwendungen	-675.553,05	-828.528,93	0,00	-788.952,31	39.576,62	-113.399,26	0,00
12.	- Versorgungsaufwendungen	-59.037,60	-51.025,58	0,00	-74.495,82	-23.470,24	-15.458,22	0,00
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-36.650,98	-46.431,00	0,00	-31.610,88	14.820,12	5.040,10	0,00
14.	- Abschreibungen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO	-44.750,69	-44.314,00	0,00	-45.855,80	-1.541,80	-1.105,11	0,00
15.	- Abschreibungen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 15 GemHVO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	-3.628.743,65	-3.983.155,00	-53.378,00	-4.024.297,17	-41.142,17	-395.553,52	-85.485,00
17.	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	-3.377.242,65	-4.528.241,11	-55.000,00	-4.034.268,89	493.972,22	-657.026,24	0,00
18.	- Sonstige laufende Aufwendungen	-64.370,03	-68.089,05	-21.700,00	-67.476,34	612,71	-3.106,31	-1.680,00
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	-7.886.348,65	-9.549.784,67	-130.078,00	-9.066.957,21	482.827,46	-1.180.608,56	-87.165,00
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-1.785.818,61	-2.215.507,67	-130.078,00	-1.426.159,15	789.348,52	359.659,46	-87.165,00
21.	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22.	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23.	= Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	-1.785.818,61	-2.215.507,67	-130.078,00	-1.426.159,15	789.348,52	359.659,46	-87.165,00
25.	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26.	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27.	= Außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28.	= Jahresergebnis des Teilhaushalts vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe 24 und 27)	-1.785.818,61	-2.215.507,67	-130.078,00	-1.426.159,15	789.348,52	359.659,46	-87.165,00
29.	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30.	- Aufwendungen aus interner Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31.	= Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32.	= Jahresergebnis des Teilhaushalts nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-1.785.818,61	-2.215.507,67	-130.078,00	-1.426.159,15	789.348,52	359.659,46	-87.165,00

Teilhaushalt 08 Teilhaushalt 8 Sonstige Aufgaben der Jugendhilfe

Pos.	Inhalt	Ist Vorjahr	Plan	Übertragen aus	Ist	Abweichung	Veränderung	Übertrag nach
		2015	2016	2015	2016	Plan ./. Ist	gegenüber	2017
		€	€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	439.696,34	433.227,00	0,00	445.088,17	11.861,17	5.391,83	0,00
3.	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	24.967,50	13.018,00	0,00	23.913,76	10.895,76	-1.053,74	0,00
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	35.995,54	39.022,00	0,00	39.508,30	486,30	3.512,76	0,00
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	154.133,84	165.022,00	0,00	161.586,79	-3.435,21	7.452,95	0,00
7.	+/- Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8.	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	+ Sonstige laufende Erträge	10.919,20	0,00	0,00	17.629,21	17.629,21	6.710,01	0,00
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	665.712,42	650.289,00	0,00	687.726,23	37.437,23	22.013,81	0,00
11.	- Personalaufwendungen	-1.307.100,09	-1.414.033,89	0,00	-1.419.059,53	-5.025,64	-111.959,44	0,00
12.	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-151.517,65	-161.910,46	0,00	-170.341,27	-8.430,81	-18.823,62	0,00
14.	- Abschreibungen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO	-73.535,64	-74.558,00	0,00	-77.019,18	-2.461,18	-3.483,54	0,00
15.	- Abschreibungen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 15 GemHVO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	-139.981,01	-149.300,00	0,00	-145.547,65	3.752,35	-5.566,64	0,00
17.	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	-12.166,09	-10.972,68	0,00	-6.317,63	4.655,05	5.848,46	0,00
18.	- Sonstige laufende Aufwendungen	-28.849,63	-29.909,69	0,00	-36.098,39	-6.188,70	-7.248,76	0,00
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	-1.713.150,11	-1.840.684,72	0,00	-1.854.383,65	-13.698,93	-141.233,54	0,00
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-1.047.437,69	-1.190.395,72	0,00	-1.166.657,42	23.738,30	-119.219,73	0,00
21.	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22.	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23.	= Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	-1.047.437,69	-1.190.395,72	0,00	-1.166.657,42	23.738,30	-119.219,73	0,00
25.	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26.	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27.	= Außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28.	= Jahresergebnis des Teilhaushalts vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe 24 und 27)	-1.047.437,69	-1.190.395,72	0,00	-1.166.657,42	23.738,30	-119.219,73	0,00
29.	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30.	- Aufwendungen aus interner Leistungsbeziehungen	-230,20	-39.223,00	0,00	-16.680,20	22.542,80	-16.450,00	0,00
31.	= Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-230,20	-39.223,00	0,00	-16.680,20	22.542,80	-16.450,00	0,00
32.	= Jahresergebnis des Teilhaushalts nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-1.047.667,89	-1.229.618,72	0,00	-1.183.337,62	46.281,10	-135.669,73	0,00

Teilhaushalt 09 Teilhaushalt 9 Räumliche Planung

Pos.	Inhalt	Ist Vorjahr	Plan	Übertragen aus	Ist	Abweichung	Veränderung	Übertrag nach
		2015	2016	2015	2016	Plan J. Ist	gegenüber	2017
		€	€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	15.044,00	187.172,00	0,00	30.623,18	-156.548,82	15.579,18	0,00
3.	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	83.799,23	179.000,00	0,00	120.358,97	-58.641,03	36.559,74	0,00
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	57.208,42	58.750,00	0,00	53.448,00	-5.302,00	-3.760,42	0,00
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	12.864,73	12.864,73	12.864,73	0,00
7.	+/- Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8.	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	+ Sonstige laufende Erträge	30.786,27	12.088,00	0,00	21.128,83	9.040,83	-9.657,44	0,00
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	186.837,92	437.010,00	0,00	238.423,71	-198.586,29	51.585,79	0,00
11.	- Personalaufwendungen	-436.565,80	-455.630,59	0,00	-423.713,45	31.917,14	12.852,35	0,00
12.	- Versorgungsaufwendungen	-107.633,19	-55.135,99	0,00	-58.807,61	-3.671,62	48.825,58	0,00
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.571,30	-73.749,00	0,00	-31.858,88	41.890,12	-26.287,58	0,00
14.	- Abschreibungen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO	-19.987,68	-20.352,00	0,00	-20.259,02	92,98	-271,34	0,00
15.	- Abschreibungen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 15 GemHVO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	-191.262,13	-100.400,00	-50.000,00	-400,00	100.000,00	190.862,13	0,00
17.	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18.	- Sonstige laufende Aufwendungen	-183.747,56	-151.450,00	-49.702,50	-142.243,69	9.206,31	41.503,87	-34.000,00
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	-944.767,66	-856.717,58	-99.702,50	-677.282,65	179.434,93	267.485,01	-34.000,00
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-757.929,74	-419.707,58	-99.702,50	-438.858,94	-19.151,36	319.070,80	-34.000,00
21.	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	110,67	111,00	0,00	110,67	-0,33	0,00	0,00
22.	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23.	= Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)	110,67	111,00	0,00	110,67	-0,33	0,00	0,00
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	-757.819,07	-419.596,58	-99.702,50	-438.748,27	-19.151,69	319.070,80	-34.000,00
25.	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26.	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27.	= Außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28.	= Jahresergebnis des Teilhaushalts vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe 24 und 27)	-757.819,07	-419.596,58	-99.702,50	-438.748,27	-19.151,69	319.070,80	-34.000,00
29.	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	148,98	500,00	0,00	50,00	-450,00	-98,98	0,00
30.	- Aufwendungen aus interner Leistungsbeziehungen	-296,24	-1.200,00	0,00	-553,19	646,81	-256,95	0,00
31.	= Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-147,26	-700,00	0,00	-503,19	196,81	-355,93	0,00
32.	= Jahresergebnis des Teilhaushalts nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-757.966,33	-420.296,58	-99.702,50	-439.251,46	-18.954,88	318.714,87	-34.000,00

Teilhaushalt

10 Teilhaushalt 10 Tiefbau

Pos.	Inhalt	Ist Vorjahr	Plan	Übertragen aus	Ist	Abweichung	Veränderung	Übertrag nach
		2015	2016	2015	2016	Plan ./. Ist	gegenüber	2017
		€	€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	388.515,45	385.297,00	0,00	424.098,36	38.801,36	35.582,91	0,00
3.	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.757.894,61	2.238.287,00	0,00	1.916.273,45	-322.013,55	158.378,84	0,00
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.969,00	6.850,00	0,00	3.034,61	-3.815,39	-934,39	0,00
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	67.407,44	11.397,00	0,00	41.685,97	30.288,97	-25.721,47	0,00
7.	+/- Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8.	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	+ Sonstige laufende Erträge	990.001,52	1.009.646,00	0,00	987.479,72	-22.166,28	-2.521,80	0,00
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	3.207.788,02	3.651.477,00	0,00	3.372.572,11	-278.904,89	164.784,09	0,00
11.	- Personalaufwendungen	-316.571,94	-299.046,71	0,00	-286.071,80	12.974,91	30.500,14	0,00
12.	- Versorgungsaufwendungen	-3.888,82	0,00	0,00	-3.928,21	-3.928,21	-39,39	0,00
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.239.004,90	-1.776.633,49	-108.035,44	-1.236.450,68	540.182,81	2.554,22	-188.169,09
14.	- Abschreibungen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO	-2.138.610,95	-2.170.648,00	0,00	-2.193.185,13	-22.537,13	-54.574,18	0,00
15.	- Abschreibungen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 15 GemHVO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17.	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18.	- Sonstige laufende Aufwendungen	-232.046,19	-260.688,64	-7.500,00	-133.005,87	127.682,77	99.040,32	0,00
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	-3.930.122,80	-4.507.016,84	-115.535,44	-3.852.641,69	654.375,15	77.481,11	-188.169,09
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-722.334,78	-855.539,84	-115.535,44	-480.069,58	375.470,26	242.265,20	-188.169,09
21.	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	22,86	22,86	22,86	0,00
22.	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23.	= Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)	0,00	0,00	0,00	22,86	22,86	22,86	0,00
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	-722.334,78	-855.539,84	-115.535,44	-480.046,72	375.493,12	242.288,06	-188.169,09
25.	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26.	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27.	= Außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28.	= Jahresergebnis des Teilhaushalts vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe 24 und 27)	-722.334,78	-855.539,84	-115.535,44	-480.046,72	375.493,12	242.288,06	-188.169,09
29.	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	32.165,03	115.000,00	0,00	245.012,96	130.012,96	212.847,93	0,00
30.	- Aufwendungen aus interner Leistungsbeziehungen	-971.141,09	-1.152.687,00	0,00	-1.000.872,36	151.814,64	-29.731,27	0,00
31.	= Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-938.976,06	-1.037.687,00	0,00	-755.859,40	281.827,60	183.116,66	0,00
32.	= Jahresergebnis des Teilhaushalts nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-1.661.310,84	-1.893.226,84	-115.535,44	-1.235.906,12	657.320,72	425.404,72	-188.169,09

Teilhaushalt 11 Teilhaushalt 11 Gebäudemanagement, Betriebshof, Zentrale Vergabestelle

Pos.	Inhalt	Ist Vorjahr	Plan	Übertragen aus	Ist	Abweichung	Veränderung	Übertrag nach
		2015	2016	2015	2016	Plan ./. Ist	gegenüber	2017
		€	€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	120.844,51	111.482,00	0,00	116.024,73	4.542,73	-4.819,78	0,00
3.	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	15.789,32	15.789,32	15.789,32	0,00
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	266.385,35	274.500,00	0,00	275.469,35	969,35	9.084,00	0,00
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	547.023,36	518.058,00	0,00	565.836,91	47.778,91	18.813,55	0,00
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	42.122,79	27.040,00	0,00	22.305,58	-4.734,42	-19.817,21	0,00
7.	+/- Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8.	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	3.781,51	0,00	0,00	28.363,35	28.363,35	24.581,84	0,00
9.	+ Sonstige laufende Erträge	622.018,73	273.406,00	0,00	395.577,73	122.171,73	-226.441,00	0,00
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	1.602.176,25	1.204.486,00	0,00	1.419.366,97	214.880,97	-182.809,28	0,00
11.	- Personalaufwendungen	-3.550.074,03	-3.900.362,96	0,00	-3.767.330,62	133.032,34	-217.256,59	0,00
12.	- Versorgungsaufwendungen	-239.217,79	-155.663,37	0,00	-195.906,98	-40.243,61	43.310,81	0,00
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-598.108,97	-697.968,77	-106.301,89	-659.787,73	38.181,04	-61.678,76	-46.314,18
14.	- Abschreibungen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO	-302.951,09	-309.774,00	0,00	-306.150,46	3.623,54	-3.199,37	0,00
15.	- Abschreibungen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 15 GemHVO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17.	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18.	- Sonstige laufenden Aufwendungen	-263.865,08	-238.041,13	0,00	-187.221,84	50.819,29	76.643,24	0,00
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	-4.954.216,96	-5.301.810,23	-106.301,89	-5.116.397,63	185.412,60	-162.180,67	-46.314,18
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-3.352.040,71	-4.097.324,23	-106.301,89	-3.697.030,66	400.293,57	-344.989,95	-46.314,18
21.	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	13,65	0,00	0,00	0,00	0,00	-13,65	0,00
22.	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23.	= Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)	13,65	0,00	0,00	0,00	0,00	-13,65	0,00
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	-3.352.027,06	-4.097.324,23	-106.301,89	-3.697.030,66	400.293,57	-345.003,60	-46.314,18
25.	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26.	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27.	= Außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28.	= Jahresergebnis des Teilhaushalts vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe 24 und 27)	-3.352.027,06	-4.097.324,23	-106.301,89	-3.697.030,66	400.293,57	-345.003,60	-46.314,18
29.	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.441.524,31	2.358.918,00	0,00	2.384.616,11	25.698,11	943.091,80	0,00
30.	- Aufwendungen aus interner Leistungsbeziehungen	-402.439,89	-593.325,00	0,00	-1.032.318,83	-438.993,83	-629.878,94	0,00
31.	= Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.039.084,42	1.765.593,00	0,00	1.352.297,28	-413.295,72	313.212,86	0,00
32.	= Jahresergebnis des Teilhaushalts nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-2.312.942,64	-2.331.731,23	-106.301,89	-2.344.733,38	-13.002,15	-31.790,74	-46.314,18

Teilhaushalt 12 Teilhaushalt 12 Zentrale Finanzleistungen

Pos.	Inhalt	Ist Vorjahr	Plan	Übertragen aus	Ist	Abweichung	Veränderung	Übertrag nach
		2015	2016	2015	2016	Plan J. Ist	gegenüber	2017
		€	€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	25.508.491,73	25.988.632,00	0,00	26.453.136,30	464.504,30	944.644,57	0,00
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	2.591.432,03	2.618.776,00	0,00	2.788.688,41	169.912,41	197.256,38	0,00
3.	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.	+/- Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8.	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	+ Sonstige laufende Erträge	34.851,13	0,00	0,00	4.727,18	4.727,18	-30.123,95	0,00
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	28.134.774,89	28.607.408,00	0,00	29.246.551,89	639.143,89	1.111.777,00	0,00
11.	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12.	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14.	- Abschreibungen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO	360,64	0,00	0,00	0,00	0,00	-360,64	0,00
15.	- Abschreibungen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 15 GemHVO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	-12.158.511,32	-13.424.657,00	0,00	-13.474.679,03	-50.022,03	-1.316.167,71	0,00
17.	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18.	- Sonstige laufende Aufwendungen	-49.609,43	0,00	0,00	-67.177,65	-67.177,65	-17.568,22	0,00
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	-12.207.760,11	-13.424.657,00	0,00	-13.541.856,68	-117.199,68	-1.334.096,57	0,00
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	15.927.014,78	15.182.751,00	0,00	15.704.695,21	521.944,21	-222.319,57	0,00
21.	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	156.784,03	160.520,00	0,00	303.843,26	143.323,26	147.059,23	0,00
22.	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	-1.187.168,60	-1.169.450,00	0,00	-1.074.372,50	95.077,50	112.796,10	0,00
23.	= Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)	-1.030.384,57	-1.008.930,00	0,00	-770.529,24	238.400,76	259.855,33	0,00
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	14.896.630,21	14.173.821,00	0,00	14.934.165,97	760.344,97	37.535,76	0,00
25.	+ Außerordentliche Erträge	20.350,13	0,00	0,00	0,00	0,00	-20.350,13	0,00
26.	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27.	= Außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)	20.350,13	0,00	0,00	0,00	0,00	-20.350,13	0,00
28.	= Jahresergebnis des Teilhaushalts vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe 24 und 27)	14.916.980,34	14.173.821,00	0,00	14.934.165,97	760.344,97	17.185,63	0,00
29.	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30.	- Aufwendungen aus interner Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31.	= Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32.	= Jahresergebnis des Teilhaushalts nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	14.916.980,34	14.173.821,00	0,00	14.934.165,97	760.344,97	17.185,63	0,00

*** Ende der Liste "Teilergebnisrechnung" ***

II.3 Teilrechnungen

II.3.2 Teilfinanzrechnung

2016

gemäß § 46 GemHVO

Teilhaushalt 01 Teilhaushalt 1 Verwaltungsführung inkl. Recht

Pos.	Inhalt	Ist Vorjahr	Plan	Übertragen aus	Ist	Abweichung	Veränderung	Übertrag nach
		2015	2016	2015	2016	Plan ./. Ist	gegenüber	2017
		€	€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-902.708,08	-893.615,59	0,00	-817.931,31	75.684,28	84.776,77	0,00
2.	= Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Summen 1 und 2)	-902.708,08	-893.615,59	0,00	-817.931,31	75.684,28	84.776,77	0,00
4.	= Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe 3 und 4)	-902.708,08	-893.615,59	0,00	-817.931,31	75.684,28	84.776,77	0,00
6.	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	-75,00	-75,00	-75,00	0,00
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 5 und 6)	-902.708,08	-893.615,59	0,00	-818.006,31	75.609,28	84.701,77	0,00
8.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10.	+ Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11.	+ Einzahlung für Sachanlagen	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1,00	0,00
12.	+ Einzahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Vorräten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15.	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe 8 bis 15)	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1,00	0,00
17.	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18.	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19.	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20.	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21.	- Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22.	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten (Summe 17 bis 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 16 und 23)	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1,00	0,00
25.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts (Summe 7 und 24)	-902.707,08	-893.615,59	0,00	-818.006,31	75.609,28	84.700,77	0,00

Teilhaushalt

02 Teilhaushalt 2 Verwaltungssteuerung

Pos.	Inhalt	Ist Vorjahr	Plan	Übertragen aus	Ist	Abweichung	Veränderung	Übertrag nach
		2015	2016	2015	2016	Plan ./. Ist	gegenüber	2017
		€	€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-1.916.016,64	-2.229.870,45	-47.400,25	-1.978.949,71	250.920,74	-62.933,07	-40.560,54
2.	= Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Summen 1 und 2)	-1.916.016,64	-2.229.870,45	-47.400,25	-1.978.949,71	250.920,74	-62.933,07	-40.560,54
4.	= Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe 3 und 4)	-1.916.016,64	-2.229.870,45	-47.400,25	-1.978.949,71	250.920,74	-62.933,07	-40.560,54
6.	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	32.742,20	104.191,00	0,00	89.274,56	-14.916,44	56.532,36	0,00
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 5 und 6)	-1.883.274,44	-2.125.679,45	-47.400,25	-1.889.675,15	236.004,30	-6.400,71	-40.560,54
8.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	5.242,84	0,00	0,00	0,00	0,00	-5.242,84	0,00
9.	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10.	+ Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11.	+ Einzahlung für Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12.	+ Einzahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Vorräten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15.	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe 8 bis 15)	5.242,84	0,00	0,00	0,00	0,00	-5.242,84	0,00
17.	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	-35.730,35	-25.800,00	-3.510,31	-7.693,05	18.106,95	28.037,30	-19.376,57
18.	- Auszahlungen für Sachanlagen	-74.053,43	-137.500,00	0,00	-21.909,36	115.590,64	52.144,07	-169.237,66
19.	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20.	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21.	- Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22.	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten (Summe 17 bis 22)	-109.783,78	-163.300,00	-3.510,31	-29.602,41	133.697,59	80.181,37	-188.614,23
24.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 16 und 23)	-104.540,94	-163.300,00	-3.510,31	-29.602,41	133.697,59	74.938,53	-188.614,23
25.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts (Summe 7 und 24)	-1.987.815,38	-2.288.979,45	-50.910,56	-1.919.277,56	369.701,89	68.537,82	-229.174,77

Teilhaushalt 03 Teilhaushalt 3 Finanzen

Pos.	Inhalt	Ist Vorjahr	Plan	Übertragen aus	Ist	Abweichung	Veränderung	Übertrag nach
		2015	2016	2015	2016	Plan ./. Ist	gegenüber	2017
		€	€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-776.126,23	-795.162,20	0,00	-699.988,40	95.173,80	76.137,83	-11.068,32
2.	= Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	-1.271.592,07	-1.291.000,00	0,00	-1.070.676,68	220.323,32	200.915,39	0,00
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Summen 1 und 2)	-2.047.718,30	-2.086.162,20	0,00	-1.770.665,08	315.497,12	277.053,22	-11.068,32
4.	= Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe 3 und 4)	-2.047.718,30	-2.086.162,20	0,00	-1.770.665,08	315.497,12	277.053,22	-11.068,32
6.	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 5 und 6)	-2.047.718,30	-2.086.162,20	0,00	-1.770.665,08	315.497,12	277.053,22	-11.068,32
8.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10.	+ Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11.	+ Einzahlung für Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12.	+ Einzahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Vorräten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15.	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe 8 bis 15)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17.	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18.	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19.	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20.	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21.	- Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22.	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten (Summe 17 bis 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 16 und 23)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts (Summe 7 und 24)	-2.047.718,30	-2.086.162,20	0,00	-1.770.665,08	315.497,12	277.053,22	-11.068,32

Teilhaushalt 04 Teilhaushalt 4 Stadtmarketing, Wirtschaft, Kultur

Pos.	Inhalt	Ist Vorjahr	Plan	Übertragen aus	Ist	Abweichung	Veränderung	Übertrag nach
		2015	2016	2015	2016	Plan ./. Ist	gegenüber	2017
		€	€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-1.290.863,28	-1.313.031,39	-30.154,18	-1.212.087,65	100.943,74	78.775,63	-10.798,23
2.	= Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	0,00	0,00	0,00	-382,37	-382,37	-382,37	0,00
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Summen 1 und 2)	-1.290.863,28	-1.313.031,39	-30.154,18	-1.212.470,02	100.561,37	78.393,26	-10.798,23
4.	= Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe 3 und 4)	-1.290.863,28	-1.313.031,39	-30.154,18	-1.212.470,02	100.561,37	78.393,26	-10.798,23
6.	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-128.740,74	-222.422,00	0,00	-210.374,11	12.047,89	-81.633,37	0,00
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 5 und 6)	-1.419.604,02	-1.535.453,39	-30.154,18	-1.422.844,13	112.609,26	-3.240,11	-10.798,23
8.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.708,80	40.000,00	0,00	1.797,50	-38.202,50	88,70	0,00
9.	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10.	+ Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11.	+ Einzahlung für Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12.	+ Einzahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Vorräten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15.	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe 8 bis 15)	1.708,80	40.000,00	0,00	1.797,50	-38.202,50	88,70	0,00
17.	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	-1.130,50	0,00	0,00	0,00	0,00	1.130,50	0,00
18.	- Auszahlungen für Sachanlagen	-47.420,13	-197.000,00	-41.261,73	-52.043,22	144.956,78	-4.623,09	-28.284,77
19.	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20.	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21.	- Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22.	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten (Summe 17 bis 22)	-48.550,63	-197.000,00	-41.261,73	-52.043,22	144.956,78	-3.492,59	-28.284,77
24.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 16 und 23)	-46.841,83	-157.000,00	-41.261,73	-50.245,72	106.754,28	-3.403,89	-28.284,77
25.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts (Summe 7 und 24)	-1.466.445,85	-1.692.453,39	-71.415,91	-1.473.089,85	219.363,54	-6.644,00	-39.083,00

Teilhaushalt

05 Teilhaushalt 5 Bürger-Service-Center, Sicherheit und Ordnung

Pos.	Inhalt	Ist Vorjahr	Plan	Übertragen aus	Ist	Abweichung	Veränderung	Übertrag nach
		2015	2016	2015	2016	Plan ./. Ist	gegenüber	2017
		€	€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-910.748,04	-1.048.383,56	-37.000,00	-1.001.461,20	46.922,36	-90.713,16	-20.475,25
2.	= Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Summen 1 und 2)	-910.748,04	-1.048.383,56	-37.000,00	-1.001.461,20	46.922,36	-90.713,16	-20.475,25
4.	= Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe 3 und 4)	-910.748,04	-1.048.383,56	-37.000,00	-1.001.461,20	46.922,36	-90.713,16	-20.475,25
6.	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-3.033,98	-115.662,00	0,00	-100.489,78	15.172,22	-97.455,80	0,00
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 5 und 6)	-913.782,02	-1.164.045,56	-37.000,00	-1.101.950,98	62.094,58	-188.168,96	-20.475,25
8.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	6.530,00	32.405,00	0,00	36.936,00	4.531,00	30.406,00	0,00
9.	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10.	+ Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11.	+ Einzahlung für Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	3,00	3,00	3,00	0,00
12.	+ Einzahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Vorräten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15.	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe 8 bis 15)	6.530,00	32.405,00	0,00	36.939,00	4.534,00	30.409,00	0,00
17.	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	-4.940,88	0,00	0,00	0,00	0,00	4.940,88	0,00
18.	- Auszahlungen für Sachanlagen	-56.365,95	-227.100,00	-148.158,13	-223.285,77	3.814,23	-166.919,82	-145.564,40
19.	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20.	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21.	- Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22.	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten (Summe 17 bis 22)	-61.306,83	-227.100,00	-148.158,13	-223.285,77	3.814,23	-161.978,94	-145.564,40
24.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 16 und 23)	-54.776,83	-194.695,00	-148.158,13	-186.346,77	8.348,23	-131.569,94	-145.564,40
25.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts (Summe 7 und 24)	-968.558,85	-1.358.740,56	-185.158,13	-1.288.297,75	70.442,81	-319.738,90	-166.039,65

Teilhaushalt 06 Teilhaushalt 6 Soziales, Schulen, Sport

Pos.	Inhalt	Ist Vorjahr	Plan	Übertragen aus	Ist	Abweichung	Veränderung	Übertrag nach
		2015	2016	2015	2016	Plan ./. Ist	gegenüber	2017
		€	€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-2.235.883,79	-1.903.211,77	-4.835,24	-1.429.448,31	473.763,46	806.435,48	-3.236,45
2.	= Saldo der Zins- und der sonstigen Finanz- und -auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Summen 1 und 2)	-2.235.883,79	-1.903.211,77	-4.835,24	-1.429.448,31	473.763,46	806.435,48	-3.236,45
4.	= Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe 3 und 4)	-2.235.883,79	-1.903.211,77	-4.835,24	-1.429.448,31	473.763,46	806.435,48	-3.236,45
6.	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-818,38	-454.090,00	0,00	-359.808,16	94.281,84	-358.989,78	0,00
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 5 und 6)	-2.236.702,17	-2.357.301,77	-4.835,24	-1.789.256,47	568.045,30	447.445,70	-3.236,45
8.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	101.507,31	5.500,00	0,00	315.065,00	309.565,00	213.557,69	0,00
9.	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10.	+ Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11.	+ Einzahlung für Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12.	+ Einzahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Vorräten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15.	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe 8 bis 15)	101.507,31	5.500,00	0,00	315.065,00	309.565,00	213.557,69	0,00
17.	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	-2.737,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.737,00	0,00
18.	- Auszahlungen für Sachanlagen	-99.715,51	-1.516.300,00	-5.286,19	-466.458,06	1.049.841,94	-366.742,55	-1.030.446,68
19.	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20.	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21.	- Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22.	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten (Summe 17 bis 22)	-102.452,51	-1.516.300,00	-5.286,19	-466.458,06	1.049.841,94	-364.005,55	-1.030.446,68
24.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 16 und 23)	-945,20	-1.510.800,00	-5.286,19	-151.393,06	1.359.406,94	-150.447,86	-1.030.446,68
25.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts (Summe 7 und 24)	-2.237.647,37	-3.868.101,77	-10.121,43	-1.940.649,53	1.927.452,24	296.997,84	-1.033.683,13

Teilhaushalt

07 Teilhaushalt 7 Örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe

Pos.	Inhalt	Ist Vorjahr	Plan	Übertragen aus	Ist	Abweichung	Veränderung	Übertrag nach
		2015	2016	2015	2016	Plan J. Ist	gegenüber	2017
		€	€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-1.707.063,53	-2.220.991,67	-130.078,00	-2.051.734,15	169.257,52	-344.670,62	-87.165,00
2.	= Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Summen 1 und 2)	-1.707.063,53	-2.220.991,67	-130.078,00	-2.051.734,15	169.257,52	-344.670,62	-87.165,00
4.	= Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe 3 und 4)	-1.707.063,53	-2.220.991,67	-130.078,00	-2.051.734,15	169.257,52	-344.670,62	-87.165,00
6.	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 5 und 6)	-1.707.063,53	-2.220.991,67	-130.078,00	-2.051.734,15	169.257,52	-344.670,62	-87.165,00
8.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	92.763,74	0,00	0,00	0,00	0,00	-92.763,74	0,00
9.	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10.	+ Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11.	+ Einzahlung für Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12.	+ Einzahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Vorräten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15.	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe 8 bis 15)	92.763,74	0,00	0,00	0,00	0,00	-92.763,74	0,00
17.	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	-192.273,33	0,00	-77.840,00	-77.840,00	-77.840,00	114.433,33	0,00
18.	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19.	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20.	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21.	- Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22.	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten (Summe 17 bis 22)	-192.273,33	0,00	-77.840,00	-77.840,00	-77.840,00	114.433,33	0,00
24.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 16 und 23)	-99.509,59	0,00	-77.840,00	-77.840,00	-77.840,00	21.669,59	0,00
25.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts (Summe 7 und 24)	-1.806.573,12	-2.220.991,67	-207.918,00	-2.129.574,15	91.417,52	-323.001,03	-87.165,00

Teilhaushalt 08 Teilhaushalt 8 Sonstige Aufgaben der Jugendhilfe

Pos.	Inhalt	Ist Vorjahr	Plan	Übertragen aus	Ist	Abweichung	Veränderung	Übertrag nach
		2015	2016	2015	2016	Plan ./. Ist	gegenüber	2017
		€	€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-1.019.550,37	-1.153.384,72	0,00	-1.143.072,37	10.312,35	-123.522,00	0,00
2.	= Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Summen 1 und 2)	-1.019.550,37	-1.153.384,72	0,00	-1.143.072,37	10.312,35	-123.522,00	0,00
4.	= Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe 3 und 4)	-1.019.550,37	-1.153.384,72	0,00	-1.143.072,37	10.312,35	-123.522,00	0,00
6.	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-230,20	-39.223,00	0,00	-16.680,20	22.542,80	-16.450,00	0,00
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 5 und 6)	-1.019.780,57	-1.192.607,72	0,00	-1.159.752,57	32.855,15	-139.972,00	0,00
8.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	261.775,26	0,00	0,00	7.579,01	7.579,01	-254.196,25	0,00
9.	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10.	+ Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11.	+ Einzahlung für Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12.	+ Einzahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Vorräten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15.	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe 8 bis 15)	261.775,26	0,00	0,00	7.579,01	7.579,01	-254.196,25	0,00
17.	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18.	- Auszahlungen für Sachanlagen	-65.936,10	0,00	0,00	-27.340,18	-27.340,18	38.595,92	0,00
19.	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20.	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21.	- Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22.	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten (Summe 17 bis 22)	-65.936,10	0,00	0,00	-27.340,18	-27.340,18	38.595,92	0,00
24.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 16 und 23)	195.839,16	0,00	0,00	-19.761,17	-19.761,17	-215.600,33	0,00
25.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts (Summe 7 und 24)	-823.941,41	-1.192.607,72	0,00	-1.179.513,74	13.093,98	-355.572,33	0,00

Teilhaushalt

09 Teilhaushalt 9 Räumliche Planung

Pos.	Inhalt	Ist Vorjahr	Plan	Übertragen aus	Ist	Abweichung	Veränderung	Übertrag nach
		2015	2016	2015	2016	Plan ./. Ist	gegenüber	2017
		€	€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-563.034,91	-372.340,58	-99.702,50	-324.952,07	47.388,51	238.082,84	-34.000,00
2.	= Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	110,67	111,00	0,00	110,67	-0,33	0,00	0,00
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Summen 1 und 2)	-562.924,24	-372.229,58	-99.702,50	-324.841,40	47.388,18	238.082,84	-34.000,00
4.	= Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe 3 und 4)	-562.924,24	-372.229,58	-99.702,50	-324.841,40	47.388,18	238.082,84	-34.000,00
6.	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-147,26	-700,00	0,00	-503,19	196,81	-355,93	0,00
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 5 und 6)	-563.071,50	-372.929,58	-99.702,50	-325.344,59	47.584,99	237.726,91	-34.000,00
8.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	119.852,18	906.013,00	0,00	443.715,48	-462.297,52	323.863,30	0,00
9.	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10.	+ Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11.	+ Einzahlung für Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12.	+ Einzahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Vorräten	68.475,26	0,00	0,00	0,00	0,00	-68.475,26	0,00
15.	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe 8 bis 15)	188.327,44	906.013,00	0,00	443.715,48	-462.297,52	255.388,04	0,00
17.	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	-160.000,00	0,00	0,00	160.000,00	0,00	-160.000,00
18.	- Auszahlungen für Sachanlagen	-190.906,70	-1.117.766,00	-342.016,68	-514.304,90	603.461,10	-323.398,20	0,00
19.	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20.	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21.	- Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten	-146,37	0,00	0,00	0,00	0,00	146,37	0,00
22.	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten (Summe 17 bis 22)	-191.053,07	-1.277.766,00	-342.016,68	-514.304,90	763.461,10	-323.251,83	-160.000,00
24.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 16 und 23)	-2.725,63	-371.753,00	-342.016,68	-70.589,42	301.163,58	-67.863,79	-160.000,00
25.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts (Summe 7 und 24)	-565.797,13	-744.682,58	-441.719,18	-395.934,01	348.748,57	169.863,12	-194.000,00

Teilhaushalt 10 Teilhaushalt 10 Tiefbau

Pos.	Inhalt	Ist Vorjahr	Plan	Übertragen aus	Ist	Abweichung	Veränderung	Übertrag nach
		2015	2016	2015	2016	Plan ./. Ist	gegenüber	2017
		€	€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-157.765,17	-273.413,84	-115.535,44	65.706,66	339.120,50	223.471,83	-188.169,09
2.	= Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	183,76	0,00	0,00	104,05	104,05	-79,71	0,00
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Summen 1 und 2)	-157.581,41	-273.413,84	-115.535,44	65.810,71	339.224,55	223.392,12	-188.169,09
4.	= Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe 3 und 4)	-157.581,41	-273.413,84	-115.535,44	65.810,71	339.224,55	223.392,12	-188.169,09
6.	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-938.976,06	-1.037.687,00	0,00	-755.789,40	281.897,60	183.186,66	0,00
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 5 und 6)	-1.096.557,47	-1.311.100,84	-115.535,44	-689.978,69	621.122,15	406.578,78	-188.169,09
8.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	139.000,00	603.150,00	0,00	68.117,24	-535.032,76	-70.882,76	0,00
9.	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	12.553,98	831.000,00	0,00	308.334,50	-522.665,50	295.780,52	0,00
10.	+ Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11.	+ Einzahlung für Sachanlagen	506,55	0,00	0,00	0,00	0,00	-506,55	0,00
12.	+ Einzahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Vorräten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15.	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe 8 bis 15)	152.060,53	1.434.150,00	0,00	376.451,74	-1.057.698,26	224.391,21	0,00
17.	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18.	- Auszahlungen für Sachanlagen	-337.045,69	-1.921.000,00	-525.957,92	-777.874,55	1.143.125,45	-440.828,86	-456.863,75
19.	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20.	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21.	- Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22.	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten (Summe 17 bis 22)	-337.045,69	-1.921.000,00	-525.957,92	-777.874,55	1.143.125,45	-440.828,86	-456.863,75
24.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 16 und 23)	-184.985,16	-486.850,00	-525.957,92	-401.422,81	85.427,19	-216.437,65	-456.863,75
25.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts (Summe 7 und 24)	-1.281.542,63	-1.797.950,84	-641.493,36	-1.091.401,50	706.549,34	190.141,13	-645.032,84

Teilhaushalt

11 Teilhaushalt 11 Gebäudemanagement, Betriebshof, Zentrale Vergabestelle

Pos.	Inhalt	Ist Vorjahr	Plan	Übertragen aus	Ist	Abweichung	Veränderung	Übertrag nach
		2015	2016	2015	2016	Plan ./. Ist	gegenüber	2017
		€	€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-3.554.714,54	-4.037.291,23	-106.301,89	-3.827.174,27	210.116,96	-272.459,73	-46.314,18
2.	= Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	27,46	0,00	0,00	0,00	0,00	-27,46	0,00
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Summen 1 und 2)	-3.554.687,08	-4.037.291,23	-106.301,89	-3.827.174,27	210.116,96	-272.487,19	-46.314,18
4.	= Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe 3 und 4)	-3.554.687,08	-4.037.291,23	-106.301,89	-3.827.174,27	210.116,96	-272.487,19	-46.314,18
6.	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.039.084,42	1.765.593,00	0,00	1.354.445,28	-411.147,72	315.360,86	0,00
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 5 und 6)	-2.515.602,66	-2.271.698,23	-106.301,89	-2.472.728,99	-201.030,76	42.873,67	-46.314,18
8.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	76.881,08	1.491.000,00	0,00	9.634,54	-1.481.365,46	-67.246,54	0,00
9.	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	122.899,97	130.000,00	0,00	122.973,47	-7.026,53	73,50	0,00
10.	+ Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11.	+ Einzahlung für Sachanlagen	9.748,35	100.000,00	0,00	32.403,49	-67.596,51	22.655,14	0,00
12.	+ Einzahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Vorräten	195.660,35	0,00	0,00	16.664,50	16.664,50	-178.995,85	0,00
15.	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe 8 bis 15)	405.189,75	1.721.000,00	0,00	181.676,00	-1.539.324,00	-223.513,75	0,00
17.	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	-7.310,33	-30.000,00	-4.689,67	-10.239,95	19.760,05	-2.929,62	0,00
18.	- Auszahlungen für Sachanlagen	-145.301,23	-293.500,00	-284.475,61	-350.951,31	-57.451,31	-205.650,08	-175.624,75
19.	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20.	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21.	- Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22.	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23.	- Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten (Summe 17 bis 22)	-152.611,56	-323.500,00	-289.165,28	-361.191,26	-37.691,26	-208.579,70	-175.624,75
24.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 16 und 23)	252.578,19	1.397.500,00	-289.165,28	-179.515,26	-1.577.015,26	-432.093,45	-175.624,75
25.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts (Summe 7 und 24)	-2.263.024,47	-874.198,23	-395.467,17	-2.652.244,25	-1.778.046,02	-389.219,78	-221.938,93

Teilhaushalt 12 Teilhaushalt 12 Zentrale Finanzleistungen

Pos.	Inhalt	Ist Vorjahr	Plan	Übertragen aus	Ist	Abweichung	Veränderung	Übertrag nach
		2015	2016	2015	2016	Plan J. Ist	gegenüber	2017
		€	€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	15.409.818,08	15.158.334,00	0,00	16.059.377,85	901.043,85	649.559,77	0,00
2.	= Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	-1.102.197,75	-1.008.930,00	0,00	-789.904,30	219.025,70	312.293,45	0,00
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Summen 1 und 2)	14.307.620,33	14.149.404,00	0,00	15.269.473,55	1.120.069,55	961.853,22	0,00
4.	= Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe 3 und 4)	14.307.620,33	14.149.404,00	0,00	15.269.473,55	1.120.069,55	961.853,22	0,00
6.	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 5 und 6)	14.307.620,33	14.149.404,00	0,00	15.269.473,55	1.120.069,55	961.853,22	0,00
8.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10.	+ Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11.	+ Einzahlung für Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12.	+ Einzahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Vorräten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15.	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe 8 bis 15)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17.	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18.	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19.	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20.	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	-2.300.000,00	0,00	-1.300.000,00	1.000.000,00	-1.300.000,00	-135.000,00
21.	- Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22.	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten (Summe 17 bis 22)	0,00	-2.300.000,00	0,00	-1.300.000,00	1.000.000,00	-1.300.000,00	-135.000,00
24.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 16 und 23)	0,00	-2.300.000,00	0,00	-1.300.000,00	1.000.000,00	-1.300.000,00	-135.000,00
25.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts (Summe 7 und 24)	14.307.620,33	11.849.404,00	0,00	13.969.473,55	2.120.069,55	-338.146,78	-135.000,00

*** Ende der Liste "Teilfinanzrechnung" ***

II. 4 Bilanz 2016

gemäß § 47 GemHVO

Bilanz Stadt Mayen zum 31.12.2016									
Aktiva					Passiva				
Posten	Bezeichnung	Tz. im Anhang	Stand am 31.12.2015 €	Stand am 31.12.2016 €	Posten	Bezeichnung	Tz. im Anhang	Stand am 31.12.2015 €	Stand am 31.12.2016 €
1	Anlagevermögen	9 ff.	132.604.915,32	134.412.061,30	1	Eigenkapital	121 ff.	21.727.905,29	20.738.548,43
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	13 ff.	1.892.265,60	1.829.674,60	1.1	Kapitalrücklage	125 ff.	43.224.805,55	40.825.920,28
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	23	192.460,60	160.936,60	1.2	Sonstige Rücklagen		0,00	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	24	952.593,00	824.966,00	1.3	Ergebnisvortrag	127 ff.	-19.097.576,63	19.091.246,01
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	25	747.212,00	843.772,00	1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	130 ff.	-2.399.323,63	996.125,81
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert		0,00	0,00	2	Sonderposten	132 ff.	39.034.193,76	39.167.424,58
1.1.5	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	2.1	Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	134 ff.	618.696,61	266.951,03
1.2	Sachanlagen	26 ff.	101.638.040,12	101.837.162,00	2.2	Sonderposten zum Anlagevermögen	136 ff.	36.394.376,64	36.896.325,66
1.2.1	Wald, Forsten	41 ff.	9.900.833,06	9.886.477,86	2.2.1	Sonderposten aus Zuwendungen	138 ff.	24.923.593,99	25.592.564,11
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	45 ff.	11.027.923,52	11.039.310,22	2.2.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnliche Entgelten	143 ff.	11.173.945,25	10.036.974,55
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	47 ff.	32.287.026,88	31.845.386,88	2.2.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	145 ff.	296.837,40	1.266.787,00
1.2.4	Infrastrukturvermögen	50 ff.	44.138.080,64	43.809.319,74	2.3	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	148 ff.	0,00	0,00
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	54	0,00	0,00	2.4	Sonderposten mit Rücklageanteil	150 ff.	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	55 ff.	1.052.023,01	998.537,01	2.5	Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	152 ff.	1.972.599,93	1.955.627,31
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	59	1.323.348,00	1.624.067,00	2.6	Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte	155 ff.	0,00	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	60	1.113.791,00	1.037.179,00	3	Rückstellungen	159 ff.	19.942.215,57	20.150.705,13
1.2.9	Pflanzen und Tiere	61	0,00	0,00	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	160 ff.	19.289.839,71	19.536.537,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	62 ff.	795.014,01	1.596.884,29	3.2	Steuerrückstellungen		0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen	64 ff.	29.074.609,60	30.745.224,70	3.3	Rückstellungen für latente Steuern		0,00	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	68	14.304.808,25	14.304.808,25	3.4	Sonstige Rückstellungen	169 ff.	652.375,86	614.168,13
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,00	1.300.000,00	4	Verbindlichkeiten	180 ff.	56.581.322,34	59.278.451,27
1.3.3	Beteiligungen	69 ff.	21.884,01	21.884,01	4.1	Anleihen		0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	182 ff.	55.819.336,76	57.067.314,45
1.3.5	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	76 ff.	14.213.461,97	14.433.773,16	4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	183 ff.	21.619.336,76	19.567.314,45
1.3.6	Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0	0,00	4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	187	34.200.000,00	37.500.000,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagenvermögens	78 ff.	534.455,37	684.759,28	4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00	0,00
1.3.8	Sonstige Ausleihungen		0,00	0,00	4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		0,00	0,00
2	Umlaufvermögen	80 ff.	4.415.471,07	4.849.469,95	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	188	50.594,88	45.937,97
2.1	Vorräte	82 ff.	324.114,90	408.246,93	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	189	819,00	0,00
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	93	53.536,12	31.861,12	4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	190	-448,00	825,00
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		0,00	0,00	4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	191	12.356,70	0,00

2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	94	270.578,78	376.385,81	4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	198,35
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		0,00	0,00	4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	192 ff.	310.266,88	1.741.341,92
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	95 ff.	2.220.884,18	2.716.794,23	4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	195	388.396,12	422.833,58
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	103	2.158.612,32	2.564.599,88	5	Rechnungsabgrenzungsposten	195 ff.	227.940,71	356.111,85
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	104	12.953,20	108.248,89					
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		0,00	0,00					
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00					
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00					
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	105	231,85	6.765,25					
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	106	49.086,81	37.180,21					
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	107 ff.	0,00	0,00					
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00					
2.3.2	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00					
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei	110 ff.	1.870.471,99	1.724.428,79					
3	Ausgleichsposten für latente Steuern		0,00	0,00					
4	Rechnungsabgrenzungsposten	116 ff.	493.191,28	429.710,01					
4.1	Disagio		0,00	0,00					
4.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	119 ff.	493.191,28	429.710,01					
5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00					
	Bilanzsumme		137.513.577,67	139.691.241,26		Bilanzsumme		137.513.577,67	139.691.241,26

II. 5 Anhang

zum Jahresabschluss 2016

gemäß § 48 GemHVO

1. Einleitung

Gemäß § 108 Abs. 2 Nr. 5 der Gemeindeordnung (GemO) hat die Stadt Mayen einen Anhang zu erstellen. Er ist ein gleichwertiger Teil des Jahresabschlusses, ebenso, wie etwa die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Teilrechnungen und die Bilanz.

In den Anhang sind gem. § 48 Abs. 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz vorgeschrieben sind.

Die Pflichtangaben des Anhangs ergeben sich insoweit aus § 48 Abs. 2 GemHVO.

Aufgabe des Anhangs ist die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der finanziellen Lage der Stadt Mayen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Im Anhang werden zusätzliche Informationen übermittelt, die sich nicht aus den anderen Bestandteilen des Jahresabschlusses ableiten lassen. Der Anhang erläutert und entlastet damit die anderen Bestandteile des Jahresabschlusses.

Da der Anhang mit der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen und der Bilanz gleichgestellt ist, sind an ihn grundsätzlich die gleichen Anforderungen zu stellen wie an die anderen Bestandteile des Jahresabschlusses. Die Berichterstattung im Anhang unterliegt den allgemeinen Grundsätzen einer gewissenhaften und ordnungsgemäßen Rechenschaftslegung.

Die Erläuterungen im Anhang müssen wahr sein. Unwahre Angaben dürfen nicht gemacht werden. Der Anhang muss vollständig sein, d.h. alle gesetzlich vorgeschriebenen Erläuterungen und Einzelangaben sind in den Anhang aufzunehmen. Die Berichterstattung muss klar und deutlich sein. Die verbalen Erläuterungen müssen so verständlich sein, dass ein sachverständiger Dritter sie verstehen kann. Zahlenangaben müssen grundsätzlich verbal erläutert werden.

Ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild wird in den Erläuterungen dadurch vermittelt, dass sowohl die gewöhnlichen als auch die außergewöhnlichen Verhältnisse im Einzelnen wie auch insgesamt dargestellt werden.

Aus der Generalnorm der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes lässt sich der Umfang der Angabepflicht dahingehend präzisieren, dass bestimmte Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Teilrechnungen und der Bilanz so ausreichend zu erläutern ist, wie es zum Verständnis der Posten und zum Erkennen der tatsächlichen Verhältnisse notwendig ist. Eine bloße Wiederholung des Gesetzestextes reicht nicht aus. Ein reiner Paragraphenverweis ist ebenso unzulässig.

In der GemHVO ist lediglich ein Mindestumfang für den Anhang vorgegeben. Darüber hinaus sind freiwillige Angaben zulässig, wenn diese dazu geeignet sind, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage zu vermitteln. In diesem Zusammenhang wird auf das Prinzip der Wesentlichkeit verwiesen. Die zusätzlichen Angaben dürfen nicht zu einer Verschleierung der Lage führen. Erst durch die Beschränkung auf das Wesentliche wird ein klares Bild vermittelt. Bei den Einzelangaben sind solche Beschränkungen nur dann zulässig, wenn die GemHVO ausdrücklich auf die Wesentlichkeit oder die Erheblichkeit hinweist.

Die Angaben im Anhang sind in jedem Jahresabschluss zu machen. Verweise auf den Anhang früherer Haushaltsjahre sind unzulässig.

Über die Form des Anhangs sagt die GemHVO nichts aus. Es besteht damit grundsätzlich Gestaltungsfreiheit, die ihre Grenze jedoch in der Beachtung des Grundsatzes der Klarheit und Übersichtlichkeit findet. Dieser gebietet grundsätzlich eine Strukturierung des Anhangs nach sachlichen Gesichtspunkten.

Für den Anhang ist ferner – ebenso wie für den gesamten Jahresabschluss – der Grundsatz der formellen Stetigkeit zu beachten.

Zahlenangaben können gerundet werden (TEURO), wenn dadurch der Einblick in die tatsächlichen Verhältnisse nicht beeinträchtigt wird.

Gliederung	Seite
A. Rechtsgrundlage.....	52
B. Gliederung des Jahresabschlusses	52
C. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	53
D. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz.....	53
D.1 Anlagevermögen.....	53
D.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände.....	55
D.1.2 Sachanlagevermögen.....	51
D.1.3 Finanzanlagen	75
D.2 Umlaufvermögen	81
D.2.1 Vorräte.....	81
D.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	85
D.2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens.....	88
D.2.4 Liquide Mittel	88
D.2.5 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	90
D.3 Eigenkapital	91
D.3.1 Kapitalrücklage	92
D.3.2 Ergebnisvortrag	92
D.3.3 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	92
D.4 Sonderposten	93
D.4.1 Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	93
D.4.2 Sonderposten zum Anlagevermögen	94
D.4.2.1 Sonderposten aus Zuwendungen	94
D.4.2.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	96
D.4.2.3 Sonderposten aus Anzahlungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen.....	97
D.4.3 Sonderposten für den Gebührenausgleich.....	98
D.4.4 Sonderposten mit Rücklagenanteil	98
D.4.5 Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten.....	98
D.4.6 Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte	99
D.4.7 Sonstige Sonderposten.....	99
D.5 Rückstellungen	100
D.5.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Entgelte	100
D.5.2 Sonstige Rückstellungen	103
D.6 Verbindlichkeiten	106
D.7 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten.....	112
E. Angaben zur Ergebnisrechnung.....	112
F. Angaben zur Finanzrechnung.....	137
G. Angaben zu Teilrechnungen	167

H.	Sonstige Angaben	168
H.1	Währungsumrechnungen	168
H.2	Einschränkungen von Grundbesitzrechten	169
H.3	Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden	171
H.4	Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften.....	173
H.5	Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	174
H.6	Sonstige Haftungsverhältnisse	174
H.7	In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen	175
H.8	Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können	176
H.9	Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben.....	177
H.10	Konsolidierungsmaßnahmen im Rahmen des Kommunalen Entschuldungsfonds (KEF)	178
H.11	Haushaltsausführung für das Haushaltsjahr 2016 – Verfügung einer hauswirtschaftlichen Sperre.....	179
H.12	Aktionsbündnis „Raus aus den Schulden“	179
H.13	Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	180
H.14	Derivative Finanzinstrumente	183
H.15	Beteiligungen.....	184
H.16	Organisationen, für die die Gemeinde uneingeschränkt haftet.....	185
H.17	Personalbestand.....	185
I.	Mitglieder des Stadtrats	187

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen
1	A. Rechtsgrundlagen	
2	Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31.12.2016 v der Stadt Mayen wurde unter Beachtung des § 108 Abs. 2 Nr. 5 GemO und der §§ 33 Abs. 1 Nr. 5, 35 Abs. 2 und Abs. 6; 40 Abs. 2; 43, 44 Abs. 3 und Abs. 4, 45 Abs. 3 und Abs. 4, 46 Abs. 2 und Abs. 3, 47 Abs. 2 und 48 GemHVO erstellt.	§ 108 Abs. 2 Nr. 5 GemO enthält die Verpflichtung, einen Anhang zu erstellen, der Bestandteil und nicht eine Anlage des Jahresabschlusses ist. In der GemHVO werden an verschiedenen weiteren Stellen weiterführende Aussagen gemacht bzw. Anhangsangaben verlangt. Die entsprechenden Rechtsvorschriften sind hier einzeln benannt.
3	B. Gliederung des Jahresabschlusses	
4	Die Gliederungsvorschriften der GemHVO fanden uneingeschränkt Beachtung.	Vgl. § 43 Abs. 1 GemHVO.
5	Zusätzlich zu den in § 47 Abs. 4 u. 5 GemHVO aufgeführten Bilanzposten wurde die Bilanzposten 2.2.8 auf der Aktivseite eingefügt.	Aufgrund systemtechnischer Voraussetzungen in der Finanzsoftware wird in der Bilanz auf der Aktivseite eine Bilanzposition 2.2.8 – Wertberichtigungen - ausgewiesen, obwohl die entsprechenden Wertberichtigungen innerhalb der jeweiligen Forderungsposition nachzuweisen sind. Dieser Ausweis wurde zwischenzeitlich geändert und ab dem Jahre 2014 wird bei dieser Bilanzposition kein Wert mehr nachgewiesen.

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen
6	C. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	
7	<p>Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten den Betrag in Höhe von 1000 EUR ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, werden seit dem 01.01.2016 nicht mehr erfasst.</p> <p>Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind ansonsten unverändert.</p>	<p>Durch die Änderung der Verwaltungsvorschriften zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemO) wurde die in VV Nr. 4.1 zu § 93 GemO bestimmte Wertgrenze für die Erfassung von abnutzbaren beweglichen Vermögensgegenständen von 410 € auf nunmehr 1.000 € angehoben und gleichzeitig die Möglichkeit einer aufwandwirksamen Verbuchung eingeräumt. Zwar wurden bis dato die rechtlichen Regelungen in den §§ 32 und 35 GemHVO nicht geändert, aber das Ministerium des Inneren, für Sport und Infrastruktur Rheinland-Pfalz hat auf eine entsprechende Anfrage des Städtetages mitgeteilt, dass die entsprechenden Änderung der GemHVO in Kürze vorgenommen werden soll und das demzufolge keine Bedenken bestehen, wenn in der kommunalen Praxis bereits jetzt abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens bis 1.000 € (ohne Umsatzsteuer) aufwandwirksam verbucht werden. Von dieser Möglichkeit wird seit dem 01.01.2016 Gebrauch gemacht und es erfolgt eine aufwandwirksame Verbuchung aller abnutzbaren beweglichen Vermögensgegenstände (einschl. der sog. Trivialsoftware) bis einschließl. zu einer Summe von 1.000 €/netto im Einzelfall.</p>
8	D. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz	
9	D.1. Anlagevermögen	

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen						
10	<p>Das Anlagevermögen (Bilanzposition 1.) hat sich im Bilanzjahr wie folgt entwickelt:</p> <table border="1" data-bbox="277 288 1086 440"> <tr> <td>Wert zum 31.12.2015</td> <td>132.604.915,32 €</td> </tr> <tr> <td>Wert zum 31.12.2016</td> <td>134.412.061,30 €</td> </tr> <tr> <td>Veränderung</td> <td>1.807.145,98 €</td> </tr> </table>	Wert zum 31.12.2015	132.604.915,32 €	Wert zum 31.12.2016	134.412.061,30 €	Veränderung	1.807.145,98 €	
Wert zum 31.12.2015	132.604.915,32 €							
Wert zum 31.12.2016	134.412.061,30 €							
Veränderung	1.807.145,98 €							
11	<p>Zu beachten ist, dass bei den nachfolgend dargestellten Veränderungen bei den Positionen „Abgängen“ und „Abschreibungen“ des Anlagevermögens zum besseren Verständnis der bilanziellen Veränderungen die „Nettodarstellung“ gewählt wurde, d.h. diese Zahlen insoweit von den „Brutto“-Darstellungen der Anlagenübersicht abweichen.</p>	<p>Die Zahlen weichen jedoch insgesamt nicht voneinander ab. Zur Nettodarstellungen der Abgänge ist von der in der Anlagenübersicht dargestellten Spalte 4 (Abgänge im Haushaltsjahr) die Spalte 11 (aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge) zu subtrahieren. Zur Nettodarstellung der Abschreibungen ist zu/von der in Spalte 9 (Abschreibungen im Haushaltsjahr) dargestellten Zahl die Zahl in der Spalte 10 (Umbuchungen im Haushaltsjahr) je nach Vorzeichen zu addieren bzw. zu subtrahieren.</p>						
12	<p>Im Jahr 2014 wurde erstmals eine körperliche Inventur vorgenommen. Zudem wurde der Bestand der immateriellen Vermögensgegenstände überprüft.</p>	<p>Die Inventur bezüglich der Grundstücke konnte in 2014 nicht vollständig beendet werden, so dass diese im Jahr 2015 abschließend erfolgen sollte. Eine nennenswerte Abweichung im Bereich der Bilanzwerte wird hierbei jedoch nicht erwartet. Ein Abschluss der Inventur im Bereich Grundstücke ist in 2016 noch nicht erfolgt.</p>						

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen
13	D.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	
14	Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Sie sind in der Anlagenbuchführung im Anlagennachweis einzeln unter der Kontengruppe 01 erfasst und nachgewiesen.	Die gewährten Zuschüsse wurden durch Bescheide o.ä. belegt.
15	Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen angesetzt.	
16	Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen.	Es besteht eine Verpflichtung nach § 34 Abs. 2 GemHVO die Anschaffungsnebenkosten zwingend in die Anschaffungskosten einzubeziehen.
17	Anschaffungskostenminderungen (Skonti, Boni, sonstige Nachlässe) wurden von den Anschaffungskosten abgesetzt.	§ 34 Abs. 2 S. 3 GemHVO schreibt die direkte Absetzung von Anschaffungspreisminderungen vor.
18	Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben.	§ 35 Abs. 1 GemHVO schreibt grundsätzlich die lineare Abschreibungsmethode bei der Ermittlung der Abschreibungen vor. Der Abschreibungsermittlung sind die wirtschaftlichen Nutzungsdauern zugrunde zu legen, die gem. der Richtlinie über die wirtschaftliche Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen und die Berechnung der Abschreibungen (Abschreibungsrichtlinie – VV-AfA) vom 23.11.2006 vorgegeben sind

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen
19	<p>Geleistete und als immaterielle Vermögensgegenstände ausgewiesene Investitionszuwendungen (z.B. für den Ausbau der Straßenbeleuchtung und Kanalbaukostenzuschüsse für die Oberflächenentwässerung der Straßen) werden entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes linear abgeschrieben.</p> <p>Die Nutzungsdauer wurde – soweit erforderlich - entsprechend einer vertraglich vereinbarten Nutzungsdauer oder des Zeitraums einer Zweckbindung verkürzt.</p>	Vgl. Ziff. 4.4 VV-AfA
20	Immaterielle Vermögensgegenstände, deren Wert 410 €/netto nicht übersteigen, wurden bilanziell nicht erfasst.	§ 35 Abs. 3 S. 2 GemHVO sieht vor, dass geringwertige Vermögensgegenstände im Zugangsjahr voll abgeschrieben werden können.
21	Für Zugänge und Abgänge im Zugangs- bzw. Abgangsjahr wurde die Abschreibung zeitanteilig berechnet.	<p>Nach § 35 Abs. 3 GemHVO erfolgt die Abschreibung im Haushaltsjahr der Anschaffung oder des Abgangs zur zeitanteilig. Zeitanteilig bedeutet, dass die Abschreibungen monatsweise berechnet werden.</p> <p>Die Abschreibung beginnt mit dem 01. d. Monats der Lieferung oder Fertigstellung des Vermögensgegenstandes. Scheidet ein noch nicht voll abgeschriebener Vermögensgegenstand im Laufe des Haushaltsjahres aus, ist für ihn die Abschreibung bis zum Zeitpunkt des Abgangs zeitanteilig zu verrechnen, wobei auf volle Monate aufgerundet werden darf (vgl. Ziff. 1 VV-AfA).</p>

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen												
22	<p>Die immateriellen Vermögensgegenstände (Bilanzposition 1.1.) haben sich im Haushaltsjahr wie folgt insgesamt entwickelt:</p> <table border="1" data-bbox="277 336 1086 778"> <tr> <td>Wert zum 31.12.2015</td> <td>1.892.265,60 €</td> </tr> <tr> <td>+ Zugänge im Haushaltsjahr</td> <td>269.065,92 €</td> </tr> <tr> <td>- Abgänge im Haushaltsjahr</td> <td>0,00 €</td> </tr> <tr> <td>+ Umbuchungen im Haushaltsjahr</td> <td>22.476,96 €</td> </tr> <tr> <td>- Abschreibungen im Haushaltsjahr</td> <td>354.133,88 €</td> </tr> <tr> <td>Wert zum 31.12.2016</td> <td>1.829.674,60 €</td> </tr> </table>	Wert zum 31.12.2015	1.892.265,60 €	+ Zugänge im Haushaltsjahr	269.065,92 €	- Abgänge im Haushaltsjahr	0,00 €	+ Umbuchungen im Haushaltsjahr	22.476,96 €	- Abschreibungen im Haushaltsjahr	354.133,88 €	Wert zum 31.12.2016	1.829.674,60 €	<p>Die Zugänge und Umbuchungen beinhalten Zugänge im EDV-Bereich sowie geleistete Zuwendungen an Dritte sowie den Ausbau der Straßenbeleuchtung (s. Textziffer 25).</p>
Wert zum 31.12.2015	1.892.265,60 €													
+ Zugänge im Haushaltsjahr	269.065,92 €													
- Abgänge im Haushaltsjahr	0,00 €													
+ Umbuchungen im Haushaltsjahr	22.476,96 €													
- Abschreibungen im Haushaltsjahr	354.133,88 €													
Wert zum 31.12.2016	1.829.674,60 €													
23	<p>Die Bilanzposition 1.1.1. Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten - beinhaltet die Datenverarbeitungs-Software sowie sonstige Rechte und Werte (z.B. Logo) und hat sich wie folgt entwickelt:</p> <table border="1" data-bbox="277 1070 1086 1318"> <tr> <td>Wert zum 31.12.2015</td> <td>192.460,60 €</td> </tr> <tr> <td>+ Zugänge im Haushaltsjahr</td> <td>17.933,00 €</td> </tr> <tr> <td>- Abschreibung im Haushaltsjahr</td> <td>49.457,00 €</td> </tr> <tr> <td>Wert zum 31.12.2016</td> <td>160.936,60 €</td> </tr> </table>	Wert zum 31.12.2015	192.460,60 €	+ Zugänge im Haushaltsjahr	17.933,00 €	- Abschreibung im Haushaltsjahr	49.457,00 €	Wert zum 31.12.2016	160.936,60 €	<p>Die Zugänge beinhalten Käufe von Lizenzen im Softwarebereich ohne erhebliche finanzielle Bedeutung.</p>				
Wert zum 31.12.2015	192.460,60 €													
+ Zugänge im Haushaltsjahr	17.933,00 €													
- Abschreibung im Haushaltsjahr	49.457,00 €													
Wert zum 31.12.2016	160.936,60 €													

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen										
24	<p>Die Bilanzposition 1.1.2. – Geleistete Zuwendungen – beinhaltet im Wesentlichen die Zuwendungen an die Träger der Alten- u. Pflegeheime sowie die freien/kirchlichen Träger der Kindergärten und hat sich wie folgt entwickelt:</p> <table border="1" data-bbox="277 427 1086 710"> <tr> <td>Wert zum 31.12.2015</td> <td>952.593,00 €</td> </tr> <tr> <td>+ Umbuchungen im Haushaltsjahr</td> <td>19.082,58 €</td> </tr> <tr> <td>- Abschreibungen im Haushaltsjahr</td> <td>146.709,58 €</td> </tr> <tr> <td>Wert zum 31.12.2016</td> <td>824.966,00 €</td> </tr> </table>	Wert zum 31.12.2015	952.593,00 €	+ Umbuchungen im Haushaltsjahr	19.082,58 €	- Abschreibungen im Haushaltsjahr	146.709,58 €	Wert zum 31.12.2016	824.966,00 €	<p>Bei der Umbuchung handelt es sich um den geleisteten Investitionszuschuss an den Kindertagesstätte St. Clemens zum U3 Ausbau und Ganztagsbetreuung.</p>		
Wert zum 31.12.2015	952.593,00 €											
+ Umbuchungen im Haushaltsjahr	19.082,58 €											
- Abschreibungen im Haushaltsjahr	146.709,58 €											
Wert zum 31.12.2016	824.966,00 €											
25	<p>Die Bilanzposition 1.1.3. – Gezahlte Investitionszuschüsse – beinhaltet die Kostenerstattungen an die RWE Energie für den Ausbau der Straßenbeleuchtung sowie die an den Eigenbetrieb AWB gezahlten Kanalbaukostenbeiträge und hat sich wie folgt entwickelt:</p> <table border="1" data-bbox="277 1007 1086 1348"> <tr> <td>Wert zum 31.12.2015</td> <td>747.212,00 €</td> </tr> <tr> <td>+ Zugänge</td> <td>251.132,92 €</td> </tr> <tr> <td>+ Umbuchungen im Haushaltsjahr</td> <td>3.394,38 €.</td> </tr> <tr> <td>- Abschreibungen im Haushaltsjahr</td> <td>157.967,30 €</td> </tr> <tr> <td>Wert zum 31.12.2016</td> <td>843.772,00 €</td> </tr> </table>	Wert zum 31.12.2015	747.212,00 €	+ Zugänge	251.132,92 €	+ Umbuchungen im Haushaltsjahr	3.394,38 €.	- Abschreibungen im Haushaltsjahr	157.967,30 €	Wert zum 31.12.2016	843.772,00 €	<p>Aus Erschließungsverträgen heraus wurden an die Stadt Mayen aus dem Erschließungsgebiet „Am Vulkanpark“ , „Hinten am Heckenberg“, „An der Fuchshütt“ und „ Urkelskaul II“ Straßenbeleuchtungsanlagen von rund 173.000,00 € übertragen. Dem gegenüber steht ein entsprechender Sonderposten (s. hierzu Textziffer 142).</p> <p>Darüber hinaus wurde ein immaterieller Zuschuss an die Kindertagesstätte St. Clemens zur Teilrenovierung Innen und Neugestaltung Außengelände St. Clemens von rund 78.000,00 € geleistet.</p>
Wert zum 31.12.2015	747.212,00 €											
+ Zugänge	251.132,92 €											
+ Umbuchungen im Haushaltsjahr	3.394,38 €.											
- Abschreibungen im Haushaltsjahr	157.967,30 €											
Wert zum 31.12.2016	843.772,00 €											

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen
26	D 1.2. Sachanlagenvermögen	
27	Das Sachanlagevermögen wurde zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst.	Vgl. § 32 Abs. 2 GemHVO . Die Inventur konnte im Bereich der Grundstücke in 2014 nicht zu Ende geführt werden. Diese sollte im Jahr 2016 abgeschlossen werden (vgl. Tz. 12). Ein Abschluss der Inventur im Bereich Grundstücke ist in 2016 noch nicht erfolgt.
28	Das Sachanlagevermögen wird im Anlagennachweis der Anlagenbuchhaltung unter den Kontenarten 02 – 09 einzeln nachgewiesen.	
29	Der Nachweis der Grundstücke, Straßen, Wege und Plätze erfolgt zusätzlich im geographischen Informationssystem DAVID der Fa. IBR, Bonn.	
30	Das Sachanlagevermögen wurde grds. mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet.	Dies entspricht § 34 Abs. 1 GemHVO.
31	Sofern die tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten nicht oder nicht mit einem wirtschaftlich vertretbaren Zeitaufwand ermittelt werden konnten, erfolgte die entsprechende Erst-Bewertung in der Eröffnungsbilanz gem. den Vorschriften der Gemeindeeröffnungsbilanz-Bewertungsverordnung (GemEBilBewVO) mit Vergleichs- oder Erfahrungswerten.	Dies entspricht den Vorgaben gem. § 6 Abs. 2 des Artikels 8 KomDoppikLG.

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen
32	Vergleichs- oder Erfahrungswerte wurden nur bei solchen Vermögensgegenständen angesetzt, die vor dem 01.01.2000 angeschafft oder fertig gestellt wurden.	Dies entspricht den Vorgaben gem. § 1 Abs. 2 GemEBilBewVO.
33	Anschaffungsnebenkosten werden in die Anschaffungskosten einbezogen.	Diese Verpflichtung ergibt sich aus § 34 Abs. 2 GemHVO. Anschaffungsnebenkosten sind zwingend in die Anschaffungskosten einzubeziehen.
34	Im Tauschwege erworbenen Vermögensgegenstände (i.d.R. Grundstücke) werden mit den fortgeschriebenen Anschaffungs- oder Herstellungskosten der hingegebenen Vermögensgegenstände bewertet. Soweit sich diese Werte bei der Ersterfassung im Rahmen der Eröffnungsbilanz nicht mehr ermitteln ließen, erfolgte eine entsprechende Bewertung gem. den Vorschriften der Gemeindeeröffnungsbilanz-Bewertungsverordnung (GemEBilBewVO) mit Vergleichs- oder Erfahrungswerten.	
35	Anschaffungskostenminderungen (Skonti, Boni, sonstige Nachlässe) werden von den Anschaffungskosten abgesetzt.	§ 34 Abs. 2 Satz 3 GemHVO schreibt die direkte Absetzung von den Anschaffungskosten vor.
36	Fremdkapitalzinsen werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.	Zinsen für Fremdkapital gehören nicht zu den Herstellungskosten. Gem. § 34 Abs. 4 i. V. m. § 48 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO dürfen Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstandes verwendet wird, als Herstellungskosten angesetzt werden, soweit sie auf den Zeitraum der Herstellung entfallen. Auf die Einbeziehung der Zinsen kann aber verzichtet werden.

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen
37	Die Abschreibung der Vermögensgegenstände erfolgte ausschließlich linear.	Gem. § 35 Abs. 1 Satz 2 GemHVO erfolgt die planmäßige Abschreibung grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die wirtschaftliche Nutzungsdauer (lineare Abschreibung). Nach Satz 3 ist ausnahmsweise eine Abschreibung mit fallenden Beträgen (geometrisch-degressive Abschreibung) oder nach Maßgabe der Leistungsabgabe (Leistungsabschreibung) zulässig, wenn dies dem Nutzungsverlauf besser entspricht.
38	Für Zu- und Abgänge werden im Zugangs- bzw. Abgangsjahr die Abschreibungen zeitanteilig berechnet.	Nach § 35 Abs. 3 GemHVO erfolgt die Abschreibung im Jahr der Anschaffung oder des Abgangs nur zeitanteilig. Zeitanteilig bedeutet, dass die Abschreibungen grundsätzlich monatsweise berechnet werden. Die Abschreibung beginnt mit dem 01. d. Monats der Lieferung oder Fertigstellung des Vermögensgegenstandes. Scheidet ein noch nicht voll abgeschriebenener Vermögensgegenstand im Laufe des Haushaltsjahres aus, ist für ihn die Abschreibung bis zum Zeitpunkt des Abgangs zeitanteilig zu verrechnen, wobei auf volle Monate aufgerundet werden darf (vgl. Ziff. 1 VV-AfA).
39	Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 1000,00 EUR ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, werden nicht erfasst.	Dies entspricht den Vorgaben des § 32 Abs. 5 GemHVO (s. auch Erläuterung unter Tz. 7)

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen												
40	<p>Die Sachanlagen (Bilanzposition 1.2.) haben sich insgesamt wie folgt insgesamt entwickelt:</p> <table border="1" data-bbox="277 288 1086 683"> <tr> <td>Wert zum 31.12.2015</td> <td>101.638.040,12 €</td> </tr> <tr> <td>+ Zugänge im Haushaltsjahr</td> <td>4.021.256,07 €</td> </tr> <tr> <td>- Abgänge im Haushaltsjahr</td> <td>332.361,30 €</td> </tr> <tr> <td>- Umbuchungen im Haushaltsjahr</td> <td>159.949,82 €</td> </tr> <tr> <td>- Abschreibungen im Haushaltsjahr</td> <td>3.329.823,07 €</td> </tr> <tr> <td>Wert zum 31.12.2016</td> <td>101.837.162,00 €</td> </tr> </table>	Wert zum 31.12.2015	101.638.040,12 €	+ Zugänge im Haushaltsjahr	4.021.256,07 €	- Abgänge im Haushaltsjahr	332.361,30 €	- Umbuchungen im Haushaltsjahr	159.949,82 €	- Abschreibungen im Haushaltsjahr	3.329.823,07 €	Wert zum 31.12.2016	101.837.162,00 €	
Wert zum 31.12.2015	101.638.040,12 €													
+ Zugänge im Haushaltsjahr	4.021.256,07 €													
- Abgänge im Haushaltsjahr	332.361,30 €													
- Umbuchungen im Haushaltsjahr	159.949,82 €													
- Abschreibungen im Haushaltsjahr	3.329.823,07 €													
Wert zum 31.12.2016	101.837.162,00 €													
41	Der Wert der planmäßig bewirtschafteten Waldbestände wird für die Zeit vom 01.10.2009 – 30.09.2019 mit dem Stichtag 01.10.2011 als sogenannter „Festwert“ nachgewiesen.	Gem. § 7 LWaldG i.V.m. §§ 1 ff. LWaldGDVO ist der Waldbewirtschaftung eine 10-jährige Betriebsplanung zugrunde zu legen.												
42	Die Waldbewertung (Aufwuchs, Holzbestand) erfolgte durch Landesforsten nach einem landeseinheitlichen standardisierten Verfahren auf Basis der vorhandenen Forsteinrichtungs-/Betriebsplandaten.													
43	<p>Der Vermögenswert des Stadtwaldes unter der Bilanzposition 1.2.1 – Wald, Forsten – hat sich im Bilanzjahr ggü. dem Vorjahr wie folgt verändert:</p> <table border="1" data-bbox="277 1222 1086 1374"> <tr> <td>Wert zum 31.12.2015</td> <td>9.900.833,06 €</td> </tr> <tr> <td>- Umbuchungen</td> <td>-14.355,20 €</td> </tr> <tr> <td>Wert zum 31.12.2016</td> <td>9.886.477,86 €</td> </tr> </table>	Wert zum 31.12.2015	9.900.833,06 €	- Umbuchungen	-14.355,20 €	Wert zum 31.12.2016	9.886.477,86 €	<p>Beim Wert des Aufwuchses handelt sich um einen Festwert gem. § 32 Abs. 8 GemHVO, d.h. eine planmäßige Abschreibung wird insoweit nicht vorgenommen. Grundstücke unterliegen generell nicht der Abschreibung.</p> <p>Für das Flurbereinigungsverfahren Berresheim wurden Grundstücke im Wert von 14.355,20 € aus dem Wald und Forstbestand in die Bilanzposition 1.2.2 als Einwurf umgebucht. Bis zum Abschluss des Flurbereinigungsverfahrens werden die Werte dort widergespiegelt.</p>						
Wert zum 31.12.2015	9.900.833,06 €													
- Umbuchungen	-14.355,20 €													
Wert zum 31.12.2016	9.886.477,86 €													

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen												
44	Sonstige Vermögensgegenstände des Stadforstes wie Gebäude und bauliche Anlagen, Waldwege und sonstige bewegliche Vermögensgegenstände wie Schranken sind separat bewertet und in dem obenstehenden Wert nicht enthalten, da sie bei den noch folgenden Bilanzpositionen (z.B. 1.2.3. - Bebaute Grundstücke -) nachgewiesen werden.													
45	Der Wert der Bilanzposition 1.2.2. – sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte - beinhaltet grds. nur den Grundstückswert und – soweit vorhanden – entsprechende sonstige Anlagen auf diesen Grundstücken (z.B. Einfriedungen, Wege, Parkplatzflächen, Wasserleitungen etc.).	Grundstücke unterliegen generell nicht der Abschreibung. Soweit sonstige Anlagen vorhanden sind, werden diese planmäßig abgeschrieben.												
46	<p>Diese Bilanzposition hat sich wie folgt entwickelt:</p> <table border="1" data-bbox="277 831 1086 1222"> <tbody> <tr> <td>Wert zum 31.12.2015</td> <td>11.027.923,52 €</td> </tr> <tr> <td>+ Zugänge im Haushaltsjahr</td> <td>53.881,69 €</td> </tr> <tr> <td>- Abgänge im Haushaltsjahr</td> <td>35.543,62 €</td> </tr> <tr> <td>+ Umbuchungen im Haushaltsjahr</td> <td>12.485,26 €</td> </tr> <tr> <td>- Abschreibungen im Haushaltsjahr</td> <td>19.436,63 €</td> </tr> <tr> <td>Wert zum 31.12.2016</td> <td>11.039.310,22 €</td> </tr> </tbody> </table>	Wert zum 31.12.2015	11.027.923,52 €	+ Zugänge im Haushaltsjahr	53.881,69 €	- Abgänge im Haushaltsjahr	35.543,62 €	+ Umbuchungen im Haushaltsjahr	12.485,26 €	- Abschreibungen im Haushaltsjahr	19.436,63 €	Wert zum 31.12.2016	11.039.310,22 €	<p>Im Wesentlichen bestehen die Zugänge i. H. v. 53.881,69 € aus diversen Grundstückstauschverträgen u. a. im Bereich Sürchen, In der Pluns und den daraus resultierenden Vermessungskosten und Gebühren für durchgeführte Tauschverträge. Im Übrigen handelt es sich bei den Abgängen um Veräußerungen von Grundstücken. Entsprechend der Ziffer 43 schlagen sich in den Umbuchungen u. a. die Grundstückswerte des Flurbereinigungsverfahrens Berresheim nieder.</p> <p>Die vorgenommenen Abschreibungen beziehen sich auf die aufstehenden Außenanlagen im Bereich der Spiel- und Sportflächen und der Kleingartenanlagen.</p>
Wert zum 31.12.2015	11.027.923,52 €													
+ Zugänge im Haushaltsjahr	53.881,69 €													
- Abgänge im Haushaltsjahr	35.543,62 €													
+ Umbuchungen im Haushaltsjahr	12.485,26 €													
- Abschreibungen im Haushaltsjahr	19.436,63 €													
Wert zum 31.12.2016	11.039.310,22 €													

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen
47	<p>Die Gebäude wurden grds. mit Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet, da hier auch für die „Altgebäude“ noch entsprechende Belege vorhanden waren.</p> <p>Ansonsten erfolgte der Wertansatz im Rahmen der Erstbewertung auf der Grundlage von Erfahrungswerten.</p> <p>Ein evtl. bestehender Instandhaltungsstau wurde als Teil der Bauschäden in Höhe der Wertminderung des Gebäudes berücksichtigt.</p>	Dies entspricht den Vorgaben des § 3 Abs. 4 Ziff. 1 GemEBilBewVO.
48	Auf Folgendes wird besonders hingewiesen:	
48.1.	<p>Das Badezentrum wurde durch entsprechenden Vertrag zur Nutzung an die Stadtwerke Mayen GmbH verpachtet. Hintergrund der Übertragung war letztendlich die notwendige grundlegende Erneuerung und Sanierung der Anlagen. Die Sanierungsnotwendigkeit bestand nicht nur aufgrund einer normalen Überalterung, sondern auch aufgrund der Tatsache, dass z.B. nationale und EU-Richtlinien die grundlegende Erneuerung der Technik notwendig machten. Aufgrund der Tatsache, dass letztendlich alle Anlagen und Gebäude grundlegend saniert und erneuert werden müssen und diese Erneuerungen in der Bilanz der Stadtwerke Mayen GmbH aktiviert werden, ist in der Bilanz der Stadt Mayen nur der Wert des Grund und Bodens aktiviert.</p> <p>Aktiviert wurden allerdings die entsprechenden zwischen der Bachstraße und dem eigentlichen Badezentrum befindlichen Parkplatz- und Zufahrtsfläche sowohl mit dem Wert des Grund und Bodens als auch mit dem Wert der Aufbauten.</p>	

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen
48.2.	<p>Die Herstellungskosten der auf dem TUS-Platz-Gelände befindlichen Gebäude und Anlagen wurden entsprechend aktiviert, da die Stadt Mayen aufgrund des bestehenden Erbbaurechtsvertrages bürgerlich-rechtliche und wirtschaftliche Eigentümerin der Gebäude während der Dauer des Erbbaurechts ist.</p>	
48.3.	<p>Das Objekt „ZOB“ wurde – aufgrund der durch die Pächterin getätigten Investition – so behandelt, als wenn bei Beginn des Erbbaurechtes ein wirtschaftlich verbrauchtes Gebäude vorgelegen hat und somit für das Bauwerk kein aktivierungspflichtiger Tatbestand in der Bilanz gegeben ist.</p> <p>Das Gebäude ist erst zu dem Zeitpunkt und zu dem dann bestehenden Wert zu aktivieren, wenn der vertraglich vereinbarte „Heimfall“ eintritt.</p>	

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen												
49	<p>Die Bilanzposition 1.2.3. – Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte – beinhaltet sowohl die entsprechenden Grundstückswerte sowie den Gebäudewert, den Wert der Betriebsvorrichtungen und Außenanlagen.</p> <p>Diese Bilanzposition hat sich wie folgt entwickelt:</p> <table border="1" data-bbox="280 475 1084 911"> <tr> <td>Wert zum 31.12.2015</td> <td>32.287.026,88 €</td> </tr> <tr> <td>+ Zugänge im Haushaltsjahr</td> <td>47.573,24 €</td> </tr> <tr> <td>- Abgänge im Haushaltsjahr</td> <td>1,00 €</td> </tr> <tr> <td>+ Umbuchungen im Haushaltsjahr</td> <td>234.301,02 €</td> </tr> <tr> <td>- Abschreibungen im Haushaltsjahr</td> <td>723.513,26 €</td> </tr> <tr> <td>Wert zum 31.12.2016</td> <td>31.845.386,88 €</td> </tr> </table>	Wert zum 31.12.2015	32.287.026,88 €	+ Zugänge im Haushaltsjahr	47.573,24 €	- Abgänge im Haushaltsjahr	1,00 €	+ Umbuchungen im Haushaltsjahr	234.301,02 €	- Abschreibungen im Haushaltsjahr	723.513,26 €	Wert zum 31.12.2016	31.845.386,88 €	<p>U. a. wurden als Zugang im Jahr 2016 rund 38.000,00 € für die Errichtung des Lagers Museum „ Am Layerhof“ aufgewendet, die im gleichen Jahr auf „Anlage im Bau“ umgebucht wurden und sich in den Umbuchungen mit - 38.000 € widerspiegeln. Die Umbuchung war erforderlich, da die Maßnahme jahresübergreifend abgewickelt werden musste. -</p> <p>Wesentlich war die Sanierung der Stadtmauer im Bereich des Wasserpfortchens im Rahmen des Förderprogramms Aktive Stadt, die mit einer Umbuchung von 241 T€ dargestellt wird.</p>
Wert zum 31.12.2015	32.287.026,88 €													
+ Zugänge im Haushaltsjahr	47.573,24 €													
- Abgänge im Haushaltsjahr	1,00 €													
+ Umbuchungen im Haushaltsjahr	234.301,02 €													
- Abschreibungen im Haushaltsjahr	723.513,26 €													
Wert zum 31.12.2016	31.845.386,88 €													
50	<p>Die Bilanzposition 1.2.4. – Infrastrukturvermögen – umfasst die Straßen und Wege, Brücken, Stützbauwerke, Park- und sonstige Plätze, Uferbefestigungen u.a.</p>													
51	<p>Für die Straßen „Mozart-Weg, Erlenstraße, Ahornweg, Wacholderweg, Haselnussweg und Eichenstraße“ wurde aufgrund eines vorhandenen Dammes oder Geländeeinschnittes ein aus den Vergleichswerten abgeleiteter Restbuchwert der Herstellungskosten in Höhe von 20 % berücksichtigt, der nicht der Abschreibung unterliegt.</p>	<p>Hintergrund ist, dass es sich bei einem errichteten Damm bzw. einem ausgekofferten Geländeeinschnitt um Erdarbeiten handelt, die grundsätzlich keiner planmäßigen Abnutzung unterliegen, da diese Kosten grundsätzlich nur bei der Erstherstellung einer Straße entstehen. Insoweit bleibt dieser Teil auch dann bestehen, wenn im späteren die Straße erneuert wird.</p>												

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen										
52	Ansonsten wurden die planmäßigen Abschreibungen auf der Grundlage der vom Ministerium des Innern und für Sport vorgegebenen Nutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen.											
53	<p>Die Bilanzposition hat sich wie folgt entwickelt:</p> <table border="1" data-bbox="277 483 1086 826"> <tr> <td>Wert zum 31.12.2015</td> <td>44.138.080,64 €</td> </tr> <tr> <td>+ Zugänge im Haushaltsjahr</td> <td>1.199.775,11 €</td> </tr> <tr> <td>+ Umbuchungen im Haushaltsjahr</td> <td>518.601,80 €</td> </tr> <tr> <td>- Abschreibungen im Haushaltsjahr</td> <td>2.047.137,81 €</td> </tr> <tr> <td>Wert zum 31.12.2016</td> <td>43.809.319,74 €</td> </tr> </table>	Wert zum 31.12.2015	44.138.080,64 €	+ Zugänge im Haushaltsjahr	1.199.775,11 €	+ Umbuchungen im Haushaltsjahr	518.601,80 €	- Abschreibungen im Haushaltsjahr	2.047.137,81 €	Wert zum 31.12.2016	43.809.319,74 €	<p>Die Zugänge beinhalten u. a. die Übernahme der Anschaffungs- und Herstellungskosten für die Verkehrsflächen aus den Erschließungsverträgen für:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rechtsabbiegespur Industriepark Osteifel 159.000 € - Urkelskaul II 36.500 € - An der Fuchshütt 167.000 € - Im Barwinkel und Am Heckenberg 780.000 € <p>Dementsprechend wird ein Sonderposten in der Bilanzposition 2.2.1 Sonderposten aus Zuwendungen (Ziffer 142) in gleicher Höhe erfasst.</p> <p>Die Umbuchungen resultieren u. a. aus der Aktivierung der Nebenanlagen Habsburgring (4. Bauabschnitt) mit rund 352.000 € sowie der Aktivierung der Kosten für die Herstellung der Bachverrohrung Habsburgring im Zusammenhang mit der v. g. Baumaßnahme i. H. v. ca. 172.000 €.</p>
Wert zum 31.12.2015	44.138.080,64 €											
+ Zugänge im Haushaltsjahr	1.199.775,11 €											
+ Umbuchungen im Haushaltsjahr	518.601,80 €											
- Abschreibungen im Haushaltsjahr	2.047.137,81 €											
Wert zum 31.12.2016	43.809.319,74 €											
54	Es erfolgt kein Ausweis unter der Bilanzposition 1.2.5 – Bauten auf fremden Grund und Boden – da solche Sachverhalte nicht vorliegen.	<p>Der Ausweis der Bauten auf dem TUS-Platz-Gelände (vgl. TZ. 47.2) erfolgt unter der Bilanzposition 1.2.3 – Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte – da der bestehende Erbbaurechtsvertrag ein grundstücksgleiches Recht darstellt. Ebenso werden die Buswarteanlage auf dem Forumsvorplatz unter der Position 1.2.4 – Infrastrukturvermögen - und die Bauten im Bereich des Museumsparks (Grubenkran, Steinmetzhütte u.a.) unter den Positionen 1.2.3 – Bebaute Grundstücke – bzw. 1.2.6 – Kunstgegenstände, Denkmäler – nachgewiesen, obwohl sich diese auf einem Fremdgrundstück (Eigentümer Stadtwerke Mayen GmbH) befinden. Hintergrund ist hier, dass Bauten auf fremdem Grund und Boden bei der Bilanzierung nur dann</p>										

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen										
		vorliegen, wenn davon auszugehen ist, dass das errichtete Gebäude entschädigungslos vor dem Ende einer vereinbarten Nutzungsdauer zu räumen ist. Dieser Sachverhalt ist vorliegend jedoch nicht gegeben.										
55	<p>Kunstgegenstände und Denkmäler wurden soweit Anschaffungs- oder Herstellungskosten zu ermitteln waren, mit diesen bewertet und aktiviert.</p> <p>Ansonsten erfolgte, da naturgemäß eine Wertermittlung anhand von Vergleichs- oder Erfahrungswerten nicht möglich war, eine Bewertung mit einem Erinnerungswert von 1,00 EUR je Denkmal.</p>	Diese Vorgehensweise entspricht den rechtlichen Vorgaben des § 3 Abs. 4 Ziff. 8 GemEBilBewVO.										
56	Grundsätzlich unterliegen Kunstgegenstände und Denkmäler, die sachgemäß aufbewahrt, behandelt und gepflegt werden, keiner technischen Abnutzung und damit keiner Abschreibung. Eine Ausnahme bildet sogenannte Gebrauchskunst.											
57	<p>Die Bilanzposition 1.2.6. – Kunstgegenstände, Denkmäler -hat sich wie folgt entwickelt:</p> <table border="1" data-bbox="277 991 1086 1385"> <tbody> <tr> <td data-bbox="277 991 683 1086">Wert zum 31.12.2015</td> <td data-bbox="689 991 1086 1086">1.052.023,01 €</td> </tr> <tr> <td data-bbox="277 1091 683 1139">+ Zugänge im Haushaltsjahr</td> <td data-bbox="689 1091 1086 1139">29.995,55 €</td> </tr> <tr> <td data-bbox="277 1144 683 1240">+ Umbuchungen im Haushaltsjahr</td> <td data-bbox="689 1144 1086 1240">1.547,00 €</td> </tr> <tr> <td data-bbox="277 1244 683 1340">- Abschreibungen im Haushaltsjahr</td> <td data-bbox="689 1244 1086 1340">85.028,55 €</td> </tr> <tr> <td data-bbox="277 1345 683 1385">Wert zum 31.12.2016</td> <td data-bbox="689 1345 1086 1385">998.537,01 €</td> </tr> </tbody> </table>	Wert zum 31.12.2015	1.052.023,01 €	+ Zugänge im Haushaltsjahr	29.995,55 €	+ Umbuchungen im Haushaltsjahr	1.547,00 €	- Abschreibungen im Haushaltsjahr	85.028,55 €	Wert zum 31.12.2016	998.537,01 €	<p>Aus Zuwendungen wurden als Sachspende für das „Grabmal Hennerici“ 18.000 € und für die durch die Stiftung Lapidea überlassene Schieferskulptur „Door Future“ 7.000 € als Wert aktiviert. Dementsprechend wird ein Sonderposten in der Bilanzposition 2.2.1 Sonderposten aus Zuwendungen (Ziffer 142) in gleicher Höhe erfasst.</p> <p>Die Umbuchungen beschränken sich auf Bewegungen zur Restaurierung Kreuzweg Alzheimer.</p>
Wert zum 31.12.2015	1.052.023,01 €											
+ Zugänge im Haushaltsjahr	29.995,55 €											
+ Umbuchungen im Haushaltsjahr	1.547,00 €											
- Abschreibungen im Haushaltsjahr	85.028,55 €											
Wert zum 31.12.2016	998.537,01 €											

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen												
58	Im Bereich des Medienbestandes der städtischen Bücherei wurde aufgrund der großen Schwankungen im Etat kein Festwert gebildet.	Gemäß der Arbeitshilfe zur Einführung der kommunalen Doppik in Bibliotheken durch das Landesbibliothekszentrum wird in diesem Bereich eine jährliche Inventur vorgenommen. Der Etat des aktuellen Jahres wird erfasst und der Bestand mit einem Prozentsatz von 11.111 % abgeschrieben.												
59	<p>Die Bilanzposition 1.2.7. – Maschinen, technische Anlagen Fahrzeuge - hat sich wie folgt entwickelt:</p> <table border="1" data-bbox="277 555 1086 978"> <tbody> <tr> <td>Wert zum 31.12.2015</td> <td>1.323.348,00 €</td> </tr> <tr> <td>+ Zugänge im Haushaltsjahr</td> <td>881.599,49 €</td> </tr> <tr> <td>- Abgänge im Haushaltsjahr</td> <td>294.530,11 €</td> </tr> <tr> <td>- Umbuchungen im Haushaltsjahr</td> <td>73.420,62 €</td> </tr> <tr> <td>- Abschreibungen im Haushaltsjahr</td> <td>212.929,76 €</td> </tr> <tr> <td>Wert zum 31.12.2016</td> <td>1.624.067,00 €</td> </tr> </tbody> </table>	Wert zum 31.12.2015	1.323.348,00 €	+ Zugänge im Haushaltsjahr	881.599,49 €	- Abgänge im Haushaltsjahr	294.530,11 €	- Umbuchungen im Haushaltsjahr	73.420,62 €	- Abschreibungen im Haushaltsjahr	212.929,76 €	Wert zum 31.12.2016	1.624.067,00 €	<p>Die sonstigen Zugänge setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beschaffung Klein-LKW Betriebshof 12.000 € - Beschaffung LKW Betriebshof 12.000 € - Beschaffung Transporter Betriebshof 10.000 € - Beschaffung Muldenkipper Friedhofswesen 20.000 € - Kompakttraktor Gemeindearbeiter 37.000 € - Kommandowagen Feuerwehr 20.500 € - Mittleres Löschfahrzeug 73.000 € - Mannschaftstransportfahrzeug Hausen 36.700 € - Mannschaftstransportfahrzeug Kernstadt 39.600 € - Mannschaftstransportfahrzeug Kürrenberg 57.900 € - Parkraumbewirtschaftungskonzept 554.700 € (s. u.) <p>Zudem wurden diverse Vermögensgegenständen angeschafft, die einzeln den Wert in Höhe von 10 T€ nicht überschreiten (u.a. Preßluftatmer und Druckluftflaschen, Tauchpumpe usw.).</p> <p>Die Abgänge betreffen folgende Vermögensgegenstände: Mannschaftstransportwagen Feuerwehr Hausen, Kommandowagen Feuerwehr Kernstadt, VW-Kipper Betriebshof, Muldenkipper Friedhofswesen, Kompakttraktor Gemeindearbeiter (Unfallschaden).</p>
Wert zum 31.12.2015	1.323.348,00 €													
+ Zugänge im Haushaltsjahr	881.599,49 €													
- Abgänge im Haushaltsjahr	294.530,11 €													
- Umbuchungen im Haushaltsjahr	73.420,62 €													
- Abschreibungen im Haushaltsjahr	212.929,76 €													
Wert zum 31.12.2016	1.624.067,00 €													

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen
		<p>Aus Vereinfachungsgründen wurde das Parkraumbewirtschaftungskonzept zunächst als ein Vermögensgegenstand erfasst. Mit Fertigstellung sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten i. H. v. 267.000 € auf einzelne Vermögensgegenstände aufgeteilt und der zunächst gebildete Vermögensgegenstand in Abgang gestellt worden. Dieser Vorgang spiegelt sich sowohl in den Abgängen, insbesondere aber in den Zugängen wider, welche hierdurch um den Betrag von 267.000 € zu hoch ausgeworfen werden. In der Gesamtbetrachtung betragen die Zugänge für das Parkraumbewirtschaftungskonzept lediglich 287.000 €. Die Finanzierung des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes erfolgte durch überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln. U. a. wurden zur Deckung die veranschlagten Mittel für die Sanierung der Fußgängerzone i. H. v. 150 T€ herangezogen (s. auch Tz. 216).</p> <p>Die Umbuchungen betreffen die Ausgaben für das Mittlere Löschfahrzeug i. H. v. 73.420,62 €. Da ein Fertigstellung und Lieferung in 2016 nicht möglich war, erfolgte eine Umbuchung auf Anlagen im Bau.</p>

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen												
60	<p>Die Bilanzposition 1.2.8. – Betriebs- und Geschäftsausstattung - hat sich wie folgt entwickelt:</p> <table border="1" data-bbox="277 288 1086 679"> <tr> <td>Wert zum 31.12.2015</td> <td>1.113.791,00 €</td> </tr> <tr> <td>+ Zugänge im Haushaltsjahr</td> <td>83.680,50 €</td> </tr> <tr> <td>- Abgänge im Haushaltsjahr</td> <td>382,70 €</td> </tr> <tr> <td>+ Umbuchungen im Haushaltsjahr</td> <td>81.867,26 €</td> </tr> <tr> <td>- Abschreibungen im Haushaltsjahr</td> <td>241.777,06 €</td> </tr> <tr> <td>Wert zum 31.12.2016</td> <td>1.037.179,00 €</td> </tr> </table>	Wert zum 31.12.2015	1.113.791,00 €	+ Zugänge im Haushaltsjahr	83.680,50 €	- Abgänge im Haushaltsjahr	382,70 €	+ Umbuchungen im Haushaltsjahr	81.867,26 €	- Abschreibungen im Haushaltsjahr	241.777,06 €	Wert zum 31.12.2016	1.037.179,00 €	<p>Die Zugänge betreffen im Wesentlichen Werkzeuge (rd. 3 T€), EDV-Hardware (rd. 23 T€), den Medienbestand der Bücherei (rd. 8 T€), sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung (rd. 47.000 €).</p> <p>Die Abgänge betreffen im Wesentlichen EDV-Hardware, Ausstattungsgegenstände im Bereich der Feuerwehr, und sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung.</p> <p>Die Umbuchungen betreffen die Aktivierung der Anlage im Bau „Wasserspielplatzes auf dem Marktplatz“ i. H. v. 31.000 € sowie die Übernahme der Kücheneinrichtung für die Ganztagschule Hinter Burg durch Umbuchung von Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen (50 T€).</p>
Wert zum 31.12.2015	1.113.791,00 €													
+ Zugänge im Haushaltsjahr	83.680,50 €													
- Abgänge im Haushaltsjahr	382,70 €													
+ Umbuchungen im Haushaltsjahr	81.867,26 €													
- Abschreibungen im Haushaltsjahr	241.777,06 €													
Wert zum 31.12.2016	1.037.179,00 €													
61	<p>Bäume in Alleen, Parks, Gärten und Plätzen wurden nicht bilanziert</p>	<p>Nach den entsprechenden Empfehlungen sind nicht in einem gesonderten Baumkataster erfasste Bäume in Alleen, Parks sowie in sonstigen öffentlichen Anlagen nicht zu bilanzieren.</p>												
62	<p>Die Bilanzposition 1.2.10. – Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau – beinhaltet Zahlungen auf noch nicht fertig gestelltes Sachanlagenvermögen.</p> <p>Nach Fertigstellung wird sodann eine Umbuchung auf die zutreffende(n) Bilanzposition(en) vorgenommen.</p>	<p>Gem. Ziff. 1 der Abschreibungsrichtlinie – VV-AfA ist die Fertigstellung dann erfolgt, wenn der Vermögensgegenstand bestimmungsgemäß genutzt werden kann.</p> <p>Bis zur bestimmungsgemäßen Nutzung erfolgt insoweit auch keine planmäßige Abschreibung.</p>												

63

Die Bilanzposition hat sich wie folgt entwickelt:

Wert zum 31.12.2015	795.014,01 €
+ Zugänge im Haushaltsjahr	1.724.750,49 €
- Abgänge im Haushaltsjahr	1.903,87 €
- Umbuchungen im Haushaltsjahr	920.976,34 €
Wert zum 31.12.2016	1.596.884,29 €

Die Veränderungen betreffen eine Vielzahl von Maßnahmen und setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Maßnahme	Zugang in 2016 rd. T€	Umbuchung durch Aktivierung in 2016 rd. T€
Anzahlung Küche Mittagstisch GTS Hinter Burg	0	-50
Aktive Stadt – Erneuerung Grünanlage „Im Trinnel“	147	0
Aktive Stadt – Sanierung Stadtmauer Wasserpfortchen	77	-241
Aktive Stadt – vorbereitende Maßnahmen Hochgarage	13	0
Aktive Stadt – Im Preul	11	0
Aktive Stadt – Bäckerstraße	30	0
Errichtung Wasserspielplatz Marktplatz	31	-31
Herrichtung Vorplatz Ostbahnhof	94	0

		Grunderwerb Ausbau Ostbahnhofstraße	3	0
		Kreuzweg Alzheim	1,5	-1,5
		Herstellung Grünschnittsammelpla tz	129	-129
		Errichtung Lager Museum	0	38
		LED Beleuchtung Genovevaburg	30	
		Generalsanierung Genovevaburg	3	0
		Energetische Sanierung GTS Hinter Burg	444	0
		Energetische Sanierung Stadiongebäude	11	0
		Stützwandsanierung Im Bannen	37	0
		Aktive Stadt - Grunderwerb Im Hombrich	3	0
		Aktive Stadt Erwerb Anwesen Entenpfuhl	231	0
		Erneuerung Bachverrohrung 4. BA Habsburgring	9	-171
		Erneuerung	2	0

		Bachverrohung 5. BA		
		Mittleres Löschfahrzeug	73	0
		Ausbau Innenstadtring 4. BA	164	-304
		Ausbau Innenstadtring *	71	-71
		Ausbau Innenstadtring 5. BA	150	0
		Renaturierung Berresheimer Bach	19	0
		Vergrößerung Retentionsraum Hohlweidenbach	4	0
		<p>*Für den Innenstadtring wurden insgesamt 71.000 € zahlungsneutral gegen die Verbuchung eines Ertrages nachverfasst. Hierbei handelt es sich um Planungskosten, die in vorherigen Bauabschnitten über Aufwand beglichen wurden, jedoch für die folgenden Bauabschnitte zu aktivieren waren (s. auch Tz. 212).</p>		

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen										
64	D. 1.3. Finanzanlagen											
65	Die Finanzanlagen wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buch-/Beleginventur erfasst.	Für die Finanzanlagen kommt grundsätzlich nur die Buch-/Beleginventur in Betracht. Eine körperliche Bestandsaufnahme kann nicht durchgeführt werden, da es sich insoweit nicht um körperliche Vermögensgegenstände handelt.										
66	Die Finanzanlagen werden in der Anlagenbuchhaltung einzeln nachgewiesen.											
67	<p>Die Finanzanlagen (Bilanzposition 1.3.) haben sich insgesamt wie folgt insgesamt</p> <table border="1" data-bbox="277 842 1086 1136"> <tbody> <tr> <td>Wert zum 31.12.2015</td> <td>29.074.609,60 €</td> </tr> <tr> <td>+ Zugänge im Haushaltsjahr</td> <td>1.709.101,63 €</td> </tr> <tr> <td>- Abgänge im Haushaltsjahr</td> <td>38.486,53 €</td> </tr> <tr> <td>-/+ Umbuchungen im Haushaltsjahr</td> <td>0 €</td> </tr> <tr> <td>Wert zum 31.12.2016</td> <td>30.745.224,70 €</td> </tr> </tbody> </table>	Wert zum 31.12.2015	29.074.609,60 €	+ Zugänge im Haushaltsjahr	1.709.101,63 €	- Abgänge im Haushaltsjahr	38.486,53 €	-/+ Umbuchungen im Haushaltsjahr	0 €	Wert zum 31.12.2016	30.745.224,70 €	<p>Eine ordentliche Abschreibung im Bereich der Finanzanlagen erfolgt nicht, da die Nutzung insoweit zeitlich nicht begrenzt ist.</p> <p>Das Finanzanlagevermögen hat sich im Haushaltsjahr um 1.709.101,63 € erhöht.</p> <p>Bei den Abgängen handelt es sich im Wesentlichen um Veränderungen der Versorgungslastenverteilung durch Mitarbeiterwechsel (106 T€) sowie Änderungen im Bereich der Versorgungsrücklagen (82 T€).</p>
Wert zum 31.12.2015	29.074.609,60 €											
+ Zugänge im Haushaltsjahr	1.709.101,63 €											
- Abgänge im Haushaltsjahr	38.486,53 €											
-/+ Umbuchungen im Haushaltsjahr	0 €											
Wert zum 31.12.2016	30.745.224,70 €											

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen						
68	<p>Die Anteile an den verbundenen Unternehmen (Bilanzposition 1.3.1)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Stadtwerke Mayen GmbH und - STEG mbH & Co. KG <p>wurden mit dem anteiligen Eigenkapital zum Eröffnungsbilanzstichtag (01.01.2009) angesetzt, da sich aufgrund der Komplexität des Gesamtvorganges die Anschaffungskosten nicht mehr ermitteln lassen.</p> <p>Der Wertansatz der Bilanzposition 1.3.1. – Anteile an verbundenen Unternehmen hat sich im Bilanzjahr nicht verändert und beträgt 14.304.808,25 €.</p>	<p>Die entsprechenden Wertansätze des Eigenkapitals wurden den Bilanzen 2008 der Gesellschaften entnommen.</p>						
69	<p>Die Bilanzposition 1.3.2 – Ausleihungen an verbundene Unternehmen stellt sich im Jahr 2016 wie folgt dar:</p> <table border="1" data-bbox="277 916 1086 1066"> <tr> <td>Wert zum 31.12.2015</td> <td style="text-align: right;">0,00 €</td> </tr> <tr> <td>+ Zugänge im Haushaltsjahr</td> <td style="text-align: right;">1.300.000,00 €</td> </tr> <tr> <td>Wert zum 31.12.2016</td> <td style="text-align: right;">1.300.000,00 €</td> </tr> </table>	Wert zum 31.12.2015	0,00 €	+ Zugänge im Haushaltsjahr	1.300.000,00 €	Wert zum 31.12.2016	1.300.000,00 €	<p>Auf der Grundlage des Beschlusses des Stadtrates in seiner Sitzung am 09.12.2015 wurden seinerzeit seitens der Stadt Mayen die entsprechenden Anträge zur Gewährung entsprechender Darlehensmittel aus der Sonderfazilität „Flüchtlingsunterkünfte“ zur Weitergabe an die Stadtentwicklungsgesellschaft mbH und Co. KG Mayen (STEG) gestellt und antragsgemäß auch seitens der KfW Bankengruppe (KfW) bewilligt.</p>
Wert zum 31.12.2015	0,00 €							
+ Zugänge im Haushaltsjahr	1.300.000,00 €							
Wert zum 31.12.2016	1.300.000,00 €							

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen
70	<p>Die Bilanzposition 1.3.3. – Beteiligungen – hat sich im Haushaltsjahr ebenfalls nicht verändert und beträgt 21.884,01€.</p> <p>Diese Bilanzposition beinhaltet die Beteiligungen an</p> <ul style="list-style-type: none"> - der KommAktiv GmbH - der Eifel Tourismus (ET) GmbH <p>sowie die Mitgliedschaft im</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zweckverband REMET (Rhein-Mosel-Touristik) - Zweckverband Vulkanpark - Zweckverband Kultur-Forum Mayen-Koblenz 	
71	<p>Der Wertansatz der an der</p> <ul style="list-style-type: none"> - KommAktiv GmbH - Eifel Tourismus (ET) GmbH <p>erfolgte mit den Anschaffungskosten</p>	<p>Der Ermittlung der Anschaffungskosten lagen die entsprechenden Belege des Vermögenshaushaltes 1988 (KommAktiv GmbH) bzw. der Geschäftsanteilsabtretungsvertrag vom 07.11.2006 (Eifel Tourismus GmbH) zugrunde.</p>
72	<p>Der Wertansatz der Eigentumsanteils am Zweckverband</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vulkanpark <p>erfolgte entsprechend dem Eigenkapitalanteil anhand der Stimmen der Stadt Mayen in der Versammlung.</p>	<p>Der auf die Stadt Mayen entfallende Anteil wurde durch die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz mit Schreiben vom 18.06.2009 mitgeteilt.</p>
73	<p>Der Wertansatz des Eigentumsanteils am Zweckverband</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kultur-Forum Mayen-Koblenz <p>erfolgte ebenfalls entsprechend dem Eigentumsanteil anhand der Stimmen der Stadt Mayen in der Versammlung.</p>	<p>Der auf die Stadt Mayen entfallende Anteil wurde durch die Kreismusikschule mit Schreiben vom 19.11.2010 mitgeteilt.</p>

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen
74	<p>Der Wertansatz des Anteilbesitzes am</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zweckverband REMET (Rhein-Mosel-Eifel-Touristik - <p>erfolgte anhand des Stimmenanteiles der Stadt Mayen im Verhältnis zur Gesamtstimmenzahl.</p>	<p>Der auf die Stadt Mayen entfallende Anteil wurde durch die Rhein-Mosel-Eifel-Touristik mitgeteilt.</p>
75	<p>Eine Aktivierung etwaigen Anteilbesitzes der Stadt Mayen am</p> <ul style="list-style-type: none"> - Abwasserverband Mayen-Maifeld <p>scheidet aus, da die entsprechenden Baukostenzuschüsse bereits in der Bilanz des Eigenbetriebes AWB aktiviert sind und es sich im Übrigen bei dem Abwasserverband nicht um einen Zweckverband, sondern um eine Körperschaft des öffentlichen Rechts handelt.</p>	<p>Vergleiche auch § 1 des Wasserverbandsgesetzes (WVG).</p>

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen										
76	<p>Die Bilanzposition 1.3.5. – Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen - hat sich wie folgt entwickelt:</p> <table border="1" data-bbox="277 384 1086 683"> <tr> <td>Wert zum 31.12.2015</td> <td>14.213.461,97 €</td> </tr> <tr> <td>+ Zugänge im Haushaltsjahr</td> <td>220.311,19 €</td> </tr> <tr> <td>- Abgänge im Haushaltsjahr</td> <td>0,00 €</td> </tr> <tr> <td>- Umbuchungen im Haushaltsjahr</td> <td>0,00 €</td> </tr> <tr> <td>Wert zum 31.12.2016</td> <td>14.433.773,16 €</td> </tr> </table>	Wert zum 31.12.2015	14.213.461,97 €	+ Zugänge im Haushaltsjahr	220.311,19 €	- Abgänge im Haushaltsjahr	0,00 €	- Umbuchungen im Haushaltsjahr	0,00 €	Wert zum 31.12.2016	14.433.773,16 €	<p>Diese Bilanzposition enthält nur die Beteiligung am Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung (AWB) der Stadt Mayen.</p> <p>Der Zugang resultiert aus der Verbuchung des Planergebnis des Eigenbetriebs Abwasser für das Haushaltsjahr 2016 i. H. v. 180 T€. Weiter wurde im Jahr 2015 das Planergebnis berücksichtigt. Der erzielte Gewinn des Eigenbetriebes lag im Vorjahr jedoch mit rund 40 T€ über dem Planergebnis 2015. Dementsprechend wurde dieser Betrag in 2016 verbucht.</p>
Wert zum 31.12.2015	14.213.461,97 €											
+ Zugänge im Haushaltsjahr	220.311,19 €											
- Abgänge im Haushaltsjahr	0,00 €											
- Umbuchungen im Haushaltsjahr	0,00 €											
Wert zum 31.12.2016	14.433.773,16 €											
77	<p>Der Wertansatz der Eigentumsanteile am Eigenbetrieb AWB erfolgte spiegelbildlich jeweils mit dem anteiligen Eigenkapital zum Bilanzstichtag</p>	<p>Dieser Wertansatz entspricht dem Eigenkapital der Bilanz des Eigenbetriebes zum 31.12.2015.</p>										

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen												
78	<p>Die Bilanzposition 1.3.7. – Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens - hat sich wie folgt entwickelt:</p> <table border="1" data-bbox="275 336 1081 730"> <tbody> <tr> <td>Wert zum 31.12.2015</td> <td>534.455,37 €</td> </tr> <tr> <td>+ Zugänge im Haushaltsjahr</td> <td>188.790,44 €</td> </tr> <tr> <td>- Abgänge im Haushaltsjahr</td> <td>38.486,53 €</td> </tr> <tr> <td>-/+ Umbuchungen im Haushaltsjahr</td> <td>0,00 €</td> </tr> <tr> <td>- Abschreibungen im Haushaltsjahr</td> <td>0,00 €</td> </tr> <tr> <td>Wert zum 31.12.2016</td> <td>684.759,28 €</td> </tr> </tbody> </table> <p>Diese Position beinhaltet:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mitgliedschaft der Stadt Mayen in der Beamtenwohnungsgenossenschaft eG Mayen - Geschäftsanteile an der Raiba Kehrig eG sowie der Volksbank RheinAhrEifel eG - Die Versorgungsrücklage gem. § 14 a des Bundesbesoldungsgesetzes - Versorgungsrücklage aus Versorgungslastenausgleich 	Wert zum 31.12.2015	534.455,37 €	+ Zugänge im Haushaltsjahr	188.790,44 €	- Abgänge im Haushaltsjahr	38.486,53 €	-/+ Umbuchungen im Haushaltsjahr	0,00 €	- Abschreibungen im Haushaltsjahr	0,00 €	Wert zum 31.12.2016	684.759,28 €	<p>Die Bewegungen resultieren hier im Wesentlichen aus der Veränderung der Versorgungsrücklage gem. § 14 a BBesG (vgl. Tz. 79).</p> <p>Aufgrund Dienstherrwechsel wurden 106 T€ des Abfindungsbetrages als freiwillige Zuführung zum Kommunalen Versorgungsfond (KVR) zugeführt (vgl. Textziffer 212)</p>
Wert zum 31.12.2015	534.455,37 €													
+ Zugänge im Haushaltsjahr	188.790,44 €													
- Abgänge im Haushaltsjahr	38.486,53 €													
-/+ Umbuchungen im Haushaltsjahr	0,00 €													
- Abschreibungen im Haushaltsjahr	0,00 €													
Wert zum 31.12.2016	684.759,28 €													

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen										
79	Die Bewertung der Versorgungsrücklage gem. § 14 a des Bundesbesoldungsgesetzes erfolgte in Höhe der Anschaffungskosten (eingezahlte Beiträge).	Der Buchinventur lagen die entsprechenden Auszüge der Rheinischen Versorgungskasse Köln zugrunde.										
80	D.2. Umlaufvermögen											
81	<p>Der Wert der Bilanzposition 2. – Umlaufvermögen hat sich im Haushaltsjahr wie folgt verändert:</p> <table border="1" data-bbox="277 639 1086 794"> <tr> <td>Wert zum 31.12.2015</td> <td>4.415.471,07 €</td> </tr> <tr> <td>Wert zum 31.12.2016</td> <td>4.849.469,95 €</td> </tr> <tr> <td>Veränderung</td> <td>433.998,88 €</td> </tr> </table>	Wert zum 31.12.2015	4.415.471,07 €	Wert zum 31.12.2016	4.849.469,95 €	Veränderung	433.998,88 €	Näheres zu den einzelnen Veränderungen ergibt sich im Folgenden.				
Wert zum 31.12.2015	4.415.471,07 €											
Wert zum 31.12.2016	4.849.469,95 €											
Veränderung	433.998,88 €											
82	D.2.1. Vorräte											
83	<p>Die Bilanzposition 2.1 – Vorräte - hat sich im Haushaltsjahr wie folgt entwickelt:</p> <table border="1" data-bbox="277 1059 1086 1358"> <tr> <td>Wert zum 31.12.2015</td> <td>324.114,90 €</td> </tr> <tr> <td>+ Zugänge im Haushaltsjahr</td> <td>0,00 €</td> </tr> <tr> <td>- Abgänge im Haushaltsjahr</td> <td>53.340,83 €</td> </tr> <tr> <td>+ Umbuchungen im Haushaltsjahr</td> <td>137.472,86 €</td> </tr> <tr> <td>Wert zum 31.12.2016</td> <td>408.246,93 €</td> </tr> </table>	Wert zum 31.12.2015	324.114,90 €	+ Zugänge im Haushaltsjahr	0,00 €	- Abgänge im Haushaltsjahr	53.340,83 €	+ Umbuchungen im Haushaltsjahr	137.472,86 €	Wert zum 31.12.2016	408.246,93 €	Die Veränderungen werden bei den folgenden Bilanzpositionen näher erläutert.
Wert zum 31.12.2015	324.114,90 €											
+ Zugänge im Haushaltsjahr	0,00 €											
- Abgänge im Haushaltsjahr	53.340,83 €											
+ Umbuchungen im Haushaltsjahr	137.472,86 €											
Wert zum 31.12.2016	408.246,93 €											

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen
84	<p>Für folgende Vorräte wurde ein Festwert gebildet:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Stammbücher 2. Heizölvorräte 3. Flüssiggasvorräte 4. Zentral vorgehaltene Büromaterialvorräte 5. Repräsentationsartikel 	<p>Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe können gem. § 32 Abs. 8 GemHVO, wenn sie regelmäßig ersetzt werden und ihr Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist, mit einem Festwert angesetzt werden, sofern ihr Bestand in seiner Größe, seinem Wert und seiner Zusammensetzung nur geringen Veränderungen unterliegt.</p>
85	<p>Die Vorräte des Museumsshops, an Stadtschirmen, an Brennholz und sonstigen Verkaufsartikeln sowie an Streusalz wurden zum Bilanzstichtag durch eine körperliche Bestandsaufnahme erfasst.</p>	
86	<p>Der Bestand der bebauten und unbebauten Grundstücke, die für eine Veräußerung vorgesehen sind, wurde durch Buchinventur erfasst.</p>	<p>Vgl. § 32 Abs. 2 GemHVO.</p>
87	<p>Vorräte, die aus dem Lager entnommen sind, gelten als verbraucht. Sie sind weder zu erfassen, noch zu bewerten.</p>	<p>Vgl. § 5 Abs. 4 GemEBilBewVO</p>

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen
88	<p>Die Vorräte werden grundsätzlich mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.</p> <p>Sofern die tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Rahmen der Ersterfassung zur Eröffnungsbilanz nicht oder nicht mit einem wirtschaftlich vertretbaren Zeitaufwand ermittelt werden konnten, erfolgte die entsprechende Bewertung gem. den Vorschriften der Gemeindeeröffnungsbilanz-Bewertungsverordnung (GemEBilBewVO) mit Vergleichs- oder Erfahrungswerten.</p>	Dies trifft z.B. bei den Grundstücken zu.
89	Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen.	Anschaffungsnebenkosten sind zwingend in die Anschaffungskosten einzubeziehen.
90	Anschaffungskostenminderungen (Skonto, Boni, sonstige Nachlässe) wurden von den Anschaffungskosten abgesetzt.	§ 34 Abs. 2 Satz 3 GemHVO schreibt die Minderung von den Anschaffungskosten vor.
91	Die Herstellungskosten umfassten die Einzelkosten für Material und Fertigung sowie die Sonderkosten der Fertigung.	<p>Dies betrifft die Bewertung der Brennholzvorräte.</p> <p>Nach § 34 Abs. 3 GemHVO umfassen die Herstellungskosten eines Vermögensgegenstandes sowohl die Pflichtbestandteile als auch fakultative Bestandteile.</p>

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen								
92	<p>Nicht in die Herstellungskosten einbezogen wurden</p> <ul style="list-style-type: none"> - die angemessenen Teile der notwendigen Materialgemeinkosten, - die notwendigen Fertigungsgemeinkosten, - der Werteverzehr des Anlagevermögens, soweit er - durch die Fertigung veranlasst ist und die - Fremdkapitalzinsen. 	<p>Gem. § 43 Abs. 3 GemHVO handelt es sich hierbei um Bewertungswahlrechte. Diese Bestandteile dürfen in die Herstellungskosten eingezogen werden. Sie müssen es nicht.</p> <p>Zinsen für Fremdkapital gehören nicht zu den Herstellungskosten.</p> <p>Gem. § 34 Abs. 4 GemHVO können Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstandes verwendet wird, für den Zeitraum der Herstellung in die Herstellungskosten einbezogen werden.</p>								
93	<p>Der Wert der Bilanzposition 2.1.1. – Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe - hat sich im Haushaltsjahr wie folgt entwickelt:</p> <table border="1" data-bbox="277 818 1086 1018"> <tr> <td>Wert zum 31.12.2015</td> <td>53.536,12 €</td> </tr> <tr> <td>+ Zugänge im Haushaltsjahr</td> <td>0,00 €</td> </tr> <tr> <td>- Abgänge im Haushaltsjahr</td> <td>21.675,00 €</td> </tr> <tr> <td>Wert zum 31.12.2016</td> <td>31.861,12 €</td> </tr> </table>	Wert zum 31.12.2015	53.536,12 €	+ Zugänge im Haushaltsjahr	0,00 €	- Abgänge im Haushaltsjahr	21.675,00 €	Wert zum 31.12.2016	31.861,12 €	<p>Vgl. insoweit auch Tz. 84.</p> <p>Bei den Abgängen handelt es sich um den Verbrauch an Streusalzvorräten.</p>
Wert zum 31.12.2015	53.536,12 €									
+ Zugänge im Haushaltsjahr	0,00 €									
- Abgänge im Haushaltsjahr	21.675,00 €									
Wert zum 31.12.2016	31.861,12 €									
94	<p>Der Wert der Bilanzposition 2.1.3. – Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren - hat sich im Haushaltsjahr wie folgt entwickelt:</p> <table border="1" data-bbox="277 1254 1086 1409"> <tr> <td>Wert zum 31.12.2015</td> <td>270.578,78 €</td> </tr> <tr> <td>+ Zugänge im Haushaltsjahr</td> <td>0,00 €</td> </tr> <tr> <td>- Abgänge im Haushaltsjahr</td> <td>31.665,83€</td> </tr> </table>	Wert zum 31.12.2015	270.578,78 €	+ Zugänge im Haushaltsjahr	0,00 €	- Abgänge im Haushaltsjahr	31.665,83€	<p>Den größten Anteil am Vorratsvermögen bildet der Bestand der bebauten und unbebauten Grundstücke, die für eine Veräußerung vorgesehen sind.</p> <p>Die Abgänge resultieren im Wesentlichen aus Grundstücksveränderungen (17 T€) sowie Veränderungen des Brennholzvorrates (12 T€).</p> <p>Bei den Umbuchungen handelt es sich im Wesentlichen um Umsetzungen von Grundstücken ins Vorratsvermögen vom Anlagevermögen.</p>		
Wert zum 31.12.2015	270.578,78 €									
+ Zugänge im Haushaltsjahr	0,00 €									
- Abgänge im Haushaltsjahr	31.665,83€									

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen						
	<table border="1"> <tr> <td data-bbox="282 201 685 288">+ Umbuchungen im Haushaltsjahr</td> <td data-bbox="692 201 1081 288" style="text-align: right;">137.472,86 €</td> </tr> <tr> <td data-bbox="282 293 685 381">- Abschreibungen im Haushaltsjahr</td> <td data-bbox="692 293 1081 381" style="text-align: right;">0,00 €</td> </tr> <tr> <td data-bbox="282 386 685 432">Wert zum 31.12.2016</td> <td data-bbox="692 386 1081 432" style="text-align: right;">376.385,81 €</td> </tr> </table>	+ Umbuchungen im Haushaltsjahr	137.472,86 €	- Abschreibungen im Haushaltsjahr	0,00 €	Wert zum 31.12.2016	376.385,81 €	
+ Umbuchungen im Haushaltsjahr	137.472,86 €							
- Abschreibungen im Haushaltsjahr	0,00 €							
Wert zum 31.12.2016	376.385,81 €							
95	D.2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
96	Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen.	Eine körperliche Bestandsaufnahme kann grundsätzlich nicht durchgeführt werden, da es sich nicht um körperliche Vermögensgegenstände handelt.						
97	Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nominalwert angesetzt.	Vgl. hierzu § 45 Abs. 5 GemHVO.						
98	Im Rahmen von Erlässen bzw. erlassähnlichen Vorgängen (Forderungsverzicht bzw. unbefristete Niederschlagung) wurde ein Betrag in Höhe von insgesamt 37.480,38 € ausgebucht.	Ein Nachweis dieser Position in der Bilanz erfolgt nicht mehr, da hier eine Ausbuchung direkt gegen die betreffende Forderung erfolgt, d.h. diese nicht mehr in der Bilanz nachgewiesen wird. Es handelt sich hier um endgültig uneinbringliche Forderungen.						

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen
99	Im Rahmen der Bilanzwahrheit und –klarheit wird eine entsprechende pauschalierte Einzelwertberichtigungen in Höhe von insgesamt 483.965,55 € im Bilanzjahr ausgewiesen.	Die Höhe der pauschalierten Einzelwertberichtigung betrug in 2015 = 422.895,29 €, so dass sich das Volumen in 2016 auf 483.965,55 € erhöht hat.
100	Aufgrund der weiteren Ausfallrisiken wurde im Bilanzjahr die entsprechende zusätzliche Pauschalwertberichtigung in Höhe von 5 % der hiervon betroffenen „einwandfreien“ Forderungen gebildet, was zu einer Erhöhung der bestehenden Wertberichtigung um = 288,38 € führt.	Gem. § 6 Abs. 2 GemEBilBewVO ist zur Berücksichtigung des allgemeinen Ausfall- und Kreditrisikos eine Pauschalwertberichtigung zu bilden. Die Höhe der Pauschalwertberichtigung soll sich an den Erfahrungswerten der letzten drei Jahre orientieren. Die Pauschalwertberichtigung bildet somit eine Ausnahme vom Grundsatz der Einzelbewertung, legitimiert sich jedoch durch das Prinzip der kaufmännischen Vorsicht. Insgesamt beläuft sich diese Wertberichtigung zum 31.12.2016 auf einen Betrag in Höhe von 60.467,29€.
101	Zum Bilanzstichtag bestanden keine unverzinsliche/niedrig verzinsliche/ zinslos gestundete Forderungen die mit dem Barwert zu bewerten waren.	Lediglich niedrig verzinslich oder unverzinslich gestundete Forderungen mit einer vereinbarten Gesamtlaufzeit von mehr als drei Jahren sind mit ihrem Barwert anzusetzen. Als niedrig verzinslich gelten hierbei Forderungen, die mit einem jährlichen Zinssatz von unter 3 % verzinst werden (§ 6 Abs. 4 GemEBilBewVO).

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen						
102	<p>Der Wert der Bilanzposition 2.2. – Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände - hat sich im Haushaltsjahr insgesamt wie folgt verändert:</p> <table border="1" data-bbox="277 331 1086 483"> <tr> <td>Wert zum 31.12.2015</td> <td>2.220.884,18 €</td> </tr> <tr> <td>Wert zum 31.12.2016</td> <td>2.716.794,23 €</td> </tr> <tr> <td>Veränderung:</td> <td>495.910,05 €</td> </tr> </table>	Wert zum 31.12.2015	2.220.884,18 €	Wert zum 31.12.2016	2.716.794,23 €	Veränderung:	495.910,05 €	Diese Veränderungen resultieren im Wesentlichen aus einer Veränderung der öffentlich rechtlichen Forderungen.
Wert zum 31.12.2015	2.220.884,18 €							
Wert zum 31.12.2016	2.716.794,23 €							
Veränderung:	495.910,05 €							
103	<p>Die Bilanzposition 2.2.1 – Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen - hat sich im Haushaltsjahr insgesamt wie folgt verändert:</p> <table border="1" data-bbox="277 687 1086 839"> <tr> <td>Wert zum 31.12.2015</td> <td>2.158.612,32 €</td> </tr> <tr> <td>Wert zum 31.12.2016</td> <td>2.564.599,88 €</td> </tr> <tr> <td>Veränderung:</td> <td>405.987,56 €</td> </tr> </table>	Wert zum 31.12.2015	2.158.612,32 €	Wert zum 31.12.2016	2.564.599,88 €	Veränderung:	405.987,56 €	Die Veränderungen resultieren im Wesentlichen aus Forderungen gegen Private Unternehmen (rd. 975 T€), Forderungen gegen Gemeinde und Gemeindeverbände (rd. 422 T€) und gegen das Land (792 T€). Hierbei handelt es sich zum einen um die Sollstellung der Gewerbesteueranforderungen mit Fälligkeit 2016 sowie Anforderungen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie Grundsicherung und Heimerziehung Unterhaltspflichtiger Minderjähriger für 2016 die in 2017 ausgezahlt wurden.
Wert zum 31.12.2015	2.158.612,32 €							
Wert zum 31.12.2016	2.564.599,88 €							
Veränderung:	405.987,56 €							
104	<p>Die Bilanzposition 2.2.2. – Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen – hat sich im Haushaltsjahr insgesamt wie folgt verändert:</p> <table border="1" data-bbox="277 1118 1086 1270"> <tr> <td>Wert zum 31.12.2015</td> <td>12.953,20 €</td> </tr> <tr> <td>Wert zum 31.12.2016</td> <td>108.248,89 €</td> </tr> <tr> <td>Veränderung:</td> <td>95.295,69 €</td> </tr> </table>	Wert zum 31.12.2015	12.953,20 €	Wert zum 31.12.2016	108.248,89 €	Veränderung:	95.295,69 €	Die Erhöhung setzt sich aus einer Vielzahl von kleineren Einzelbeträgen zusammen.
Wert zum 31.12.2015	12.953,20 €							
Wert zum 31.12.2016	108.248,89 €							
Veränderung:	95.295,69 €							

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen						
105	<p>Die Bilanzposition 2.2.6. – Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich – hat sich im Haushaltsjahr insgesamt wie folgt verändert:</p> <table border="1" data-bbox="277 379 1086 531"> <tr> <td data-bbox="277 379 678 427">Wert zum 31.12.2015</td> <td data-bbox="685 379 1086 427">231,85 €</td> </tr> <tr> <td data-bbox="277 432 678 480">Wert zum 31.12.2016</td> <td data-bbox="685 432 1086 480">6.765,25 €</td> </tr> <tr> <td data-bbox="277 485 678 531">Veränderung:</td> <td data-bbox="685 485 1086 531">6.533,40 €</td> </tr> </table>	Wert zum 31.12.2015	231,85 €	Wert zum 31.12.2016	6.765,25 €	Veränderung:	6.533,40 €	Die Bestand setzt sich aus einer Vielzahl von kleineren Einzelbeträgen zusammen.
Wert zum 31.12.2015	231,85 €							
Wert zum 31.12.2016	6.765,25 €							
Veränderung:	6.533,40 €							
106	Die Bilanzposition 2.2.7. – Sonstige Vermögensgegenstände – umfasst gezahlte Vorschussbeträge, Forderungen aus Schadensersatzes sowie der Vollverzinsung und sonstige Forderungsbeträge aus durchlaufenden Geldern (z.B. Landwirtschaftskammerbeitrag).							
107	D.2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens							
108	Solche Ansätze sind in der Bilanz nicht enthalten							
109	D.2.4 Liquide Mittel							

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen						
110	<p>Der Wert der Bilanzposition 2.4. – Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks - hat sich im Haushaltsjahr insgesamt wie folgt verändert:</p> <table border="1" data-bbox="277 379 1086 528"> <tr> <td data-bbox="277 379 685 427">Wert zum 31.12.2015</td> <td data-bbox="692 379 1086 427">1.870.471,99 €</td> </tr> <tr> <td data-bbox="277 427 685 475">Wert zum 31.12.2016</td> <td data-bbox="692 427 1086 475">1.724.428,79 €</td> </tr> <tr> <td data-bbox="277 475 685 528">Unterschied</td> <td data-bbox="692 475 1086 528">146.043,20 €</td> </tr> </table>	Wert zum 31.12.2015	1.870.471,99 €	Wert zum 31.12.2016	1.724.428,79 €	Unterschied	146.043,20 €	Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus der Tatsache, dass zum Bilanzstichtag ein niedrigerer Bestand auf dem Geschäftsgirokonto der Kreissparkasse Mayen vorhanden war.
Wert zum 31.12.2015	1.870.471,99 €							
Wert zum 31.12.2016	1.724.428,79 €							
Unterschied	146.043,20 €							
111	Der Bestand der Barkassen wurde zum 31.12.2016 nachgewiesen. Darüber hinaus wurden die Barkassen durch das Rechnungsprüfungsamt unvermutet geprüft. Es ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen bzw. etwaige unwesentliche Beanstandungen wurden unmittelbar bereinigt.							
112	Die Kontokorrentguthaben bzw. –schwebeposten sind durch Tagesauszüge zum Bilanzstichtag nachgewiesen und stimmen mit dem entsprechenden Bestand im Tagesabschluss der Stadtkasse überein.							
113	Die Sparguthaben stimmen mit dem Ausweis in den Sparbüchern zum Bilanzstichtag überein.							
114	Sofern Kontokorrentguthaben bzw. Sparbücher außerhalb der Stadtkasse geführt werden (dies betrifft die Schulen und Kindergärten) wurde diese Bestände ebenfalls erfasst und überprüft.	Da es sich bei den Schulen und Kindergärten nicht um eigene Rechtsträger handelt, sind die Bestände in der Bilanz der Stadt Mayen nachzuweisen.						

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen						
115	Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt.							
116	D.2.5 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	Gem. § 37 Abs. 1 GemO sind Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen als aktive Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen.						
117	Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurde durch Belege und durch Rechnungen belegt.							
118	Die Bewertung erfolgte mit dem Nominalwert der Ausgaben des Haushaltsjahres							
119	Der Wert der Bilanzposition 4. –Rechnungsabgrenzungsposten - hat sich im Haushaltsjahr insgesamt nur unwesentlich verändert: <table border="1" data-bbox="277 911 1088 1062"> <tbody> <tr> <td>Wert zum 31.12.2015</td> <td>493.191,28 €</td> </tr> <tr> <td>Wert zum 31.12.2016</td> <td>429.710,01 €</td> </tr> <tr> <td>Veränderung</td> <td>63.481,27 €</td> </tr> </tbody> </table>	Wert zum 31.12.2015	493.191,28 €	Wert zum 31.12.2016	429.710,01 €	Veränderung	63.481,27 €	
Wert zum 31.12.2015	493.191,28 €							
Wert zum 31.12.2016	429.710,01 €							
Veränderung	63.481,27 €							
120	Der ausgewiesene Rechnungsabgrenzungsposten umfasst im Wesentlichen geleistete Personalkosten für den Monat Januar 2017 (rd. 143 TEUR) sowie Auszahlungen für die soziale Sicherung (rd. 282 TEUR).	Die Auszahlungen für die soziale Sicherung beinhalten Unterhaltsvorschussleistungen, laufende Leistungen im Sinne des SGB XII. Leistungen für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie Hilfen für Asylbewerber.						

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen						
121	D.3 Eigenkapital							
122	Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt.							
123	Das Eigenkapital errechnet sich aus dem Saldo aus Vermögen und Schulden.							
124	<p>Der Wert der Bilanzposition 1. – Eigenkapital - hat sich im Haushaltsjahr insgesamt wie folgt verändert:</p> <table border="1" data-bbox="275 711 1081 863"> <tr> <td data-bbox="275 711 685 759">Wert zum 31.12.2015</td> <td data-bbox="685 711 1081 759">21.727.905,29 €</td> </tr> <tr> <td data-bbox="275 759 685 807">Wert zum 31.12.2016</td> <td data-bbox="685 759 1081 807">20.738.548,43 €</td> </tr> <tr> <td data-bbox="275 807 685 863">Unterschied:</td> <td data-bbox="685 807 1081 863">989.356,86 €</td> </tr> </table>	Wert zum 31.12.2015	21.727.905,29 €	Wert zum 31.12.2016	20.738.548,43 €	Unterschied:	989.356,86 €	
Wert zum 31.12.2015	21.727.905,29 €							
Wert zum 31.12.2016	20.738.548,43 €							
Unterschied:	989.356,86 €							
125	D.3.1 Kapitalrücklage							
126	<p>Gem. § 18 Absätze 3 und 4 GemHVO erfolgt die Zuführung eines etwaigen Jahresüberschusses zur Kapitalrücklage bzw. die Verrechnung eines verbleibenden Jahresfehlbetrages mit der Kapitalrücklage erst dann, wenn der Jahresüberschuss innerhalb der folgenden 5 Jahre nicht zum Haushaltsausgleich verwandt wird bzw. der Jahresfehlbetrag nicht innerhalb der fünf Haushaltsfolgejahre durch Jahresüberschüsse ausgeglichen wird.</p>	Der Jahresfehlbetrag 2010 (-2.405.654,22 €) wurde im Jahr 2016 mit der Kapitalrücklage verrechnet.						

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen												
127	D.3.2 Ergebnisvortrag													
128	Der Fehlbetrag des Jahres 2015 in Höhe von 2.399.323,63 EUR wurde entsprechend in die Ziff. 1.3. – Ergebnisvortrag – übertragen	Vgl. § 18 Abs. 4 GemHVO.												
129	Die Bilanzposition 1.3 – Ergebnisvortrag setzt sich wie folgt zusammen: <table border="1" data-bbox="277 596 1088 900"> <tbody> <tr> <td>Ergebnisvortrag 2011</td> <td>-3.956.062,40 €</td> </tr> <tr> <td>Ergebnisvortrag 2012</td> <td>-5.469.529,69 €</td> </tr> <tr> <td>Ergebnisvortrag 2013</td> <td>-4.851.793,95 €</td> </tr> <tr> <td>Ergebnisvortrag 2014</td> <td>-2.414.536,37 €</td> </tr> <tr> <td>Ergebnisvortrag 2015</td> <td>-2.399.323,63 €</td> </tr> <tr> <td>Gesamt:</td> <td>-19.091.246,04 €</td> </tr> </tbody> </table>	Ergebnisvortrag 2011	-3.956.062,40 €	Ergebnisvortrag 2012	-5.469.529,69 €	Ergebnisvortrag 2013	-4.851.793,95 €	Ergebnisvortrag 2014	-2.414.536,37 €	Ergebnisvortrag 2015	-2.399.323,63 €	Gesamt:	-19.091.246,04 €	
Ergebnisvortrag 2011	-3.956.062,40 €													
Ergebnisvortrag 2012	-5.469.529,69 €													
Ergebnisvortrag 2013	-4.851.793,95 €													
Ergebnisvortrag 2014	-2.414.536,37 €													
Ergebnisvortrag 2015	-2.399.323,63 €													
Gesamt:	-19.091.246,04 €													
130	D.3.3 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag													
131	Im Haushaltsjahr ist in der Ergebnisrechnung ein Fehlbetrag in Höhe von -996.125,81 EUR entstanden, der unter Ziff. 1.4. – Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag – bilanziell auszuweisen ist.	Vgl. § 18 Abs. 4 GemHVO in der Haushaltsplanung 2016 wurde noch von einem Jahresfehlbetrag in Höhe von -4.774.158,00 EUR ausgegangen.												

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen						
132	D.4 Sonderposten							
133	<p>Der Wert der Bilanzposition 2. – Sonderposten - hat sich im Haushaltsjahr insgesamt wie folgt verändert:</p> <table border="1" data-bbox="277 491 1086 643"> <tr> <td>Wert zum 31.12.2015</td> <td>39.034.193,76 €</td> </tr> <tr> <td>Wert zum 31.12.2016</td> <td>39.167.424,58 €</td> </tr> <tr> <td>Unterschied:</td> <td>133.230,82 €</td> </tr> </table>	Wert zum 31.12.2015	39.034.193,76 €	Wert zum 31.12.2016	39.167.424,58 €	Unterschied:	133.230,82 €	
Wert zum 31.12.2015	39.034.193,76 €							
Wert zum 31.12.2016	39.167.424,58 €							
Unterschied:	133.230,82 €							
134	D.4.1 Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich							
135	<p>Der Sonderposten aus Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich hat sich wie folgt entwickelt:</p> <table border="1" data-bbox="277 1062 1086 1214"> <tr> <td>Wert zum 31.12.2015</td> <td>618.696,91 €</td> </tr> <tr> <td>Wert zum 31.12.2016</td> <td>266.951,03 €</td> </tr> <tr> <td>Unterschied:</td> <td>351.745,58 €</td> </tr> </table>	Wert zum 31.12.2015	618.696,91 €	Wert zum 31.12.2016	266.951,03 €	Unterschied:	351.745,58 €	<p>Gem. § 38 Abs. 6 GemHVO haben kreisangehörige Gemeinden zum Ausgleich zukünftiger Umlageverpflichtungen aus den Kreisumlage sowie der Finanzausgleichsumlage einen Sonderposten zu bilden, sofern sich für das Haushaltsfolgejahr eine Steuerkraftzahl der Gewerbesteuer ergibt, die den Durchschnitt der beiden Haushaltsvorjahre wesentlich übersteigt. Mit diesem Sonderposten sollen besonders hohe, zukünftige Umlagebelastungen periodisch ausgeglichen werden.</p> <p>Nach der Bildung im vergangenen Jahr war entsprechend der angewandten Berechnung für das Jahr 2016 der Sonderposten entsprechend aufzulösen. (vgl. auch Tz. 229)</p>
Wert zum 31.12.2015	618.696,91 €							
Wert zum 31.12.2016	266.951,03 €							
Unterschied:	351.745,58 €							

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen						
136	D.4.2 Sonderposten zum Anlagevermögen							
137	<p>Die Sonderposten zum Anlagevermögen wurden mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt ertragswirksam entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände.</p> <p>Der Wert der Bilanzposition 2.2 – Sonderposten - hat sich im Haushaltsjahr insgesamt wie folgt verändert:</p> <table border="1" data-bbox="277 810 1086 962"> <tr> <td>Wert zum 31.12.2015</td> <td>36.394.376,64 €</td> </tr> <tr> <td>Wert zum 31.12.2016</td> <td>36.896.325,66 €</td> </tr> <tr> <td>Unterschied:</td> <td>501.949,02 €</td> </tr> </table>	Wert zum 31.12.2015	36.394.376,64 €	Wert zum 31.12.2016	36.896.325,66 €	Unterschied:	501.949,02 €	<p>Gem. § 38 Abs. 2 und 4 GemHVO sind die Sonderposten zum Anlagevermögen, die aus Zuwendungen, Beiträgen oder ähnlichen Entgelten gebildet wurden über die Nutzungsdauer der damit finanzierten Vermögensgegenstände aufzulösen.</p>
Wert zum 31.12.2015	36.394.376,64 €							
Wert zum 31.12.2016	36.896.325,66 €							
Unterschied:	501.949,02 €							
138	D.4.2.1 Sonderposten aus Zuwendungen							
139	Dieser Sonderposten umfasst Zuwendungen sowohl aus dem öffentlichen als auch dem privaten Bereich.	Gem. § 38 Abs. 2 GemHVO sind erhaltene Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens als Sonderposten auf der Passivseite auszuweisen.						

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen												
140	Die Investitionsschlüsselzuweisung des Haushaltsjahres 2016 wurde ertragswirksam verbucht, da eine Verwendung für laufende Zwecke bzw. allgemein zur Verringerung des Fehlbetrages erfolgt ist.													
141	Soweit die gewährte Investitionsschlüsselzuweisung früherer Jahre im damaligen Vermögenshaushalt verblieben ist, wurde davon ausgegangen, dass diese auch für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen verwendet worden ist. Da eine Vereinnahmung seinerzeit jeweils im Einzelplan 9 erfolgt ist, kann eine Zuordnung zu bestimmten Maßnahmen des Vermögenshaushaltes nicht vorgenommen werden. Die Zuweisungen wurden daher in einen gesonderten Sonderposten eingestellt und werden mit einem pauschalen Prozentsatz von 5 % aufgelöst.	Auf § 10 Abs. 4 GemEBilBewVO wird verwiesen.												
142	<p>Der Wert der Bilanzposition 2.2.1. – Sonderposten aus Zuwendungen - hat sich im Haushaltsjahr wie folgt entwickelt:</p> <table border="1" data-bbox="277 927 1086 1321"> <tbody> <tr> <td>Wert zum 31.12.2015</td> <td>24.923.593,99 €</td> </tr> <tr> <td>+ Zugänge im Haushaltsjahr</td> <td>1.465.944,01 €</td> </tr> <tr> <td>- Abgänge im Haushaltsjahr</td> <td>0,00 €</td> </tr> <tr> <td>+ Umbuchungen im Haushaltsjahr</td> <td>184.432,14 €</td> </tr> <tr> <td>- Auflösungen im Haushaltsjahr</td> <td>981.406,03 €</td> </tr> <tr> <td>Wert zum 31.12.2016</td> <td>25.592.564,11 €</td> </tr> </tbody> </table>	Wert zum 31.12.2015	24.923.593,99 €	+ Zugänge im Haushaltsjahr	1.465.944,01 €	- Abgänge im Haushaltsjahr	0,00 €	+ Umbuchungen im Haushaltsjahr	184.432,14 €	- Auflösungen im Haushaltsjahr	981.406,03 €	Wert zum 31.12.2016	25.592.564,11 €	<p>Die Zugänge resultieren aus einer Vielzahl von Vorgängen, u. a.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zuwendung Land zu MLF Löschzug Kürrenberg (32 T€) • Zuwendung Land zu Kita St. Veit (7 T€) • I-Stock-Förderung Wegeverbindung Im Bannen (4 T€), Treppenanlage „In den Wingerten“ (3 T€), Neubau Rad- und Fußweg Hausener Tal (2 T€) • Sonderposten aus der Überlassung von Grundstücksflächen und von Infrastrukturvermögen aus den Erschließungsverträgen „An der Fuchshütt“ Im Barwinkel und Am Heckenberg, Urkelskaul II und Rechtsabbiegespur Industriepark Osteifel – Textziffer 25 und 53 (1,358 Mio. €) • Überlassung öffentlicher Bücherschrank (6 T€) • Überlassung Grabmal Hennerici, Tz. 57 (18 T€)
Wert zum 31.12.2015	24.923.593,99 €													
+ Zugänge im Haushaltsjahr	1.465.944,01 €													
- Abgänge im Haushaltsjahr	0,00 €													
+ Umbuchungen im Haushaltsjahr	184.432,14 €													
- Auflösungen im Haushaltsjahr	981.406,03 €													
Wert zum 31.12.2016	25.592.564,11 €													

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen
		<ul style="list-style-type: none"> • Überlassung Skulptur Door Future, Tz. 57 (7 T€) • Zuwendungen für Feuerwehrfahrzeuge (23 T€) <p>Die Umbuchungen betreffen Beträge im Rahmen vorgenommener Aktivierungen (Umbuchungen von der Position Anzahlungen auf Sonderposten). Zu erwähnen ist hier insbesondere die Umbuchung von Zuschüssen für die Sanierung der Stadtmauer im Bereich Wasserpfortchen (Aktive Stadt) mit 160 T€, Zuwendungen für die Errichtung Wassertretbecken Kürrenberg (6 T€). Darüber hinaus forderte die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion im September 2016 rund 19.000 € Zuschuss aus dem I-Stock 2002 und 2004 für den Ausbau des Eifelmuseums aufgrund des am 03.03.2010 vorgelegten Schlussverwendungsnachweis zurück was sich in den Umbuchungen mit -19 T€ widerspiegelt. Da Erstattungen gem. § 13 Abs. 1 von den Einzahlungen abzusetzen sind, erfolgte eine Umbuchung auf die Bilanzposition 2.2.3</p>
143	D.4.2.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	
144	Der Gesamtbetrag der Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten resultiert aus erhobenen Erschließungs- bzw. Ausbaubeiträge.	

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen												
145	<p>Der Wert der Bilanzposition 2.2.2. – Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten - hat sich im Haushaltsjahr wie folgt entwickelt:</p> <table border="1" data-bbox="280 331 1084 630"> <tr> <td>Wert zum 31.12.2015</td> <td>11.173.945,25 €</td> </tr> <tr> <td>+ Zugänge</td> <td>65.536,41 €</td> </tr> <tr> <td>- Abgänge im Haushaltsjahr</td> <td>11.358,68 €</td> </tr> <tr> <td>- Auflösungen im Haushaltsjahr</td> <td>1.191.148,43 €</td> </tr> <tr> <td>Wert zum 31.12.2016</td> <td>10.036.974,55 €</td> </tr> </table>	Wert zum 31.12.2015	11.173.945,25 €	+ Zugänge	65.536,41 €	- Abgänge im Haushaltsjahr	11.358,68 €	- Auflösungen im Haushaltsjahr	1.191.148,43 €	Wert zum 31.12.2016	10.036.974,55 €	<p>Die Zugänge beinhalten Nachforderungen von der Abrechnung der Ausbaubeiträge „Im Trinnet“ (37 T€) sowie Talstraße (28 T€). Gleiches gilt für die Abgänge i. H. v. 11 T€ die aus der Abrechnung der Ausbaubeiträge Talstraße resultieren.</p> <p>Die Auflösungen beinhalten im Wesentlichen die normale „Abschreibung“ des Sonderpostens.</p>		
Wert zum 31.12.2015	11.173.945,25 €													
+ Zugänge	65.536,41 €													
- Abgänge im Haushaltsjahr	11.358,68 €													
- Auflösungen im Haushaltsjahr	1.191.148,43 €													
Wert zum 31.12.2016	10.036.974,55 €													
145	D.4.2.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen													
146	Diese Bilanzposition beinhaltet erhaltene Zuwendungen für noch nicht in Betrieb genommenes Anlagevermögen.													
147	<p>Der Wert der Bilanzposition 2.2.3. – Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen - hat sich im Haushaltsjahr wie folgt entwickelt:</p> <table border="1" data-bbox="280 1011 1084 1406"> <tr> <td>Wert zum 31.12.2015</td> <td>296.837,40 €</td> </tr> <tr> <td>+ Zugänge im Haushaltsjahr</td> <td>1.175.507,48 €</td> </tr> <tr> <td>- Abgänge im Haushaltsjahr</td> <td>10.749,06 €</td> </tr> <tr> <td>- Umbuchungen im Haushaltsjahr</td> <td>184.432,14 €</td> </tr> <tr> <td>- Auflösungen im Haushaltsjahr</td> <td>10.376,68 €</td> </tr> <tr> <td>Wert zum 31.12.2016</td> <td>1.266.787,00 €</td> </tr> </table>	Wert zum 31.12.2015	296.837,40 €	+ Zugänge im Haushaltsjahr	1.175.507,48 €	- Abgänge im Haushaltsjahr	10.749,06 €	- Umbuchungen im Haushaltsjahr	184.432,14 €	- Auflösungen im Haushaltsjahr	10.376,68 €	Wert zum 31.12.2016	1.266.787,00 €	<p>Die Zugänge beinhalten im Wesentlichen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zuwendungen für die Umwälzpumpe Brunnen Brückentor (5,5 T€) • Zuwendungen Bund und Land zur Maßnahme Aktive Stadt (225T€) • Zuwendungen Bund und Land für Stadtmauer Wasserpförtchen Aktive Stadt (66 T€) • Zuwendung aus der Aktion Blau für Netteufer „Wasserpförtchen“ (151 T€) • I-Stock Zuwendung für LED Beleuchtung Genovevaburg (17 T€) • Zuwendung zur energetischen Sanierung Grundschule Hinter Burg (310 T€) • Renaturierung Berresheimer Bach (63 T€) • Vorausleistungen Ausbaubeiträge Nebenanlagen Habsburging (322
Wert zum 31.12.2015	296.837,40 €													
+ Zugänge im Haushaltsjahr	1.175.507,48 €													
- Abgänge im Haushaltsjahr	10.749,06 €													
- Umbuchungen im Haushaltsjahr	184.432,14 €													
- Auflösungen im Haushaltsjahr	10.376,68 €													
Wert zum 31.12.2016	1.266.787,00 €													

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen
		<p>T€)</p> <p>Die Umbuchungen betreffen u. a. die Aktivierung der Zuwendung für den Wasserspielplatz Marktplatz (-31 T€), der Zuwendungen für die Maßnahme Sanierung Stadtmauer Wasserpfortchen (-160T€).</p> <p>In den Auflösungen spiegelt sich die Rückzahlung des Landeszuschuss zum Ausbau des Eifelmuseums (Textziffer 142) wider.</p>
148	D.4.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	
149	Ein Sonderposten für den Gebührenaussgleich war nicht zu bilden.	Gem. § 40 Abs. 1 GemHVO ist in Höhe der Kostenüberdeckungen bei kostenrechnenden Einrichtungen, die auszugleichen sind, ein Sonderposten für den Gebührenaussgleich zu bilden.
150	D.4.4 Sonderposten mit Rücklagenanteil	
151	Ein Sonderposten mit Rücklagenanteil war nicht zu bilden	Ein solcher Sonderposten ist nur bei Betrieben gewerblicher Art zu bilden und beinhaltet grds. eine zeitliche Verlagerung der Besteuerung von Gewinnen aus „stillen Reserven“.
152	D.4.5 Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	
153	Die Grabnutzungsentgelte werden in einen Sonderposten eingestellt und werden über die Dauer der Grabnutzung erfolgswirksam aufgelöst.	Vgl. § 10 Abs. 1 GemEBilBewVO

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen						
154	<p>Die Bilanzposition 2.5. – Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten hat sich im Bilanzjahr wie folgt entwickelt:</p> <table border="1" data-bbox="277 363 1086 515"> <tr> <td>Wert zum 31.12.2015</td> <td>1.972.599,93 €</td> </tr> <tr> <td>Wert zum 31.12.2016</td> <td>1.955.627,31€</td> </tr> <tr> <td>Abgang</td> <td>16.972,62 €</td> </tr> </table>	Wert zum 31.12.2015	1.972.599,93 €	Wert zum 31.12.2016	1.955.627,31€	Abgang	16.972,62 €	
Wert zum 31.12.2015	1.972.599,93 €							
Wert zum 31.12.2016	1.955.627,31€							
Abgang	16.972,62 €							
155	D.4.6 Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte							
156	Ein solcher Sonderposten war nicht zu bilden.							
157	D.4.7 Sonstige Sonderposten							
158	<p>Hierbei handelt es sich um Ablösebeträge gem. § 47 Abs. 4 LBauO (Stellplatzablöse). Diese Beträge werden bis zur bestimmungsgemäßen Verwendung als Anzahlungen auf Sonderposten erfasst.</p> <table border="1" data-bbox="277 1145 1086 1289"> <tr> <td>Wert zum 31.12.2015</td> <td>48.520,58 €</td> </tr> <tr> <td>+ Zugänge im Haushaltsjahr</td> <td>0,00 €</td> </tr> <tr> <td>Wert zum 31.12.2016</td> <td>48.520,58 €</td> </tr> </table>	Wert zum 31.12.2015	48.520,58 €	+ Zugänge im Haushaltsjahr	0,00 €	Wert zum 31.12.2016	48.520,58 €	
Wert zum 31.12.2015	48.520,58 €							
+ Zugänge im Haushaltsjahr	0,00 €							
Wert zum 31.12.2016	48.520,58 €							

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen						
159	D.5 Rückstellungen							
160	<p>Die Bilanzposition 3. – Rückstellungen - hat sich im Bilanzjahr insgesamt wie folgt entwickelt:</p> <table border="1" data-bbox="277 475 1086 624"> <tr> <td>Wert zum 31.12.2015</td> <td>19.942.215,57 €</td> </tr> <tr> <td>Wert zum 31.12.2016</td> <td>20.150.705,13 €</td> </tr> <tr> <td>Veränderung</td> <td>208.489,56 €</td> </tr> </table>	Wert zum 31.12.2015	19.942.215,57 €	Wert zum 31.12.2016	20.150.705,13 €	Veränderung	208.489,56 €	Zu den einzelnen Veränderungen wird auf die nachfolgenden Textziffern verwiesen.
Wert zum 31.12.2015	19.942.215,57 €							
Wert zum 31.12.2016	20.150.705,13 €							
Veränderung	208.489,56 €							
161	D.5.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Entgelte							
162	Rückstellungen für Pensionen werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen zum Teilwert nach § 6a Abs. 3 EStG bilanziert. Dabei werden ein Rechnungszinssatz von 6 % und die Software der Heubeck AG, Köln, zugrunde gelegt. Die Berechnung wurde von der Rheinischen Versorgungskasse, Köln, durchgeführt.	Gem. § 36 Abs. 2 GemHVO sind Pensionsrückstellungen zum Barwert der erworbenen Versorgungsansprüche nach dem Teilwertverfahren anzusetzen.						
163	<p>Die Bilanzposition 3.1. – Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen – hat sich hierbei im Bilanzjahr wie folgt entwickelt:</p> <table border="1" data-bbox="277 1182 1086 1331"> <tr> <td>Wert zum 31.12.2015</td> <td>19.289.839,71 €</td> </tr> <tr> <td>Wert zum 31.12.2016</td> <td>19.536.537,00 €</td> </tr> <tr> <td>Veränderung</td> <td>246.697,29 €</td> </tr> </table>	Wert zum 31.12.2015	19.289.839,71 €	Wert zum 31.12.2016	19.536.537,00 €	Veränderung	246.697,29 €	
Wert zum 31.12.2015	19.289.839,71 €							
Wert zum 31.12.2016	19.536.537,00 €							
Veränderung	246.697,29 €							

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen								
	<p>In dieser Bilanzposition enthalten sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Pensionsrückstellungen • die Beihilferückstellungen und • die Ehrensoldrückstellungen. 									
164	<p>Die Pensionsrückstellungen haben sich hierbei wie folgt entwickelt:</p> <p>Aktive Beamte:</p> <table border="1" data-bbox="277 587 1086 687"> <tr> <td>Wert zum 31.12.2015</td> <td>5.621.138,87 €</td> </tr> <tr> <td>Wert zum 31.12.2016</td> <td>5.837.666,96 €</td> </tr> </table> <p>Pensionäre:</p> <table border="1" data-bbox="277 836 1086 936"> <tr> <td>Wert zum 31.12.2015</td> <td>10.329.941,02 €</td> </tr> <tr> <td>Wert zum 31.12.2016</td> <td>10.186.961,02 €</td> </tr> </table>	Wert zum 31.12.2015	5.621.138,87 €	Wert zum 31.12.2016	5.837.666,96 €	Wert zum 31.12.2015	10.329.941,02 €	Wert zum 31.12.2016	10.186.961,02 €	<p>Bei den Veränderungen handelt es sich um reguläre Zuführungen und Abschmelzungen zur Pensionsrückstellungen.</p>
Wert zum 31.12.2015	5.621.138,87 €									
Wert zum 31.12.2016	5.837.666,96 €									
Wert zum 31.12.2015	10.329.941,02 €									
Wert zum 31.12.2016	10.186.961,02 €									
165	<p>Beihilferückstellungen wurden in Höhe von 20 % der Pensionsrückstellungen angesetzt. Dieser Prozentsatz wurde im Jahr 2016 von 19 % auf 20% angehoben.</p>	<p>Gem. § 36 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO i.V.m. § 11 Abs. 2 GemEBilBewVO sind Rückstellungen für Beihilfe in Höhe eines prozentualen Zuschlags auf die Pensionsrückstellungen anzusetzen. Der Prozentsatz ist aus dem Verhältnis des Volumens der gezahlten Leistungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger zu dem Volumen der gezahlten Versorgungsbezüge zu ermitteln und ist in regelmäßigen Zeitabständen (alle 3 bzw. 5 Jahre) anzupassen.</p>								

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen								
166	<p>Hierdurch ergibt sich folgende Entwicklung:</p> <p>Aktive Beamte:</p> <table border="1" data-bbox="277 328 1086 427"> <tr> <td>Wert zum 31.12.2015</td> <td>1.132.736,79 €</td> </tr> <tr> <td>Wert zum 31.12.2016</td> <td>1.240.669,06 €</td> </tr> </table> <p>Pensionäre:</p> <table border="1" data-bbox="277 480 1086 579"> <tr> <td>Wert zum 31.12.2015</td> <td>1.978.963,03 €</td> </tr> <tr> <td>Wert zum 31.12.2016</td> <td>2.055.627,96 €</td> </tr> </table>	Wert zum 31.12.2015	1.132.736,79 €	Wert zum 31.12.2016	1.240.669,06 €	Wert zum 31.12.2015	1.978.963,03 €	Wert zum 31.12.2016	2.055.627,96 €	Siehe auch Tz. 165
Wert zum 31.12.2015	1.132.736,79 €									
Wert zum 31.12.2016	1.240.669,06 €									
Wert zum 31.12.2015	1.978.963,03 €									
Wert zum 31.12.2016	2.055.627,96 €									
167	<p>➤ Im Gesamtbetrag der Pensions- und Beihilferückstellungen sind auch die entsprechenden Beträge für die Beamten des Eigenbetriebes AWB enthalten, da der Eigenbetrieb als Sondervermögen mit Sonderrechnung ohne Rechtsfähigkeit geführt wird. Dienstherr der Beamten ist die Stadt Mayen als Einrichtungsträger. In der Bilanz des Eigenbetriebes selbst wurden daher keine entsprechenden Rückstellungsbeträge gebildet. Bezüglich der Kostenerstattung wurde mit Datum vom 10.02.2009 eine entsprechende Vereinbarung zwischen der Stadt Mayen und dem Eigenbetrieb AWB geschlossen.</p>									

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen								
168	<p>Die Rückstellungen für Ehrensold wurden mit dem Barwert angesetzt. Zur Ermittlung der Rückstellungen wurden die anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik zu Grunde gelegt. Als Rechenzinsfuß wurde 6,00 % angesetzt. Zur Ermittlung der Barwerte wurden die Richttafeln 2005 G von Prof. Klaus Heubeck zugrunde gelegt. Die Berechnung wurde von der Mittelrheinischen Treuhand GmbH, Koblenz, durchgeführt.</p> <p>Die Ehrensoldrückstellung setzt sich wie folgt zusammen und zeigt folgende Entwicklung:</p> <p>Aktive:</p> <table border="1" data-bbox="277 770 1086 871"> <tr> <td>Wert zum 31.12.2015</td> <td>143.239,00 €</td> </tr> <tr> <td>Wert zum 31.12.2016</td> <td>151.108,00 €</td> </tr> </table> <p>Ehrensoldempfänger:</p> <table border="1" data-bbox="277 1019 1086 1120"> <tr> <td>Wert zum 31.12.2015</td> <td>83.821,00 €</td> </tr> <tr> <td>Wert zum 31.12.2016</td> <td>64.504,00 €</td> </tr> </table>	Wert zum 31.12.2015	143.239,00 €	Wert zum 31.12.2016	151.108,00 €	Wert zum 31.12.2015	83.821,00 €	Wert zum 31.12.2016	64.504,00 €	<p>Gem. § 36 Abs. 3 GemHVO sind Rückstellungen für Ehrensold zum Barwert der erworbenen Versorgungsansprüche nach dem Teilwertverfahren anzusetzen.</p> <p>Ein Ehrensoldempfänger ist in 2016 verstorben und die Ehrensoldrückstellung wurde aufgelöst.</p> <p>Für alle anderen aktuellen und künftigen Ehrensoldempfänger sind keine Änderungen der Bezüge von 2014 auf 2015 erfolgt.</p>
Wert zum 31.12.2015	143.239,00 €									
Wert zum 31.12.2016	151.108,00 €									
Wert zum 31.12.2015	83.821,00 €									
Wert zum 31.12.2016	64.504,00 €									
169	D.5.2 Sonstige Rückstellungen									

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen
170	Die Rückstellungen sind insgesamt in Höhe der erwarteten Inanspruchnahme angesetzt.	Vgl. § 36 Abs. 2 GemHVO
171	<p>Der Posten „Sonstige Rückstellungen“ setzt sich wie folgt zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit - Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub - Überstundenrückstellungen 	Gem. § 48 Abs. 2 Nr. 15 GemHVO sind Rückstellungen im Anhang anzugeben und zu erläutern, die in der Bilanz unter dem Posten „Sonstige Rückstellungen“ nicht gesondert ausgewiesen werden.
172	Die Rückstellungen für Altersteilzeit berücksichtigen sowohl den Erfüllungsrückstand als auch die Verpflichtung zur Zahlung von Aufstockungsbeträgen. Die Berechnung wurde durch die Pfälzische Pensionsanstalt, Bad Dürkheim, vorgenommen.	Eine Abzinsung der Rückstellungen kommt nicht in Betracht (vgl. § 13 Abs. 3 Nr. 4 BewR).
173	Neue Altersteilzeitvereinbarungen wurden im Bilanzjahr nicht abgeschlossen. Die Entnahmen betreffen die bestimmungsgemäße Verwendung der Rückstellungen	

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen						
174	<p>Die Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit zeigt folgende Entwicklung:</p> <table border="1" data-bbox="277 336 1086 488"> <tr> <td>Wert zum 31.12.2015</td> <td>241.565,69 €</td> </tr> <tr> <td>Wert zum 31.12.2016</td> <td>154.975,61 €</td> </tr> <tr> <td>Veränderung:</td> <td>86.590,08 €</td> </tr> </table>	Wert zum 31.12.2015	241.565,69 €	Wert zum 31.12.2016	154.975,61 €	Veränderung:	86.590,08 €	Die Veränderung resultiert aus der bestimmungsgemäßen Auflösung.
Wert zum 31.12.2015	241.565,69 €							
Wert zum 31.12.2016	154.975,61 €							
Veränderung:	86.590,08 €							
175	<p>Für die Verpflichtung der Stadt Mayen zur Gewährung von Urlaub unter Fortzahlung des Arbeitslohns (Urlaubsentgelt) ist eine Rückstellung zu bilden, soweit ein Beschäftigter am Bilanzstichtag den ihm bis dahin zustehenden Urlaub noch nicht genommen hat und der Urlaub im folgenden Haushaltsjahr nachgewährt oder abgegolten werden muss. Es liegt insoweit ein Erfüllungsrückstand der Gemeinde vor.</p> <p>Gleiches gilt für Überstunden und zwar unerheblich davon, ob die Überstunden in den Folgejahren entgeltlich oder durch Freizeitausgleich abgegolten werden.</p>	Überstunden- und Urlaubsrückstellungen sind gem. § 36 Abs. 1 Nr. 10 GemHVO in der kommunalen Bilanz auszuweisen (vgl. „9. Rückstellungen, Schlussbericht September 2006, Empfehlungen zur Erstellung einer Bilanzierungsrichtlinie, S 18 ff.).						
176	<p>Die Urlaubsrückstellung zeigt folgende Entwicklung:</p> <table border="1" data-bbox="277 1126 1086 1278"> <tr> <td>Wert zum 31.12.2015</td> <td>142.877,96 €</td> </tr> <tr> <td>Wert zum 31.12.2016</td> <td>173.410,29 €</td> </tr> <tr> <td>Veränderung:</td> <td>30.532,33 €</td> </tr> </table>	Wert zum 31.12.2015	142.877,96 €	Wert zum 31.12.2016	173.410,29 €	Veränderung:	30.532,33 €	
Wert zum 31.12.2015	142.877,96 €							
Wert zum 31.12.2016	173.410,29 €							
Veränderung:	30.532,33 €							

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen						
177	<p>Die Überstundenrückstellung zeigt folgende Entwicklung:</p> <table border="1" data-bbox="277 293 1086 443"> <tr> <td data-bbox="277 293 683 344">Wert zum 31.12.2015</td> <td data-bbox="689 293 1086 344">267.932,21 €</td> </tr> <tr> <td data-bbox="277 349 683 392">Wert zum 31.12.2016</td> <td data-bbox="689 349 1086 392">285.782,23 €</td> </tr> <tr> <td data-bbox="277 397 683 443">Veränderung:</td> <td data-bbox="689 397 1086 443">17.850,02 €</td> </tr> </table>	Wert zum 31.12.2015	267.932,21 €	Wert zum 31.12.2016	285.782,23 €	Veränderung:	17.850,02 €	
Wert zum 31.12.2015	267.932,21 €							
Wert zum 31.12.2016	285.782,23 €							
Veränderung:	17.850,02 €							
178	Weitere Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen wurden nicht gebildet.	Vgl. § 36 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO						
179	Für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren wurde im Bilanzjahr keine Prozesskostenrückstellung gebildet.	Vgl. § 36 Abs. 1 Nr. 9 GemHVO.						
180	D.6 Verbindlichkeiten							
181	Die Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.	Gem. § 34 Abs. 6 GemHVO sind Verbindlichkeiten grundsätzlich mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.						

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen						
182	<p>Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen – Bilanzposition 4.2. - haben sich hierbei wie folgt entwickelt:</p> <table border="1" data-bbox="277 336 1086 437"> <tr> <td>Wert zum 31.12.2015</td> <td>55.819.336,76 €</td> </tr> <tr> <td>Wert zum 31.12.2016</td> <td>57.067.314,45 €</td> </tr> </table>	Wert zum 31.12.2015	55.819.336,76 €	Wert zum 31.12.2016	57.067.314,45 €			
Wert zum 31.12.2015	55.819.336,76 €							
Wert zum 31.12.2016	57.067.314,45 €							
183	<p>Diese teilen sich wie folgt auf: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen - Bilanzposition 4.2.1. :</p> <table border="1" data-bbox="277 644 1086 793"> <tr> <td>Wert zum 31.12.2015</td> <td>21.619.336,76 €</td> </tr> <tr> <td>Wert zum 31.12.2016</td> <td>19.567.314,45 €</td> </tr> <tr> <td>Veränderung:</td> <td>2.052.022,31 €</td> </tr> </table>	Wert zum 31.12.2015	21.619.336,76 €	Wert zum 31.12.2016	19.567.314,45 €	Veränderung:	2.052.022,31 €	Der Betrag der Veränderung resultiert im Wesentlichen aus der planmäßigen Tilgung der Darlehen.
Wert zum 31.12.2015	21.619.336,76 €							
Wert zum 31.12.2016	19.567.314,45 €							
Veränderung:	2.052.022,31 €							
184	<p>Hinzu kommen noch die bestehenden Kredite des Bundes aus dem Lastenausgleichsfond (LAF) bzw. dem ERP-Sondervermögen, die noch getilgt werden. Diese werden jedoch bei der Bilanzposition 4.10 – Verbindlichkeiten gegen dem sonstigen öffentlichen Bereich – nachgewiesen und haben sich wie folgt entwickelt: Bundeskredite aus dem LAF</p> <table border="1" data-bbox="277 1219 1086 1367"> <tr> <td>Wert zum 31.12.2015</td> <td>260.090,09 €</td> </tr> <tr> <td>Wert zum 31.12.2016</td> <td>241.056,01 €</td> </tr> <tr> <td>Unterschied:</td> <td>19.044,28 €</td> </tr> </table>	Wert zum 31.12.2015	260.090,09 €	Wert zum 31.12.2016	241.056,01 €	Unterschied:	19.044,28 €	Die Verringerung resultiert hier aus der planmäßigen Tilgung.
Wert zum 31.12.2015	260.090,09 €							
Wert zum 31.12.2016	241.056,01 €							
Unterschied:	19.044,28 €							

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen						
	<p>Bundeskredite aus dem ERP-Sondervermögen</p> <table border="1" data-bbox="277 240 1086 395"> <tr> <td>Wert zum 31.12.2015</td> <td>103.104,13 €</td> </tr> <tr> <td>Wert zum 31.12.2016</td> <td>93.730,11 €</td> </tr> <tr> <td>Unterschied:</td> <td>9.374,02 €</td> </tr> </table>	Wert zum 31.12.2015	103.104,13 €	Wert zum 31.12.2016	93.730,11 €	Unterschied:	9.374,02 €	
Wert zum 31.12.2015	103.104,13 €							
Wert zum 31.12.2016	93.730,11 €							
Unterschied:	9.374,02 €							
185	<p>Die im Rahmen des Konjunkturprogramms II aufgenommenen Kredite werden insoweit ebenfalls in Bilanzposition 4.10 – Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich - nachgewiesen und haben sich wie folgt entwickelt:</p> <table border="1" data-bbox="277 676 1086 831"> <tr> <td>Wert zum 31.12.2015</td> <td>0,51 €</td> </tr> <tr> <td>Wert zum 31.12.2016</td> <td>0,51 €</td> </tr> <tr> <td>Unterschied:</td> <td>0,00 €</td> </tr> </table>	Wert zum 31.12.2015	0,51 €	Wert zum 31.12.2016	0,51 €	Unterschied:	0,00 €	<p>Diese Darlehen wurden für die Kindergärten Alzheim, Hausen und Kürrenberg, die Grundschulen Hinter Burg und St. Clemens, die Turnhalle St. Clemens, die Hauptschule St. Veit, das Jugendhaus, die Tourist-Info sowie das Feuerwehrgerätehaus Kürrenberg gewährt und werden nunmehr entsprechend zurückgezahlt.</p>
Wert zum 31.12.2015	0,51 €							
Wert zum 31.12.2016	0,51 €							
Unterschied:	0,00 €							
186	<p>Ebenso hinzuzurechnen sind hier noch gewährte investive Darlehen des Landes Rheinland-Pfalz</p> <table border="1" data-bbox="277 1023 1086 1177"> <tr> <td>Wert zum 31.12.2015</td> <td>0,06 €</td> </tr> <tr> <td>Wert zum 31.12.2016</td> <td>0,06 €</td> </tr> <tr> <td>Unterschied:</td> <td>0,00 €</td> </tr> </table>	Wert zum 31.12.2015	0,06 €	Wert zum 31.12.2016	0,06 €	Unterschied:	0,00 €	<p>Hierbei handelt es sich um „Alt“-darlehen aus den 60er Jahren, die aus der seinerzeitigen Förderung des Wohnungsbaues resultieren.</p> <p>Die Veränderungen resultieren hier aus der planmäßigen Tilgung dieser Darlehen.</p>
Wert zum 31.12.2015	0,06 €							
Wert zum 31.12.2016	0,06 €							
Unterschied:	0,00 €							

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen						
187	<p>Bilanzposition 4.2.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung:</p> <table border="1" data-bbox="277 288 1086 435"> <tr> <td data-bbox="277 288 683 336">Wert zum 31.12.2015</td> <td data-bbox="689 288 1086 336">34.200.000,00 €</td> </tr> <tr> <td data-bbox="277 341 683 389">Wert zum 31.12.2016</td> <td data-bbox="689 341 1086 389">37.500.000,00 €</td> </tr> <tr> <td data-bbox="277 394 683 440">Unterschied:</td> <td data-bbox="689 394 1086 440">3.300.000,00 €</td> </tr> </table>	Wert zum 31.12.2015	34.200.000,00 €	Wert zum 31.12.2016	37.500.000,00 €	Unterschied:	3.300.000,00 €	<p>Wiederum war es im Bilanzjahr erforderlich, den Kreditbedarf zur Aufrechthaltung der Liquidität zu erhöhen.</p>
Wert zum 31.12.2015	34.200.000,00 €							
Wert zum 31.12.2016	37.500.000,00 €							
Unterschied:	3.300.000,00 €							
188	<p>Die Bilanzposition 4.5. – Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen – hat sich im Bilanzjahr wie folgt entwickelt:</p> <table border="1" data-bbox="277 635 1086 782"> <tr> <td data-bbox="277 635 683 683">Wert zum 31.12.2015</td> <td data-bbox="689 635 1086 683">50.594,88 €</td> </tr> <tr> <td data-bbox="277 687 683 735">Wert zum 31.12.2016</td> <td data-bbox="689 687 1086 735">45.937,97 €</td> </tr> <tr> <td data-bbox="277 740 683 786">Unterschied:</td> <td data-bbox="689 740 1086 786">4.656,91 €</td> </tr> </table>	Wert zum 31.12.2015	50.594,88 €	Wert zum 31.12.2016	45.937,97 €	Unterschied:	4.656,91 €	<p>Hierbei handelt es sich regelmäßig um Beträge, die zwar aufwandsmäßig in das Jahr 2016 gehören, deren tatsächliche Fälligkeit jedoch nach dem Bilanzstichtag liegt.</p>
Wert zum 31.12.2015	50.594,88 €							
Wert zum 31.12.2016	45.937,97 €							
Unterschied:	4.656,91 €							
189	<p>Die Bilanzposition 4.6. – Verbindlichkeiten aus Transferleistungen – hat sich im Bilanzjahr wie folgt entwickelt:</p> <table border="1" data-bbox="277 1061 1086 1160"> <tr> <td data-bbox="277 1061 683 1109">Wert zum 31.12.2015</td> <td data-bbox="689 1061 1086 1109">819,00 €</td> </tr> <tr> <td data-bbox="277 1114 683 1160">Wert zum 31.12.2016</td> <td data-bbox="689 1114 1086 1160">0,00 €</td> </tr> </table>	Wert zum 31.12.2015	819,00 €	Wert zum 31.12.2016	0,00 €			
Wert zum 31.12.2015	819,00 €							
Wert zum 31.12.2016	0,00 €							

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen				
190	<p>Die Bilanzposition 4.7. – Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen – hat sich im Bilanzjahr wie folgt entwickelt:</p> <table border="1" data-bbox="277 384 1086 485"> <tr> <td data-bbox="277 384 680 432">Wert zum 31.12.2015</td> <td data-bbox="687 384 1086 432">-448,00 €</td> </tr> <tr> <td data-bbox="277 437 680 485">Wert zum 31.12.2016</td> <td data-bbox="687 437 1086 485">825,00 €</td> </tr> </table>	Wert zum 31.12.2015	-448,00 €	Wert zum 31.12.2016	825,00 €	<p>Hierbei handelt es sich um eine Mietzahlung an die Stadtentwicklungs GmbH für das Jahr 2016, welche im Folgejahr ausgezahlt wurde.</p>
Wert zum 31.12.2015	-448,00 €					
Wert zum 31.12.2016	825,00 €					
191	<p>Verbindlichkeiten bei den Bilanzpositionen 4.8 – Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht - bestehen im Bilanzjahr nicht.</p>					
	<p>Die Bilanzposition 4.9 – Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähigen Stiftungen hat sich wie folgt entwickelt</p> <table border="1" data-bbox="277 1134 1086 1235"> <tr> <td data-bbox="277 1134 680 1182">Wert zum 31.12.2015</td> <td data-bbox="687 1134 1086 1182">0,00 €</td> </tr> <tr> <td data-bbox="277 1187 680 1235">Wert zum 31.12.2016</td> <td data-bbox="687 1187 1086 1235">198,35 €</td> </tr> </table>	Wert zum 31.12.2015	0,00 €	Wert zum 31.12.2016	198,35 €	<p>Hierbei handelt es sich um die Anforderung von Kostenerstattungen in 2016, die in 2017 ausgezahlt wurde.</p>
Wert zum 31.12.2015	0,00 €					
Wert zum 31.12.2016	198,35 €					

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen						
192	<p>Die Bilanzposition 4.10. Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich – hat sich im Bilanzjahr wie folgt entwickelt:</p> <table border="1" data-bbox="277 331 1086 485"> <tr> <td data-bbox="277 336 685 379">Wert zum 31.12.2015</td> <td data-bbox="692 336 1086 379">310.266,88 €</td> </tr> <tr> <td data-bbox="277 384 685 427">Wert zum 31.12.2016</td> <td data-bbox="692 384 1086 427">1.741.341,92 €</td> </tr> <tr> <td data-bbox="277 432 685 475">Unterschied:</td> <td data-bbox="692 432 1086 475">1.431.075,04 €</td> </tr> </table>	Wert zum 31.12.2015	310.266,88 €	Wert zum 31.12.2016	1.741.341,92 €	Unterschied:	1.431.075,04 €	<p>Bezüglich der in dieser Position enthaltenen Kredite des Bundes bzw. der im Rahmen des Konjunkturprogramms II gewährten Kredite wird auf die Ausführungen zu Tz. 185 ff. verwiesen.</p> <p>Die Veränderung resultiert u. a. aus der Abwicklung der Zahlungen der Gewerbesteuerumlage. Hierin enthalten sind die Umlageverpflichtung IV. Quartal 2016 (80.844,12 €), welche in aufwandswirksam in 2016 verbucht und in 2017 beglichen wurde und ein Rückerstattungsanspruch IV. Quartal 2015 (- 110.717,75 €), welcher in 2016 zahlungswirksam verbucht wurde.</p> <p>Hinzu kommen Verbindlichkeiten aus der Inanspruchnahme des Darlehns aus der Sonderfazilität bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau für die Herstellung von Flüchtlingsunterkünften zur Weiterleitung an die Stadtentwicklungsgesellschaft in Höhe von 1,3 Mio. €– s. hierzu auch Tz. 69.</p>
Wert zum 31.12.2015	310.266,88 €							
Wert zum 31.12.2016	1.741.341,92 €							
Unterschied:	1.431.075,04 €							
193	<p>Der Bestand unter der Bilanzposition 4.11. – Sonstige Verbindlichkeiten – beinhaltet im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Kautionen und Spenden sowie durchlaufender Gelder (z.B. Wohngeld, Amtshilfeersuchen anderer Kassen, Elterngeld) sowie Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Geldern (z.B. Erbschaften).</p>							
194	<p>Weiteres ergibt sich aus der beigefügten Verbindlichkeitenübersicht.</p>							

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen				
195	D.7 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten					
196	Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden durch Rechnungen u.a. belegt. Die Bewertung erfolgte mit dem Nominalwert.	Gem. § 37 Abs. 2 GemHVO sind passive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden, wenn im Haushaltsjahr eine Einnahme getätigt wurde, die erst in Haushaltsfolgejahren zu Erträgen führt.				
197	<p>Die Bilanzposition 5. - Rechnungsabgrenzungsposten – hat sich im Bilanzjahr wie folgt entwickelt:</p> <table border="1" data-bbox="277 863 1086 963"> <tr> <td data-bbox="277 863 680 911">Wert zum 31.12.2015</td> <td data-bbox="687 863 1086 911">227.940,71 €</td> </tr> <tr> <td data-bbox="277 916 680 963">Wert zum 31.12.2016</td> <td data-bbox="687 916 1086 963">356.111,85 €</td> </tr> </table>	Wert zum 31.12.2015	227.940,71 €	Wert zum 31.12.2016	356.111,85 €	Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Passivseite vor dem Bilanzstichtag erhaltene Einnahmen auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen (vgl. § 37 Abs. 2 GemHVO).
Wert zum 31.12.2015	227.940,71 €					
Wert zum 31.12.2016	356.111,85 €					
198	Der im Bilanzjahr noch ausgewiesene Rechnungsabgrenzungsposten umfasst Spendenbeträge für die Burgfestspielsaison 2017 und Einzahlungen aus Gutscheinarrechnungen für die Burgfestspiele 2017 (rund 97 T€), Mieteinnahmen, Verbuchung von Unterhaltsvorschussleistungen 2017 (13 T€) sowie der Integrationspauschale 2017 (189 T€).					

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen						
199	E. Angaben zur Ergebnisrechnung							
200	<p>Der Jahresfehlbetrag der Ergebnisrechnung (nach Veränderung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich) stellt sich wie folgt dar:</p> <table border="1" data-bbox="277 611 1086 759"> <tr> <td>Ergebnis zum 31.12.2015</td> <td>-2.399.323,63 €</td> </tr> <tr> <td>Planansatz 2016</td> <td>-4.774.158,00 €</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis zum 31.12.2016</td> <td>-996.125,81 €</td> </tr> </table>	Ergebnis zum 31.12.2015	-2.399.323,63 €	Planansatz 2016	-4.774.158,00 €	Ergebnis zum 31.12.2016	-996.125,81 €	<p>Nach § 44 Abs. 3 GemHVO sind die in der Ergebnisrechnung nachzuweisenden Ergebnisse, die Ergebnisse der Rechnung des Haushaltsvorjahres und die Ansätze des Haushaltsjahres gegenüberzustellen; erhebliche Unterschiede sind im Anhang anzugeben und zu erläutern.</p> <p>Eine erhebliche Abweichung wurde hierbei im Folgenden angenommen, wenn die Abweichung einen Betrag in Höhe von 50 TEUR übersteigt.</p>
Ergebnis zum 31.12.2015	-2.399.323,63 €							
Planansatz 2016	-4.774.158,00 €							
Ergebnis zum 31.12.2016	-996.125,81 €							
201	<p>Zu beachten ist im Rahmen der Ergebnisrechnung, dass der dort unter der Spalte „Plan 2016“ bei den Aufwandspositionen ausgewiesene Betrag nicht immer mit den ursprünglichen Ansätzen des Haushaltsplanes 2016 identisch ist, da in den in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen „Planzahlen“ bereits die entsprechenden Mittelumsetzungen im Rahmen der Deckungsfähigkeit (§§ 15 u. 16 GemHVO) berücksichtigt worden sind.</p>	<p>Gem. § 16 Abs. 5 GemHVO werden im Rahmen der Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit die Ermächtigungen der deckungsberechtigten Ansätze zulasten der Ermächtigungen aus deckungspflichtigen Ansätzen erhöht. Diese Mehraufwendungen gelten nicht als überplanmäßig im Sinne des § 100 GemO. Hierdurch verändert sich letztlich das Gesamtplanvolumen grds. nicht.</p>						

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen						
202	<p>Die Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit stellt sich wie folgt dar:</p> <table border="1" data-bbox="277 336 1086 491"> <tr> <td data-bbox="277 336 683 384">Ergebnis zum 31.12.2015</td> <td data-bbox="689 336 1086 384">46.451.541,42 €</td> </tr> <tr> <td data-bbox="277 389 683 437">Planansatz 2016</td> <td data-bbox="689 389 1086 437">49.661.956,00 €</td> </tr> <tr> <td data-bbox="277 442 683 489">Ergebnis zum 31.12.2016</td> <td data-bbox="689 442 1086 489">50.558.534,09 €</td> </tr> </table>	Ergebnis zum 31.12.2015	46.451.541,42 €	Planansatz 2016	49.661.956,00 €	Ergebnis zum 31.12.2016	50.558.534,09 €	<p>Es ergibt sich damit insgesamt eine positive Veränderung in Höhe von +4.107.001,67 € ggü. dem Vorjahr und in Höhe von -896.587,09 € ggü. dem Planansatz.</p>
Ergebnis zum 31.12.2015	46.451.541,42 €							
Planansatz 2016	49.661.956,00 €							
Ergebnis zum 31.12.2016	50.558.534,09 €							
203	<p>Im Vergleich zum Ansatz des Haushaltsjahres ergeben sich bei folgenden Ertragsposten der Ergebnisrechnung erhebliche Abweichungen:</p>							

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen																																					
204	<p data-bbox="322 201 936 233">1. Erträge aus Steuern und ähnlichen Erträgen</p> <table border="1" data-bbox="277 293 1086 443"> <tr> <td data-bbox="286 300 683 341">Ergebnis zum 31.12.2015</td> <td data-bbox="689 300 1077 341">25.508.491,73 €</td> </tr> <tr> <td data-bbox="286 346 683 387">Planansatz 2016</td> <td data-bbox="689 346 1077 387">25.988.632,00 €</td> </tr> <tr> <td data-bbox="286 392 683 434">Ergebnis zum 31.12.2016</td> <td data-bbox="689 392 1077 434">26.453.136,30 €</td> </tr> </table>	Ergebnis zum 31.12.2015	25.508.491,73 €	Planansatz 2016	25.988.632,00 €	Ergebnis zum 31.12.2016	26.453.136,30 €	<p data-bbox="1106 201 2011 272">Das Veränderungen des Ergebnisses setzen sich im Wesentlichen aus folgenden Steuern zusammen:</p> <table border="1" data-bbox="1106 284 2033 799"> <thead> <tr> <th data-bbox="1115 288 1339 421">Bezeichnung</th> <th data-bbox="1346 288 1570 421">Ergebnis 2015 €</th> <th data-bbox="1576 288 1800 421">Planansatz 2016 €</th> <th data-bbox="1807 288 2024 421">Ergebnis 2016 €</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="1115 426 1339 467">Gewerbsteuer*</td> <td data-bbox="1346 426 1570 467">13.314.444,06</td> <td data-bbox="1576 426 1800 467">13.500.00,00</td> <td data-bbox="1807 426 2024 467">14.257.498,80</td> </tr> <tr> <td data-bbox="1115 472 1339 513">Grundsteuer B**</td> <td data-bbox="1346 472 1570 513">2.899.449,06</td> <td data-bbox="1576 472 1800 513">2.820.000,00</td> <td data-bbox="1807 472 2024 513">2.929.355,13</td> </tr> <tr> <td data-bbox="1115 518 1339 619">Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer***</td> <td data-bbox="1346 518 1570 619">6.541.649,26</td> <td data-bbox="1576 518 1800 619">6.914.716,00</td> <td data-bbox="1807 518 2024 619">6.473.320,66</td> </tr> <tr> <td data-bbox="1115 624 1339 683">Sonstige Vergnügungssteuer</td> <td data-bbox="1346 624 1570 683">411.379,42</td> <td data-bbox="1576 624 1800 683">370.000,00</td> <td data-bbox="1807 624 2024 683">455.840,98</td> </tr> <tr> <td data-bbox="1115 687 1339 729">Hundesteuer</td> <td data-bbox="1346 687 1570 729">87.738,31</td> <td data-bbox="1576 687 1800 729">90.000,00</td> <td data-bbox="1807 687 2024 729">85.728,25</td> </tr> <tr> <td data-bbox="1115 734 1339 799">Familienlastenausgleich****</td> <td data-bbox="1346 734 1570 799">684.991,73</td> <td data-bbox="1576 734 1800 799">679.442,00</td> <td data-bbox="1807 734 2024 799">653.983,67</td> </tr> </tbody> </table> <p data-bbox="1106 807 1935 863">*Das Gewerbesteueraufkommen richtet sich nach den jeweiligen Messbeträgen, die durch Grundlagenbescheid des Finanzamtes festgesetzt werden.</p> <p data-bbox="1106 871 2078 927">** Die Erhöhung resultiert aus Nachveranlagungen und Wertfortschreibungen im Bereich der Grundsteuer B</p> <p data-bbox="1106 935 2074 1086">***Die Veränderung am Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer hängt damit zusammen, dass die von Arbeitgebern einbehaltene Lohnsteuer zunächst an das Bundesland des Firmensitzes gezahlt wird, die Steuer jedoch dem Bundesland zusteht, in dem der steuerpflichtige Arbeitnehmer seinen Wohnsitz hat. Offenbar gab es bedingt durch Wohnsitz- und/oder Firmenwechsel in größerem Umfang erhebliche Verschiebungen, die nach der Zerlegung zu Lasten von Rheinland-Pfalz gingen.</p> <p data-bbox="1106 1094 2056 1166">****Der Veränderung beim Familienlastenausgleich geht auf einen größeren einmaligen Sonderfall im Bereich der Umsatzsteuer (Vorsteuererstattung) zurück.</p>				Bezeichnung	Ergebnis 2015 €	Planansatz 2016 €	Ergebnis 2016 €	Gewerbsteuer*	13.314.444,06	13.500.00,00	14.257.498,80	Grundsteuer B**	2.899.449,06	2.820.000,00	2.929.355,13	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer***	6.541.649,26	6.914.716,00	6.473.320,66	Sonstige Vergnügungssteuer	411.379,42	370.000,00	455.840,98	Hundesteuer	87.738,31	90.000,00	85.728,25	Familienlastenausgleich****	684.991,73	679.442,00	653.983,67
Ergebnis zum 31.12.2015	25.508.491,73 €																																						
Planansatz 2016	25.988.632,00 €																																						
Ergebnis zum 31.12.2016	26.453.136,30 €																																						
Bezeichnung	Ergebnis 2015 €	Planansatz 2016 €	Ergebnis 2016 €																																				
Gewerbsteuer*	13.314.444,06	13.500.00,00	14.257.498,80																																				
Grundsteuer B**	2.899.449,06	2.820.000,00	2.929.355,13																																				
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer***	6.541.649,26	6.914.716,00	6.473.320,66																																				
Sonstige Vergnügungssteuer	411.379,42	370.000,00	455.840,98																																				
Hundesteuer	87.738,31	90.000,00	85.728,25																																				
Familienlastenausgleich****	684.991,73	679.442,00	653.983,67																																				

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen																																									
205	<p data-bbox="371 201 1010 272">2. Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge</p> <table border="1" data-bbox="282 288 1081 440"> <tr> <td data-bbox="282 288 685 336">Ergebnis zum 31.12.2015</td> <td data-bbox="692 288 1081 336">5.742.346,68 €</td> </tr> <tr> <td data-bbox="282 341 685 389">Planansatz 2016</td> <td data-bbox="692 341 1081 389">6.715.346,00 €</td> </tr> <tr> <td data-bbox="282 394 685 440">Ergebnis zum 31.12.2016</td> <td data-bbox="692 394 1081 440">6.903.034,17 €</td> </tr> </table>	Ergebnis zum 31.12.2015	5.742.346,68 €	Planansatz 2016	6.715.346,00 €	Ergebnis zum 31.12.2016	6.903.034,17 €	<p data-bbox="1111 201 2085 272">Es ergibt sich im Ergebnis eine Veränderung von + 1.160.687,49 € ggü. dem Vorjahr und von +187.688,17 € ggü. dem Planansatz.</p> <p data-bbox="1111 288 1783 320">Die Veränderungen resultieren im Wesentlichen aus:</p> <table border="1" data-bbox="1111 328 2033 1390"> <thead> <tr> <th data-bbox="1111 328 1339 488">Bezeichnung</th> <th data-bbox="1346 328 1581 488">Ergebnis 2015 €</th> <th data-bbox="1588 328 1805 488">Planansatz 2016 €</th> <th data-bbox="1812 328 2033 488">Ergebnis 2016 €</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="1111 493 1339 647">Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge vom Land*</td> <td data-bbox="1346 493 1581 647">2.134.903,00</td> <td data-bbox="1588 493 1805 647">2.195.323,00</td> <td data-bbox="1812 493 2033 647">2.238.267,00</td> </tr> <tr> <td data-bbox="1111 652 1339 807">Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge vom Bund **</td> <td data-bbox="1346 652 1581 807">36.327,06</td> <td data-bbox="1588 652 1805 807">98.739,00</td> <td data-bbox="1812 652 2033 807">40.871,18</td> </tr> <tr> <td data-bbox="1111 812 1339 935">Sonstige allgemeine Zuweisungen Integrationspauschale***</td> <td data-bbox="1346 812 1581 935">0,00</td> <td data-bbox="1588 812 1805 935">0,0</td> <td data-bbox="1812 812 2033 935">94.722,00</td> </tr> <tr> <td data-bbox="1111 940 1339 1078">Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land**</td> <td data-bbox="1346 940 1581 1078">683.727,77</td> <td data-bbox="1588 940 1805 1078">795.734,00</td> <td data-bbox="1812 940 2033 1078">703.884,79</td> </tr> <tr> <td data-bbox="1111 1083 1339 1190">Zuweisungen Land für Horte, Krippen, Spiel- und Lernstuben</td> <td data-bbox="1346 1083 1581 1190">311.830,52</td> <td data-bbox="1588 1083 1805 1190">444.740,00</td> <td data-bbox="1812 1083 2033 1190">660.000,00</td> </tr> <tr> <td data-bbox="1111 1195 1339 1302">Zuweisung Land für Personalkosten freier Kindergartenträger</td> <td data-bbox="1346 1195 1581 1302">757.139,93</td> <td data-bbox="1588 1195 1805 1302">1.477.330,00</td> <td data-bbox="1812 1195 2033 1302">1.257.734,00</td> </tr> <tr> <td data-bbox="1111 1307 1339 1390">Zuweisung Land Betreuungsgeld ****</td> <td data-bbox="1346 1307 1581 1390">0,00</td> <td data-bbox="1588 1307 1805 1390">0,00</td> <td data-bbox="1812 1307 2033 1390">55.628,45</td> </tr> </tbody> </table>				Bezeichnung	Ergebnis 2015 €	Planansatz 2016 €	Ergebnis 2016 €	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge vom Land*	2.134.903,00	2.195.323,00	2.238.267,00	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge vom Bund **	36.327,06	98.739,00	40.871,18	Sonstige allgemeine Zuweisungen Integrationspauschale***	0,00	0,0	94.722,00	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land**	683.727,77	795.734,00	703.884,79	Zuweisungen Land für Horte, Krippen, Spiel- und Lernstuben	311.830,52	444.740,00	660.000,00	Zuweisung Land für Personalkosten freier Kindergartenträger	757.139,93	1.477.330,00	1.257.734,00	Zuweisung Land Betreuungsgeld ****	0,00	0,00	55.628,45
Ergebnis zum 31.12.2015	5.742.346,68 €																																										
Planansatz 2016	6.715.346,00 €																																										
Ergebnis zum 31.12.2016	6.903.034,17 €																																										
Bezeichnung	Ergebnis 2015 €	Planansatz 2016 €	Ergebnis 2016 €																																								
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge vom Land*	2.134.903,00	2.195.323,00	2.238.267,00																																								
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge vom Bund **	36.327,06	98.739,00	40.871,18																																								
Sonstige allgemeine Zuweisungen Integrationspauschale***	0,00	0,0	94.722,00																																								
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land**	683.727,77	795.734,00	703.884,79																																								
Zuweisungen Land für Horte, Krippen, Spiel- und Lernstuben	311.830,52	444.740,00	660.000,00																																								
Zuweisung Land für Personalkosten freier Kindergartenträger	757.139,93	1.477.330,00	1.257.734,00																																								
Zuweisung Land Betreuungsgeld ****	0,00	0,00	55.628,45																																								

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen																					
		Erträge aus der Auflösung von Zuwendungen *****	932.948,08	918.138,00	978.077,92																		
		<p>*es handelt sich um die Schlüsselzuweisungen für das Jahr 2016</p> <p>**Für Modernisierungs- und Instandsetzungszuschüsse privater Gebäude aus dem Programm Aktive Stadt sind Einnahmen des Bundes und des Landes an die Höhe der Ausgaben für diese Zuschüsse gekoppelt. Die finanziellen Auswirkungen auf die Stadt sind abhängig von den eingehenden Anträgen und infolgedessen zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht zu beziffern. Da keine Auszahlungen erfolgten, wurden entsprechend auch keine Zuwendungen im Jahr 2016 abgerufen (s. auch Tz. 219)</p> <p>*** hierbei handelt es sich um die Integrationspauschale des Bundes gem. § 3a Landesaufnahmegesetz. Die Pauschale wurde i. H. v. 284.166 € in 2016 ausgezahlt davon entfallen auf die Jahre 2016, 2017 und 2018 je 94.722 €, (s. hierzu auch Textziffer 236).</p> <p>**** Aufgrund des Bescheides des Ministeriums für Integration, Familien, Kinder, Jugend und Frauen vom 11.03.2016 und der daraus resultierenden Zielvereinbarung erhält die Stadt Mayen für Maßnahmen und Investitionen zur Verbesserung der Kindertagesbetreuung im Zuge der Änderung des Finanzausgleichsgesetzes durch das Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz in den Jahren 2016 – 2018 einen Förderbetrag ausgezahlt. Ein Teil des Betrages (19 T€) wurde an freie Träger weitergeleitet.</p> <p>***** Die gewährten Zuwendungen werden jeweils entsprechend des entstehenden Abschreibungsbetrages ertragswirksam aufgelöst.</p>																					
206	<p>3. Erträge der sozialen Sicherung</p> <table border="1" data-bbox="277 943 1086 1098"> <tr> <td>Ergebnis zum 31.12.2015</td> <td>3.314.908,97 €</td> </tr> <tr> <td>Planansatz 2016</td> <td>4.305.699,00 €</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis zum 31.12.2016</td> <td>4.585.220,19 €</td> </tr> </table>	Ergebnis zum 31.12.2015	3.314.908,97 €	Planansatz 2016	4.305.699,00 €	Ergebnis zum 31.12.2016	4.585.220,19 €	<p>Die Verbesserung des Ergebnisses € ggü. dem Vorjahr +1.270.311,22 € und ggü. dem Planansatz +279.521,19 € resultiert im Wesentlichen aus:</p> <table border="1" data-bbox="1106 935 2033 1417"> <thead> <tr> <th>Bezeichnung</th> <th>Ergebnis 2015 €</th> <th>Planansatz 2016 €</th> <th>Ergebnis 2016 €</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen Kostenbeteiligungen des örtlichen Trägers mit eigener Kostenbeteiligung*</td> <td>20.475,08</td> <td>1.100,00</td> <td>211.651,48</td> </tr> <tr> <td>Kostenbeteiligung und –erstattung im Bereich SBG XII und anderer sozialer</td> <td>2.165.583,42</td> <td>2.350.475,00</td> <td>2.206.080,04</td> </tr> </tbody> </table>				Bezeichnung	Ergebnis 2015 €	Planansatz 2016 €	Ergebnis 2016 €	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen Kostenbeteiligungen des örtlichen Trägers mit eigener Kostenbeteiligung*	20.475,08	1.100,00	211.651,48	Kostenbeteiligung und –erstattung im Bereich SBG XII und anderer sozialer	2.165.583,42	2.350.475,00	2.206.080,04
Ergebnis zum 31.12.2015	3.314.908,97 €																						
Planansatz 2016	4.305.699,00 €																						
Ergebnis zum 31.12.2016	4.585.220,19 €																						
Bezeichnung	Ergebnis 2015 €	Planansatz 2016 €	Ergebnis 2016 €																				
Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen Kostenbeteiligungen des örtlichen Trägers mit eigener Kostenbeteiligung*	20.475,08	1.100,00	211.651,48																				
Kostenbeteiligung und –erstattung im Bereich SBG XII und anderer sozialer	2.165.583,42	2.350.475,00	2.206.080,04																				

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen			
		Leistungen von Landkreisen			
		Kostenbeteiligung und –erstattung im Bereich SBG XII und anderer sozialer Leistungen Erstattung Landkreis (§ 3 Landesaufnahmegesetz)**	809.629,92	1.738.224,00	1.419.683,41
		Erstattung Landkreis***	0,00	0,00	114.800,00
		Kostenbeteiligung und –erstattung im Bereich des SGBVIII und anderer Jugendhilfe – Ersatz von Unterhaltspflichtigen für minderj. mit g.A ****	218.256,22	136.000	428.345,33
		<p>*Es handelt sich i. d. R. um Erstattungen aus dem Bereich der Asylbewerberleistungen durch das Jobcenter des Landkreises Mayen-Koblenz.</p> <p>**Hierbei handelt es sich um die 100%ige Erstattung aller Ausgaben abzgl. der Einnahmen für Aufwendungen der sozialen Sicherung gem. § 3 Landesaufnahmegesetz (s. auch Textziffer 220).</p> <p>***Aufwendungserstattung (§ 3Landesaufnahmegesetz) Landkreis in H. v. 100,00 € je Flüchtling.</p> <p>****Das Ergebnis richtet sich nach den jeweiligen Fallzahlen und zustehenden Erstattungen und ist nicht beeinflussbar.</p>			

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen																										
207	<p>4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</p> <table border="1"> <tr> <td>Ergebnis zum 31.12.2015</td> <td>2.820.571,67 €</td> </tr> <tr> <td>Planansatz 2016</td> <td>3.610.365,00 €</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis zum 31.12.2016</td> <td>3.028.711,16 €</td> </tr> </table>	Ergebnis zum 31.12.2015	2.820.571,67 €	Planansatz 2016	3.610.365,00 €	Ergebnis zum 31.12.2016	3.028.711,16 €	<p>Die Verbesserung des Ergebnisses von 208.139,49 € ggü dem Vorjahr und -581.653,84 € ggü. dem Planansatz resultiert im Wesentlichen aus:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Bezeichnung</th> <th>Ergebnis 2015 €</th> <th>Planansatz 2016 €</th> <th>Ergebnis 2016 €</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Teilnehmergebühren Integrationskurs</td> <td>37.436,68</td> <td>120.00,00</td> <td>127.453,39</td> </tr> <tr> <td>Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und für wirtschaftliche Dienstleistungen*</td> <td>466.884,81</td> <td>542.920,00</td> <td>368.423,01</td> </tr> <tr> <td>Parkgebühren**</td> <td>261.042,35</td> <td>600.000,00</td> <td>367.020,80</td> </tr> <tr> <td>Parkgebühren-Parkflächen am Krankenhaus**</td> <td>79.984,75</td> <td>202.500,00</td> <td>96.859,35</td> </tr> </tbody> </table> <p>* Die Mietkosten für Asylbewerber werden seit dem Jahr 2016 im Bereich der Hilfen für Asylbewerber direkt aufwandswirksam verbucht. Der geringere Ertrag resultiert aus dem Wegfall der Verrechnung mit dem Produkt Obdachlosenangelegenheiten (s. Tz. 220).</p> <p>**Die Mindereinnahmen in den Parkgebühren resultieren u. a. aus der Tatsache, dass die im Haushalt 2016 enthaltenen Erträge in Höhe von 300 T€ aufgrund des Umsetzungszeitpunkt des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes im laufenden Haushaltsjahr nicht zu realisieren waren.</p>	Bezeichnung	Ergebnis 2015 €	Planansatz 2016 €	Ergebnis 2016 €	Teilnehmergebühren Integrationskurs	37.436,68	120.00,00	127.453,39	Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und für wirtschaftliche Dienstleistungen*	466.884,81	542.920,00	368.423,01	Parkgebühren**	261.042,35	600.000,00	367.020,80	Parkgebühren-Parkflächen am Krankenhaus**	79.984,75	202.500,00	96.859,35
Ergebnis zum 31.12.2015	2.820.571,67 €																											
Planansatz 2016	3.610.365,00 €																											
Ergebnis zum 31.12.2016	3.028.711,16 €																											
Bezeichnung	Ergebnis 2015 €	Planansatz 2016 €	Ergebnis 2016 €																									
Teilnehmergebühren Integrationskurs	37.436,68	120.00,00	127.453,39																									
Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und für wirtschaftliche Dienstleistungen*	466.884,81	542.920,00	368.423,01																									
Parkgebühren**	261.042,35	600.000,00	367.020,80																									
Parkgebühren-Parkflächen am Krankenhaus**	79.984,75	202.500,00	96.859,35																									
208	<p>5. Privatrechtliche Leistungsentgelt</p> <table border="1"> <tr> <td>Ergebnis zum 31.12.2015</td> <td>1.435.431,17 €</td> </tr> <tr> <td>Planansatz 2016</td> <td>1.533.755,00 €</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis zum 31.12.2016</td> <td>1.426.082,40 €</td> </tr> </table>	Ergebnis zum 31.12.2015	1.435.431,17 €	Planansatz 2016	1.533.755,00 €	Ergebnis zum 31.12.2016	1.426.082,40 €	<p>Es ergibt sich im Ergebnis eine Veränderung von -9.348,77 € ggü. dem Vorjahr und -107.672,60 € ggü. dem Planansatz.</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Bezeichnung</th> <th>Ergebnis 2015 €</th> <th>Planansatz 2016 €</th> <th>Ergebnis 2016 €</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Mieten und Pachten*</td> <td>313.403,52</td> <td>281.722,00</td> <td>249.145,25</td> </tr> </tbody> </table>	Bezeichnung	Ergebnis 2015 €	Planansatz 2016 €	Ergebnis 2016 €	Mieten und Pachten*	313.403,52	281.722,00	249.145,25												
Ergebnis zum 31.12.2015	1.435.431,17 €																											
Planansatz 2016	1.533.755,00 €																											
Ergebnis zum 31.12.2016	1.426.082,40 €																											
Bezeichnung	Ergebnis 2015 €	Planansatz 2016 €	Ergebnis 2016 €																									
Mieten und Pachten*	313.403,52	281.722,00	249.145,25																									

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen																											
		Eintrittsgelder für kulturelle oder sportliche Veranstaltung und Einrichtungen**	223.974,25	269.612,00	211.481,61																								
		*Für Pachtzahlungen wurde in 2016 erstmals ein Unterkonto geführt, welche in diesem Betrag nicht mehr enthalten sind.																											
		**Die Eintrittsgelder der Burgfestspiele lagen in 2015 mit 56 T€ unter dem Haushaltsansatz.																											
209	<p data-bbox="322 501 887 528">6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen</p> <table border="1" data-bbox="277 592 1086 743"> <tr> <td data-bbox="277 592 683 639">Ergebnis zum 31.12.2015</td> <td data-bbox="689 592 1086 639">5.247.919,90 €</td> </tr> <tr> <td data-bbox="277 644 683 692">Planansatz 2016</td> <td data-bbox="689 644 1086 692">5.608.879,00 €</td> </tr> <tr> <td data-bbox="277 697 683 743">Ergebnis zum 31.12.2016</td> <td data-bbox="689 697 1086 743">5.530.527,49 €</td> </tr> </table>	Ergebnis zum 31.12.2015	5.247.919,90 €	Planansatz 2016	5.608.879,00 €	Ergebnis zum 31.12.2016	5.530.527,49 €	<p data-bbox="1106 501 2078 576">Es ergibt sich im Ergebnis eine Veränderung von +282.607,59 € ggü. dem Vorjahr und -78.351,51 € ggü. dem Planansatz.</p> <p data-bbox="1106 592 1778 619">Die Veränderungen resultieren im Wesentlichen aus:</p>																					
Ergebnis zum 31.12.2015	5.247.919,90 €																												
Planansatz 2016	5.608.879,00 €																												
Ergebnis zum 31.12.2016	5.530.527,49 €																												
		<table border="1" data-bbox="1106 676 2078 1246"> <thead> <tr> <th data-bbox="1106 676 1352 724">Bezeichnung</th> <th data-bbox="1359 676 1592 724">Ergebnis 2015</th> <th data-bbox="1599 676 1832 724">Planansatz</th> <th data-bbox="1839 676 2072 724">Ergebnis 2016</th> </tr> <tr> <td></td> <td data-bbox="1359 729 1592 820">€</td> <td data-bbox="1599 729 1832 820">2016 €</td> <td data-bbox="1839 729 2072 820">€</td> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="1106 825 1352 916">Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Eigenbetrieben</td> <td data-bbox="1359 825 1592 916">207.216,30</td> <td data-bbox="1599 825 1832 916">189.455,00</td> <td data-bbox="1839 825 2072 916">254.125,62</td> </tr> <tr> <td data-bbox="1106 920 1352 1043">Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden und Gemeindeverbände</td> <td data-bbox="1359 920 1592 1043">3.879.754,12</td> <td data-bbox="1599 920 1832 1043">3.602.427,00</td> <td data-bbox="1839 920 2072 1043">3.584.006,26</td> </tr> <tr> <td data-bbox="1106 1048 1352 1139">Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Land</td> <td data-bbox="1359 1048 1592 1139">925.032,69</td> <td data-bbox="1599 1048 1832 1139">859.908,00</td> <td data-bbox="1839 1048 2072 1139">953.064,80</td> </tr> <tr> <td data-bbox="1106 1144 1352 1246">Erstattung Elternbeiträge d. d. Land für Kannkinder*</td> <td data-bbox="1359 1144 1592 1246">31.213,84</td> <td data-bbox="1599 1144 1832 1246">754.078,00</td> <td data-bbox="1839 1144 2072 1246">542.681,01</td> </tr> </tbody> </table>				Bezeichnung	Ergebnis 2015	Planansatz	Ergebnis 2016		€	2016 €	€	Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Eigenbetrieben	207.216,30	189.455,00	254.125,62	Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden und Gemeindeverbände	3.879.754,12	3.602.427,00	3.584.006,26	Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Land	925.032,69	859.908,00	953.064,80	Erstattung Elternbeiträge d. d. Land für Kannkinder*	31.213,84	754.078,00	542.681,01
Bezeichnung	Ergebnis 2015	Planansatz	Ergebnis 2016																										
	€	2016 €	€																										
Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Eigenbetrieben	207.216,30	189.455,00	254.125,62																										
Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden und Gemeindeverbände	3.879.754,12	3.602.427,00	3.584.006,26																										
Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Land	925.032,69	859.908,00	953.064,80																										
Erstattung Elternbeiträge d. d. Land für Kannkinder*	31.213,84	754.078,00	542.681,01																										
		*Hierin enthalten sind 500 T€ Erstattung Land für die Unterbringung minderjähriger unbegleiteter Flüchtlinge (s. auch Tz. 220)																											

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen																		
210	7. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	Diese Position betrifft die Bestandsveränderungen an Vorräten (Brennholz u.a.).																		
	Ergebnis zum 31.12.2015					0,00 €														
	Planansatz 2016					0,00 €														
	Ergebnis zum 31.12.2016					0,00 €														
211	8. Andere aktivierte Eigenleistungen	Diese Position betrifft die Aktivierung von anteiligen Personalkosten im Rahmen der Herstellung von Gegenständen des Anlagevermögens. Hierbei handelt es sich um aktivierte Personalkosten für Projekte Aktive Stadt, Herstellungskosten Parkraumbewirtschaftungskonzept, Projektsteuerung Energetische Sanierung Grundschule Hinter Burg.																		
	Ergebnis zum 31.12.2015					3.781,51 €														
	Planansatz 2016					0,00 €														
	Ergebnis zum 31.12.2016					28.363,35 €														
212	9. Sonstige laufende Erträge	Es ergibt sich im Ergebnis eine Veränderung von + 225.378,24 € ggü. dem Vorjahr und +704.188,03 € ggü. dem Planansatz.																		
	Diese Veränderungen resultieren im Wesentlichen aus:																			
	Ergebnis zum 31.12.2015	2.378.089,79 €	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Bezeichnung</th> <th>Ergebnis 2015</th> <th>Planansatz</th> <th>Ergebnis 2016</th> </tr> <tr> <td></td> <td>€</td> <td>2016</td> <td>€</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>€</td> <td></td> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Säumniszuschläge,</td> <td>150.456,60</td> <td>45.000,00</td> <td>101.217,75</td> </tr> </tbody> </table>		Bezeichnung	Ergebnis 2015	Planansatz	Ergebnis 2016		€	2016	€			€		Säumniszuschläge,	150.456,60	45.000,00	101.217,75
	Bezeichnung	Ergebnis 2015			Planansatz	Ergebnis 2016														
		€			2016	€														
		€																		
Säumniszuschläge,	150.456,60	45.000,00	101.217,75																	
Planansatz 2016	1.899.280,00 €																			
Ergebnis zum 31.12.2016	2.603.468,03€																			

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen			
		Mahngebühren, Zustellungsgebühren u. a.			
		Konzessionsabgaben *	973.273,30	1.000.000,00	896.996,96
		Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen**	519.027,69	324.669,00	678.755,39
		Sonstige***	0,00	0,00	72.888,01
		Sonstige laufende Erträge von Finanzanlagen und Beteiligungen****	0,00	0,00	106.323,32
		<p>*Verminderung durch Endabrechnung 2013 bis 2016. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass das Konzessionsabgabeaufkommen im Strombereich kontinuierlich sinkt. Dafür gibt es sicherlich unterschiedliche Ursachen. Die größte Auswirkung resultiert aus dem zunehmenden Umwelt- und Energiesparbewußtsein der Bürger. Alleine der Austausch alter Geräte durch neuere, moderne, führt zum Minderverbrauch und damit zu einer Verminderung der Gesamtstromabgabemenge. Da die Konzessionsabgabe von der Abgabemenge abhängt, ist diese entsprechend niedriger ausgefallen.</p> <p>** Hierin verbergen sich Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen für ausgeschieden Mitarbeiter (54 T€); im Übrigen handelt es sich um die reguläre Auflösungen von Pensionsrückstellungen für aktive Beamte und Ruhestandsbeamte.</p> <p>*** Im Rahmen der Baumaßnahme Nebenanlagen Innenstadtring wurden in der Vergangenheit Kosten für Planungsleistungen u. ä. als Aufwand geleistet. Bei der Erhebung der Ausbaubeiträge sind diese Kosten einzubeziehen. Es erfolgte eine Nachaktivierung bei der Maßnahme, welche gegen sonstige Erträge einzubuchen waren (Tz. 63).</p> <p>**** Es handelt sich um die Zuführung zum Kommunalen Versorgungsfond (KVR) für die Aufnahme eines Mitarbeiters aufgrund Dienstherrnwechsel (vgl. Tz. 78). Solche Vorgänge sind nicht planbar.</p>			

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen																																			
213	<p>Die Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit stellt sich wie folgt dar:</p> <table border="1" data-bbox="277 288 1086 435"> <tr> <td>Ergebnis zum 31.12.2015</td> <td>-46.337.232,16 €</td> </tr> <tr> <td>Planergebnis 2016</td> <td>-52.316.295,00 €</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis zum 31.12.2016</td> <td>-50.285.270,91 €</td> </tr> </table>	Ergebnis zum 31.12.2015	-46.337.232,16 €	Planergebnis 2016	-52.316.295,00 €	Ergebnis zum 31.12.2016	-50.285.270,91 €	<p>Es ergibt sich damit insgesamt eine Veränderung in Höhe von +3.948.038,75 € ggü. dem Vorjahr und von -2.031.024,09 € ggü. dem Planansatz.</p>																													
Ergebnis zum 31.12.2015	-46.337.232,16 €																																				
Planergebnis 2016	-52.316.295,00 €																																				
Ergebnis zum 31.12.2016	-50.285.270,91 €																																				
214	<p>1.1 Personalaufwendungen</p> <table border="1" data-bbox="277 671 1086 914"> <tr> <td>Ergebnis zum 31.12.2015</td> <td>-12.727.576,05 €</td> </tr> <tr> <td>Planansatz 2016</td> <td>-13.410.258,12 €</td> </tr> <tr> <td>Übertragene Haushaltmittel als 2015</td> <td>-37.000,00 €</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis zum 31.12.2016</td> <td>-13.144.836,15 €</td> </tr> </table>	Ergebnis zum 31.12.2015	-12.727.576,05 €	Planansatz 2016	-13.410.258,12 €	Übertragene Haushaltmittel als 2015	-37.000,00 €	Ergebnis zum 31.12.2016	-13.144.836,15 €	<p>Es ergibt sich im Ergebnis eine Veränderung von +872.260,10 € ggü. dem Vorjahr und -265.421,97 € ggü. dem Planansatz incl. übertragener Haushaltsmittel.</p>																											
Ergebnis zum 31.12.2015	-12.727.576,05 €																																				
Planansatz 2016	-13.410.258,12 €																																				
Übertragene Haushaltmittel als 2015	-37.000,00 €																																				
Ergebnis zum 31.12.2016	-13.144.836,15 €																																				
		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Bezeichnung</th> <th>Ergebnis 2015 €</th> <th>Planansatz ggf. zzgl. übertragener Haushaltsmittel) 2016 €</th> <th>Ergebnis 2016 €</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Dienstbezüge</td> <td>-1.436.200,90</td> <td>-1.632.614,49</td> <td>-1.490.762,09</td> </tr> <tr> <td>Vergütungen</td> <td>-6.848.501,70</td> <td>-7.601.964,51</td> <td>-7.273.093,72</td> </tr> <tr> <td>Arbeitnehmer</td> <td>-1.377.918,30</td> <td>-1.450.808,58</td> <td>-1.450.698,91</td> </tr> <tr> <td>Beihilfe Beamte</td> <td>-128.975,41</td> <td>-165.001,00</td> <td>-92.483,92</td> </tr> <tr> <td>Beihilfe Pensionäre</td> <td>-362.071,62</td> <td>-249.999,00</td> <td>-267.805,46</td> </tr> <tr> <td>Pensionsrückstellungen</td> <td>-313.890,02</td> <td>-477.091,00</td> <td>-629.044,09</td> </tr> <tr> <td>Beihilferückstellungen</td> <td>-59.639,07</td> <td>-90.639,00</td> <td>-175.564,55</td> </tr> </tbody> </table>				Bezeichnung	Ergebnis 2015 €	Planansatz ggf. zzgl. übertragener Haushaltsmittel) 2016 €	Ergebnis 2016 €	Dienstbezüge	-1.436.200,90	-1.632.614,49	-1.490.762,09	Vergütungen	-6.848.501,70	-7.601.964,51	-7.273.093,72	Arbeitnehmer	-1.377.918,30	-1.450.808,58	-1.450.698,91	Beihilfe Beamte	-128.975,41	-165.001,00	-92.483,92	Beihilfe Pensionäre	-362.071,62	-249.999,00	-267.805,46	Pensionsrückstellungen	-313.890,02	-477.091,00	-629.044,09	Beihilferückstellungen	-59.639,07	-90.639,00	-175.564,55
Bezeichnung	Ergebnis 2015 €	Planansatz ggf. zzgl. übertragener Haushaltsmittel) 2016 €	Ergebnis 2016 €																																		
Dienstbezüge	-1.436.200,90	-1.632.614,49	-1.490.762,09																																		
Vergütungen	-6.848.501,70	-7.601.964,51	-7.273.093,72																																		
Arbeitnehmer	-1.377.918,30	-1.450.808,58	-1.450.698,91																																		
Beihilfe Beamte	-128.975,41	-165.001,00	-92.483,92																																		
Beihilfe Pensionäre	-362.071,62	-249.999,00	-267.805,46																																		
Pensionsrückstellungen	-313.890,02	-477.091,00	-629.044,09																																		
Beihilferückstellungen	-59.639,07	-90.639,00	-175.564,55																																		
		<p>Die Veränderung im Bereich der Dienstbezüge liegt einerseits im Wesentlichen in der kalkulierten 2,4 %-igen Steigerung aufgrund der Anpassung des LBesG im Zuge der wirkungsgleichen Übernahme der</p>																																			

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen																						
		<p>Tarifergebnisse des TV-L für die Beamtenschaft und andererseits in der nicht erfolgten externen Besetzung der für das Jahr 2016 vorgesehenen Ausweisung von einer Planstelle der Wertigkeit A 10 im Bereich des Jugendamtes sowie einer Planstelle der Wertigkeit A 11 im Bereich des Personalwesens begründet. Im Lichte dessen ergibt gegenüber der Planung des Vorjahres allenfalls eine geringfügige Erhöhung der Ansätze.</p> <p>Hinsichtlich der Personalaufwendungen für die tariflich beschäftigten Kräfte war in den Planungen eine Erhöhung i. H. v. 662 T€ gegeben. Diese resultiert maßgeblich aus dem Tarifabschluss für den Geltungsbereich des TVöD-VKA aus dem Jahr 2016, wonach ab dem 01.03.2016 eine Steigerung der Vergütungen um 2,40 % und ab dem 01.02.2017 eine weitere Steigerung der Vergütungen um 2,35 % erfolgt.</p>																						
215	<p>1.2 Versorgungsaufwendungen</p> <table border="1" data-bbox="277 651 1086 802"> <tr> <td>Ergebnis zum 31.12.2015</td> <td>-1.521.502,14 €</td> </tr> <tr> <td>Planansatz 2016</td> <td>-1.284.598,84 €</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis zum 31.12.2016</td> <td>-1.255.191,04 €</td> </tr> </table>	Ergebnis zum 31.12.2015	-1.521.502,14 €	Planansatz 2016	-1.284.598,84 €	Ergebnis zum 31.12.2016	-1.255.191,04 €	<p>Es ergibt sich im Ergebnis eine Veränderung von -266.311,10 € ggü. dem Vorjahr und -29.407,80 € ggü. dem Planansatz.</p> <p>Diese Veränderungen resultieren im Wesentlichen aus:</p> <table border="1" data-bbox="1106 735 2033 1109"> <thead> <tr> <th>Bezeichnung</th> <th>Ergebnis 2015 €</th> <th>Planansatz 2016 €</th> <th>Ergebnis 2016 €</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Versorgungsaufwendungen Beamte</td> <td>-1.356.616,00</td> <td>-1.270.625,55</td> <td>-1.109.961,00</td> </tr> <tr> <td>Zuführungen zu Pensionsrückstellungen</td> <td>126.106,01</td> <td>0,00</td> <td>-69.656,00</td> </tr> <tr> <td>Zuführung zu Beihilferückstellungen</td> <td>-23.960,13</td> <td>0,00</td> <td>-62.636,04</td> </tr> </tbody> </table>	Bezeichnung	Ergebnis 2015 €	Planansatz 2016 €	Ergebnis 2016 €	Versorgungsaufwendungen Beamte	-1.356.616,00	-1.270.625,55	-1.109.961,00	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen	126.106,01	0,00	-69.656,00	Zuführung zu Beihilferückstellungen	-23.960,13	0,00	-62.636,04
Ergebnis zum 31.12.2015	-1.521.502,14 €																							
Planansatz 2016	-1.284.598,84 €																							
Ergebnis zum 31.12.2016	-1.255.191,04 €																							
Bezeichnung	Ergebnis 2015 €	Planansatz 2016 €	Ergebnis 2016 €																					
Versorgungsaufwendungen Beamte	-1.356.616,00	-1.270.625,55	-1.109.961,00																					
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen	126.106,01	0,00	-69.656,00																					
Zuführung zu Beihilferückstellungen	-23.960,13	0,00	-62.636,04																					

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen																																							
216	1.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Es ergibt sich im Ergebnis eine Veränderung von -275.757,33 € ggü. dem Vorjahr und +883.260,96 € ggü. dem Planansatz incl. übertragener Haushaltsmittel.																																							
	Ergebnis zum 31.12.2015	-3.630.778,05 €																																							
	Planansatz 2016	-4.513.783,14 €																																							
	Übertragene Haushaltsmittel aus 2015	-276.013,20 €																																							
	Ergebnis zum 31.12.2016	-3.906.535,38 €																																							
	Übertrag nach 2017	281.798,20 €																																							
		Diese Veränderungen resultieren im Wesentlichen aus:																																							
		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Bezeichnung</th> <th>Ergebnis 2015 €</th> <th>Planansatz (ggf. zzgl. übertragener Haushaltsmittel) 2016 €</th> <th>Ergebnis 2016 €</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Heizkosten</td> <td>-141.598,57</td> <td>-170.651,00</td> <td>-109.897,43</td> </tr> <tr> <td>Entwässerung von Straßen und Plätzen</td> <td>-564.569,72</td> <td>-601.500,00</td> <td>-503.171,27</td> </tr> <tr> <td>Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen</td> <td>-511.158,46</td> <td>-409.416,69</td> <td>-413.203,47</td> </tr> <tr> <td>Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen Einzelmaßnahmen</td> <td>0,00</td> <td>-220.762,62</td> <td>-150.310,75</td> </tr> <tr> <td>Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsmaßnahmen</td> <td>-252.965,72</td> <td>-524.535,44</td> <td>-369.304,76</td> </tr> <tr> <td>Sanierung der Fußgängerzone*</td> <td>0,00</td> <td>-150.000,00</td> <td>0,00</td> </tr> <tr> <td>Sonstiges**</td> <td>-89.903,96</td> <td>-264.774,89</td> <td>-87.299,11</td> </tr> <tr> <td>Geringwertige</td> <td>-75.219,93</td> <td>-150.848,39</td> <td>-166.846,49</td> </tr> </tbody> </table>				Bezeichnung	Ergebnis 2015 €	Planansatz (ggf. zzgl. übertragener Haushaltsmittel) 2016 €	Ergebnis 2016 €	Heizkosten	-141.598,57	-170.651,00	-109.897,43	Entwässerung von Straßen und Plätzen	-564.569,72	-601.500,00	-503.171,27	Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	-511.158,46	-409.416,69	-413.203,47	Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen Einzelmaßnahmen	0,00	-220.762,62	-150.310,75	Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsmaßnahmen	-252.965,72	-524.535,44	-369.304,76	Sanierung der Fußgängerzone*	0,00	-150.000,00	0,00	Sonstiges**	-89.903,96	-264.774,89	-87.299,11	Geringwertige	-75.219,93	-150.848,39	-166.846,49
Bezeichnung	Ergebnis 2015 €	Planansatz (ggf. zzgl. übertragener Haushaltsmittel) 2016 €	Ergebnis 2016 €																																						
Heizkosten	-141.598,57	-170.651,00	-109.897,43																																						
Entwässerung von Straßen und Plätzen	-564.569,72	-601.500,00	-503.171,27																																						
Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	-511.158,46	-409.416,69	-413.203,47																																						
Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen Einzelmaßnahmen	0,00	-220.762,62	-150.310,75																																						
Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsmaßnahmen	-252.965,72	-524.535,44	-369.304,76																																						
Sanierung der Fußgängerzone*	0,00	-150.000,00	0,00																																						
Sonstiges**	-89.903,96	-264.774,89	-87.299,11																																						
Geringwertige	-75.219,93	-150.848,39	-166.846,49																																						

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen									
		Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und Gebrauchsgegenstände bis 1000 € ****									
		<p>*Im Zuge der Einführung des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes hat der Stadtrat beschlossen, die veranschlagten Haushaltsmittel i. H. v. 150.000 € nicht in Anspruch zu nehmen und für die Mehrausgaben für das Parkraumbewirtschaftungskonzept als Deckung heranzuziehen. Im Ausgleich hierzu wurden im Haushaltsplan 2017 Mittel i. H. v. 250 T€ zur Planung von Sanierungsmaßnahmen für die Fußgängerzone bereitgestellt (s. auch Tz. 59).</p> <p>**Das Ergebnis beruht auf Einsparungen für die Unterhaltung von Straßenbeleuchtungsanlagen. Für den Erwerb der Straßenbeleuchtungsanlagen erfolgte eine Neuveranschlagung im Jahr 2017. Damit einhergehend wurde der Ansatz für die Unterhaltung der Straßenbeleuchtungsanlagen nicht ausgeschöpft.</p> <p>*** Durch die Änderung der Verwaltungsvorschriften zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemO) wurde die in VV Nr. 4.1 zu § 93 GemO bestimmte Wertgrenze für die Erfassung von abnutzbaren beweglichen Vermögensgegenständen von 410 € auf nunmehr 1.000 € angehoben und gleichzeitig die Möglichkeit einer aufwandwirksamen Verbuchung eingeräumt (s. auch Tz. 7).</p>									
217	<p>1.4 Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO</p> <table border="1" data-bbox="277 879 1086 1034"> <tr> <td>Ergebnis zum 31.12.2015</td> <td>-3.604.494,30 €</td> </tr> <tr> <td>Planansatz 2016</td> <td>-3669.376,00 €</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis zum 31.12.2016</td> <td>-3.693.192,95 €</td> </tr> </table>	Ergebnis zum 31.12.2015	-3.604.494,30 €	Planansatz 2016	-3669.376,00 €	Ergebnis zum 31.12.2016	-3.693.192,95 €	<p>Es ergibt sich im Ergebnis eine Veränderung von +88.698,65 € ggü. dem Vorjahr und +23.816,95 € ggü. dem Planansatz.</p>			
Ergebnis zum 31.12.2015	-3.604.494,30 €										
Planansatz 2016	-3669.376,00 €										
Ergebnis zum 31.12.2016	-3.693.192,95 €										
218	1.5 Abschreibung gem. § 2 Abs. 1 Nr. 15 GemHVO	<p>Sonderabschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens wurden nicht vorgenommen.</p>									

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen																																									
219	<p data-bbox="324 201 860 276">1.6 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen</p> <table border="1" data-bbox="277 331 1086 603"> <tr> <td data-bbox="277 336 683 376">Ergebnis zum 31.12.2015</td> <td data-bbox="689 336 1086 376">-16.228.414,25 €</td> </tr> <tr> <td data-bbox="277 381 683 421">Planansatz 2016</td> <td data-bbox="689 381 1086 421">-17.793.151,16 €</td> </tr> <tr> <td data-bbox="277 426 683 501">Übertragene Haushaltsmittel aus 2015</td> <td data-bbox="689 426 1086 501">-106.010,00 €</td> </tr> <tr> <td data-bbox="277 505 683 545">Ergebnis zum 31.12.2016</td> <td data-bbox="689 505 1086 545">-17.766.488,00 €</td> </tr> <tr> <td data-bbox="277 550 683 590">Übertrag nach 2017</td> <td data-bbox="689 550 1086 590">-85.485,00 €</td> </tr> </table>	Ergebnis zum 31.12.2015	-16.228.414,25 €	Planansatz 2016	-17.793.151,16 €	Übertragene Haushaltsmittel aus 2015	-106.010,00 €	Ergebnis zum 31.12.2016	-17.766.488,00 €	Übertrag nach 2017	-85.485,00 €	<p data-bbox="1108 201 2083 316">Es ergibt sich im Ergebnis eine Veränderung von +1.538.073,75 € ggü. dem Vorjahr und +132.673,16 € ggü. dem Planansatz incl. übertragener Haushaltsmittel.</p> <p data-bbox="1108 379 1809 411">Diese Veränderungen resultieren im Wesentlichen aus:</p> <table border="1" data-bbox="1108 419 2033 1353"> <thead> <tr> <th data-bbox="1108 419 1339 662">Bezeichnung</th> <th data-bbox="1339 419 1570 662">Ergebnis 2015 €</th> <th data-bbox="1570 419 1800 662">Planansatz (ggf. zzgl. übertragener Haushaltsreste) 2016 €</th> <th data-bbox="1800 419 2033 662">Ergebnis 2016 €</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="1108 667 1339 778">Weiterleitung Ausgleichsbeträge Stadtsanierung*</td> <td data-bbox="1339 667 1570 778">-190.962,13</td> <td data-bbox="1570 667 1800 778">0,00</td> <td data-bbox="1800 667 2033 778">0,00</td> </tr> <tr> <td data-bbox="1108 783 1339 967">Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen an den sonstigen privaten Bereich**</td> <td data-bbox="1339 783 1570 967">-32.144,94</td> <td data-bbox="1570 783 1800 967">-179.340,00</td> <td data-bbox="1800 783 2033 967">-34.183,59</td> </tr> <tr> <td data-bbox="1108 971 1339 1083">Zuschüsse an Horte, Krippen, Spiel- und Lernstuben</td> <td data-bbox="1339 971 1570 1083">-802.134,59</td> <td data-bbox="1570 971 1800 1083">-1.018.706,15</td> <td data-bbox="1800 971 2033 1083">-1.081.496,52</td> </tr> <tr> <td data-bbox="1108 1088 1339 1200">Gewerbesteuerumlage***</td> <td data-bbox="1339 1088 1570 1200">-2.260.919,32</td> <td data-bbox="1570 1088 1800 1200">-2.388.462,00</td> <td data-bbox="1800 1088 2033 1200">-2.558.797,55</td> </tr> <tr> <td data-bbox="1108 1204 1339 1268">Finanzausgleichsumlage ****</td> <td data-bbox="1339 1204 1570 1268">-288.808,00</td> <td data-bbox="1570 1204 1800 1268">-387.421,00</td> <td data-bbox="1800 1204 2033 1268">-385.606,00</td> </tr> <tr> <td data-bbox="1108 1273 1339 1353">Kreisumlage ****</td> <td data-bbox="1339 1273 1570 1353">-9.578.056,00</td> <td data-bbox="1570 1273 1800 1353">-10.630.926,00</td> <td data-bbox="1800 1273 2033 1353">-10.512.760,00</td> </tr> </tbody> </table> <p data-bbox="1108 1361 2002 1385">*Die Weiterleitung der Ausgleichsbeträge für die Stadtsanierung ist grundsätzlich abgeschlossen.</p> <p data-bbox="1108 1390 2069 1414">** Im Haushalt 2016 waren für die Modernisierungs- und Instandsetzungszuschüsse für private Gebäude</p>				Bezeichnung	Ergebnis 2015 €	Planansatz (ggf. zzgl. übertragener Haushaltsreste) 2016 €	Ergebnis 2016 €	Weiterleitung Ausgleichsbeträge Stadtsanierung*	-190.962,13	0,00	0,00	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen an den sonstigen privaten Bereich**	-32.144,94	-179.340,00	-34.183,59	Zuschüsse an Horte, Krippen, Spiel- und Lernstuben	-802.134,59	-1.018.706,15	-1.081.496,52	Gewerbesteuerumlage***	-2.260.919,32	-2.388.462,00	-2.558.797,55	Finanzausgleichsumlage ****	-288.808,00	-387.421,00	-385.606,00	Kreisumlage ****	-9.578.056,00	-10.630.926,00	-10.512.760,00
Ergebnis zum 31.12.2015	-16.228.414,25 €																																										
Planansatz 2016	-17.793.151,16 €																																										
Übertragene Haushaltsmittel aus 2015	-106.010,00 €																																										
Ergebnis zum 31.12.2016	-17.766.488,00 €																																										
Übertrag nach 2017	-85.485,00 €																																										
Bezeichnung	Ergebnis 2015 €	Planansatz (ggf. zzgl. übertragener Haushaltsreste) 2016 €	Ergebnis 2016 €																																								
Weiterleitung Ausgleichsbeträge Stadtsanierung*	-190.962,13	0,00	0,00																																								
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen an den sonstigen privaten Bereich**	-32.144,94	-179.340,00	-34.183,59																																								
Zuschüsse an Horte, Krippen, Spiel- und Lernstuben	-802.134,59	-1.018.706,15	-1.081.496,52																																								
Gewerbesteuerumlage***	-2.260.919,32	-2.388.462,00	-2.558.797,55																																								
Finanzausgleichsumlage ****	-288.808,00	-387.421,00	-385.606,00																																								
Kreisumlage ****	-9.578.056,00	-10.630.926,00	-10.512.760,00																																								

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen																				
		<p>aus dem Förderprogramm Aktive Stadt 100 T€ und aus dem Jahr 2015 50 T€ eingeplant. Ausgaben wurden in 2016 nicht geleistet. Die finanziellen Auswirkungen auf die Stadt sind abhängig von den eingehenden Anträgen und infolgedessen zum Zeitpunkt der Haushaltsplanungen nicht zu beziffern.</p> <p>Die Modernisierungs- und Instandsetzungszuschüsse korrespondieren mit Zuweisungen von Land und Bund (s. Tz. 205).</p> <p>***Die Höhe der Gewerbesteuerumlage ist u. a. abhängig von der Höhe der Gewerbesteuererträge. Für das Haushaltsjahr 2016 ging man von einem Gewerbesteuerertrag von 13,5 Mio. € aus mit einer einhergehenden Gewerbesteuerumlage von 2.388.462 €. U. a. durch einen außerordentlichen Gewerbeertrag im 2. Quartal kam es zu Mehraufwendungen bei der Gewerbesteuerumlage, wobei die Festsetzung bereits korrigiert wurde und die zu viel gezahlte Gewerbesteuerumlage in 2018 erstattet wird. Die Deckung erfolgte durch Mehrerträge bei der Gewerbesteuer.</p> <p>**** Veränderung aufgrund des tatsächlichen Ergebnisses.</p>																				
220	<p>1.7 Aufwendungen der sozialen Sicherung</p> <table border="1" data-bbox="277 762 1086 1007"> <tr> <td>Ergebnis zum 31.12.2015</td> <td>-6.949.174,58 €</td> </tr> <tr> <td>Planansatz 2016</td> <td>-9.290.232,79 €</td> </tr> <tr> <td>Übertragene Haushaltsmittel aus 2015</td> <td>-55.000,00 €</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis zum 31.12.2016</td> <td>-8.514.563,51 €</td> </tr> </table>	Ergebnis zum 31.12.2015	-6.949.174,58 €	Planansatz 2016	-9.290.232,79 €	Übertragene Haushaltsmittel aus 2015	-55.000,00 €	Ergebnis zum 31.12.2016	-8.514.563,51 €	<p>Es ergibt sich im Ergebnis eine Veränderung von +1.565.388,93 € ggü. dem Vorjahr und -830.669,28 € ggü. dem Planansatz incl. übertragener Haushaltsmittel</p> <p>Diese Veränderungen resultieren im Wesentlichen aus:</p> <table border="1" data-bbox="1106 890 2033 1423"> <thead> <tr> <th>Bezeichnung</th> <th>Ergebnis 2015 €</th> <th>Planansatz (ggf. zzgl. übertragener Haushaltsreste) 2016 €</th> <th>Ergebnis 2016 €</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Leistungen außerhalb von Einrichtungen örtlicher Träger mit eigener Kostenbeteiligung</td> <td>-148.587,42</td> <td>-152.000,00</td> <td>-218.972,23</td> </tr> <tr> <td>Leistungen der Grundsicherung außerhalb von Einrichtungen</td> <td>-1.052.103,12</td> <td>-1.195.640,00</td> <td>-1.062.095,24</td> </tr> </tbody> </table>	Bezeichnung	Ergebnis 2015 €	Planansatz (ggf. zzgl. übertragener Haushaltsreste) 2016 €	Ergebnis 2016 €	Leistungen außerhalb von Einrichtungen örtlicher Träger mit eigener Kostenbeteiligung	-148.587,42	-152.000,00	-218.972,23	Leistungen der Grundsicherung außerhalb von Einrichtungen	-1.052.103,12	-1.195.640,00	-1.062.095,24
Ergebnis zum 31.12.2015	-6.949.174,58 €																					
Planansatz 2016	-9.290.232,79 €																					
Übertragene Haushaltsmittel aus 2015	-55.000,00 €																					
Ergebnis zum 31.12.2016	-8.514.563,51 €																					
Bezeichnung	Ergebnis 2015 €	Planansatz (ggf. zzgl. übertragener Haushaltsreste) 2016 €	Ergebnis 2016 €																			
Leistungen außerhalb von Einrichtungen örtlicher Träger mit eigener Kostenbeteiligung	-148.587,42	-152.000,00	-218.972,23																			
Leistungen der Grundsicherung außerhalb von Einrichtungen	-1.052.103,12	-1.195.640,00	-1.062.095,24																			

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen				
		(Empfänger ab 65 Jahre)				
		Unterbringung von Minderjährigen in Familienpflege mit g.A.	-549.316,27	-745.525,31	-732.980,95	
		Unterbringung in Heimpflege für Minderjährige mit g. A.	-1.550.228,61	-1.622.900,00	-1.505.736,10	
		Unterbringung von minderjährigen Flüchtlingen *	0,00	-720.000,00	-486.341,11	
		Hilfe zum Lebensunterhalt (§ 2 AsylbLG)	-72.154,68	-230.000,00	-143.592,35	
		Geldleistungen für persönliche Bedürfnisse (§ 3 Abs.1 AsylbLG)	-136.223,18	-188.000,00	-259.481,39	
		Sachleistungen (§ 3AsylbLG)	-390.254,10	-940.000,00	-831.923,19	
		Geldleistungen für den Lebensunterhalt (§3 AsylbLG)	-207.669,85	-344.924,00	-346.654,63	
		Sozialpädagogischen Familienhilfe	-262.513,39	-319.207,11	-226.931,59	
		<p>*Die Aufwendungen korrespondieren mit dem Erträgen unter Tz. 207</p> <p>Im Bereich Hilfen für Asylbewerber wurden die Prognosezahlen nicht erreicht, daher kommt es hier teilweise zu Verbesserungen gegenüber den Plansätzen 2016. Gleichzeitig werden Mietkosten seit dem Jahr 2016 im Bereich der Hilfen für Asylbewerber direkt aufwandswirksam verbucht, die sich zuvor im Ansatz bei den Aufwendungen für Mieten, Pachten und Erbbauzinsen widerspiegelten (s. Tz. 221). Für Leistungen nach § 3 Landesaufnahmegesetz erfolgt eine 100%ige Erstattung aller Ausgaben abzgl. der Einnahmen durch den Landkreis.</p>				

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen																																									
221	<p>1.8 Sonstige laufende Aufwendungen</p> <table border="1" data-bbox="277 292 1086 587"> <tr> <td>Ergebnis zum 31.12.2015</td> <td>-2.130.292,79 €</td> </tr> <tr> <td>Planansatz 2016</td> <td>-2.354.894,95 €</td> </tr> <tr> <td>Übertragene Haushaltsmittel aus 2015</td> <td>-96.984,30 €</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis zum 31.12.2016</td> <td>-2.004.463,88 €</td> </tr> <tr> <td>Übertrag in das Jahr 2017</td> <td>-74.503,86 €</td> </tr> </table>	Ergebnis zum 31.12.2015	-2.130.292,79 €	Planansatz 2016	-2.354.894,95 €	Übertragene Haushaltsmittel aus 2015	-96.984,30 €	Ergebnis zum 31.12.2016	-2.004.463,88 €	Übertrag in das Jahr 2017	-74.503,86 €	<p>Es ergibt sich im Ergebnis eine Veränderung von +125.828,91 € ggü. dem Vorjahr und +447.415,37 € ggü. dem Planansatz zzgl. übertragener Haushaltsmittel.</p> <p>Diese Veränderungen resultieren im Wesentlichen aus:</p> <table border="1" data-bbox="1106 419 2033 1177"> <thead> <tr> <th>Bezeichnung</th> <th>Ergebnis 2015 €</th> <th>Planansatz 2016 (ggf. zzgl. übertragener Haushaltsmittel) €</th> <th>Ergebnis 2016 €</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Mieten, Pachten und Erbbauzinsen*</td> <td>-63.094,25</td> <td>-127.267,00</td> <td>-32.341,79</td> </tr> <tr> <td>Mietnebenkosten*</td> <td>-42.909,43</td> <td>-100.000,00</td> <td>-14.734,29</td> </tr> <tr> <td>Pacht – Parkflächen Krankenhaus**</td> <td>-53.518,48</td> <td>-121.500,00</td> <td>-64.579,24</td> </tr> <tr> <td>Aufwendungen für die Erstellung von Bebauungsplänen***</td> <td>-28.120,09</td> <td>-158.702,50</td> <td>-11.106,81</td> </tr> <tr> <td>Sonstige****</td> <td>-108.692,74</td> <td>-86.806,00</td> <td>-10.109,30</td> </tr> <tr> <td>Pauschalierte Einzelwertberichtigungen*****</td> <td>-12.000,74</td> <td>0,00</td> <td>-61.070,26</td> </tr> </tbody> </table> <p>*Der Ansatz 2016 enthielt die Mietkosten für die Unterbringung von Obdachlosen inklusive Asylunterbringung. Das Ergebnis wird hierdurch um 89 T€ verändert. Tatsächlich wurden die Aufwendungen im Haushaltsjahr 2016 über Hilfen für Asylbewerber – 1.7 Aufwendungen der Sozialen Sicherung (Tz. 220) geleistet. Gleichzeitig bleibt darauf hinzuweisen, dass die Prognosen für die Aufnahme weiterer Flüchtlinge nicht eingetroffen sind. Ebenfalls wurden Aufwendung von rund 13 T€ durch die Herstellung der Lagereinrichtungen für die Burgfestspiele „In der Weiersbach“ an Mietkosten eingespart.</p> <p>** Die Pachtzahlung für die Parkflächen Krankenhaus ist an die Höhe der Einnahmen aus den</p>				Bezeichnung	Ergebnis 2015 €	Planansatz 2016 (ggf. zzgl. übertragener Haushaltsmittel) €	Ergebnis 2016 €	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen*	-63.094,25	-127.267,00	-32.341,79	Mietnebenkosten*	-42.909,43	-100.000,00	-14.734,29	Pacht – Parkflächen Krankenhaus**	-53.518,48	-121.500,00	-64.579,24	Aufwendungen für die Erstellung von Bebauungsplänen***	-28.120,09	-158.702,50	-11.106,81	Sonstige****	-108.692,74	-86.806,00	-10.109,30	Pauschalierte Einzelwertberichtigungen*****	-12.000,74	0,00	-61.070,26
Ergebnis zum 31.12.2015	-2.130.292,79 €																																										
Planansatz 2016	-2.354.894,95 €																																										
Übertragene Haushaltsmittel aus 2015	-96.984,30 €																																										
Ergebnis zum 31.12.2016	-2.004.463,88 €																																										
Übertrag in das Jahr 2017	-74.503,86 €																																										
Bezeichnung	Ergebnis 2015 €	Planansatz 2016 (ggf. zzgl. übertragener Haushaltsmittel) €	Ergebnis 2016 €																																								
Mieten, Pachten und Erbbauzinsen*	-63.094,25	-127.267,00	-32.341,79																																								
Mietnebenkosten*	-42.909,43	-100.000,00	-14.734,29																																								
Pacht – Parkflächen Krankenhaus**	-53.518,48	-121.500,00	-64.579,24																																								
Aufwendungen für die Erstellung von Bebauungsplänen***	-28.120,09	-158.702,50	-11.106,81																																								
Sonstige****	-108.692,74	-86.806,00	-10.109,30																																								
Pauschalierte Einzelwertberichtigungen*****	-12.000,74	0,00	-61.070,26																																								

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen
		<p>Parkscheinautomaten gekoppelt. Aus der Tatsache heraus, dass die im Haushalt 2016 enthaltenen Erträge in Höhe von 202.500 T€ aufgrund des Umsetzungszeitpunktes des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes im laufenden Haushaltsjahr nicht zu realisieren waren, ist die Pachtzahlung entsprechend geringer (s. auch Tz. 207).</p> <p>*** Die hier veranschlagten Mittel für die Erstellung von Gutachten wurden nicht beansprucht und die Bauleitplanungen kommen erst in 2017 zum Tragen.</p> <p>**** Das geringere Ergebnis beruht auf Minderausgaben für Beratungskosten für den Neuabschluss des Straßenbeleuchtungsvertrages sowie Minderausgaben für Ausgleichszahlung für unterlassene Sanierung von Straßen im Bereich Obertor/Kelberger Straße. Aufgrund einer Vereinbarung zwischen der Stadt Mayen und dem LBM musste Ausgleichszahlung nicht geleistet werden.</p> <p>*****Hierbei handelt es sich um die Aufwendungen für Zuführung zur Pauschalieren Einzelwertberichtigung, welche auf Basis des jeweiligen Forderungsvolumens ermittelt werden. Diese Aufwendungen sind nicht planbar..</p>

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen																		
222	<p>Das laufende Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (= Summe der laufenden Erträge abzüglich Summe der laufenden Aufwendungen, Ziff. 20) hat sich wie folgt entwickelt:</p> <table border="1" data-bbox="277 331 1086 646"> <tr> <td>Ergebnis zum 31.12.2015</td> <td>114.309,26 €</td> </tr> <tr> <td>Planansatz 2016 + übertragene Mittel aus 2015</td> <td>-2.654.339,00 € -571.007,50 €</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis zum 31.12.2016</td> <td>273.272,18 €</td> </tr> <tr> <td>Übertragene Mittel nach 2017</td> <td>-441.787,06 €</td> </tr> </table>	Ergebnis zum 31.12.2015	114.309,26 €	Planansatz 2016 + übertragene Mittel aus 2015	-2.654.339,00 € -571.007,50 €	Ergebnis zum 31.12.2016	273.272,18 €	Übertragene Mittel nach 2017	-441.787,06 €	<p>Das Ergebnis hat sich damit ggü. dem Vorjahr um +158.962,92 € verbessert und um +2.952.074,32 € ggü. den Haushaltsplanungen zuzüglich übertragenen Aufwandsmitteln „verbessert“.</p>										
Ergebnis zum 31.12.2015	114.309,26 €																			
Planansatz 2016 + übertragene Mittel aus 2015	-2.654.339,00 € -571.007,50 €																			
Ergebnis zum 31.12.2016	273.272,18 €																			
Übertragene Mittel nach 2017	-441.787,06 €																			
223	<p>Die Zinserträge und sonstigen Finanzerträge (Ziff. 21) haben sich wie folgt entwickelt:</p> <table border="1" data-bbox="277 805 1086 960"> <tr> <td>Ergebnis zum 31.12.2015</td> <td>438.908,35 €</td> </tr> <tr> <td>Planansatz 2016</td> <td>340.631,00 €</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis zum 31.12.2016</td> <td>524.287,98 €</td> </tr> </table>	Ergebnis zum 31.12.2015	438.908,35 €	Planansatz 2016	340.631,00 €	Ergebnis zum 31.12.2016	524.287,98 €	<p>Es ergibt sich im Ergebnis eine Veränderung von +85.379,63 € ggü. dem Vorjahr und +183.656,98 € ggü. dem Planansatz.</p> <p>Diese Veränderungen resultieren im Wesentlichen aus:</p> <table border="1" data-bbox="1106 801 2033 1168"> <thead> <tr> <th>Bezeichnung</th> <th>Ergebnis 2015 €</th> <th>Planansatz 2016 €</th> <th>Ergebnis 2016 €</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Erträge aus Sondervermögen, Zweckverbänden und Anstalten des öffentlichen Rechts*</td> <td>282.000,00</td> <td>180.000,00</td> <td>220.311,19</td> </tr> <tr> <td>Vollverzinsung der Gewerbesteuer**</td> <td>148.307,88</td> <td>150.000,00</td> <td>296.826,52</td> </tr> </tbody> </table> <p>* Hierbei handelt es sich um Erträge aus der Verbuchung des Planergebnis des Eigenbetriebs Abwasser für das Haushaltsjahr 2016 i. H. v. 180 T€ sowie der Anpassung des Ergebnisses aus dem Jahr 2015. Der erzielte Gewinn des Eigenbetriebes lag im Vorjahr mit rund 40 T€ über dem Planergebnis 2015 i. H. v. 282 T€. Dementsprechend wurde dieser Betrag in 2016 verbucht.</p> <p>** Die Vollverzinsung von Gewerbesteuer betrifft Steuernachforderungen vorangegangener Jahre. Diese Steuerforderungen unterliegen der Verzinsung. Die Zahl entspricht dem tatsächlichen Ergebnis und ist im Voraus letztlich nicht planbar.</p>	Bezeichnung	Ergebnis 2015 €	Planansatz 2016 €	Ergebnis 2016 €	Erträge aus Sondervermögen, Zweckverbänden und Anstalten des öffentlichen Rechts*	282.000,00	180.000,00	220.311,19	Vollverzinsung der Gewerbesteuer**	148.307,88	150.000,00	296.826,52
Ergebnis zum 31.12.2015	438.908,35 €																			
Planansatz 2016	340.631,00 €																			
Ergebnis zum 31.12.2016	524.287,98 €																			
Bezeichnung	Ergebnis 2015 €	Planansatz 2016 €	Ergebnis 2016 €																	
Erträge aus Sondervermögen, Zweckverbänden und Anstalten des öffentlichen Rechts*	282.000,00	180.000,00	220.311,19																	
Vollverzinsung der Gewerbesteuer**	148.307,88	150.000,00	296.826,52																	

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen																																	
224	<p>Die Zinsaufwendungen und sonstigen Finanzaufwendungen (Ziff. 22) haben sich dem gegenüber wie folgt entwickelt:</p> <table border="1" data-bbox="277 336 1086 488"> <tr> <td>Ergebnis zum 31.12.2015</td> <td>-2.458.760,67 €</td> </tr> <tr> <td>Planansatz 2016</td> <td>-2.460.450,00 €</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis zum 31.12.2016</td> <td>-2.145.431,55 €</td> </tr> </table>	Ergebnis zum 31.12.2015	-2.458.760,67 €	Planansatz 2016	-2.460.450,00 €	Ergebnis zum 31.12.2016	-2.145.431,55 €	<p>Es ergibt sich im Ergebnis eine Veränderung von -313.329,12 € ggü. dem Vorjahr und -315.018,45 € ggü. dem Planansatz. Diese Veränderungen resultieren im Wesentlichen aus</p> <table border="1" data-bbox="1106 376 2033 1254"> <thead> <tr> <th>Bezeichnung</th> <th>Ergebnis 2015 €</th> <th>Planansatz 2016 €</th> <th>Ergebnis 2016 €</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen an verbundene Unternehmen *</td> <td>-1.271.592,07</td> <td>-1.291.000,00</td> <td>-1.070.676,98</td> </tr> <tr> <td>Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen für Banken für Kassenkredite**</td> <td>-17.015,46</td> <td>-195.000,00</td> <td>-770,06</td> </tr> <tr> <td>Zinsen an Girozentralen / Landesbanken</td> <td>-652.767,19</td> <td>-675.650,00</td> <td>-619.686,14</td> </tr> <tr> <td>Zinsen an Girozentralen / Landesbanken – Kassenkredite**</td> <td>-136.218,45</td> <td>0,00</td> <td>-171.289,89</td> </tr> <tr> <td>Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer***</td> <td>-104.383,88</td> <td>-50.000,00</td> <td>-25.120,52</td> </tr> </tbody> </table> <p>*Hierbei handelt es sich um die Verlustabdeckung Badezentrum, welche im Jahr 2016 geringer ausgefallen ist. **Die Zinsen für die Liquiditätskredite werden gesamt veranschlagt. Auf die Aufteilung wird der besseren Übersicht wegen verzichtet. Die Aufteilung erfolgt im Rahmen der Haushaltsführung. ***Die Vollverzinsung von Gewerbesteuer betrifft Steuernachforderungen vorangegangener Jahre. Diese</p>				Bezeichnung	Ergebnis 2015 €	Planansatz 2016 €	Ergebnis 2016 €	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen an verbundene Unternehmen *	-1.271.592,07	-1.291.000,00	-1.070.676,98	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen für Banken für Kassenkredite**	-17.015,46	-195.000,00	-770,06	Zinsen an Girozentralen / Landesbanken	-652.767,19	-675.650,00	-619.686,14	Zinsen an Girozentralen / Landesbanken – Kassenkredite**	-136.218,45	0,00	-171.289,89	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer***	-104.383,88	-50.000,00	-25.120,52
Ergebnis zum 31.12.2015	-2.458.760,67 €																																		
Planansatz 2016	-2.460.450,00 €																																		
Ergebnis zum 31.12.2016	-2.145.431,55 €																																		
Bezeichnung	Ergebnis 2015 €	Planansatz 2016 €	Ergebnis 2016 €																																
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen an verbundene Unternehmen *	-1.271.592,07	-1.291.000,00	-1.070.676,98																																
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen für Banken für Kassenkredite**	-17.015,46	-195.000,00	-770,06																																
Zinsen an Girozentralen / Landesbanken	-652.767,19	-675.650,00	-619.686,14																																
Zinsen an Girozentralen / Landesbanken – Kassenkredite**	-136.218,45	0,00	-171.289,89																																
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer***	-104.383,88	-50.000,00	-25.120,52																																

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen								
		Steuerforderungen unterliegen der Verzinsung. Die Zahl entspricht dem tatsächlichen Ergebnis und ist im Voraus nicht planbar.								
225	<p>Das Finanzergebnis (Saldo der Finanzerträge und der Zinsaufwendungen, Ziff. 23) hat sich somit wie folgt entwickelt:</p> <table border="1" data-bbox="277 523 1086 676"> <tr> <td>Ergebnis zum 31.12.2015</td> <td>-2.019.852,32 €</td> </tr> <tr> <td>Planansatz 2016</td> <td>-2.119.819,00 €</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis zum 31.12.2016</td> <td>-1.621.143,57 €</td> </tr> </table>	Ergebnis zum 31.12.2015	-2.019.852,32 €	Planansatz 2016	-2.119.819,00 €	Ergebnis zum 31.12.2016	-1.621.143,57 €	Das Ergebnis hat sich damit ggü. dem Vorjahr um 398.708,75 € und zum Haushaltsansatz um 498.675,43 € verbessert.		
Ergebnis zum 31.12.2015	-2.019.852,32 €									
Planansatz 2016	-2.119.819,00 €									
Ergebnis zum 31.12.2016	-1.621.143,57 €									
226	<p>Das ordentliche Ergebnis (Summe des laufenden Ergebnisses aus Verwaltungstätigkeit und Finanzergebnis, Ziff. 24) hat sich somit wie folgt entwickelt:</p> <table border="1" data-bbox="277 951 1086 1200"> <tr> <td>Ergebnis zum 31.12.2015</td> <td>-1.905.543,06 €</td> </tr> <tr> <td>Planansatz 2016 zuzüglich übertragener Haushaltsmittel</td> <td>-4.774.158,00 € -571.007,50 €</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis zum 31.12.2016</td> <td>-1.347.871,39 €</td> </tr> <tr> <td>Übertrag nach 2017</td> <td>-441.787,06 €</td> </tr> </table>	Ergebnis zum 31.12.2015	-1.905.543,06 €	Planansatz 2016 zuzüglich übertragener Haushaltsmittel	-4.774.158,00 € -571.007,50 €	Ergebnis zum 31.12.2016	-1.347.871,39 €	Übertrag nach 2017	-441.787,06 €	Das Ergebnis hat sich damit ggü. dem Vorjahr um 557.671,67 € und gegenüber der Haushaltsplanung zuzüglich übertragener Haushaltsmittel um +3.997.294,11 € verbessert.
Ergebnis zum 31.12.2015	-1.905.543,06 €									
Planansatz 2016 zuzüglich übertragener Haushaltsmittel	-4.774.158,00 € -571.007,50 €									
Ergebnis zum 31.12.2016	-1.347.871,39 €									
Übertrag nach 2017	-441.787,06 €									

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen								
227	<p>Das außerordentliche Ergebnis (Summe der außerordentlichen Erträge und der außerordentlichen Aufwendungen, Ziff. 27) stellt sich wie folgt dar:</p> <table border="1" data-bbox="277 384 1086 533"> <tr> <td>Ergebnis zum 31.12.2015</td> <td>124.916,04 €</td> </tr> <tr> <td>Planansatz 2016</td> <td>0,00 €</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis zum 31.12.2016</td> <td>0,00 €</td> </tr> </table>	Ergebnis zum 31.12.2015	124.916,04 €	Planansatz 2016	0,00 €	Ergebnis zum 31.12.2016	0,00 €	Außerordentliche Aufwendungen und Erträge lagen in 2016 nicht vor.		
Ergebnis zum 31.12.2015	124.916,04 €									
Planansatz 2016	0,00 €									
Ergebnis zum 31.12.2016	0,00 €									
228	<p>Das Jahresergebnis (Ziff. 28) hat sich somit wie folgt entwickelt:</p> <table border="1" data-bbox="277 772 1086 1066"> <tr> <td>Jahresergebnis zum 31.12.2015</td> <td>-1.780.627,02 €</td> </tr> <tr> <td>Planansatz 2016 zuzüglich Übertragungen aus 2015</td> <td>-4.774.158,00€</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis zum 31.12.2016</td> <td>-1.347.871,39 €</td> </tr> <tr> <td>Übertrag nach 2017</td> <td>-441.787,06 €</td> </tr> </table>	Jahresergebnis zum 31.12.2015	-1.780.627,02 €	Planansatz 2016 zuzüglich Übertragungen aus 2015	-4.774.158,00€	Ergebnis zum 31.12.2016	-1.347.871,39 €	Übertrag nach 2017	-441.787,06 €	
Jahresergebnis zum 31.12.2015	-1.780.627,02 €									
Planansatz 2016 zuzüglich Übertragungen aus 2015	-4.774.158,00€									
Ergebnis zum 31.12.2016	-1.347.871,39 €									
Übertrag nach 2017	-441.787,06 €									

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen								
229	<p>Aufgrund der Steuerkraftzahl wird im Jahr 2016 der Betrag des Sonderpostens für die Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich in Höhe von 266.951,03 € gebildet. Dementsprechend kam es zu Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich i. H. v. 351.745,58 €.</p>	<p>Gem. § 38 Abs. 6 GemHVO haben kreisangehörige Gemeinden zum Ausgleich zukünftiger Umlageverpflichtungen aus der Kreisumlage sowie der Finanzausgleichsumlage einen Sonderposten zu bilden, sofern sich für das Haushaltsfolgejahr eine Steuerkraftzahl der Gewerbesteuer ergibt, die den Durchschnitt der beiden Haushaltsfolgejahre wesentlich übersteigt. Mit diesem Sonderposten sollen besonders hohe, zukünftige Umlagebelastungen periodisch ausgeglichen werden, die von sehr hohen Gewerbesteuereinzahlungen im Haushaltsjahr ausgehen. Hierbei handelt es sich eigentlich um keinen Ertrag/Aufwand des Haushaltsjahres, sondern lediglich um eine zweckgebundene Ergebnisverwendung. Vgl. auch Tz. 135</p>								
230	<p>Das Jahresergebnis nach Veränderung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich (Ziff. 31) stellt sich damit wie folgt dar:</p> <table border="1" data-bbox="277 991 1086 1326"> <tbody> <tr> <td>Jahresergebnis zum 31.12.2015</td> <td>-2.399.323,63 €</td> </tr> <tr> <td>Planansatz 2016 einschl. erfolgter Mittelübertragungen aus dem Vorjahr</td> <td>-5.345.165,50 €</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis zum 31.12.2016</td> <td>-966.125,81 €</td> </tr> <tr> <td>Übertrag nach 2017</td> <td>-441.787,06 €</td> </tr> </tbody> </table>	Jahresergebnis zum 31.12.2015	-2.399.323,63 €	Planansatz 2016 einschl. erfolgter Mittelübertragungen aus dem Vorjahr	-5.345.165,50 €	Ergebnis zum 31.12.2016	-966.125,81 €	Übertrag nach 2017	-441.787,06 €	
Jahresergebnis zum 31.12.2015	-2.399.323,63 €									
Planansatz 2016 einschl. erfolgter Mittelübertragungen aus dem Vorjahr	-5.345.165,50 €									
Ergebnis zum 31.12.2016	-966.125,81 €									
Übertrag nach 2017	-441.787,06 €									

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen
231	F. Angaben zur Finanzrechnung	
232	<p>Das Zahlenwerk der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung unterscheidet sich grds. dadurch, dass in der Finanzrechnung Liquiditätsveränderungen, in der Ergebnisrechnung jedoch der Werteverzehr dargestellt wird. Der Finanzrechnung liegt das Kassenwirksamkeitsprinzip, der Ergebnisrechnung das Prinzip der intergenerativen Gerechtigkeit (der wirtschaftlichen Zurechenbarkeit) zugrunde. Neben strukturellen Unterschieden (z.B. enthält die Ergebnisrechnung Erträge und Aufwendungen aus der Veränderung von Rückstellungen sowie Beträge aus der Aufnahme und Tilgung von Investitionskrediten und Krediten zur Liquiditätssicherung, die in der Ergebnisrechnung nicht abgebildet werden) ergeben sich zwischen der Ergebnis- und der Finanzrechnung auch tatsächliche Unterschiede aufgrund der Tatsache, dass die Ergebnisrechnung den Sollbetrag, die Finanzrechnung jedoch das tatsächlich eingegangen bzw. ausgezahlte Ist abbildet.</p>	

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen										
233	<p>Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Ziff. 22) hat sich wie folgt entwickelt:</p> <table border="1" data-bbox="277 336 1086 587"> <tr> <td>Saldo zum 31.12.2015</td> <td>-1.998.124,43 €</td> </tr> <tr> <td>Planansatz 2016</td> <td>-3.382.182,00 €</td> </tr> <tr> <td>Übertragung aus 2015</td> <td>-571.007,50 €</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis zum 31.12.2016</td> <td>-222.463,56 €</td> </tr> <tr> <td>Übertrag nach 2017</td> <td>-441.787,06 €</td> </tr> </table>	Saldo zum 31.12.2015	-1.998.124,43 €	Planansatz 2016	-3.382.182,00 €	Übertragung aus 2015	-571.007,50 €	Ergebnis zum 31.12.2016	-222.463,56 €	Übertrag nach 2017	-441.787,06 €	<p>Nach § 45 Abs. 3 GemHVO sind den in der Finanzrechnung nachzuweisenden Ergebnissen die Ergebnisse der Rechnung des Haushaltsvorjahres und die Ansätze des Haushaltsjahres gegenüberzustellen; erhebliche Unterschiede sind im Anhang anzugeben und zu erläutern.</p> <p>Eine erhebliche Abweichung wurde hierbei angenommen, wenn die Abweichung einen Betrag in Höhe von 50 TEUR übersteigt.</p> <p>Sofern entsprechende Erläuterungen bereits im Rahmen der Ergebnisrechnung erfolgt sind, wird auf eine Wiederholung verzichtet.</p>
Saldo zum 31.12.2015	-1.998.124,43 €											
Planansatz 2016	-3.382.182,00 €											
Übertragung aus 2015	-571.007,50 €											
Ergebnis zum 31.12.2016	-222.463,56 €											
Übertrag nach 2017	-441.787,06 €											
234	<p>Die Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Ziff. 10) hat sich wie folgt entwickelt:</p> <table border="1" data-bbox="277 911 1086 1066"> <tr> <td>Saldo zum 31.12.2015</td> <td>42.561.292,92 €</td> </tr> <tr> <td>Planansatz 2016</td> <td>47.007.265,00 €</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis zum 31.12.2016</td> <td>46.808.003,51 €</td> </tr> </table>	Saldo zum 31.12.2015	42.561.292,92 €	Planansatz 2016	47.007.265,00 €	Ergebnis zum 31.12.2016	46.808.003,51 €					
Saldo zum 31.12.2015	42.561.292,92 €											
Planansatz 2016	47.007.265,00 €											
Ergebnis zum 31.12.2016	46.808.003,51 €											

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen																														
235	<p>Im Vergleich zum Ansatz des Haushaltsjahres ergeben sich bei folgenden Einzahlungsposten der Finanzrechnung erhebliche Abweichungen, soweit diese Abweichungen sich nicht bereits aus den Erläuterungen zur Ergebnisrechnung (vgl. TZ. 206 ff.) ergeben:</p> <p>1. Steuern und ähnliche Abgaben</p> <table border="1" data-bbox="280 571 1084 719"> <tr> <td>Ergebnis zum 31.12.2015</td> <td>25.199.795,80 €</td> </tr> <tr> <td>Planansatz 2016</td> <td>25.988.632,00 €</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis zum 31.12.2016</td> <td>26.388.779,60 €</td> </tr> </table>	Ergebnis zum 31.12.2015	25.199.795,80 €	Planansatz 2016	25.988.632,00 €	Ergebnis zum 31.12.2016	26.388.779,60 €	<p>Die Verbesserung des Ergebnisses (1.188.983,80 € ggü. dem Vorjahr) und die Verbesserung von 400.147.60 € ggü. dem Planansatz resultiert im Wesentlichen aus:</p> <table border="1" data-bbox="1108 375 2033 826"> <thead> <tr> <th>Bezeichnung</th> <th>Ergebnis 2015 €</th> <th>Planansatz 2016 €</th> <th>Ergebnis 2016 €</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Grundsteuer B</td> <td>2.895.788,42</td> <td>2.820.000,00</td> <td>2.911.175,17</td> </tr> <tr> <td>Gewerbesteuer</td> <td>12.779.109,21</td> <td>13.500.000,00</td> <td>14.462.587,22</td> </tr> <tr> <td>Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer</td> <td>6.774.899,36</td> <td>6.914.716,00</td> <td>6.250.724,65</td> </tr> <tr> <td>Sonstige Vergnügungssteuer</td> <td>401.843,95</td> <td>370.000,00</td> <td>453.752,18</td> </tr> <tr> <td>Familienausgleich</td> <td>690.102,50</td> <td>679.442,00</td> <td>620.411,92</td> </tr> </tbody> </table> <p>Hier wird auch auf die Tz. 204 zur Ergebnisrechnung verwiesen.</p>	Bezeichnung	Ergebnis 2015 €	Planansatz 2016 €	Ergebnis 2016 €	Grundsteuer B	2.895.788,42	2.820.000,00	2.911.175,17	Gewerbesteuer	12.779.109,21	13.500.000,00	14.462.587,22	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	6.774.899,36	6.914.716,00	6.250.724,65	Sonstige Vergnügungssteuer	401.843,95	370.000,00	453.752,18	Familienausgleich	690.102,50	679.442,00	620.411,92
Ergebnis zum 31.12.2015	25.199.795,80 €																															
Planansatz 2016	25.988.632,00 €																															
Ergebnis zum 31.12.2016	26.388.779,60 €																															
Bezeichnung	Ergebnis 2015 €	Planansatz 2016 €	Ergebnis 2016 €																													
Grundsteuer B	2.895.788,42	2.820.000,00	2.911.175,17																													
Gewerbesteuer	12.779.109,21	13.500.000,00	14.462.587,22																													
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	6.774.899,36	6.914.716,00	6.250.724,65																													
Sonstige Vergnügungssteuer	401.843,95	370.000,00	453.752,18																													
Familienausgleich	690.102,50	679.442,00	620.411,92																													
236	<p>2. Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen</p> <table border="1" data-bbox="280 1209 1084 1358"> <tr> <td>Ergebnis zum 31.12.2015</td> <td>4.792.738,00 €</td> </tr> <tr> <td>Planansatz 2016</td> <td>5.797.208,00 €</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis zum 31.12.2016</td> <td>6.134.802,73 €</td> </tr> </table>	Ergebnis zum 31.12.2015	4.792.738,00 €	Planansatz 2016	5.797.208,00 €	Ergebnis zum 31.12.2016	6.134.802,73 €	<p>Die Verbesserung des Ergebnisses (1.342.064,73 € ggü. dem Vorjahr und 337.594,73 € ggü. dem Planansatz) resultiert im Wesentlichen aus:</p> <table border="1" data-bbox="1108 1204 2033 1437"> <thead> <tr> <th>Bezeichnung</th> <th>Ergebnis 2015 €</th> <th>Planansatz 2016 €</th> <th>Ergebnis 2016 €</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Zuwendungen, allg. Umlagen und sonst.</td> <td>2.134.903,00</td> <td>2.195.323,00</td> <td>2.238.267,00</td> </tr> </tbody> </table>	Bezeichnung	Ergebnis 2015 €	Planansatz 2016 €	Ergebnis 2016 €	Zuwendungen, allg. Umlagen und sonst.	2.134.903,00	2.195.323,00	2.238.267,00																
Ergebnis zum 31.12.2015	4.792.738,00 €																															
Planansatz 2016	5.797.208,00 €																															
Ergebnis zum 31.12.2016	6.134.802,73 €																															
Bezeichnung	Ergebnis 2015 €	Planansatz 2016 €	Ergebnis 2016 €																													
Zuwendungen, allg. Umlagen und sonst.	2.134.903,00	2.195.323,00	2.238.267,00																													

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen			
		Transfereinzahlungen vom Land			
		Zuwendungen, allg. Umlagen und sonst. Transfereinzahlungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden*	0	0	284.166,00
		Zuwendungen, allg. Umlagen und sonst. Transfereinzahlungen vom Bund	36.327,06	98.739,00	40.871,18
		Zuwendungen, allg. Umlagen und sonst. Transfereinzahlungen vom Bund	311.830,52	444.740,00	660.000
		Zuwendungen, allg. Umlagen und sonst. Transfereinzahlungen vom Land	721.382,19	845.866,00	804.045,88
		Zuweisung Land für Horte, Krippen, Spiel- und Lernstuben	311.830,52	444.740,00	660.000,00
		Zuweisung Land für Personalkosten freier Kindergartenträger	757.139,93	1.477.330,00	1.257.734,00
		<p>*hierbei handelt es sich um die Integrationspauschle des Bundes gem. § 3a Landesaufnahmegesetzes. Die Weiterleitung erfolgte über den Landkreis Mayen-Koblenz. Aufgrund der Anweisung des Ministeriums des Inneren und für Sport haben die großen kreisangehörigen Städte mit eigenem Jugendamt den auf sie entfallenden Betrag auf die Jahre 2016 bis 2018 ertragswirksam zu verteilen. Dadurch ergibt sich ein Unterschied zwischen Ergebnis- und Finanzrechnung, da der tatsächliche Zahlungseingang in der Finanzrechnung in voller Höhe in 2016 erfolgt ist. Der Ertrag verteilt sich auf die Jahre 2016, 2017 und 2018 mit jeweils 94.722 € (s. auch Tz. 205).</p>			

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen																														
237	3. Einzahlungen der sozialen Sicherung	Die Verbesserung des Ergebnisses (1.909.609,16 €) ggü. dem Vorjahr und von -462.375,43 € ggü. dem Planansatz resultiert im Wesentlichen aus																														
	<table border="1" data-bbox="277 293 1086 443"> <tr> <td>Ergebnis zum 31.12.2015</td> <td>2.858.465,27 €</td> </tr> <tr> <td>Planansatz 2016</td> <td>4.305.699,00 €</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis zum 31.12.2016</td> <td>4.768.074,43 €</td> </tr> </table>	Ergebnis zum 31.12.2015	2.858.465,27 €	Planansatz 2016	4.305.699,00 €	Ergebnis zum 31.12.2016	4.768.074,43 €	<table border="1" data-bbox="1106 331 2033 1428"> <thead> <tr> <th>Bezeichnung</th> <th>Ergebnis 2015 €</th> <th>Planansatz 2016 €</th> <th>Ergebnis 2016 €</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen des örtlichen Trägers mit eigener Kostenbeteiligung</td> <td>15.931,11</td> <td>1.100,00</td> <td>198.834,34</td> </tr> <tr> <td>Kostenbeteiligung und –erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen von Gemeinden</td> <td>2.031.575,53</td> <td>2.350.475,00</td> <td>2.238.056,42</td> </tr> <tr> <td>Kostenbeteiligung und –erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen Erstattung Landkreis</td> <td>494.992,80</td> <td>1.738.224,00</td> <td>1.716.432,15</td> </tr> <tr> <td>Erstattung Landkreis (Aufwendungserstattung <i>nach</i> § 3 Landesaufnahmegesetz)</td> <td>0,00</td> <td>0,00</td> <td>114.800,00</td> </tr> <tr> <td>Kostenbeteiligung und –erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen Ersatz von Unterhaltspflichtigen</td> <td>217.612,56</td> <td>136.000,00</td> <td>340.046,48</td> </tr> </tbody> </table>	Bezeichnung	Ergebnis 2015 €	Planansatz 2016 €	Ergebnis 2016 €	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen des örtlichen Trägers mit eigener Kostenbeteiligung	15.931,11	1.100,00	198.834,34	Kostenbeteiligung und –erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen von Gemeinden	2.031.575,53	2.350.475,00	2.238.056,42	Kostenbeteiligung und –erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen Erstattung Landkreis	494.992,80	1.738.224,00	1.716.432,15	Erstattung Landkreis (Aufwendungserstattung <i>nach</i> § 3 Landesaufnahmegesetz)	0,00	0,00	114.800,00	Kostenbeteiligung und –erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen Ersatz von Unterhaltspflichtigen	217.612,56	136.000,00	340.046,48
Ergebnis zum 31.12.2015	2.858.465,27 €																															
Planansatz 2016	4.305.699,00 €																															
Ergebnis zum 31.12.2016	4.768.074,43 €																															
Bezeichnung	Ergebnis 2015 €	Planansatz 2016 €	Ergebnis 2016 €																													
Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen des örtlichen Trägers mit eigener Kostenbeteiligung	15.931,11	1.100,00	198.834,34																													
Kostenbeteiligung und –erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen von Gemeinden	2.031.575,53	2.350.475,00	2.238.056,42																													
Kostenbeteiligung und –erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen Erstattung Landkreis	494.992,80	1.738.224,00	1.716.432,15																													
Erstattung Landkreis (Aufwendungserstattung <i>nach</i> § 3 Landesaufnahmegesetz)	0,00	0,00	114.800,00																													
Kostenbeteiligung und –erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen Ersatz von Unterhaltspflichtigen	217.612,56	136.000,00	340.046,48																													

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen																					
		für Minderjährige mit g. A.																					
238	<p data-bbox="322 507 860 539">4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</p> <table border="1" data-bbox="277 600 1086 746"> <tr> <td data-bbox="277 600 680 647">Ergebnis zum 31.12.2015</td> <td data-bbox="680 600 1086 647">1.469.171,49 €</td> </tr> <tr> <td data-bbox="277 647 680 695">Planansatz 2015</td> <td data-bbox="680 647 1086 695">2.261.578,00 €</td> </tr> <tr> <td data-bbox="277 695 680 743">Ergebnis zum 31.12.2016</td> <td data-bbox="680 695 1086 743">1.653.290,17 €</td> </tr> </table>	Ergebnis zum 31.12.2015	1.469.171,49 €	Planansatz 2015	2.261.578,00 €	Ergebnis zum 31.12.2016	1.653.290,17 €	<p data-bbox="1106 507 2063 624">Die Verbesserung des Ergebnisses ggü. dem Vorjahr (+184.118,68 €) und die Verschlechterung ggü. dem Planansatz (-608.287,83 €) resultiert im Wesentlichen aus:</p> <table border="1" data-bbox="1106 679 2074 1070"> <thead> <tr> <th data-bbox="1106 679 1352 831">Bezeichnung</th> <th data-bbox="1352 679 1592 831">Ergebnis 2015 €</th> <th data-bbox="1592 679 1832 831">Planansatz 2016 €</th> <th data-bbox="1832 679 2074 831">Ergebnis 2016 €</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="1106 831 1352 1023">Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und für wirtschaftl. Dienstleistungen</td> <td data-bbox="1352 831 1592 1023">501.701,39</td> <td data-bbox="1592 831 1832 1023">662.920,00</td> <td data-bbox="1832 831 2074 1023">486.995,15</td> </tr> <tr> <td data-bbox="1106 1023 1352 1070">Parkgebühren</td> <td data-bbox="1352 1023 1592 1070">351.186,05</td> <td data-bbox="1592 1023 1832 1070">832.500,00</td> <td data-bbox="1832 1023 2074 1070">491.567,70</td> </tr> </tbody> </table>				Bezeichnung	Ergebnis 2015 €	Planansatz 2016 €	Ergebnis 2016 €	Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und für wirtschaftl. Dienstleistungen	501.701,39	662.920,00	486.995,15	Parkgebühren	351.186,05	832.500,00	491.567,70
Ergebnis zum 31.12.2015	1.469.171,49 €																						
Planansatz 2015	2.261.578,00 €																						
Ergebnis zum 31.12.2016	1.653.290,17 €																						
Bezeichnung	Ergebnis 2015 €	Planansatz 2016 €	Ergebnis 2016 €																				
Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und für wirtschaftl. Dienstleistungen	501.701,39	662.920,00	486.995,15																				
Parkgebühren	351.186,05	832.500,00	491.567,70																				

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen																														
239	<p data-bbox="322 201 804 233">5. Privatrechtliche Leistungsentgelte</p> <table border="1" data-bbox="277 293 1086 443"> <tr> <td data-bbox="286 301 683 341">Ergebnis zum 31.12.2015</td> <td data-bbox="689 301 1077 341">1.425.810,48 €</td> </tr> <tr> <td data-bbox="286 346 683 386">Planansatz 2016</td> <td data-bbox="689 346 1077 386">1.533.755,00 €</td> </tr> <tr> <td data-bbox="286 391 683 430">Ergebnis zum 31.12.2016</td> <td data-bbox="689 391 1077 430">1.441.434,08 €</td> </tr> </table>	Ergebnis zum 31.12.2015	1.425.810,48 €	Planansatz 2016	1.533.755,00 €	Ergebnis zum 31.12.2016	1.441.434,08 €	<p data-bbox="1106 201 2033 316">Die Verbesserung des Ergebnisses (+15.623,60€) ggü. dem Vorjahr und Verschlechterung von -92.320,92 € ggü. dem Planansatz resultiert im Wesentlichen aus:</p> <table border="1" data-bbox="1106 325 2033 644"> <thead> <tr> <th data-bbox="1115 333 1339 373">Bezeichnung</th> <th data-bbox="1346 333 1570 373">Ergebnis 2015</th> <th data-bbox="1576 333 1800 373">Planansatz 2016</th> <th data-bbox="1807 333 2031 373">Ergebnis 2016</th> </tr> <tr> <td></td> <td data-bbox="1346 378 1570 418">€</td> <td data-bbox="1576 378 1800 418">€</td> <td data-bbox="1807 378 2031 418">€</td> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="1115 485 1339 600">Eintrittsgelder für kulturelle und sportliche Veranstaltungen</td> <td data-bbox="1346 485 1570 525">515.115,20</td> <td data-bbox="1576 485 1800 525">631.668,00</td> <td data-bbox="1807 485 2031 525">530.589,83</td> </tr> </tbody> </table>	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Planansatz 2016	Ergebnis 2016		€	€	€	Eintrittsgelder für kulturelle und sportliche Veranstaltungen	515.115,20	631.668,00	530.589,83												
Ergebnis zum 31.12.2015	1.425.810,48 €																															
Planansatz 2016	1.533.755,00 €																															
Ergebnis zum 31.12.2016	1.441.434,08 €																															
Bezeichnung	Ergebnis 2015	Planansatz 2016	Ergebnis 2016																													
	€	€	€																													
Eintrittsgelder für kulturelle und sportliche Veranstaltungen	515.115,20	631.668,00	530.589,83																													
240	<p data-bbox="322 660 887 692">6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen</p> <table border="1" data-bbox="277 753 1086 903"> <tr> <td data-bbox="286 761 683 801">Ergebnis zum 31.12.2015</td> <td data-bbox="689 761 1077 801">5.300.297,90 €</td> </tr> <tr> <td data-bbox="286 805 683 845">Planansatz 2016</td> <td data-bbox="689 805 1077 845">5.608.879,00 €</td> </tr> <tr> <td data-bbox="286 850 683 890">Ergebnis zum 31.12.2016</td> <td data-bbox="689 850 1077 890">5.020.579,48 €</td> </tr> </table>	Ergebnis zum 31.12.2015	5.300.297,90 €	Planansatz 2016	5.608.879,00 €	Ergebnis zum 31.12.2016	5.020.579,48 €	<p data-bbox="1106 660 2047 732">Die Verschlechterung des Ergebnisses ggü. dem Vorjahr (-279.718,42 €) und ggü dem Planansatz (-588.299,52 €) resultiert im Wesentlichen aus:</p> <table border="1" data-bbox="1106 788 2033 1353"> <thead> <tr> <th data-bbox="1115 796 1339 836">Bezeichnung</th> <th data-bbox="1346 796 1570 836">Ergebnis 2015</th> <th data-bbox="1576 796 1800 836">Planansatz 2016</th> <th data-bbox="1807 796 2031 836">Ergebnis 2016</th> </tr> <tr> <td></td> <td data-bbox="1346 841 1570 880">€</td> <td data-bbox="1576 841 1800 880">€</td> <td data-bbox="1807 841 2031 880">€</td> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="1115 932 1339 1019">Kostenerstattung und Kostenumlagen von Eigenbetrieben</td> <td data-bbox="1346 932 1570 971">207.216,30</td> <td data-bbox="1576 932 1800 971">189.455,00</td> <td data-bbox="1807 932 2031 971">254.125,62</td> </tr> <tr> <td data-bbox="1115 1024 1339 1118">Erstattung Elternbeiträge d. d. Land für Kannkinder*</td> <td data-bbox="1346 1024 1570 1064">66.213,84</td> <td data-bbox="1576 1024 1800 1064">754.078,00</td> <td data-bbox="1807 1024 2031 1064">72.827,19</td> </tr> <tr> <td data-bbox="1115 1123 1339 1217">Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Land</td> <td data-bbox="1346 1123 1570 1163">925.843,64</td> <td data-bbox="1576 1123 1800 1163">859.908,00</td> <td data-bbox="1807 1123 2031 1163">953.064,80</td> </tr> <tr> <td data-bbox="1115 1222 1339 1345">Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden</td> <td data-bbox="1346 1222 1570 1262">3.877.830,32</td> <td data-bbox="1576 1222 1800 1262">3.602.427,00</td> <td data-bbox="1807 1222 2031 1262">3.576.77,91</td> </tr> </tbody> </table> <p data-bbox="1106 1358 2033 1410">*Hierin enthalten sind Erstattungen für die Unterbringung unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Die ertragswirksame Verbuchung erfolgte in 2016 (s. Tz. 209), Geldeingang in 2017.</p>	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Planansatz 2016	Ergebnis 2016		€	€	€	Kostenerstattung und Kostenumlagen von Eigenbetrieben	207.216,30	189.455,00	254.125,62	Erstattung Elternbeiträge d. d. Land für Kannkinder*	66.213,84	754.078,00	72.827,19	Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Land	925.843,64	859.908,00	953.064,80	Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	3.877.830,32	3.602.427,00	3.576.77,91
Ergebnis zum 31.12.2015	5.300.297,90 €																															
Planansatz 2016	5.608.879,00 €																															
Ergebnis zum 31.12.2016	5.020.579,48 €																															
Bezeichnung	Ergebnis 2015	Planansatz 2016	Ergebnis 2016																													
	€	€	€																													
Kostenerstattung und Kostenumlagen von Eigenbetrieben	207.216,30	189.455,00	254.125,62																													
Erstattung Elternbeiträge d. d. Land für Kannkinder*	66.213,84	754.078,00	72.827,19																													
Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Land	925.843,64	859.908,00	953.064,80																													
Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	3.877.830,32	3.602.427,00	3.576.77,91																													

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen																		
241	7. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	Hier sind keine Buchungen zu verzeichnen.																		
242	8. Andere aktivierte Eigenleistungen <table border="1" data-bbox="277 560 1086 711" style="width: 100%; margin-top: 10px;"> <tr> <td>Ergebnis zum 31.12.2015</td> <td style="text-align: right;">3.781,51 €</td> </tr> <tr> <td>Planansatz 2016</td> <td style="text-align: right;">0,00 €</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis zum 31.12.2016</td> <td style="text-align: right;">28.363,35 €</td> </tr> </table>	Ergebnis zum 31.12.2015	3.781,51 €	Planansatz 2016	0,00 €	Ergebnis zum 31.12.2016	28.363,35 €	In 2016 wurden aktivierte Personalkosten für verschiedene Maßnahmen (u.a. Parkraumbewirtschaftungskonzept) gebucht.												
Ergebnis zum 31.12.2015	3.781,51 €																			
Planansatz 2016	0,00 €																			
Ergebnis zum 31.12.2016	28.363,35 €																			
243	9. Sonstige laufende Einzahlungen <table border="1" data-bbox="277 863 1086 1015" style="width: 100%; margin-top: 10px;"> <tr> <td>Ergebnis zum 31.12.2015</td> <td style="text-align: right;">1.511.232,47 €</td> </tr> <tr> <td>Planansatz 2016</td> <td style="text-align: right;">1.511.514,00 €</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis zum 31.12.2016</td> <td style="text-align: right;">1.372.679,67 €</td> </tr> </table>	Ergebnis zum 31.12.2015	1.511.232,47 €	Planansatz 2016	1.511.514,00 €	Ergebnis zum 31.12.2016	1.372.679,67 €	Die Verschlechterung des Ergebnisses ggü. dem Vorjahr (-138.552,80 €) und ggü dem Planansatz (-138.834,33 €) resultiert im Wesentlichen aus: <table border="1" data-bbox="1106 855 2033 1262" style="width: 100%; margin-top: 10px;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Bezeichnung</th> <th style="text-align: center;">Ergebnis 2015 €</th> <th style="text-align: center;">Planansatz 2016 €</th> <th style="text-align: center;">Ergebnis 2016 €</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden (über den Buchwert hinausgehender Ertrag)</td> <td style="text-align: right;">61.851,57</td> <td style="text-align: right;">100.000,00</td> <td style="text-align: right;">12.952,74</td> </tr> <tr> <td>Konzessionsabgaben</td> <td style="text-align: right;">973.273,30</td> <td style="text-align: right;">1.000.000,00</td> <td style="text-align: right;">896.996,96</td> </tr> </tbody> </table>	Bezeichnung	Ergebnis 2015 €	Planansatz 2016 €	Ergebnis 2016 €	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden (über den Buchwert hinausgehender Ertrag)	61.851,57	100.000,00	12.952,74	Konzessionsabgaben	973.273,30	1.000.000,00	896.996,96
Ergebnis zum 31.12.2015	1.511.232,47 €																			
Planansatz 2016	1.511.514,00 €																			
Ergebnis zum 31.12.2016	1.372.679,67 €																			
Bezeichnung	Ergebnis 2015 €	Planansatz 2016 €	Ergebnis 2016 €																	
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden (über den Buchwert hinausgehender Ertrag)	61.851,57	100.000,00	12.952,74																	
Konzessionsabgaben	973.273,30	1.000.000,00	896.996,96																	

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen										
244	<p>Die Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Ziff. 17) hat sich wie folgt entwickelt:</p> <table border="1" data-bbox="277 336 1086 679"> <tr> <td>Saldo zum 31.12.2015</td> <td>-42.185.949,42 €</td> </tr> <tr> <td>Planansatz 2015</td> <td>-48.089.628,00 €</td> </tr> <tr> <td>+ Übertragene Haushaltsmittel aus dem Vorjahr</td> <td>-571.007,50 €</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis zum 31.12.2016</td> <td>-45.169.718,44 €</td> </tr> <tr> <td>Übertrag nach 2017</td> <td>-441.787,06 €</td> </tr> </table>	Saldo zum 31.12.2015	-42.185.949,42 €	Planansatz 2015	-48.089.628,00 €	+ Übertragene Haushaltsmittel aus dem Vorjahr	-571.007,50 €	Ergebnis zum 31.12.2016	-45.169.718,44 €	Übertrag nach 2017	-441.787,06 €	
Saldo zum 31.12.2015	-42.185.949,42 €											
Planansatz 2015	-48.089.628,00 €											
+ Übertragene Haushaltsmittel aus dem Vorjahr	-571.007,50 €											
Ergebnis zum 31.12.2016	-45.169.718,44 €											
Übertrag nach 2017	-441.787,06 €											
245	<p>Im Vergleich zum Ansatz des Haushaltsjahres ergeben sich bei folgenden Auszahlungsposten der Finanzrechnung folgende erhebliche Abweichungen:</p>	<p>Eine erhebliche Abweichung wurde hierbei angenommen, wenn die Abweichung einen Betrag in Höhe von 50 TEUR übersteigt. Sofern entsprechende Erläuterungen bereits im Rahmen der Ergebnisrechnung erfolgt sind, wird auf eine Wiederholung verzichtet.</p>										

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen																																
246	<p>1.1 Personalauszahlungen</p> <table border="1"> <tr> <td>Ergebnis zum 31.12.2015</td> <td>-11.836.978,37 €</td> </tr> <tr> <td>Planansatz 2016</td> <td>-12.852.967,12 €</td> </tr> <tr> <td>+übertragene Mittel aus dem Vorjahr</td> <td>-37.000,00 €</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis zum 31.12.2016</td> <td>-12.281.125,24 €</td> </tr> </table>	Ergebnis zum 31.12.2015	-11.836.978,37 €	Planansatz 2016	-12.852.967,12 €	+übertragene Mittel aus dem Vorjahr	-37.000,00 €	Ergebnis zum 31.12.2016	-12.281.125,24 €	<p>Die Verschlechterung des Ergebnisses ggü. dem Vorjahr (-444.146,87 €) und die Verbesserung ggü dem Planansatz (+571.841,88 €) resultiert im Wesentlichen aus:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Bezeichnung</th> <th>Ergebnis 2015 €</th> <th>Planansatz 2016 ggf. incl. übertragener Haushaltsmittel €</th> <th>Ergebnis 2016 €</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Dienstbezüge Beamte</td> <td>-1.435.843,50</td> <td>-11.632.614,49</td> <td>-1.500.276,42</td> </tr> <tr> <td>Vergütungen Arbeitnehmer</td> <td>-6.846.037,96</td> <td>-7.638.964,51</td> <td>7.275.557,44</td> </tr> <tr> <td>Beihilfezahlungen an Beamte</td> <td>-1.377.918,30</td> <td>-1.450.808,58</td> <td>-1.450.698,91</td> </tr> <tr> <td>Beihilfe Pensionäre</td> <td>-139.751,61</td> <td>-165.001,00</td> <td>-81.707,72</td> </tr> <tr> <td></td> <td>-351.295,41</td> <td>-249.999,00</td> <td>-278.581,66</td> </tr> </tbody> </table>	Bezeichnung	Ergebnis 2015 €	Planansatz 2016 ggf. incl. übertragener Haushaltsmittel €	Ergebnis 2016 €	Dienstbezüge Beamte	-1.435.843,50	-11.632.614,49	-1.500.276,42	Vergütungen Arbeitnehmer	-6.846.037,96	-7.638.964,51	7.275.557,44	Beihilfezahlungen an Beamte	-1.377.918,30	-1.450.808,58	-1.450.698,91	Beihilfe Pensionäre	-139.751,61	-165.001,00	-81.707,72		-351.295,41	-249.999,00	-278.581,66
Ergebnis zum 31.12.2015	-11.836.978,37 €																																	
Planansatz 2016	-12.852.967,12 €																																	
+übertragene Mittel aus dem Vorjahr	-37.000,00 €																																	
Ergebnis zum 31.12.2016	-12.281.125,24 €																																	
Bezeichnung	Ergebnis 2015 €	Planansatz 2016 ggf. incl. übertragener Haushaltsmittel €	Ergebnis 2016 €																															
Dienstbezüge Beamte	-1.435.843,50	-11.632.614,49	-1.500.276,42																															
Vergütungen Arbeitnehmer	-6.846.037,96	-7.638.964,51	7.275.557,44																															
Beihilfezahlungen an Beamte	-1.377.918,30	-1.450.808,58	-1.450.698,91																															
Beihilfe Pensionäre	-139.751,61	-165.001,00	-81.707,72																															
	-351.295,41	-249.999,00	-278.581,66																															
247	<p>1.2 Versorgungsauszahlungen</p> <table border="1"> <tr> <td>Ergebnis zum 31.12.2015</td> <td>-1.384.890,00 €</td> </tr> <tr> <td>Planansatz 2016</td> <td>-1.284.598,84 €</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis zum 31.12.2016</td> <td>-1.019.494,00 €</td> </tr> </table>	Ergebnis zum 31.12.2015	-1.384.890,00 €	Planansatz 2016	-1.284.598,84 €	Ergebnis zum 31.12.2016	-1.019.494,00 €	<p>Die Verbesserung des Ergebnisses ggü. dem Vorjahr (365.396,00 €) und ggü dem Planansatz (265.104,84 €) resultiert im Wesentlichen aus:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Bezeichnung</th> <th>Ergebnis 2015 €</th> <th>Planansatz 2016 €</th> <th>Ergebnis 2016 €</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Versorgungsauszahlungen f. Beamte</td> <td>-1.370.006,00</td> <td>-1.270.625,55</td> <td>-1.006.821,00</td> </tr> </tbody> </table>	Bezeichnung	Ergebnis 2015 €	Planansatz 2016 €	Ergebnis 2016 €	Versorgungsauszahlungen f. Beamte	-1.370.006,00	-1.270.625,55	-1.006.821,00																		
Ergebnis zum 31.12.2015	-1.384.890,00 €																																	
Planansatz 2016	-1.284.598,84 €																																	
Ergebnis zum 31.12.2016	-1.019.494,00 €																																	
Bezeichnung	Ergebnis 2015 €	Planansatz 2016 €	Ergebnis 2016 €																															
Versorgungsauszahlungen f. Beamte	-1.370.006,00	-1.270.625,55	-1.006.821,00																															

248	1.3 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		<p>Es ergibt sich im Ergebnis eine Verschlechterung i. H. v. 261.676,68 € ggü. dem Vorjahr und eine Verbesserung von 630.848,56 € ggü. dem Planansatz zzgl. übertragener Haushaltsmittel.</p> <p>Diese Veränderungen resultieren im Wesentlichen aus:</p>																																
	Ergebnis zum 31.12.2015	-3.621.257,90 €																																	
	Planansatz 2016	-4.513.783,14 €																																	
	+ übertragene Mittel aus dem Vorjahr	-276.013,20 €																																	
	Ergebnis zum 31.12.2016	-3.882.934,58 €																																	
	Übertrag nach 2017	-281.798,20 €																																	
			<table border="1"> <thead> <tr> <th>Bezeichnung</th> <th>Ergebnis 2015 €</th> <th>Planansatz (ggf. zzgl. übertragener Haushaltsmittel) 2016 €</th> <th>Ergebnis 2016 €</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Heizkosten*</td> <td>-141.932,78</td> <td>-170.651,00</td> <td>-109.897,43</td> </tr> <tr> <td>Auszahlungen für die Entwässerung von Straßen und Plätzen</td> <td>-564.569,72</td> <td>-601.500,00</td> <td>-503.171,27</td> </tr> <tr> <td>Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen</td> <td>-517.755,77</td> <td>-410.186,69</td> <td>-407.456,56</td> </tr> <tr> <td>Unterhaltung der Grundstücke, etc. Einzelmaßnahmen Gebäudemanagement</td> <td>0,00</td> <td>-220.765,62</td> <td>-150.310,75</td> </tr> <tr> <td>Gebäudereinigung durch Unternehmen**</td> <td>-215.743,00</td> <td>-200.900,73</td> <td>-255.449,27</td> </tr> <tr> <td>Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsmaßnahmen***</td> <td>-251.362,08</td> <td>-674.535,44</td> <td>-375.075,62</td> </tr> <tr> <td>Sonstige</td> <td>-89.903,96</td> <td>-264.774,89</td> <td>-87.229,11</td> </tr> </tbody> </table>	Bezeichnung	Ergebnis 2015 €	Planansatz (ggf. zzgl. übertragener Haushaltsmittel) 2016 €	Ergebnis 2016 €	Heizkosten*	-141.932,78	-170.651,00	-109.897,43	Auszahlungen für die Entwässerung von Straßen und Plätzen	-564.569,72	-601.500,00	-503.171,27	Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	-517.755,77	-410.186,69	-407.456,56	Unterhaltung der Grundstücke, etc. Einzelmaßnahmen Gebäudemanagement	0,00	-220.765,62	-150.310,75	Gebäudereinigung durch Unternehmen**	-215.743,00	-200.900,73	-255.449,27	Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsmaßnahmen***	-251.362,08	-674.535,44	-375.075,62	Sonstige	-89.903,96	-264.774,89	-87.229,11
Bezeichnung	Ergebnis 2015 €	Planansatz (ggf. zzgl. übertragener Haushaltsmittel) 2016 €	Ergebnis 2016 €																																
Heizkosten*	-141.932,78	-170.651,00	-109.897,43																																
Auszahlungen für die Entwässerung von Straßen und Plätzen	-564.569,72	-601.500,00	-503.171,27																																
Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	-517.755,77	-410.186,69	-407.456,56																																
Unterhaltung der Grundstücke, etc. Einzelmaßnahmen Gebäudemanagement	0,00	-220.765,62	-150.310,75																																
Gebäudereinigung durch Unternehmen**	-215.743,00	-200.900,73	-255.449,27																																
Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsmaßnahmen***	-251.362,08	-674.535,44	-375.075,62																																
Sonstige	-89.903,96	-264.774,89	-87.229,11																																

		Geringwertige Geräte, Ausstattungs- , Ausrüstungs und sonstige Gebrauchsgegenstände	-73.714,86	-150.848,39	-169.138,75
<p>*Ergebnis aufgrund Endabrechnung</p> <p>**Im Betrag sind Auszahlungen für Aufwendungen des Jahres 2015 enthalten</p> <p>*** Aufgrund Beschluss des Stadtrates vom 13.07.2016 wurden die veranschlagten Mittel für die Sanierung der Fußgängerzone i .H. v. 150 T€ (s. auch Tz. 216) zur Deckung der Mehrausgaben des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes herangezogen. Weiter wurden übertragene Ermächtigungen im Bereich öffentliche Gewässer i. H. v. 81 T€ zur Sanierung Teilabschnitt Bachverrohrung nicht in Anspruch genommen.</p>					

249	1.4 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen		Es ergibt sich im Ergebnis eine Verschlechterung von -1.146.119,21 € ggü. dem Vorjahr und eine Verbesserung von +217.610,03 € incl. der übertragenen Haushaltsmittel ggü. dem Planansatz.																																			
			Diese Veränderungen resultieren im Wesentlichen aus:																																			
	Ergebnis zum 31.12.2015		-16.429.421,92 €																																			
	Planansatz 2016		-17.793.151,16 €																																			
	+ Übertragene Haushaltsmittel aus dem Vorjahr		-106.010,00 €																																			
	Ergebnis zum 31.12.2016		-17.575.541,13 €																																			
			<table border="1"> <thead> <tr> <th>Bezeichnung</th> <th>Ergebnis 2015€</th> <th>Planansatz (ggf. zzgl. übertragener Haushaltsmittel) 2016 €</th> <th>Ergebnis 2016 €</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Zuwendungen , Umlagen und sonstige Transferauszahlungen an das Land*</td> <td>-200.486,50</td> <td>-9.763,36</td> <td>-9.763,36</td> </tr> <tr> <td>Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen an den sonstigen privaten Bereich</td> <td>-32.144,94</td> <td>-179.340,00</td> <td>-34.183,59</td> </tr> <tr> <td>Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen an Sonstige**</td> <td>-24.146,39</td> <td>-167.234,00</td> <td>-118.606,13</td> </tr> <tr> <td>Zuschüsse an Horte, Krippen, Spiel- und Lernstuben</td> <td>-805.713,65</td> <td>-1.018.706,15</td> <td>-1.081.496,52</td> </tr> <tr> <td>Gewerbesteuerumlage</td> <td>-2.457.762,75</td> <td>-2.388.462,00</td> <td>-2.367.235,68</td> </tr> <tr> <td>Finanzausgleichsumlage</td> <td>-288.808,00</td> <td>-387.421,00</td> <td>-385.606,00</td> </tr> <tr> <td>Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferzahlungen</td> <td>-9.578.056,00</td> <td>-10.630.926,00</td> <td>-10.512.760,00</td> </tr> </tbody> </table>				Bezeichnung	Ergebnis 2015€	Planansatz (ggf. zzgl. übertragener Haushaltsmittel) 2016 €	Ergebnis 2016 €	Zuwendungen , Umlagen und sonstige Transferauszahlungen an das Land*	-200.486,50	-9.763,36	-9.763,36	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen an den sonstigen privaten Bereich	-32.144,94	-179.340,00	-34.183,59	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen an Sonstige**	-24.146,39	-167.234,00	-118.606,13	Zuschüsse an Horte, Krippen, Spiel- und Lernstuben	-805.713,65	-1.018.706,15	-1.081.496,52	Gewerbesteuerumlage	-2.457.762,75	-2.388.462,00	-2.367.235,68	Finanzausgleichsumlage	-288.808,00	-387.421,00	-385.606,00	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferzahlungen	-9.578.056,00	-10.630.926,00	-10.512.760,00
	Bezeichnung	Ergebnis 2015€	Planansatz (ggf. zzgl. übertragener Haushaltsmittel) 2016 €	Ergebnis 2016 €																																		
	Zuwendungen , Umlagen und sonstige Transferauszahlungen an das Land*	-200.486,50	-9.763,36	-9.763,36																																		
	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen an den sonstigen privaten Bereich	-32.144,94	-179.340,00	-34.183,59																																		
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen an Sonstige**	-24.146,39	-167.234,00	-118.606,13																																			
Zuschüsse an Horte, Krippen, Spiel- und Lernstuben	-805.713,65	-1.018.706,15	-1.081.496,52																																			
Gewerbesteuerumlage	-2.457.762,75	-2.388.462,00	-2.367.235,68																																			
Finanzausgleichsumlage	-288.808,00	-387.421,00	-385.606,00																																			
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferzahlungen	-9.578.056,00	-10.630.926,00	-10.512.760,00																																			

		<table border="1" data-bbox="1106 97 2038 129"> <tr> <td data-bbox="1106 97 1341 129">Landkreise</td> <td data-bbox="1341 97 1574 129"></td> <td data-bbox="1574 97 1807 129"></td> <td data-bbox="1807 97 2038 129"></td> </tr> </table> <p data-bbox="1106 140 2038 204">*Das Ergebnis 2015 beinhaltet die Weiterleitung der Beiträge für die Stadtsanierung. Die Maßnahme ist grundsätzlich abgeschlossen.</p> <p data-bbox="1106 220 2038 343">**Die Position beinhaltet mehrere Aufwandskonten, die in der Ergebnisrechnung aufgrund der 50 T€ - Regelung kein Erörterungsbedarf besteht. Die Position beinhaltet u. a. die Weiterleitung des Anteils am Betreuungsgeldes an die freien Träger, Zuwendungen für Renovierungsmaßnahmen für die Kindertagesstätten</p>	Landkreise			
Landkreise						

250	1.5 Auszahlungen der sozialen Sicherung		Es ergibt sich im Ergebnis eine Verschlechterung von 1.539.454,85 € ggü. dem Vorjahr sowie der übertragene Haushaltsrest und eine Verbesserung von 793.658,99 € ggü. dem Planansatz.			
			Diese Veränderungen resultieren im Wesentlichen aus			
	Ergebnis zum 31.12.2015	-7.012.118,95 €	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Planansatz	Ergebnis 2016
	Planansatz 2016	-9.290.232,79€		€	(ggf. zzgl. übertragener Haushaltsmittel)	€
	+Übertragene Haushaltsmittel aus dem Vorjahr	-55.000,00 €			2016	
Ergebnis zum 31.12.2016	-8.551.573,80 €			€		
		Kostenbeteiligung und Erstattungen nach SGB II an Landkreise	-575.000,00	-546.000,00	-508.200,00	
		Leistungen außerhalb von Einrichtungen örtlicher Träger mit eigener Kostenbeteiligung	-150.524,67	-152.000,00	-222.546,31	
		Leistungen der Grundsicherung außerhalb von Einrichtungen (Empfänger ab 65 Jahre)	-1.056.403,77	-1.195.640,00	-1.062.560,48	
		Unterbringung von Minderjährigen in Familienpflege mit g. A.	-555.205,44	-754.525,31	-730.021,22	
		Unterbringung in Heimpflege für Minderjährige mit g.A.	-1.550.228,61	-1.622.900,00	-1.505.736,10	
		Unterbringung von minderjährigen Flüchtlingen	0,00	-720.000,00	-486.341,11	

		Hilfe zum Lebensunterhalt (§ 2 AsylbLG)	-77.134,64	-230.000,00	-141.991,46
		Sachleistungen (§ 3 AsylbLG)	-393.557,50	-940.000,00	-855.862,16
		Geldleistungen für persönliche Bedürfnisse (§3 Abs. 1 AsylbLG)	-137.821,53	-188.000,00	-263.920,67
		Geldleistungen für den Lebensunterhalt (§ 3Abs. 2 AsylbLG)	-207.655,02	-344.924,00	-366.984,11
		Sozialpädagogische Familienhilfe	-262.513,39	-319.207,11	-226.931,59

251	1.6 Sonstige laufende Auszahlungen		<p>Es ergibt sich im Ergebnis eine Verbesserung von 42.232,59 € ggü. dem Vorjahr und von 459.845,26 € ggü. dem Planansatz zzgl. übertragener Haushaltsmittel.</p> <p>Diese Veränderungen resultieren im Wesentlichen aus:</p>																							
	Ergebnis zum 31.12.2015	-1.901.282,28 €																								
	Planansatz 2016	-2.354.894,95 €																								
	Übertragene Haushaltsmittel aus dem Vorjahr	-96.984,30 €																								
	Ergebnis zum 31.12.2016	-1.859.049,69 €																								
	Übertrag nach 2017	-74.503,86 €																								
			<table border="1"> <thead> <tr> <th>Bezeichnung</th> <th>Ergebnis 2015 €</th> <th>Planansatz (ggf. zzgl. übertragener Haushaltsmittel) 2016 €</th> <th>Ergebnis 2016 €</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Sonstige laufende Auszahlungen für Mieten, Pachten, Erbbauzinsen</td> <td>-127.375,32</td> <td>-263.767,00</td> <td>-102.292,38</td> </tr> <tr> <td>Sonstige laufende Auszahlungen Mietnebenkosten</td> <td>-40.658,89</td> <td>-100.000,00</td> <td>-16.984,83</td> </tr> <tr> <td>Auszahlungen für die Erstellung von Bebauungsplänen</td> <td>-28.120,09</td> <td>-158.702,50</td> <td>-11.106,81</td> </tr> <tr> <td>Sonstige</td> <td>-108.843,04</td> <td>-86.806,00</td> <td>-10.109,30</td> </tr> </tbody> </table>				Bezeichnung	Ergebnis 2015 €	Planansatz (ggf. zzgl. übertragener Haushaltsmittel) 2016 €	Ergebnis 2016 €	Sonstige laufende Auszahlungen für Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	-127.375,32	-263.767,00	-102.292,38	Sonstige laufende Auszahlungen Mietnebenkosten	-40.658,89	-100.000,00	-16.984,83	Auszahlungen für die Erstellung von Bebauungsplänen	-28.120,09	-158.702,50	-11.106,81	Sonstige	-108.843,04	-86.806,00	-10.109,30
Bezeichnung	Ergebnis 2015 €	Planansatz (ggf. zzgl. übertragener Haushaltsmittel) 2016 €	Ergebnis 2016 €																							
Sonstige laufende Auszahlungen für Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	-127.375,32	-263.767,00	-102.292,38																							
Sonstige laufende Auszahlungen Mietnebenkosten	-40.658,89	-100.000,00	-16.984,83																							
Auszahlungen für die Erstellung von Bebauungsplänen	-28.120,09	-158.702,50	-11.106,81																							
Sonstige	-108.843,04	-86.806,00	-10.109,30																							

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen																	
252	<p>Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Ziff. 18) hat sich somit wie folgt entwickelt:</p> <table border="1" data-bbox="277 336 1086 635"> <tr> <td>Ergebnis zum 31.12.2015</td> <td>375.343,50 €</td> </tr> <tr> <td>Planansatz 2016</td> <td>-1.082.363,00 €</td> </tr> <tr> <td>Übertragene Haushaltsmittel aus dem Vorjahr</td> <td>-571.007,50 €</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis zum 31.12.2016</td> <td>1.638.285,07 €</td> </tr> <tr> <td>Übertrag nach 2017</td> <td>-441.787,06 €</td> </tr> </table>	Ergebnis zum 31.12.2015	375.343,50 €	Planansatz 2016	-1.082.363,00 €	Übertragene Haushaltsmittel aus dem Vorjahr	-571.007,50 €	Ergebnis zum 31.12.2016	1.638.285,07 €	Übertrag nach 2017	-441.787,06 €								
Ergebnis zum 31.12.2015	375.343,50 €																		
Planansatz 2016	-1.082.363,00 €																		
Übertragene Haushaltsmittel aus dem Vorjahr	-571.007,50 €																		
Ergebnis zum 31.12.2016	1.638.285,07 €																		
Übertrag nach 2017	-441.787,06 €																		
253	<p>Die Zins- und sonstigen Finanzeinzahlungen (Ziff. 19) haben sich wie folgt entwickelt:</p> <table border="1" data-bbox="277 796 1086 951"> <tr> <td>Ergebnis zum 31.12.2015</td> <td>150.128,22 €</td> </tr> <tr> <td>Planansatz 2016</td> <td>160.631,00 €</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis zum 31.12.2016</td> <td>301.420,09 €</td> </tr> </table>	Ergebnis zum 31.12.2015	150.128,22 €	Planansatz 2016	160.631,00 €	Ergebnis zum 31.12.2016	301.420,09 €	<p>Die Veränderungen resultieren im Wesentlichen aus:</p> <table border="1" data-bbox="1106 746 2033 991"> <thead> <tr> <th>Bezeichnung</th> <th>Ergebnis 2015 €</th> <th>Planansatz 2016 €</th> <th>Ergebnis 2016€</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Vollverzinsung aus Gewerbesteuer (§233a AO)</td> <td>142.942,08</td> <td>150.000,00</td> <td>292.148,32</td> </tr> </tbody> </table>				Bezeichnung	Ergebnis 2015 €	Planansatz 2016 €	Ergebnis 2016€	Vollverzinsung aus Gewerbesteuer (§233a AO)	142.942,08	150.000,00	292.148,32
Ergebnis zum 31.12.2015	150.128,22 €																		
Planansatz 2016	160.631,00 €																		
Ergebnis zum 31.12.2016	301.420,09 €																		
Bezeichnung	Ergebnis 2015 €	Planansatz 2016 €	Ergebnis 2016€																
Vollverzinsung aus Gewerbesteuer (§233a AO)	142.942,08	150.000,00	292.148,32																

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen																					
254	<p>Die Zins- und sonstigen Finanzauszahlungen (Ziff. 20) haben sich wie folgt entwickelt:</p> <table border="1" data-bbox="277 336 1086 488"> <tr> <td>Ergebnis zum 31.12.2015</td> <td>-2.523.596,15 €</td> </tr> <tr> <td>Planansatz 2016</td> <td>-2.460.450,00 €</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis zum 31.12.2016</td> <td>-2.162.168,72 €</td> </tr> </table>	Ergebnis zum 31.12.2015	-2.523.596,15 €	Planansatz 2016	-2.460.450,00 €	Ergebnis zum 31.12.2016	-2.162.168,72 €	<p>Die Veränderungen resultieren im Wesentlichen aus:</p> <table border="1" data-bbox="1106 288 2033 719"> <thead> <tr> <th>Bezeichnung</th> <th>Ergebnis 2015 €</th> <th>Planansatz 2016 €</th> <th>Ergebnis 2016 €</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Zins- und sonstige Finanzauszahlungen an verbundene Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</td> <td>-1.271.592,07</td> <td>-1.291.000,00</td> <td>-1.070.676,66</td> </tr> <tr> <td>Vollverzinsung aus der Gewerbesteuer</td> <td>-104.431,88</td> <td>-50.000,00</td> <td>-25.120,52</td> </tr> </tbody> </table>				Bezeichnung	Ergebnis 2015 €	Planansatz 2016 €	Ergebnis 2016 €	Zins- und sonstige Finanzauszahlungen an verbundene Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-1.271.592,07	-1.291.000,00	-1.070.676,66	Vollverzinsung aus der Gewerbesteuer	-104.431,88	-50.000,00	-25.120,52
Ergebnis zum 31.12.2015	-2.523.596,15 €																						
Planansatz 2016	-2.460.450,00 €																						
Ergebnis zum 31.12.2016	-2.162.168,72 €																						
Bezeichnung	Ergebnis 2015 €	Planansatz 2016 €	Ergebnis 2016 €																				
Zins- und sonstige Finanzauszahlungen an verbundene Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-1.271.592,07	-1.291.000,00	-1.070.676,66																				
Vollverzinsung aus der Gewerbesteuer	-104.431,88	-50.000,00	-25.120,52																				

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen										
255	<p>Der Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzeinzahlungen und Finanzauszahlungen (Ziff. 21) stellt sich wie folgt dar:</p> <table border="1" data-bbox="277 336 1086 491"> <tr> <td>Saldo zum 31.12.2015</td> <td>-2.373.467,93 €</td> </tr> <tr> <td>Planansatz 2016</td> <td>-2.299.819,00 €</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis zum 31.12.2016</td> <td>-1.860.748,63 €</td> </tr> </table>	Saldo zum 31.12.2015	-2.373.467,93 €	Planansatz 2016	-2.299.819,00 €	Ergebnis zum 31.12.2016	-1.860.748,63 €					
Saldo zum 31.12.2015	-2.373.467,93 €											
Planansatz 2016	-2.299.819,00 €											
Ergebnis zum 31.12.2016	-1.860.748,63 €											
256	<p>Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Ziff. 22) stellt sich wie folgt dar:</p> <table border="1" data-bbox="277 603 1086 901"> <tr> <td>Saldo zum 31.12.2015</td> <td>-1.998.124,43 €</td> </tr> <tr> <td>Planansatz 2016</td> <td>-3.382.182,00</td> </tr> <tr> <td>Übertragene Haushaltsmittel aus dem Vorjahr</td> <td>-571.007,50 €</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis zum 31.12.2016</td> <td>-222.463,56 €</td> </tr> <tr> <td>Übertrag nach 2017</td> <td>-441.787,06 €</td> </tr> </table>	Saldo zum 31.12.2015	-1.998.124,43 €	Planansatz 2016	-3.382.182,00	Übertragene Haushaltsmittel aus dem Vorjahr	-571.007,50 €	Ergebnis zum 31.12.2016	-222.463,56 €	Übertrag nach 2017	-441.787,06 €	
Saldo zum 31.12.2015	-1.998.124,43 €											
Planansatz 2016	-3.382.182,00											
Übertragene Haushaltsmittel aus dem Vorjahr	-571.007,50 €											
Ergebnis zum 31.12.2016	-222.463,56 €											
Übertrag nach 2017	-441.787,06 €											
257	<p>Außerordentlichen Einzahlungen (Ziff. 23) sind im Vorjahr und im Haushaltsjahr nicht entstanden.</p>											

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen
258	Außerordentliche Auszahlungen sind im Vorjahr und im Haushaltsjahr nicht entstanden.	
259	Die Summe der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Ziff. 26) hat sich damit wie folgt entwickelt:	
	Saldo zum 31.12.2015	-1.998.124,43 €
	Planansatz 2016	-3.382.182,00 €
	Übertragene Haushaltsmittel aus dem Vorjahr	-571.007,50 €
	Ergebnis zum 31.12.2016	-222.463,56 €
	Übertrag nach 2017	-441.787,06 €
260	Die Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Ziff. 35) hat sich im Haushaltsjahr wie folgt entwickelt:	Es ergibt sich im Ergebnis eine Verbesserung von +148.117,06 € ggü. dem Vorjahr und eine Verschlechterung von -2.775.844,27 € ggü. dem Planansatz.
	Saldo zum 31.12.2015	1.215.106,67 €
	Planansatz 2016	4.139.068,00 €
	Ergebnis zum 31.12.2016	1.363.223,73 €
	Eine erhebliche Abweichung wurde im folgendem angenommen, wenn die Abweichung im Einzelfall einen Betrag in Höhe von 50 TEUR übersteigt. Diese Maßnahmen wurden gem. § 8 der Haushaltssatzung auch im jeweiligen Teilhaushalt einzeln dargestellt.	

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen																					
261	<p>Die Summe der Einzahlungen aus Investitionszuwendungen (Ziff. 27) hat sich im Haushaltsjahr wie folgt entwickelt:</p> <table border="1" data-bbox="277 336 1086 488"> <tr> <td>Saldo zum 31.12.2015</td> <td>805.261,21 €</td> </tr> <tr> <td>Planansatz 2016</td> <td>3.078.068,00 €</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis zum 31.12.2016</td> <td>882.844,77 €</td> </tr> </table>	Saldo zum 31.12.2015	805.261,21 €	Planansatz 2016	3.078.068,00 €	Ergebnis zum 31.12.2016	882.844,77 €	<p>Es ergibt sich damit im Ergebnis eine Verbesserung von 77.583,56 € ggü. dem Vorjahr und eine Verschlechterung von -2.195.223,23 € ggü. dem Planansatz.</p> <p>Die Veränderungen resultieren im Wesentlichen aus:</p> <table border="1" data-bbox="1106 421 2033 791"> <thead> <tr> <th>Bezeichnung</th> <th>Ergebnis 2015 €</th> <th>Planansatz 2016 €</th> <th>Ergebnis 2016 €</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Investitionszuwendungen vom Land</td> <td>330.398,02</td> <td>32.405,00</td> <td>41.781,51</td> </tr> <tr> <td>Investitionszuwendungen des Landes (Anzahlungen auf Sonderposten)*</td> <td>468.159,39</td> <td>3.038.163,00</td> <td>829.481,02</td> </tr> </tbody> </table> <p>Die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen korrespondieren mit den Auszahlungen für Investitionen (s. auch Tz. 271 ff).</p> <p>*Im Planansatz sind die Zuwendungen aus dem KI 3.0 Programm i. H. v. 1,476 Mio. € enthalten, deren Auszahlungen überwiegend erst in 2017 zum Tragen kommen. Lediglich 300 T€ wurden in 2016 entsprechend dem Ausgabevolumen an Förderung für die Energetische Sanierung der Grundschule Hinter Burg an Zuwendungen abgerufen.</p> <p>Für die Maßnahme Aktive Stadt waren 890 T€ bei den Investitionseinzahlungen geplant, Entsprechend dem Ausgabevolumen wurden hier 440 T€ an Zuwendungen eingezahlt.</p> <p>Der Planansatz für die Einzahlungen enthält ebenfalls Zuwendungen für die Generalsanierung Bahnstation Mayen-Ost (386 T€), für den Ausbau der Nebenanlagen des Stadtringes (137 T€) sowie die Renaturierung des Berresheimer Baches (63 T€), wofür noch keine Zuwendungen geflossen sind, was zum Teil auf den Ausführungszeitpunkt zurückzuführen ist.</p>				Bezeichnung	Ergebnis 2015 €	Planansatz 2016 €	Ergebnis 2016 €	Investitionszuwendungen vom Land	330.398,02	32.405,00	41.781,51	Investitionszuwendungen des Landes (Anzahlungen auf Sonderposten)*	468.159,39	3.038.163,00	829.481,02
Saldo zum 31.12.2015	805.261,21 €																						
Planansatz 2016	3.078.068,00 €																						
Ergebnis zum 31.12.2016	882.844,77 €																						
Bezeichnung	Ergebnis 2015 €	Planansatz 2016 €	Ergebnis 2016 €																				
Investitionszuwendungen vom Land	330.398,02	32.405,00	41.781,51																				
Investitionszuwendungen des Landes (Anzahlungen auf Sonderposten)*	468.159,39	3.038.163,00	829.481,02																				

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen														
262	<p>Die Ziff. 28 -Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten- stellt sich wie folgt dar:</p> <table border="1" data-bbox="277 336 1086 491"> <tr> <td>Saldo zum 31.12.2015</td> <td>135.453,93 €</td> </tr> <tr> <td>Planansatz 2016</td> <td>961.000,00 €</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis zum 31.12.2016</td> <td>431.307,97 €</td> </tr> </table>	Saldo zum 31.12.2015	135.453,93 €	Planansatz 2016	961.000,00 €	Ergebnis zum 31.12.2016	431.307,97 €	<p>Es ergibt sich damit im Ergebnis eine Verbesserung von 295.854,02 € ggü. dem Vorjahr und eine Verschlechterung von -529.692,03 € ggü. dem Planansatz.</p> <p>Die Veränderungen resultieren im Wesentlichen aus:</p> <table border="1" data-bbox="1106 373 2040 587"> <thead> <tr> <th>Bezeichnung</th> <th>Ergebnis 2015 €</th> <th>Planansatz 2016 €</th> <th>Ergebnis 2016 €</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Anzahlungen für Beiträge*</td> <td>5.112,87</td> <td>831.000,00</td> <td>254.239,48</td> </tr> </tbody> </table> <p>*Der Planansatz 2016 enthält Ausbaubeiträge für die Maßnahme Generalsanierung Bahnstation Mayen-Ost für den Ausbau der Ostbahnhofstraße i. H. v. 594 T€, die aufgrund des Ausführungszeitpunktes der Maßnahme frühestens in 2017 fließen werden.</p>	Bezeichnung	Ergebnis 2015 €	Planansatz 2016 €	Ergebnis 2016 €	Anzahlungen für Beiträge*	5.112,87	831.000,00	254.239,48
Saldo zum 31.12.2015	135.453,93 €															
Planansatz 2016	961.000,00 €															
Ergebnis zum 31.12.2016	431.307,97 €															
Bezeichnung	Ergebnis 2015 €	Planansatz 2016 €	Ergebnis 2016 €													
Anzahlungen für Beiträge*	5.112,87	831.000,00	254.239,48													
263	<p>Die Ziff. 29 - Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände – stellt sich wie folgt dar:</p> <table border="1" data-bbox="277 831 1086 986"> <tr> <td>Saldo zum 31.12.2015</td> <td>0,00 €</td> </tr> <tr> <td>Planansatz 2016</td> <td>0,00 €</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis zum 31.12.2016</td> <td>0,00 €</td> </tr> </table>	Saldo zum 31.12.2015	0,00 €	Planansatz 2016	0,00 €	Ergebnis zum 31.12.2016	0,00 €	<p>In 2015 ergaben sich keine Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände.</p>								
Saldo zum 31.12.2015	0,00 €															
Planansatz 2016	0,00 €															
Ergebnis zum 31.12.2016	0,00 €															
265	<p>Einzahlungen für Finanzanlagen (Ziff. 31) haben sich weder im laufenden Haushaltsjahr, noch im Vorjahr ergeben.</p>															

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen														
266	<p>Die Ziffer 32 -Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen – stellt sich wie folgt dar:</p> <table border="1" data-bbox="277 336 1086 491"> <tr> <td>Saldo zum 31.12.2015</td> <td>0,00 €</td> </tr> <tr> <td>Planansatz 2016</td> <td>0,00 €</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis zum 31.12.2016</td> <td>0,00 €</td> </tr> </table>	Saldo zum 31.12.2015	0,00 €	Planansatz 2016	0,00 €	Ergebnis zum 31.12.2016	0,00 €	<p>Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen haben sich weder im laufenden Haushaltsjahr, noch im Vorjahr ergeben. Insbesondere erfolgt der Beginn der Tilgungszahlungen der SteG für das weitergeleitete Darlehn der KfW aus der Sonderfazilität für Flüchtlingsunterkünfte erst ab dem Jahr 2017.</p>								
Saldo zum 31.12.2015	0,00 €															
Planansatz 2016	0,00 €															
Ergebnis zum 31.12.2016	0,00 €															
267	<p>Ziff. 33 - Einzahlungen aus der Veräußerung von Vorräten</p> <table border="1" data-bbox="277 608 1086 762"> <tr> <td>Saldo zum 31.12.2015</td> <td>264.135,61 €</td> </tr> <tr> <td>Planansatz 2016</td> <td>0,00 €</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis zum 31.12.2016</td> <td>16.664,50 €</td> </tr> </table>	Saldo zum 31.12.2015	264.135,61 €	Planansatz 2016	0,00 €	Ergebnis zum 31.12.2016	16.664,50 €	<p>Es ergibt sich damit im Ergebnis eine Verschlechterung von 140.340,97 € ggü. dem Vorjahr und eine Verbesserung von 264.135,61 € ggü. dem Planansatz.</p> <p>Die Veränderungen resultieren im Wesentlichen aus:</p> <table border="1" data-bbox="1106 735 2033 975"> <thead> <tr> <th>Bezeichnung</th> <th>Ergebnis 2015 €</th> <th>Planansatz 2016 €</th> <th>Ergebnis 2016 €</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Einzahlungen für Grundstücke</td> <td>264.135,61*</td> <td>0,00</td> <td>16.664,50</td> </tr> </tbody> </table> <p>*Die Einnahme beruht auf der Veräußerung verschiedener Grundstücke</p>	Bezeichnung	Ergebnis 2015 €	Planansatz 2016 €	Ergebnis 2016 €	Einzahlungen für Grundstücke	264.135,61*	0,00	16.664,50
Saldo zum 31.12.2015	264.135,61 €															
Planansatz 2016	0,00 €															
Ergebnis zum 31.12.2016	16.664,50 €															
Bezeichnung	Ergebnis 2015 €	Planansatz 2016 €	Ergebnis 2016 €													
Einzahlungen für Grundstücke	264.135,61*	0,00	16.664,50													
268	<p>Sonstige Investitionseinzahlungen (Ziff. 34) sind weder im Vorjahr noch im laufenden Haushaltsjahr entstanden.</p>															

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen										
269	<p>Die Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Ziff. 42) hat sich im Haushaltsjahr wie folgt entwickelt:</p> <table border="1" data-bbox="277 336 1086 635"> <tr> <td>Saldo zum 31.12.2015</td> <td>-1.261.013,50 €</td> </tr> <tr> <td>Planansatz 2016</td> <td>-7.925.966,00 €</td> </tr> <tr> <td>Übertragene Haushaltsmittel aus Vorjahren</td> <td>-1.433.196,24 €</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis zum 31.12.2016</td> <td>-3.829.940,35 €</td> </tr> <tr> <td>Übertrag nach 2017</td> <td>-2.320.398,58 €</td> </tr> </table>	Saldo zum 31.12.2015	-1.261.013,50 €	Planansatz 2016	-7.925.966,00 €	Übertragene Haushaltsmittel aus Vorjahren	-1.433.196,24 €	Ergebnis zum 31.12.2016	-3.829.940,35 €	Übertrag nach 2017	-2.320.398,58 €	<p>Es ergibt sich damit im Ergebnis eine Veränderung von 2.568.926,85 € ggü. dem Vorjahr und von 5.529.221,89 € ggü. dem Planansatz und den übertragenen Haushaltsmitteln.</p>
Saldo zum 31.12.2015	-1.261.013,50 €											
Planansatz 2016	-7.925.966,00 €											
Übertragene Haushaltsmittel aus Vorjahren	-1.433.196,24 €											
Ergebnis zum 31.12.2016	-3.829.940,35 €											
Übertrag nach 2017	-2.320.398,58 €											
270	<p>Im Vergleich zum Ansatz des Haushaltsjahres ergeben sich bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit folgende erhebliche Abweichungen:</p>	<p>Eine erhebliche Abweichung wurde im Folgenden hierbei angenommen, wenn die Abweichung im Einzelfall einen Betrag in Höhe von 50 TEUR übersteigt Diese Maßnahmen wurden gem. § 8 der Haushaltssatzung auch im jeweiligen Teilhaushalt einzeln dargestellt.</p>										
271	<p>Ziff. 36 – Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände.</p> <table border="1" data-bbox="277 1023 1086 1321"> <tr> <td>Saldo zum 31.12.2015</td> <td>-244.122,39 €</td> </tr> <tr> <td>Planansatz 2016</td> <td>-215.800,00 €</td> </tr> <tr> <td>Mittelübertragungen aus Vorjahren</td> <td>-86.039,98 €</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis zum 31.12.2016</td> <td>-95.773,00 €</td> </tr> <tr> <td>Übertrag nach 2017</td> <td>-179.376,57€</td> </tr> </table>	Saldo zum 31.12.2015	-244.122,39 €	Planansatz 2016	-215.800,00 €	Mittelübertragungen aus Vorjahren	-86.039,98 €	Ergebnis zum 31.12.2016	-95.773,00 €	Übertrag nach 2017	-179.376,57€	<p>Es ergibt sich im Ergebnis eine Veränderung von 148.349,39 € ggü. dem Vorjahr und von 120.027,00 € ggü. dem Planansatz zzgl. übertragener Haushaltsmittel.</p> <p>Das Ergebnis beinhaltet die Auszahlung des Investitionszuschusses an die Kindertagesstätte St. Clemens i. H. v. 78 T€.</p> <p>Der Planansatz 2016 beinhaltet u. a. 160 T€ als Auszahlungen für die Stadtsanierung. Die Abrechnung zur Stadtsanierung ist erstellt. Da die Prüfung der ADD noch aussteht wurden die Mittel noch nicht ausgezahlt und werden in das Haushaltsjahr 2017 übertragen.</p>
Saldo zum 31.12.2015	-244.122,39 €											
Planansatz 2016	-215.800,00 €											
Mittelübertragungen aus Vorjahren	-86.039,98 €											
Ergebnis zum 31.12.2016	-95.773,00 €											
Übertrag nach 2017	-179.376,57€											

Ziff. 37 – Auszahlungen für Sachanlagen

Saldo zum 31.12.2015	-1.016.744,74 €
Planansatz 2016	-5.410.166,00 €
Mittelübertragungen aus Vorjahren	-1.347.156,26 €
Ergebnis zum 31.12.2016	-2.434.167,35 €
Übertrag nach 2017	-2.006.002,01 €

Es ergibt sich im Ergebnis eine Veränderung von -1.417.422,61 € ggü. dem Vorjahr und von +2.975.998,65 € ggü. dem Planansatz zzgl. übertragener Haushaltsmittel.

Die Veränderungen des Jahres 2016 resultieren im Wesentlichen aus folgenden Maßnahmen:

Bezeichnung	Ergebnis 2015 €	Planansatz 2016 zzgl. ev. übertragener Haushaltsmittel €	Ergebnis 2016 €
Auszahlungen f. Fahrzeuge, Maschinen, technische Anlagen (Parkraumbewirtschaftungskonzept, Feuerwehrfahrzeuge)	-149.508,28	-405.000,00 €	-593.837,58
Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens ober der Wertgrenze v. 1000 €*	-181.257,03	-68.400,00	-74.722,47
Auszahlungen f. Baumaßnahmen **	-570.893,49	-4.824.766,00	-1.653.697,16

* Durch die Änderung der Verwaltungsvorschriften zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemO) wurde die in VV Nr. 4.1 zu § 93 GemO bestimmte Wertgrenze für die Erfassung von abnutzbaren beweglichen Vermögensgegenständen von 410 € auf nunmehr 1.000 € angehoben und gleichzeitig die Möglichkeit einer aufwandwirksamen Verbuchung eingeräumt (s. auch Tz. 7).

** Folgende Maßnahmen waren mit den nachstehenden Beträgen im Planansatz 2016 enthalten, deren Auszahlung in 2016 jedoch nicht erfolgt bzw. nicht in voller Höhe erfolgt ist:

- Maßnahmen KI 3.0 Programm 1,64 Mio. €,
- Maßnahmen Aktive Stadt 1,1 Mio. €,
- Generalsanierung Genovevaburg 100 T€,
- Ausbau Nebenanlagen Ring 423 T€,
- Generalsanierung Bahnhof Mayen-Ost 1,2 Mio. €,
- Bachverrohung Habsburgring 50 T€,
- Renaturierung Berresheim Bach 70 T€,
- Vergrößerung Retentionsraum Hohlweidenbach 130 T€,
- Erschließung Gewerbegebiet „Sürchen“ 186 T€

272		<p>Verausgabt wurden in 2016 Grünschnittsammelplatz 129 T€ (100%ige Erstattung durch den Kreis Mayen-Koblenz; Einzahlung der Zuwendung in 2017); Energetische Sanierung Grundschule Hinter Burg 444 T€, Wasserspielplatz am Marktplatz 31 T€ (100%ige Deckung durch Spende; die Einzahlung erfolgte bereits im Jahr 2015); Aktive Stadt 514 T€; Generalsanierung Genovevaburg 35 T€; Ausbau Nebenanlagen Ring 316 T€; Generalsanierung Bahnhof Mayen-Ost 99 T€;</p>						
273	<p>Ziff. 39 – Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährung</p> <table border="1" data-bbox="293 799 1055 962"> <tr> <td>Saldo zum 31.12.2015</td> <td>0,00 €</td> </tr> <tr> <td>Planansatz 2016</td> <td>-2.300.000,00 €</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis zum 31.12.2016</td> <td>1.300.000,00 €</td> </tr> </table>	Saldo zum 31.12.2015	0,00 €	Planansatz 2016	-2.300.000,00 €	Ergebnis zum 31.12.2016	1.300.000,00 €	<p>Es handelt sich hierbei um die Weiterleitung des Darlehns Sonderfazilität für Flüchtlingsunterkünfte an die Stadtentwicklungsgesellschaft mbH (s. auch Tz. 69, 192, 280)</p>
Saldo zum 31.12.2015	0,00 €							
Planansatz 2016	-2.300.000,00 €							
Ergebnis zum 31.12.2016	1.300.000,00 €							

274	<p>Ziff. 40 – Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten</p> <table border="1" data-bbox="293 196 1055 352"> <tr> <td>Saldo zum 31.12.2015</td> <td>-146,37 €</td> </tr> <tr> <td>Planansatz 2016</td> <td>0,00 €</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis zum 31.12.2016</td> <td>0,00 €</td> </tr> </table>	Saldo zum 31.12.2015	-146,37 €	Planansatz 2016	0,00 €	Ergebnis zum 31.12.2016	0,00 €	<p>Es ergibt sich im Ergebnis eine Veränderung in Höhe von + 146,37 € gegenüber dem Vorjahr.</p>		
Saldo zum 31.12.2015	-146,37 €									
Planansatz 2016	0,00 €									
Ergebnis zum 31.12.2016	0,00 €									
275	<p>Ziff. 41 – Sonstige Investitionsauszahlungen</p> <table border="1" data-bbox="293 520 1055 746"> <tr> <td>Saldo zum 31.12.2015</td> <td>0,00 €</td> </tr> <tr> <td>Planansatz 2016</td> <td>0,00 €</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis zum 31.12.2016</td> <td>0,00 €</td> </tr> </table>	Saldo zum 31.12.2015	0,00 €	Planansatz 2016	0,00 €	Ergebnis zum 31.12.2016	0,00 €	<p>Sonstige Investitionsauszahlungen sind im Jahr 2016 nicht angefallen.</p>		
Saldo zum 31.12.2015	0,00 €									
Planansatz 2016	0,00 €									
Ergebnis zum 31.12.2016	0,00 €									
276	<p>Ziff. 43 Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit stellt sich damit wie folgt dar:</p> <table border="1" data-bbox="293 879 1055 1121"> <tr> <td>Saldo zum 31.12.2015</td> <td>-45.906,83 €</td> </tr> <tr> <td>Planansatz 2016</td> <td>-3.786.898,00 €</td> </tr> <tr> <td>Mittelübertragungen aus Vorjahren</td> <td>-1.433.196,24 €</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis zum 31.12.2016</td> <td>-2.466.716,62 €</td> </tr> </table>	Saldo zum 31.12.2015	-45.906,83 €	Planansatz 2016	-3.786.898,00 €	Mittelübertragungen aus Vorjahren	-1.433.196,24 €	Ergebnis zum 31.12.2016	-2.466.716,62 €	<p>Es ergibt sich damit gegenüber dem Vorjahr eine Veränderung von - 2.420.809,79 € und gegenüber dem Ansatz zuzüglich Mittelübertragungen eine Veränderung von + 1.320.181,38 €.</p>
Saldo zum 31.12.2015	-45.906,83 €									
Planansatz 2016	-3.786.898,00 €									
Mittelübertragungen aus Vorjahren	-1.433.196,24 €									
Ergebnis zum 31.12.2016	-2.466.716,62 €									
277	<p>Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten (Ziff. 47 der Finanzrechnung) stellt sich wie folgt dar:</p> <table border="1" data-bbox="293 1305 1099 1406"> <tr> <td>Saldo zum 31.12.2015</td> <td>-1.200.804,74 €</td> </tr> <tr> <td>Planansatz 2016</td> <td>2.296.970,00 €</td> </tr> </table>	Saldo zum 31.12.2015	-1.200.804,74 €	Planansatz 2016	2.296.970,00 €	<p>Gem. § 95 Abs. 2 Ziff. d GemO enthält die Haushaltssatzung die Festsetzung der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des laufenden Haushaltsjahres, jedoch ohne Umschuldungen. Die Kreditermächtigung gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist.</p>				
Saldo zum 31.12.2015	-1.200.804,74 €									
Planansatz 2016	2.296.970,00 €									

	<table border="1"> <tr> <td>Mittelübertragungen aus 2015</td> <td>0,00 €</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis zum 31.12.2016</td> <td>-807.736,77 €</td> </tr> </table>	Mittelübertragungen aus 2015	0,00 €	Ergebnis zum 31.12.2016	-807.736,77 €	Wird im Folgejahr den im Vorjahr beschlossenen Investitionskredit aufgenommen, so wird dieser nicht auf den Gesamtbetrag der Investitionskredite in der neuen Haushaltssatzung angerechnet.		
Mittelübertragungen aus 2015	0,00 €							
Ergebnis zum 31.12.2016	-807.736,77 €							
278	Hierin berücksichtigt sind die Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten in Höhe von 1.300.000,00 €. (Ziff. 45)	Es handelt sich hierbei um die Aufnahme des Darlehns der Sonderfazilität für Flüchtlingsunterkünfte zur Weiterleitung an die Stadtentwicklungsgesellschaft mbH (s. auch Tz. 69, 192, 275)						
279	Demgegenüber stehen die Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten (Ziff. 46): <table border="1"> <tr> <td>Saldo zum 31.12.2015</td> <td>-1.504.021,13€</td> </tr> <tr> <td>Planansatz 2016</td> <td>-1.489.928,00 €</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis zum 31.12.2016</td> <td>-2.107.736,77 €</td> </tr> </table>	Saldo zum 31.12.2015	-1.504.021,13€	Planansatz 2016	-1.489.928,00 €	Ergebnis zum 31.12.2016	-2.107.736,77 €	
Saldo zum 31.12.2015	-1.504.021,13€							
Planansatz 2016	-1.489.928,00 €							
Ergebnis zum 31.12.2016	-2.107.736,77 €							

280	<p>Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Ziff. 50) stellt sich wie folgt dar:</p> <table border="1" data-bbox="293 240 1099 392"> <tr> <td>Saldo zum 31.12.2015</td> <td>2.900.000,00 €</td> </tr> <tr> <td>Planansatz 2016</td> <td>4.872.110,00 €</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis zum 31.12.2016</td> <td>3.300.000,00 €</td> </tr> </table>	Saldo zum 31.12.2015	2.900.000,00 €	Planansatz 2016	4.872.110,00 €	Ergebnis zum 31.12.2016	3.300.000,00 €	<p>Es ergibt sich damit gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung des Kreditbedarfs von 400.000,00 € und gegenüber dem Ansatz eine Verminderung von -1.572.110,00 €.</p> <p>Bezüglich des Gesamtstandes der Kredite zur Liquiditätssicherung wird auf Tz. 187 verwiesen.</p>
Saldo zum 31.12.2015	2.900.000,00 €							
Planansatz 2016	4.872.110,00 €							
Ergebnis zum 31.12.2016	3.300.000,00 €							
281	<p>Die in den Positionen 51 – Abnahme der liquiden Mittel – und 52 – Zunahme der liquiden Mittel – dargestellten Beträge errechnen sich aus der jeweiligen Saldierung aller getätigten Ein- und Auszahlungen des Jahres</p>	<p>Alle Ein- bzw. Auszahlungen werden zunächst systemimmanent über das Zwischenkonto 18900000 verbucht, bevor sodann die entsprechende Ein- und Auszahlung auf den Bankkonten bzw. Umbuchung- und Verrechnungskonten endgültig verbucht wird.</p>						

282	<p>Die in den Pos. 55 und 56 dargestellte Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern beinhalten Zahlungsströme aus Verwahrgeldern und sonstigen durchlaufenden Geldern (z.B. Sicherheitseinbehalte, Landwirtschaftskammerbeiträge, Kautionen, Unterhaltszahlungen, Wohngeld, durchlaufende Zahlungen des Jugendamtes, Zahlungen für den Betriebskindergarten des Krankenhauses, Mündelgelder u.a.).</p>	<p>Bei diesen Positionen handelt es sich grds. um nicht beeinflussbare Zahlungen. Darüber hinaus kann die Stadt Mayen nicht über die Gelder verfügen. Insoweit werden diese Zahlungen nicht beplant.</p>
283	<p>G. Angaben zu den Teilrechnungen</p>	<p>Vgl. § 4 Abs. 2 GemHVO.</p>

284	<p>Nach der im Jahre 2015 bestehenden Organisationsstruktur wurden insgesamt 12 Teilhaushalte gebildet:</p> <p>Teilhaushalt 01 – Verwaltungsführung inkl. Recht</p> <p>Teilhaushalt 02 – Verwaltungssteuerung</p> <p>Teilhaushalt 03 – Finanzen</p> <p>Teilhaushalt 04 – Stadtmarketing, Wirtschaft, Kultur</p> <p>Teilhaushalt 05 – Bürger-Service-Center, Sicherheit und Ordnung</p> <p>Teilhaushalt 06 – Soziales, Schulen, Sport</p> <p>Teilhaushalt 07 – Örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe</p> <p>Teilhaushalt 08 – Sonstige Aufgaben der Jugendhilfe</p> <p>Teilhaushalt 09 – Räumliche Planung</p> <p>Teilhaushalt 10 – Tiefbau</p> <p>Teilhaushalt 11 – Gebäudemanagement, Betriebshof, Zentrale Vergabestelle</p> <p>Teilhaushalt 12 – Zentrale Finanzleistung</p>	<p>Seit dem Jahr 2015 ergeben sich 12 Teilhaushalte, die die neue Organisationsstruktur basierend auf der Organisationsuntersuchung der Kommunalberatung abbilden.</p> <p>Gem. § 4 Abs. 3 GemHVO ist die Bildung eines Teilhaushaltes „Zentrale Finanzdienstleistungen“ rechtlich vorgegeben.</p>
285	<p>Auf eine nochmalige Darstellung und Erläuterung der erheblichen Abweichungen wird verzichtet und insoweit für die Teilergebnisrechnungen auf die Tz. 201 ff und für die Teilfinanzrechnung auf die Tz. 234 ff. verwiesen.</p>	<p>Hierbei ist darauf hinzuweisen, dass die Erträge/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen aus den sogenannten internen Leistungsbeziehungen nur auf der Ebene der Teilhaushalte abgebildet werden, jedoch nicht in der Gesamtergebnis-/Gesamtfinanzrechnung (vgl. § 4 Abs. 9 und 11 GemHVO). Insoweit ergaben sich zwischen den Gesamtrechnungen und den Teilrechnungen Unterschiede.</p>
286	<p>H. Sonstige Angaben</p>	
287	<p>H.1 Währungsumrechnungen</p>	

288	Soweit im Rahmen der Bewertungen etc. Wertangaben in Deutsche Mark vorlagen, wurden diese zu Bilanzierungszwecken mit dem amtlichen Umrechnungsfaktor 1 € = 1,95583 DM umgerechnet.	
289	H.2 Einschränkungen von Grundbesitzrechten	
290	<p>Folgende erwähnenswerte Einschränkungen zu den in der Bilanz ausgewiesenen Grundstücken, Gebäuden und sonstigen Bauten bestehen zum Bilanzstichtag:</p> <p>1. Grundstücke im Sanierungsgebiet</p> <p>Soweit erworbene Grundstücke im Sanierungsgebiet wieder veräußert werden, deren Erwerb aus Mitteln der Städtebauförderung mitfinanziert worden sind, ist bei einer Veräußerung der Erlös grundsätzlich wieder dem Sanierungsfond zuzuführen und die Veräußerung bedarf der Zustimmung der Sanierungsbehörde. Gleiches gilt insoweit für den neuen städtebaulichen Entwicklungs-bereich „Nord-Östliche Innenstadt“, wenn der Beschluss über dieses Sanierungsgebiet gefasst ist.</p>	<p>Gem. § 48 Abs. 2 Nr. 7 GemHVO müssen alle gesetzlichen oder vertraglichen Einschränkungen zu den in der Bilanz ausgewiesenen Grundstücken sowie Gebäuden und anderen Bauten, die sich auf deren Nutzung, Verfügbarkeit oder Verwertung beziehen, angegeben und erläutert werden.</p> <p>Eine Abrechnung der Stadtsanierung ist erstellt. Die Prüfung durch die ADD ist noch nicht abgeschlossen.</p>
291	<p>2. Erbbaurechte</p> <p>Folgende Grundstücke sind mit Erbbaurechten belastet:</p> <p>Wohnhausgrundstück Königsbergstraße 5</p> <p>Alten- und Pflegeheimgrundstück Pfarrer-Winand-Str. 1-3</p> <p>Tennisanlage TC Hausen e.V.</p> <p>Anwesen ZOB</p> <p>Grundstück „An den Mühlsteinen“ zur Errichtung eines</p>	

	<p>Forschungszentrums für experimentelle Archäologie.</p> <p>Das auf Grund des Erbbaurechtes errichtete Bauwerk gilt als wesentlicher Bestandteil des Erbbaurechtes. Das Gleiche gilt für ein Bauwerk, das bei Bestellung des Erbbaurechts schon vorhanden ist (§ 12 Abs. 1 ErbbauVO). Erlischt das Erbbaurecht, so werden die Bestandteile des Erbbaurechtes Bestandteile des Grundstücks. Für diesen Vermögensübergang hat der Grundstückeigentümer grds. Eine Entschädigung zu zahlen (§ 27 Abs. 1 ErbbauVO). Für diese ggf. drohende Verpflichtung zur Zahlung einer Entschädigung wurde in der Bilanz keine Rückstellung gebildet. Die ggf. zu zahlende Entschädigung stellt insoweit Anschaffungskosten des Bauwerkes dar.</p>	.
292	<p>Soweit Grundstücke mit sonstigen Rechten (Leitungsrechte, Wegerechte, Geh- und Fahrrechte etc.) belastet sind, sind diese grds. grundbuchrechtlich gesichert.</p> <p>Die Stadt Mayen hat mit folgenden Versorgern entsprechende Verträge geschlossen, die diesen die Nutzung der öffentlichen Straße, Wege und Plätze gestattet:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Stromkonzessionsvertrag vom 18.04.1994 mit der RWE Energie AG, ab 08.08.2016 mit der Energieversorgung Mittelrhein AG 2. Wasserkonzessionsvertrag vom 14.06./17.08.2012 mit der Stadtwerke Mayen GmbH 3. Gaskonzessionsvertrag vom 27.10.1998 mit der EVM GmbH und 4. Konsortialvertrag vom 14.04.1997 i.V.m. dem 	<p>Der Stromkonzessionsvertrag mit der RWE Energie AG ist zum 31.03.2014 ausgelaufen und wurde zunächst im Rahmen einer Übergangsvereinbarung fortgeführt. Mit Wirkung zum 08.08.2016 wurde nach Durchführung des vorgeschriebenen förmlichen Verfahrens ein neuer Konzessionsvertrag (Laufzeit 08.08.2016 – 07.08.2036) mit der Energieversorgung Mittelrhein AG geschlossen.</p>

	Gestattungsvertrag vom 15.12.2015 für die Einbringung und den Verbleib von Anlagen zur Fernwärmeversorgung im Stadtgebiet von Mayen.	
293	H.3 Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden.	Gem. § 48 Abs. 2 Nr. GemHVO sind im Anhang drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden anzugeben und zu erläutern.
294	Der Gemeinde drohen zum Bilanzstichtag folgende künftige finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden:	
295	Evtl. Sanierung ehemaliger Mülldeponien bzw. Gemeindep Müllplätze.	Hinsichtlich der bekannten, sich auf städt. Grundstücken befindlichen und im Abfalldeponiekataster enthaltenen ehemaligen Mülldeponien (hier ist an erster Stelle die Deponie an der K 21 zu nennen) bzw. -plätze (hier ist exemplarisch der ehemalige Müllplatz zwischen Hausen und Betzing zu nennen) wurden keine entsprechenden Rückstellungen gebildet, da diese wegen der unklaren Sach- und Rechtslage etc. nicht kalkulierbar sind.
296	Kontaminationsbelastung des Viehmarktplatzes und der Restfläche der Gewerbebrache „In der Weiersbach“	Der Bereich des Viehmarktplatzes einschl. der Gewerbebrache sind unter der Nr. 137 00 068 – 206 im Altlastenkataster des Landes Rheinland-Pfalz enthalten und hier in Gefahrenklasse I mit dem Vermerk: „Ablagerung von Sonderabfällen des Gaswerkes Mayen, Setzungen durch lockere Aufschüttungen (Trümmerschutt) können nicht ausgeschlossen werden“ enthalten. Da etwaige Folgerungen hieraus derzeit nicht abschätzbar sind und entsprechende Gutachten beim Erwerb der Gewerbebrache bzw. im Hinblick auf eine spätere Bebauung diese nicht ausgeschlossen hat, können hier Belastungen auf die Stadt Mayen zukommen, die jedoch in Art und Höhe derzeit nicht abschätzbar sind.
297	Rückkauf der Straßenbeleuchtungsanlagen von der RWE nach	Gem. dem mit der RWE geschlossenen Straßenbeleuchtungsvertrag vom

	Vertragsablauf.	<p>18.04.1994 endet dieser Vertrag mit dem 31.03.2014. Entsprechend den vertraglichen Verpflichtungen ist die Stadt Mayen berechtigt und auf Verlangen der RWE verpflichtet, die im Stadtgebiet vorhandenen Straßenbeleuchtungsanlagen zu erwerben, wenn der Vertrag erlischt. Da bei Abschluss des Vertrages nicht absehbar war, ob und ggf. wann der Vertrag erlischt oder ggf. verlängert wird und zum anderen der Kaufpreis für die Straßenbeleuchtungsanlagen zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung durch entsprechende Sachverständige gutachterlich zu ermitteln ist, wurde keine entsprechende Rückstellung gebildet. Vgl. auch Tz. 293.</p> <p>Zwischenzeitlich wurden die entsprechenden Verhandlungen mit der RWE zur Rückübernahme der Straßenbeleuchtungsanlagen aufgenommen. Für die Zwischenzeit wurde eine entsprechende Interimsvereinbarung geschlossen.</p> <p>Für den Erwerb erfolgte im Haushaltsplan 2017 eine Neuveranschlagung der Mittel i. H. v. 4,5 Mio. €.</p>
298	Entschädigungsverpflichtung bei Beendigung des Pachtvertrages bezüglich des Badezentrums	<p>Mit Datum vom 20.07.2006 wurde zwischen der Stadt Mayen und der Stadtwerke Mayen GmbH ein entsprechender Pachtvertrag bezüglich des Badezentrums, Bachstraße, geschlossen. Im Falle der regulären oder vorzeitigen Vertragsbeendigung ist die Stadt Mayen verpflichtet, die Gesellschaft für die während der Vertragslaufzeit von der Gesellschaft in die vertragsgegenständlichen Grundstücke und deren wesentliche Bestandteile getätigten Investitionen die in der dortigen Bilanz aktiviert auf Basis des Bilanzbuchwertes zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung zu entschädigen.</p> <p>Da somit weder feststeht ob, wann und in welcher Höhe ein solcher Entschädigungsanspruch entsteht, erfolgt kein Ausweis einer Verbindlichkeit bzw. Rückstellung in der Bilanz.</p>

299	Rückübertragung der Grundstücke des Areals „Berufsbildende Schulen und landwirtschaftliche Beratungsstelle“ in Mayen, Alte Hohl.	Aufgrund notariellem Kaufvertrag vom 01.09.2016 zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und der Stadt Mayen ist zwischenzeitlich die Rückübertragung erfolgt. Zusätzlich wurde auch die danebenliegende Parzelle erworben, die nicht Bestandteil der seinerzeitigen Vereinbarung war. Die Abwicklung erfolgt in 2017.
300	H.4 Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften	§ 48 Abs. 2 Nr. 9 GemHVO verpflichtet die Gemeinde im Anhang finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und sonstigen kreditähnlichen Rechtsgeschäften im Anhang anzugeben und zu erläutern. Die Verpflichtung besteht nur dann, wenn die Angabe für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung ist.
301	Im Rahmen der Umsetzung des Konjunkturprogramms II werden/wurden auch die Mittel des kommunalen Eigenanteiles durch Landesmittel zunächst vorfinanziert. Die für diesen Eigenanteil gewährten Mittel sind seit dem Jahr 2012 linear verteilt innerhalb von vier Jahren zurückzuzahlen.	Die Tilgung der Vorfinanzierung aus dem Konjunkturprogramm II wurde im Jahr 2016 abgeschlossen.

302	Ein darüber hinausgehender in den Anhang aufzunehmender Sachverhalt liegt nicht vor.	
303	H.5 Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	Gem. § 48 Abs. 2 Nr. 10 GemHVO sind Haftungsverhältnisse, die aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten resultieren, gegliedert nach Arten unter Angabe des Gesamtbetrages anzugeben und zu erläutern.
304	Ein in den Anhang aufzunehmender Sachverhalt liegt nicht vor.	
305	H.6 Sonstige Haftungsverhältnisse	<p>Gem. § 48 Abs. 2 Nr. 11 GemHVO ist die Gemeinde verpflichtet, alle sonstigen Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz auszuweisen sind, und die nicht nach Nr. 10 im Anhang zu vermerken sind, im Anhang anzugeben und zu erläutern. Ausgenommen sind die Haftungsverhältnisse, die selbstverständlich, betriebs- oder branchenüblich sind. Somit ist über folgende Sachverhalte grundsätzlich nicht zu berichten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Gesetzliche Haftungen (aus Kfz-Haltung, aus Verkehrssicherungspflichten usw.) ➤ Gesetzliche Pfandrechte ➤ Eigentumsvorbehalte von Lieferanten ➤ Haftung aus treuhänderischer Übereignung ➤ Haftung aufgrund steuerrechtlicher Vorschriften (z.B. Lohnsteuer).

306	<p>Es bestehen folgende Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften für:</p> <table border="1" data-bbox="275 196 1084 544"> <thead> <tr> <th data-bbox="275 196 696 296"></th> <th data-bbox="696 196 904 296">31.12.2015 €</th> <th data-bbox="904 196 1084 296">31.12.2016 €</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="275 296 696 344">Stadtwerke Mayen GmbH</td> <td data-bbox="696 296 904 344">5.711.996,05</td> <td data-bbox="904 296 1084 344">5.539.547,22</td> </tr> <tr> <td data-bbox="275 344 696 445">Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG</td> <td data-bbox="696 344 904 445">4.183.334,15</td> <td data-bbox="904 344 1084 445">4.099.149,00</td> </tr> <tr> <td data-bbox="275 445 696 493">TUS Hausen</td> <td data-bbox="696 445 904 493">50.000,00</td> <td data-bbox="904 445 1084 493">36.426,14</td> </tr> <tr> <td data-bbox="275 493 696 544">Gesamt:</td> <td data-bbox="696 493 904 544">9.945.330,20</td> <td data-bbox="904 493 1084 544">9.675.122,36</td> </tr> </tbody> </table>		31.12.2015 €	31.12.2016 €	Stadtwerke Mayen GmbH	5.711.996,05	5.539.547,22	Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG	4.183.334,15	4.099.149,00	TUS Hausen	50.000,00	36.426,14	Gesamt:	9.945.330,20	9.675.122,36	
	31.12.2015 €	31.12.2016 €															
Stadtwerke Mayen GmbH	5.711.996,05	5.539.547,22															
Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG	4.183.334,15	4.099.149,00															
TUS Hausen	50.000,00	36.426,14															
Gesamt:	9.945.330,20	9.675.122,36															
308	<p>H.7 In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen.</p>	<p>Nach § 48 Abs. 2 Nr. 12 GemHVO sind in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeit begründen, im Anhang anzugeben und zu erläutern.</p>															

309	<p>Im Haushaltsplan 2016 war eine Verpflichtungsermächtigung zur Beschaffung eines Mehrzwecktransportfahrzeuges für die Feuerwehr Kernstadt i. H. v. 210 T€ sowie für Rollcontainer für die Beladung des Löschfahrzeug LF8 und des Gerätewagen i. H. v. 16 T€ veranschlagt, die in künftigen Jahren kassenwirksam werden.</p>	
310	<p>H.8 Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können</p>	<p>Gem. § 48 Abs. 2 Nr. 13 GemHVO sind im Anhang sonstige Sachverhalte, aus denen sich zum Bilanzstichtag finanzielle Verpflichtungen ergeben können anzugeben und zu erläutern.</p>
311	<p>Aufgrund der defizitären Lage der Stadtwerke Mayen GmbH – Betriebszweig Badezentrum – und der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG Mayen ergeben sich in den Folgejahren entsprechende Verlustabdeckungsnotwendigkeiten, die jeweils entsprechend im Haushalt zu veranschlagen sind.</p>	

312	H.9 Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben	
313	Für folgende Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen, die bis zum Bilanzstichtag fertig gestellt wurden, wurden noch keine Entgelte oder Abgaben erhoben:	Gem. § 48 Abs. 2 Ziff. 14 GemHVO sind noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben aus fertig gestellten Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen im Anhang anzugeben und zu erläutern.
314	<p>1. <u>Erschließungsbeiträge</u></p> <p>Im Jahr 2016 sind alle fertig erschlossenen Baugebiete abgerechnet.</p>	
315	<p>2 <u>Ausbaubeiträge</u></p> <p><u>Dorfstraße – 1. Abschnitt</u> Fertigstellung: 2012 Vorausleistungen wurden in entsprechender Höhe erhoben. Endgültige Abrechnung steht noch aus.</p> <p><u>Dorfstraße – 2. Abschnitt</u> Fertigstellung: 2012 Vorausleistungen wurden in entsprechender Höhe erhoben. Endgültige Abrechnung steht noch aus.</p> <p><u>Talstraße</u></p>	<p>Die Abrechnung erfolgt im Jahr 2017</p> <p>Die Abrechnung erfolgt im Jahr 2017</p>

	<p>Maßnahme ist fertiggestellt. Vorausleistungen wurden in entsprechender Höhe erhoben. <u>Vulkaneifelstraße</u> Maßnahme ist fertiggestellt. Vorausleistungen wurden in entsprechender Höhe erhoben. <u>Im Trinnel</u> Maßnahme ist fertiggestellt. Vorausleistungen wurden in entsprechender Höhe erhoben.</p>	<p>Die Abrechnung wurde im Dezember 2015 erstellt und zahlungswirksam in 2016 abgewickelt.</p> <p>Die Abrechnung erfolgt im Jahr 2017</p> <p>Die Abrechnung wurde im Dezember 2015 erstellt und zahlungswirksam in 2016 abgewickelt.</p>
316	<p>2. <u>Ausgleichsbeträge aus der Städtebauförderung</u></p> <p>Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wurden mit Städtebauförderungsmitteln des Landes, der Bundes und der Stadt Mayen gefördert. Die damit finanzierten Maßnahmen führen zu einer Verbesserung der städtebaulichen Situation und zu Bodenwertsteigerungen der Grundstücke. Im Gegenzug hat der Eigentümer eines im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet gelegenen Grundstücks einen Ausgleichsbetrag an die Stadt zu entrichten.</p> <p>Das Verfahren zur Berechnung und Erhebung der Ausgleichsbeträge wurde im Jahr 2015 fast vollständig abgeschlossen. Die Prüfung der vorgelegten Abrechnung durch die ADD steht noch aus.</p>	
317	<p>H.10 Konsolidierungsmaßnahmen im Rahmen des Kommunalen Entschuldungsfonds (KEF)</p>	

318	Der Verwendungsnachweis für das Jahr 2016 ist gefertigt und liegt der ADD zur Prüfung vor.	Große Abweichungen zu den Festlegungen im Konsolidierungsvertrag sind jedoch nicht zu erwarten.
319	<p>H.11 Haushaltsausführung für das Jahr 2016 – Verfügung einer hauswirtschaftlichen Sperre</p> <p>Durch die ADD wurde u. a. gefordert, Einsparungen i. H. v. 500.000 € im Rahmen der Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 2016 nachzuweisen.</p>	<p>Aufgrund der Forderung der ADD konnten insgesamt 527 T€ im Bereich der Pflichtaufgaben und freiwilligen Leistungen eingespart werden.</p> <p>Aufgrund der im Stadtrat vom 13.07.2016 beschlossenen Einsparmaßnahmen war die ADD Trier bereit, den Haushalt 2016 unter der Auflage einer hauswirtschaftlichen Sperre zu genehmigen, ohne die Erstellung und Verabschiedung einer Nachtragshaushaltssatzung.</p>
320	<p>H.12 Aktionsbündnis „Raus aus den Schulden“</p> <p>Seit dem Jahr 2014 ist die Stadt Mayen dem Aktionsbündnis „Raus aus den Schulden / Für die Würde unserer Städte“ beigetreten und unterstützt die Forderungen des „Kaiserslauterer Apells“.</p>	<p>Die Stadt Mayen schließt sich der Forderung des Aktionsbündnisses nach weiterer finanzieller Bundes- und Landesunterstützung als Hilfe zur Selbsthilfe an. Zur dringend notwendigen Neuordnung des Finanzsystems gehört zwingend eine politische Vereinbarung zwischen Bund und Ländern zum Abbau von Altschulden – unter Mitwirkung der kommunalen Spitzenverbände. Die Resolution stützt sich u. a. auf das „Berliner Abkommen“, welches die Forderungen des Aktionsbündnisses nochmals manifestiert.</p>

321	<p><u>H.13 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Beschäftigten</u></p>	
322	<p>Die Stadt Mayen ist Mitglied bei der Rheinischen Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände (RZVK) mit Sitz in Köln.</p> <p>Die RZVK, der rd. 2.400 Mitglieder mit zusammen rd. 307.000 Pflichtversicherten und ca. 271.000 beitragsfrei Versicherten angehören, verfügt über ein Kapital in Höhe von derzeit rd. 3,5 Mrd. EURO. Im umlagefinanzierten Abrechnungsverband werden die Leistungen zu etwa 70 % durch Umlagen und das sog. Sanierungsgeld und im Übrigen durch Vermögenserträge finanziert; der Kapitaldeckungsgrad beträgt hier derzeit etwa 26 %.</p> <p>Die Umlage- und Sanierungsgeldzahlungen stellen laufenden Aufwand für Altersversorgung i.S.v. § 275 Abs. 2 Nr. 6 b) HGB dar.</p>	<p>Gem. § 48 Abs. 2 Ziff. 16 GemHVO ist die Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Anhang anzugeben und zu erläutern.</p> <p>Die Stadt Mayen hat keine unmittelbare Verpflichtung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gegenüber den berechtigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Die direkte Verpflichtung besteht von Seiten der Zusatzversorgungskasse.</p> <p>Die Stadt Mayen verpflichtet sich lediglich gegenüber der Zusatzversorgungskasse Fehlbeträge der Zusatzversorgungskasse auszugleichen, so dass diese jederzeit ihre Verpflichtungen gegenüber den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern erfüllen kann. Insoweit besteht eine mittelbare Verpflichtung der Stadt Mayen gegenüber den berechtigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern</p>
323	<p><u>Art und Ausgestaltung der Versorgungszusagen</u></p> <p>Nach der im AV-K enthaltenen Konstruktion handelt es sich bei der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes in Form des sog. Punktemodells um eine beitragsorientierte Leistungszusage im Sinne von § 1 Abs. 2 Nr. 1 BetrAVG.</p> <p>Gemäß § 8 Abs. 2 Satz 1 ATV-K (= § 34 Abs. 2 Satz 1 RZVK-Satzung) wird eine Leistung zugesagt, die sich ergäbe, wenn eine Gesamt-Beitragsleistung von 4 % vollständig in ein</p>	

kapitalgedecktes System eingezahlt würde. Die Rentenhöhe ist abhängig von der gesamten Erwerbsbiografie im öffentlichen Dienst. In jedem Beschäftigungsjahr werden vom Versicherten Versorgungspunkte erworben. Die Anzahl der in einem Jahr vom Versicherten erworbenen Versorgungspunkte ist abhängig vom Entgelt und vom Alter des Versicherten in diesem Jahr.

Die Anzahl der Versorgungspunkte für ein Kalenderjahr ergibt sich aus dem Verhältnis eines Zwölftels des zusatzversorgungspflichtigen Jahresentgeltes zum Referenzentgelt von 1.000 Euro, multipliziert mit dem Altersfaktor.

Der Altersfaktor beinhaltet eine jährliche Verzinsung von 3,25 % während der Anwartschaftsphase und von 5,25 % während des Rentenbezugs.

Im Versorgungsfall ergibt sich die Rente nach der Formel:

Rente = Summe aller Versorgungspunkte x Messbetrag.

Der Messbetrag beträgt 0,4 % des Referenzentgeltes, also 4 Euro.

Die Betriebsrenten werden gemäß § 19 Abs. 1 ATV-K (= § 37 RZVK-Satzung), beginnend ab dem Jahr 2002, zum 1. Juli eines jeden Jahres mit 1,0 % dynamisiert.

Die Versicherungsfälle entsprechen denen in der gesetzlichen Rentenversicherung (Altersrenten, Erwerbsminderungsrenten, Hinterbliebenenrenten).

Es handelt sich um eine mittelbare Pensionsverpflichtung des Arbeitgebers i.S.v. § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG.

324	<p><u>Finanzierungsverfahren der RZVK</u></p> <p>Im umlagefinanzierten Abrechnungsverband I beträgt der Deckungsabschnitt 10 Jahr plus 1 Überhangsjahr. Die RZVK praktiziert ein sog. Gleitendes Deckungsabschnittsverfahren.</p> <p>Jeweils nach spätestens 5 Jahren ist der Bedarf an Umlage und sog. Sanierungsgeld für einen neuen (10-jährigen) Deckungsabschnitt festzustellen (vgl. § 60 Abs. 1 RZVK-Satzung).</p>	
325	<p><u>Summe der umlagepflichtigen Gehälter</u></p> <p>Die Summe der umlagepflichtigen Löhne und Gehälter belief sich im Haushaltsjahr 2016 auf 8.000.787,53 € (2015 auf 7.618.284,65 €).</p>	
326	<p><u>Derzeitiger Umlagesatz und Höhe des Sanierungsgeldes sowie dessen wahrscheinliche künftige Entwicklung unter einem realistischen Szenario</u></p> <p>Der Umlagesatz betrug im Jahre 2016 4,25 % der Bruttolohn- und –gehaltssumme (= zusatzversorgungspflichtigen Entgelte). Zusätzlich erhebt die RZVK ein sog. Sanierungsgeld in Höhe von 3,5 %.</p> <p>Die Stadt Mayen zahlte im Haushaltsjahr 2016 an die Versorgungskasse Umlagen in Höhe von 340.033,45 € (Haushaltsvorjahr 2015 = 323.777,11 €) und zusätzlich ein Sanierungsgeld im Jahre 2016 in Höhe von 280.027,56 € (Haushaltsvorjahr 2015 = 266.639,96 €).</p>	

327	Nach derzeitigem Kenntnisstand ist kurzfristig nicht mit einer Veränderung der aktuell geltenden Prozentsätze zu rechnen.	
328	H.14 Derivative Finanzinstrumente	
329	Es befanden sich zum Bilanzstichtag keine derivative Finanzinstrumente im Besitz der Stadt Mayen.	<p>Gem. § 48 Abs. 2 Nr. 17 GemHVO ist für jede Art (Kategorie) derivativer Finanzinstrumente die Art und der Umfang anzugeben und zu erläutern. Derivative Finanzinstrumente sind unbestimmte Rechtsbegriffe. In der Regel handelt es sich um Verträge, die auf den künftigen Kauf/Verkauf bzw. über Rechte zum künftigen Kauf/Verkauf originärer Finanzinstrumente abzielen. Es handelt sich also grundsätzlich um bedingte oder unbedingte Termingeschäfte in der Form eines Fest- oder Optionsgeschäftes, bei dem der Erfüllungszeitpunkt hinausgeschoben ist und deren Preis sich in einem bestimmten Verhältnis zur Fortentwicklung ihres Basiswertes entwickelt.</p> <p>Zu den Arten der derivativen Finanzinstrumenten gehören insbesondere:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Optionen 2. Futures 3. Swaps 4. Forwards.

330	H.15 Beteiligungen																																	
331	<p>Die Stadt Mayen ist an folgenden Organisationen mit mindestens 5 % direkt oder indirekt beteiligt:</p> <table border="1" data-bbox="277 392 1088 1241"> <thead> <tr> <th>Name</th> <th>Anteil am Kapital</th> <th>Eigenkapital €</th> <th>Ergebnis €</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Eigenbetrieb AWB</td> <td>100 %</td> <td>13.931.461,97</td> <td>+434.175,08</td> </tr> <tr> <td>Abwasserzweckverband Mayen-Maifeld</td> <td>66,18 %</td> <td>kein eigenes EK</td> <td>entfällt</td> </tr> <tr> <td>Stadtwerke Mayen GmbH</td> <td>100,00 %</td> <td>13.619.53,00</td> <td>-1.076.882,42</td> </tr> <tr> <td>Fernwärmeversorgung Mayen GmbH</td> <td>30,00 %</td> <td>1.688.697,00</td> <td>+288.754,67</td> </tr> <tr> <td>STEG GmbH & Co. KG</td> <td>100,00 %</td> <td>+2.773.461,85</td> <td>-105.906,24</td> </tr> <tr> <td>STEG Beteiligung- und Verwaltungsgesellschaft mbH</td> <td>100,00 %</td> <td>43.545,06</td> <td>936,61</td> </tr> <tr> <td>Komm-Aktiv GmbH</td> <td>28 %</td> <td>836.733,10</td> <td>-88.113,29</td> </tr> </tbody> </table>	Name	Anteil am Kapital	Eigenkapital €	Ergebnis €	Eigenbetrieb AWB	100 %	13.931.461,97	+434.175,08	Abwasserzweckverband Mayen-Maifeld	66,18 %	kein eigenes EK	entfällt	Stadtwerke Mayen GmbH	100,00 %	13.619.53,00	-1.076.882,42	Fernwärmeversorgung Mayen GmbH	30,00 %	1.688.697,00	+288.754,67	STEG GmbH & Co. KG	100,00 %	+2.773.461,85	-105.906,24	STEG Beteiligung- und Verwaltungsgesellschaft mbH	100,00 %	43.545,06	936,61	Komm-Aktiv GmbH	28 %	836.733,10	-88.113,29	<p>Gem. § 48 Abs. 2 Nr. 20 GemHVO sind Angaben zu Organisationen zu machen, deren Anteile zu mindestens 5 % der Stadt Mayen oder einer für Rechnung der Stadt Mayen handelnden Person oder einer abhängigen Tochterorganisation gehören.</p> <p>Die Angabepflicht erstreckt sich sowohl auf öffentlich-rechtliche als auch auf privatrechtliche Organisationen.</p> <p>Anzugeben sind Name und Sitz, die Höhe des Anteils am Kapital, das Eigenkapital und das Ergebnis des letzten Geschäftsjahrs/Wirtschaftsjahrs, für das ein Jahresabschluss vorliegt.</p> <p>Bei der Stadtwerke GmbH sowie der Fernwärme GmbH lag der jeweilige Jahresabschluss 2016 vor.</p> <p>Bei den anderen Organisationen lag noch kein Jahresabschluss vor, so dass hier die Zahlen des Jahresabschlusses 2015 angegeben sind.</p>
Name	Anteil am Kapital	Eigenkapital €	Ergebnis €																															
Eigenbetrieb AWB	100 %	13.931.461,97	+434.175,08																															
Abwasserzweckverband Mayen-Maifeld	66,18 %	kein eigenes EK	entfällt																															
Stadtwerke Mayen GmbH	100,00 %	13.619.53,00	-1.076.882,42																															
Fernwärmeversorgung Mayen GmbH	30,00 %	1.688.697,00	+288.754,67																															
STEG GmbH & Co. KG	100,00 %	+2.773.461,85	-105.906,24																															
STEG Beteiligung- und Verwaltungsgesellschaft mbH	100,00 %	43.545,06	936,61																															
Komm-Aktiv GmbH	28 %	836.733,10	-88.113,29																															

332	H.16 Organisationen, für die die Gemeinde uneingeschränkt haftet.	Gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 21 GemHVO sind im Anhang Name, Sitz und Rechtsform der Organisationen anzugeben für die die Gemeinde uneingeschränkt haftet.																					
333	Aufgrund der Bestimmungen der Gemeindeordnung und der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung handelt es sich beim Eigenbetrieb AWB finanzwirtschaftlich um Sondervermögen der Stadt Mayen für welches uneingeschränkte Haftung besteht.																						
334	H.17 Personalbestand																						
335	<p>Die Zahl der Beamtinnen und Beamten sowie der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zum Bilanzstichtag zeigt folgende Übersicht:</p> <table border="1" data-bbox="277 831 1016 1220"> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>2015</th> <th>2016</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Beamtinnen/Beamte =</td> <td>36</td> <td>36</td> </tr> <tr> <td>davon auf Probe ernannt =</td> <td>2</td> <td>2</td> </tr> <tr> <td>davon teilzeitbeschäftigt =</td> <td>7</td> <td>6</td> </tr> <tr> <td>Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer* =</td> <td>250</td> <td>252</td> </tr> <tr> <td>davon teilzeitbeschäftigt</td> <td>95</td> <td>114</td> </tr> <tr> <td>Insgesamt =</td> <td>286</td> <td>288</td> </tr> </tbody> </table>	Jahr	2015	2016	Beamtinnen/Beamte =	36	36	davon auf Probe ernannt =	2	2	davon teilzeitbeschäftigt =	7	6	Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer* =	250	252	davon teilzeitbeschäftigt	95	114	Insgesamt =	286	288	Zu den Bediensteten zählen auch die wegen Erziehungsurlaub Abwesenden, Teilzeitbeschäftigte und Bedienstete, die sich in einem Probearbeitsverhältnis befinden.
Jahr	2015	2016																					
Beamtinnen/Beamte =	36	36																					
davon auf Probe ernannt =	2	2																					
davon teilzeitbeschäftigt =	7	6																					
Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer* =	250	252																					
davon teilzeitbeschäftigt	95	114																					
Insgesamt =	286	288																					

336

Nachrichtlich:

Personal im Rahmen der Burgfestspiele

Jahr	2015	2016
Ganzjährig beschäftigt =	2	2
Saisonal beschäftigt =	30	27
davon Schauspieler	22	19
davon Techniker	8	8
Jahr	2015	2016
Bedienstete im Vorbereitungsdienst	8	6
Auszubildende	14	18
Insgesamt =	22	24
Beamtinnen/Beamte im Erziehungsurlaub =	1	1
Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer im Erziehungsurlaub =	3	3
Insgesamt =	4	4

337	I. Mitglieder des Stadtrates	
338	<p>Dem Stadtrat gehörten im Jahre 2015 für die Wahlperiode 2014-2019 folgende Personen an:</p> <p>Wolfgang Treis (Vorsitzender)</p> <p>Rainer Dartsch</p> <p>Katharina Eisenbürger</p> <p>Ferdinand Faber</p> <p>Dennis Falterbaum</p> <p>Isa Feuerhake</p> <p>Lothar Geisen</p> <p>Max Göke</p> <p>Franz Grober</p> <p>Hans Grünewald</p> <p>Michael Helsper</p> <p>Thomas Hürter</p> <p>Matthias Kaißling</p> <p>Hannelore Knabe</p> <p>Marika Kohlhaas</p> <p>Doris Kreusch</p> <p>Doris Laux</p> <p>Aaron Lentès</p> <p>Natascha Lentès</p>	<p>Gem. § 48 Abs. 2 Nr. 23 GemHVO sind die Familiennamen und mindestens ein ausgeschriebener Vorname der Mitglieder des Stadtrates anzugeben, auch wenn diese im Haushaltsjahr dem Stadtrat nur zeitweise angehört haben.</p>

	<p>Bernhard Mael Ekkehard Raab Martin Reis Christoph Rosenbaum Rolf Schäfer Hans-Georg Schönberg Lydia Schwindenhammer Katharina Slabik Helmut Sondermann Siegmar Stenner Stefan Wagner Karl-Josef Weber Peter Wilbert Dieter Winkel</p>	
--	--	--

III.1 Rechenschaftsbericht

zum Jahresabschluss 2016

gemäß § 49 GemHVO

Einleitung

Die Stadt Mayen hat gem. § 108 Abs. 3 Nr. 1 der Gemeindeordnung (GemO) dem Jahresabschluss als Anlage einen Rechenschaftsbericht beizufügen.

Welche Anforderungen an diesen Rechenschaftsbericht zu stellen sind, ist in § 49 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) festgelegt.

Danach ist im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Gemeinde vermittelt wird.

Dazu ist im Rechenschaftsbericht ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses zu geben und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft des betreffenden Haushaltsjahres abzulegen.

In diesem Zusammenhang sind erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern. Außerdem hat der Rechenschaftsbericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu enthalten.

Ferner ist im Rechenschaftsbericht auf Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, einzugehen, soweit dies möglich ist.

Der Rechenschaftsbericht sollte sich nur auf die Aussagen beziehen, die wesentlich für die Beurteilung der Lage der Gemeinde sind.

Die Anforderungen des § 49 GemHVO sind zu unterscheiden von den Pflichtangaben zum Anhang und den Anforderungen für die Erläuterungen, die zu den einzelnen Posten der Bilanz, der Ergebnis-, der Finanzrechnung sowie zu denen der Teilrechnungen zu machen sind.

Auf die Wiederholung von Angaben und Erläuterungen, die bereits im Anhang enthalten sind, ist zu verzichten.

Aufgabe des Rechenschaftsberichtes ist es, allgemein die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Mayen zu beschreiben, ohne auf einzelne Posten des Jahresabschlusses einzugehen.

Um einen schnellen Einblick zu gewähren, sollte der Rechenschaftsbericht nicht zu umfangreich sein.

Der Rechenschaftsbericht ergänzt insoweit den Jahresabschluss. Der Rechenschaftsbericht ist in deutscher Sprache aufzustellen. Betragsangaben sind in Euro vorzunehmen.

Inhaltsverzeichnis

Gliederung	Seite
A. Rechtsgrundlage	192
B. Lage der Stadt Mayen	192
B.1 Organisation der Stadt Mayen	192
B.2 Rahmenbedingungen	193
C. Vermögens- und Finanzlage	197
C.1 Zusammengefasstes Ergebnis	197
C.1.1 Bilanz	197
C.1.2 Ergebnisrechnung	197
C.1.3 Finanzrechnung	198
C.1.4 Haushaltsausgleich	198
C.2 Darstellung der Vermögens- und Finanzlage	199
C.2.1 Anlagevermögen	200
C.2.1.1 Investitionen	200
C.2.1.2 Kennzahlen zum Anlagevermögen	200
C.2.1.3 Entwicklung	202
C.2.2 Umlaufvermögen	203
C.2.2.1 Wertberichtigungen auf Forderungen	203
C.2.2.2 Kennzahlen zur Liquidität	204
C.2.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	204
C.2.4 Schulden	205
C.2.4.1 Verbindlichkeiten	205
C.2.4.2 Kennzahlen zur Verschuldung	206
C.2.5 Eigenkapital	207
C.2.5.1 Eigenkapitalentwicklung	207
C.2.5.2 Kapitalstruktur	208
C.2.6 Darstellung der Finanzlage	208
D. Ertragslage	210
D.1 Zusammengefasstes Ergebnis	213
D.2 Steuern und Umlage	213
D.3 Abschreibungen	215
D.4 Zinsaufwand	215
E. Teilhaushalte	216
F. Prognose- und Risikobericht	216
G. Anlagen	225

A. Rechtsgrundlagen

Der Rechenschaftsbericht zum 31.12.2016 wurde unter Beachtung des § 108 GemO und des § 49 GemHVO erstellt.

Gem. § 114 Abs. 1 GemO ist der jeweilige Jahresabschluss grds. bis zum 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres festzustellen. Dies konnte für den Jahresabschluss 2016 realisiert werden.

B. Lage der Stadt Mayen

B. 1 Organisation der Stadt Mayen

Die rechtliche Struktur der Stadt Mayen stellt sich wie folgt dar:

Die Stadt Mayen ist gem. § 7 GemO eine große kreisangehörige Stadt und nimmt als Auftragsangelegenheiten gem. § 2 Abs. 2 GemO diejenigen Aufgaben der Landkreise wahr, die ihr nach geltendem Recht übertragen sind.

Organe des Stadt Mayen sind gem. § 28 Abs. 1 i.V.m. Abs. 2 GemO der Stadtrat und die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister.

Der Stadtrat besteht gem. § 29 Abs. 1 i.V.m. Abs. 2 GemO aus 32 gewählten Stadratsmitgliedern sowie der Oberbürgermeisterin/dem Oberbürgermeister als Vorsitzender(n) (§ 36 Abs. 1 GemO).

Eine namentliche Übersicht der dem Stadtrat im Jahre 2016 angehörenden Personen findet sich im Anhang unter der Textziffer 338.

Oberbürgermeister der Stadt Mayen im Jahre 2016 war Herr Wolfgang Treis.

Der Aufbau der Stadtverwaltung stellt sich wie folgt dar:

Gem. § 47 Abs. 1 GemO leitet die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister die Stadtverwaltung und vertritt die Stadt Mayen nach außen. Darüberhinaus sind zwei ehrenamtliche Beigeordnete bestellt, denen ein eigener Geschäftsbereich übertragen worden ist.

Die innere Struktur der Verwaltung 2016 ergibt sich aus den Organigrammen mit Stand zum 17.10.2014, 01.01.2015, 28.01.2015 und 01.10.2015 die als **Anlage 1** beigefügt sind. In 2014 wurde zum 02.04.2014 als Ergebnis der Auswertung des Gutachtens der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH zu Organisation und Personalbedarf in der Kernverwaltung eine umfassende Änderung der bestehenden Struktur der Verwaltung vorgenommen.

B. 2 Rahmenbedingungen

Mayen in Zahlen

Gemeindefläche:

Gesamtfläche in km ²	58,12
---------------------------------	-------

Flächennutzung am 31.12.2015 in %:

Landwirtschaftsfläche	39,5
Waldfläche	38,7
Wasserfläche	0,6
Siedlungs- und Verkehrsfläche	19,9
Sonstige Fläche	1,3

Bevölkerungsentwicklung (Einwohnerzahl):

Stand nach der Volkszählung am 06.06.1961	17.268
Nach der Fortschreibung per 01.01.1970	18.269
Nach der Eingemeindung der Stadtteile zum 30.06.1971	21.303
zum 30.06.2006	19.250
zum 30.06.2007	19.158
zum 30.06.2008	19.103
zum 30.06.2009	18.846
zum 31.12.2009	18.748
Zum 31.12.2010	18.627
Zum 31.12.2011	18.615
Zum 31.12.2012	18.625
Zum 31.12.2013	18.567
Zum 31.12.2014	18.666
Zum 31.12.2015	18.818
Zum 31.12.2016 (nachrichtlich)*	19.975

*im Folgenden wurde für Berechnungen jeweils die Einwohnerzahl von 2015 herangezogen, da nur diese bisher in der amtlichen Statistik enthalten ist.

Aufteilung nach Geschlecht Stand (31.12.2015):

Männer	9.293
Frauen	9.525

Standortvorteile für die Bevölkerung:

Bildung

Im Stadtgebiet gibt es 10 Schulen, davon 5 Grundschulen – zwei davon als Ganztags- und eine als Schwerpunktschule ausgestaltet, sowie zwei in den Stadtteilen Hausen und Kürrenberg.

In 2010 kam zur Schullandschaft eine Realschule plus hinzu, in die neben der Realschule Mayen auch die Hauptschule Hinter Burg (ab 2010) und die Hauptschule St. Veit eingeflossen sind.

Das Angebot reicht von allgemeinbildenden über weiterführende bis zu berufsbildenden sowie insgesamt drei Förderschulen.

Darüber gibt es einige Ausbildungszentren mit überregionaler Bedeutung. Vor allem die rheinland-pfälzische Hochschule für öffentliche Verwaltung, das Bundesbildungszentrum des Deutschen Dachdeckerhandwerks und die Staatliche Lehr- und Versuchsanstalt, Fachbereich Bienenkunde (ehem. Landesanstalt für Bienenzucht) haben Mayen über die Stadtgrenzen hinaus landes- und bundesweit bekannt gemacht. Eine Schule genießt sogar einen weltweiten Ruf: Die Schule im Bernhardshof ist eine von weltweit etwa 6.600 UNESCO-Projekt-Schulen.

Kindergärten/Kindertagesstätten

Auch für die „Kleinen“ ist bestens gesorgt: In insgesamt 11 Kindergärten gibt es ein gutes Betreuungsangebot für Kinder auch mit einem entsprechenden Ganztagesangebot und des Angebotes von Plätzen für Kinder unter drei Jahren. Neben einer ausreichenden Anzahl an Kindergartenplätzen gibt es auch Krippen- und Hortplätze sowie Plätze in zwei Spiel- und Lernstuben.

Wirtschaftskraft, Wirtschaftsförderung

Die Stadt Mayen weist eine gute Mischung von Industrie, Handwerk, Handel und Dienstleistungsbetrieben auf. Die Breite des Branchenspektrums ist eine der Stärken. Dabei prägen vor allem leistungsstarke mittelständische Betriebe den Wirtschaftsstandort Mayen.

So sind z.B. Unternehmen der steinverarbeitenden Industrie – insbesondere Schieferbergbau -, der Papierverarbeitung, der Hygieneartikelproduktion, des Maschinenbaus, des Baugewerbes und ein traditionell starker Einzelhandel (mehr als 240 Einzelhandelsbetriebe mit insgesamt rd. 74.000 m² Verkaufsfläche), der ein Gesamteinzugsgebiet mit rd. 80.000 Menschen weit über die Stadtgrenzen hinaus erschließt, am Standort Mayen vertreten.

Mobilität und Logistik – zwei wichtige Schlagworte im Wirtschaftsleben. Hier wird der Wirtschaftsstandort Mayen auch hohen Ansprüchen gerecht. Vorhanden sind großflächige und voll erschlossene Industrie- und Gewerbeflächen mit unmittelbarer Anbindung an die A 48 und die Verbindungsspanne der A 61, den beiden Hauptverkehrsadern zwischen den Großräumen Frankfurt – Trier und Köln – Ludwigshafen.

Anzahl der aktuellen Gewerbetreibenden/Gewerbebetriebe:	1.917
davon:	
Industrie	52
Handwerk	249
Handel	613

Sonstige
(Doppelnennungen sind hierbei möglich).

1003

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte am 30.06.2015:

Beschäftigte/Pendler	am Arbeitsort	am Wohnort
Insgesamt	11.446	3.002
Männer	6.059	x
Frauen	5.387	x

Darunter

Einpendler über die Gemeindegrenze:

Insgesamt	8.444	x
Männer	x	x
Frauen	x	x

Auspendler über die Gemeindegrenze:

Insgesamt	6.462	3.465
Männer	x	x
Frauen	x	x

Kultur- und Freizeitangebot

Mayen wird häufig und mit Recht als die „Stadt der Märkte“ bezeichnet, dies spiegeln zahlreiche Märkte wieder. Zu nennen sind hier die Wochenmärkte an drei Tagen in der Woche, Krammärkte, der Trödelmarkt, der Handwerker- und Bauernmarkt, der Hexen- und Magiermarkt und natürlich der Lukasmarkt, größtes Volksfest im nördlichen Rheinland-Pfalz.

Die Genovevaburg ist die Heimat des völlig neu gestaltenden Eifelmuseums mit dem Deutschen Schieferbergwerk. Insbesondere das Deutsche Schieferbergwerk im Stollen unter Burg, tief im Felsen des Burgberges erzählt von der Arbeit in den Mayener Moselschieferbergwerken unter dem Katzenberg. Das ohnehin einzigartige Ambiente wird durch eindrucksvolle Exponate und eine moderne Präsentationstechnik ergänzt.

Am Mayener Grubenfeld, dem geschichtsträchtigen Steinbruch- und Bergwerksgelände, ist ein weiteres Erlebnis-Zentrum mit dem Namen „Terra Vulcania“ entstanden.

Die Römerfestung auf dem Katzenberg und die Römer-Warte erlauben einen Rückblick in die Zeit der Römer.

Vor der historischen Kulisse der Genovevaburg wird alljährlich großes Theater geboten. Jahr für Jahr pilgern mehr als 30.000 Theaterfreunde zwischen Mai und August zu den Burgfestspielen.

Im Jahresverlauf gibt es daneben zahlreiche weitere Theatervorstellungen, Konzerte und Ausstellungen.

Das Alte Arresthaus in der Stehbachstraße beherbergt neben dem Stadtarchiv, die Künstlergemeinschaft Augstmühle, die mit ihren über das ganze Jahr dort angebotenen Kunstausstellungen auch eine überregional positive Resonanz erzielt.

Tennis, Squash, Hockey, Fußball, Reiten, Wandern, Radeln, Schießen, Bogenschießen, Schwimmen, Boule und vieles mehr. Es gibt fast keine Sportart, die nicht in Mayen betrieben werden kann, Gut ausgebaute Sportanlagen, das Gartenbad, sowie das Freizeitzentrum mit den Grillplätzen sind ein Garant dafür.

Der Mayener Stadtwald zählt zu den größten Gemeindewäldern des Landes, er ist das Naherholungsgebiet schlechthin. Mehr als 200 km Wanderwege, darunter auch der Premiumwanderweg „Traumpfad – Förstersteig“ lassen den Wanderer ein besonderes Wandererlebnis erfahren.

Sehr beliebt ist auch das Radwegenetz auf den stillgelegten Bahntrassen zwischen Mayen, Polch und Münstermaifeld

Der Vulkanparkradweg verbindet verschiedene Stationen und Infozentren des Vulkanparks Mayen-Koblenz miteinander

Darüber hinaus bietet die Mayener Umgebung interessante Ausflugsziele. Umgeben von Rhein, Mosel und Ahr erschließt sich eine Landschaft wie aus dem Bilderbuch. Nur wenige Minuten fährt man bis zur weltberühmten Benediktinerabtei Maria Laach am Laacher See oder zum romantischen Schloss Bürresheim oder zur märchenhaften Burg Eltz und dem weltberühmten Nürburgring.

Statistische Zahlen zum Tourismus (2016):

Betriebe	25
Angebote Betten	331
Gäste	23.410
Übernachtungen	65.349
Durchschnittliche Verweildauer in Tagen	2,8
Fremdenverkehrsprädiat	Erholungsort

Seit dem Jahr 2016 entfallen in der Statistik zum Tourismus die Zahlen für Schüler/Studenten. Zusätzlich hatte die Jugendherberge in 2016 wegen Umbauarbeiten geschlossen.

Partnerschaften mit anderen Städten:

Städtepartnerschaften/Partnerschaftsverträge bestehen mit:

Joigny (Burgund/Frankreich) seit 1964

Godalming (Grafschaft Surrey/England, District of Waverley) seit 1982

Uherske Hradiste (Südmähren/Tschechien, Kreis Uherske Hradiste)) seit 1994.

Es erfolgen regelmäßige wechselseitige Austauschaufenthalte von Delegationen in Mayen und den Partnerstädten sowie ein Erfahrungsaustausch in vielfältigen Angelegenheiten des öffentlichen Lebens.

Organisatorische Veränderungen und deren Auswirkungen auf den Haushalt:

In 2015 erfolgte die Umsetzung der Organisationsstruktur in den Teilhaushalten. Hier hat sich bezüglich der Anzahl der Teilhaushalte und der Bezeichnung eine Änderung ergeben. Seit dem Jahr 2015 ergeben sich 12 Teilhaushalte, die die Organisationsstruktur basierend auf der Organisationsuntersuchung der Kommunalberatung abbilden. Dies trifft auch in 2016 zu.

C. Vermögens- und Finanzlage

C.1 Zusammengefasstes Ergebnis

C.1.1 Bilanz

Die Bilanz zum 31.12.2016 weist ein positives Eigenkapital in Höhe von 20.738.548,43 € aus, dieses hat sich damit gegenüber dem Vorjahr (=21.727.905,29 €) um 996.125,81 € vermindert.

Gem. § 18 Absätze 3 und 4 GemHVO erfolgt die Zuführung eines etwaigen Jahresüberschusses zur Kapitalrücklage bzw. die Verrechnung eines verbleibenden Jahresfehlbetrages mit der Kapitalrücklage erst dann, wenn der Jahresüberschuss innerhalb der folgenden 5 Jahre nicht zum Haushaltsausgleich verwandt wird bzw. der Jahresfehlbetrag nicht innerhalb der fünf Haushaltsfolgejahre durch Jahresüberschüsse ausgeglichen wird. Der Jahresfehlbetrag 2010 wurde in diesem Jahr wiederum mit der Kapitalrücklage verrechnet. Hierdurch tritt allerdings keine Veränderung des Eigenkapitals ein, da die Jahresfehlbeträge bereits im Minus dargestellt worden sind.

Eine Verminderung des Eigenkapitals tritt jedoch wiederum durch den aktuellen Fehlbetrag 2016 ein. Diese Verminderung stellt sich wie folgt dar:

Eigenkapital zum 31.12.2015	21.727.905,29 €
Jahresfehlbetrag 2016	-996.125,81 €
Eigenkapital zum 31.12.2016	20.738.548,43 €

Das Vermögen (Anlage – und Umlaufvermögen) hat sich wie folgt entwickelt:

	Bilanz zum 31.12.2015	Bilanz zum 31.12.2016	Änderung
Anlagevermögen	132.604.915,32 €	134.412.061,30 €	+1.807.145,98 €
Umlaufvermögen	4.415.471,07 €	4.849.469,95 €	+433.998,88 €

Die Sonderposten, Rückstellungen und die Verbindlichkeiten haben sich wie folgt entwickelt:

	Bilanz zum 31.12.2015	Bilanz zum 31.12.2016	Änderung
Sonderposten	39.034.193,76 €	39.167.424,58 €	+133.230,82 €
Rückstellungen	19.942.215,57 €	20.150.705,13 €	+208.489,56 €
Verbindlichkeiten	56.581.322,34 €	59.278.451,27 €	+2.697.128,93 €

Näheres hierzu ergibt sich aus den entsprechenden Erläuterungen des Anhangs.

C.1.2 Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung wird bei Position 28 ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.347.871,39 € ausgewiesen. In diesem Fehlbetrag ist nicht die Entnahme eines Betrages in Höhe von 351.745,58 € als Auflösung zu dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich enthalten. Zur Erläuterung wird auf Textziffer 135 des Anhangs verwiesen. Bei Berücksichtigung dieser Auflösung ergibt sich somit ein „Bruttofehlbetrag“ in Höhe von 996.125,81 €. Dieser Fehlbetrag liegt mit 4.349.039,69 € unter dem im Ergebnishaushalt

(Haushaltsplan und Haushaltssatzung v. 09.12.2015) prognostizierten Jahresfehlbetrag (Plan 2016 zzgl. Übertrag aus 2015) in Höhe von 5.345.165,50 €.

Der „Brutto-Jahresfehlbetrag“ wurde gem. § 18 Abs. 4 Nr. 2 GemHVO auf der Passivseite der Bilanz unter der Ziff. 1.4. – Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag ausgewiesen und ist grds. innerhalb der fünf Haushaltsfolgejahre durch Jahresüberschüsse auszugleichen.

Ist ein solcher Ausgleich nicht möglich, ist der Jahresfehlbetrag danach gem. § 18 Abs. 4 Nr. 3 GemHVO mit der Kapitalrücklage zu verrechnen.

Zum 31.12.2016 ist der Jahresfehlbetrag des Jahres 2010 mit der Kapitalrücklage zu verrechnen, da dieser nicht ausgeglichen werden konnte.

C 1.3 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung ergibt sich beim Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Ziff. 26 der Finanzrechnung) ein Fehlbetrag in Höhe von 222.463,56 €, d.h. der Saldo reichte insoweit nicht aus, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken (vgl. § 18 Abs. 6 GemHVO).

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Ziff. 43 der Finanzrechnung) beläuft sich auf -2.466.716,62 €, diese deutliche Minderung ggü. dem Haushaltsplan resultiert aus der Tatsache, dass sich die Ein- und Auszahlungen jeweils verringert haben, hierzu wird auf den Anhang verwiesen.

Im Vergleich zum Vorjahr und dem Haushaltsansatz hat sich der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung (vgl. Ziff. 50 der Finanzrechnung) von ursprünglich geplanten 4.872.110,00 € auf 3.300.000,00 € verbessert.

Der Bestand der Kredite zur Liquiditätssicherung beläuft sich zum 31.12.2016 damit auf insgesamt 37.500.000,00 € (Stand zum 31.12.2009 = 8.879.573,09 €, Stand zum 31.12.2010 = 12.134.573,09 €, Stand zum 31.12.2011 = 14.362.077,97 €, Stand zum 31.12.2012 = 19.084.794,08 €, Stand zum 31.12.2013 25.700.000,00 €, Stand 31.12.2014 31.300.000,00 €, Stand 31.12.2015 34.200.000,00 €). Auf Tz. 187 des Anhangs wird verwiesen.

Eine Rückführung von Liquiditätskrediten war angesichts der Kassenlage nicht möglich.

C 1.4 Haushaltsausgleich

Der Haushaltsausgleich konnte – aufgrund der Planungen erwartungsgemäß auch in der Rechnung nicht erreicht werden.

Die folgenden Voraussetzungen des § 18 Abs. 2 GemHVO

- mindestens Ausgleich der Ergebnisrechnung und
- Deckung der Auszahlung zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten durch einen entsprechenden positiven Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen

konnten nicht erfüllt werden.

Es ist davon auszugehen, dass der Haushaltsausgleich auch in den folgenden Jahren aus eigener Kraft nicht erreicht werden kann.

C. 2 Darstellung der Vermögens- und Finanzlage

Die Entwicklung der Vermögenslage spiegelt sich in der Bilanz wieder. In der Bilanz werden die Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten dargestellt.

	Bezeichnung	Bilanz zum 31.12.2015 €	Bilanz zum 31.12.2016 €	Veränderung	
				€	%
	Vermögen				
	Anlagevermögen				
1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.892.265,60	1.829.674,60	+62.591,00	3,3
2.	Sachanlagen	101.638.040,12	101.837.162,00	+191.121,88	0,19
	davon				
	Wald, Forsten	9.900.833,06	9.886.477,86	+14.355,20	0,14
	Unbebaute und bebaute Grundstücke	43.314.950,40	42.884.691,10	-430.253,30	0,99
	Infrastrukturvermögen	44.138.080,64	43.809.319,74	-328.760,90	0,7
	Kunstgegenstände, Denkmäler	1.052.023,01	998.537,01	-53.486,00	5,1
	Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	1.323.348,00	1.624.067,00	+300.719,00	22,7
	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.113.791,00	1.037.179,00	-76.612,00	7,4
	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	795.014,01	1.596.884,29	+801.870,28	101
3	Finanzanlagen	29.074.609,60	30.745.224,70	+1.670.615,10	1,3
	Bruttoanlagevermögen	132.604.915,32	134.412.061,30	+1.807.145,98	1,4
	abzüglich				
	1. Sonderposten aus Zuwendungen	24.923.593,99	25.592.564,11	+2.476.116,10	9,9
	2. Sonderposten aus Beiträgen	11.173.945,25	10.036.974,55	-1.136.970,70	10,2
	3. Sonderposten aus Anzahlungen	296.837,40	1.266.787,00	+969.949,60	327
	Nettoanlagevermögen	96.210.538,68	97.515.735,64	+1.305.196,96	1,33
	Umlaufvermögen				
1	Vorräte	324.114,90	408.246,93	+84.132,03	26
2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.220.884,18	2.716.764,23	+495.880,05	22,3
3	Liquide Mittel	1.870.471,99	1.724.428,79	-146.043,20	7,8
	Nettoumlaufvermögen	4.415.471,07	4.849.439,95	+433.968,88	9,8
	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	493.191,28	429.710,01	-63.481,27	12,9
	Summe bereinigtes Vermögen	101.119.201,03	102.794.885,60	+1.675.684,47	1,7
	Schulden				
	Sonstige Sonderposten	48.520,58	48.520,58	0,00	0
	Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	1.972.599,03	1.955.627,31	-16.972,62	0,9
	Rückstellungen	19.942.215,57	20.150.705,13	+208.489,56	1,0
	Verbindlichkeiten	56.581.322,34	59.278.451,27	+2.905.618,51	5,13

Passive Rechnungsabgrenzungsposten	227.940,71	356.111,85	+128.171,14	56,2
Eigenkapital	21.727.905,29	20.738.548,43	-989.356,86	4,5

C.2.1 Anlagevermögen

Hinsichtlich der Veränderungen des Anlagevermögens wird – zur Vermeidung von Wiederholungen - auf den Anhang verwiesen.

C.2.1.1 Investitionen

Die Summe der Investitionseinzahlungen und –auszahlungen hat sich ggü. der Planung erheblich verringert:

	Planung 2016 incl. Übertrag aus Vorjahren	Ist lt. Finanzrechnung
Einzahlungen	4.139.068,00 €	1.363.223,73 €
Auszahlungen	-9.359.162,24 €	-3.829.940,35 €
Saldo	-5.220.094,24 €	-2.466.716,62 €
Nachrichtlich: Übertrag nach 2016	-1.433.196,24 €	-----

Hierzu wird auf die Textziffern 263 - 276 des Anhangs verwiesen.

C.2.1.2 Kennzahlen zum Anlagevermögen

Vermögenslage:

Anlagenintensität

Die Kennzahl Anlagenintensität stellt ein Verhältnis zwischen dem Anlagevermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Im kommunalen Bereich liegt naturgemäß eine hohe Anlagenintensität vor. Grundsätzlich ist eine hohe Anlagenintensität daher der Normalfall. Bei Kommunen liegt dieser Prozentsatz i.d.R. über 80 %. Bei der Beurteilung der Kennzahl muss beachtet werden, dass der anlageintensive Bereich des Infrastrukturvermögens die Kennzahl der Anlagenintensität erheblich beeinflusst, so dass für die Kommunen regelmäßig ein hoher Wert zu erwarten ist. In der Literatur wird vielfach empfohlen, das Waldvermögen (Stehendes Holz und Waldgrundstücke) hierbei nicht zu berücksichtigen. Dies wurde bei der vorliegenden Kennzahl jedoch nicht vollzogen, da sich der Wert des Waldvermögens am Gesamtvermögen nicht so dominant darstellt, dass hierdurch eine Verfälschung der Kennzahl eintritt. Sinnhaft ist dies bei vergleichsweise kleinen Gemeinden mit geringen Bilanzsummen aber hohen Waldvermögen (z.B. Ortsgemeinden).

Die Berechnung erfolgt mit folgender Formel:

$$\text{Anlagevermögen/Gesamtvermögen (Bilanzsumme)} \times 100$$

$$134.412.061,30 \text{ €} : 139.691.241,26 \text{ €} \times 100 = \mathbf{96,22 \%}$$

Zum Vergleich:

Stand zum 31.12.2009	97,70 %
Stand zum 31.12.2010	97,64 %
Stand zum 31.12.2011	96,95 %
Stand zum 31.12.2012	97,36 %
Stand zum 31.12.2013	97,48 %
Stand zum 31.12.2014	96,84 %
Stand zum 31.12.2015	96,43 %

Infrastrukturintensität

Das Infrastrukturvermögen stellt in der Regel in der Kommune unveräußerbares Vermögen dar. Zum Infrastrukturvermögen zählen u.a. Brücken, Tunnel und sonstige ingenieurtechnische Anlagen (z.B. Uferbefestigungen und Stützmauern), das Straßennetz, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen (z.B. Kreisverkehrsanlagen) und Brunnen.

Die Infrastrukturintensität gibt an, in welchem Umfang, Vermögenswerte durch Infrastruktureinrichtungen langfristig gebunden sind. Das Infrastrukturvermögen wirkt sich durch erhöhte Folgeaufwendungen belastend auf die Abschlüsse aus.

Die Berechnung erfolgt mit folgender Formel:

Infrastrukturvermögen/Gesamtvermögen (Bilanzsumme) x 100

43.809.319,74 € : 139.691.241,26 € x 100 = **31,36 %**

Zum Vergleich:

Stand zum 31.12.2009	35,81 %
Stand zum 31.12.2010	36,05 %
Stand zum 31.12.2011	35,42 %
Stand zum 31.12.2012	34,80 %
Stand zum 31.12.2013	34,22 %
Stand zum 31.12.2014	33,06 %
Stand zum 31.12.2015	32,10 %

Anlagendeckung

Der Anlagendeckungsgrad zeigt an, wie viel Prozent des Bruttoanlagevermögens mit Eigenkapital finanziert ist und wird mit folgender Formel ermittelt:

Eigenkapital : Bruttoanlagevermögen x 100

20.738.548,43 € : 134.412.061,30 € x 100 = **15,43 %**.

Dies bedeutet somit, dass 1 EURO Bruttoanlagevermögen rd. 16 Cent Eigenkapital gegenüberstehen und der Rest mit Fremdkapital (Zuweisungen, Zuschüsse und Kredite) finanziert wurde.

Zum Vergleich:

Stand zum 31.12.2009	30,93 %
Stand zum 31.12.2010	28,90 %

Stand zum 31.12.2011	26,37 %
Stand zum 31.12.2012	22,22 %
Stand zum 31.12.2013	18,90 %
Stand zum 31.12.2014	17,90 %
Stand zum 31.12.2015	16,39 %

Finanzierung des Anlagevermögens

Das Anlagevermögen ist wie folgt finanziert:

Restbuchwert des Anlagevermögens zum 31.12.2015	134.412.061,30 €
- Sonderposten zum Anlagevermögen	36.896.325,66 €
Zwischensumme	97.515.735,64 €
- Investitionskredite	19.567.314,45 €
- Verbindlichkeiten ggü. dem Bund aus dem Lastenausgleichfonds	241.056,01 €
- Verbindlichkeiten ggü. dem Bund aus dem ERP-Sondervermögen	93.730,11 €
- Kreditverbindlichkeiten aus dem Konjunkturprogramm	0,51 €
- Sonstige Kreditverbindlichkeiten ggü. dem Land	0,06 €
Summe	77.613.634,50 €

Hierdurch ist ersichtlich, dass auch ausschließlich Investitionen durch Investitionskredite finanziert worden sind, d.h. keine unzulässige Überfinanzierung vorliegt.

C.2.1.3 Entwicklung

In den Folgejahren 2017 – 2019 ist folgendes Investitions-/Investitionskreditvolumen vorgesehen:*

Haushalts-jahr	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Aufnahme von Investitionskrediten
2017	-11.742.228 €	4.139.068 €	8.369.675 €
2018	-1331.150 €	1.266.480 €	64.670 €
2019	-173.150 €	242.865 €	k. A. €
2020	-173.150 €	237.000 €	k. A. €

* = Quelle Haushaltsplan 2017

C.2.2 Umlaufvermögen

C.2.2.1 Wertberichtigungen auf Forderungen

Zum Bilanzstichtag bestehen folgende Wertberichtigungen:

Öffentlich-rechtliche Forderungen	Vgl. auch Ziff. 1.1 der Forderungsübersicht
Einzelwertberichtigungen	
Gebührenforderungen	0,00 €
Beitragsforderungen	0,00 €
Steuerforderungen	0,00 €
Forderungen aus Transferleistungen	0,00 €
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00 €
Summe:	0,00 €
Pauschalwertberichtigungen	54.769,98 €
Pauschalierte Einzelwertberichtigungen	467.895,87 €
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Vgl. auch Ziff. 1.2 der Forderungsübersicht
Einzelwertberichtigungen	0,00 €
Pauschalwertberichtigungen	5.697,31 €
Pauschalierte Einzelwertberichtigungen	16.069,68 €
Wertberichtigungen insgesamt	544.432,84 €

Es wird insoweit auf die Tz. 98 – 100 des Anhangs verwiesen.

D. 2.2.2 Kennzahlen zur Liquidität

Die **Liquidität II. Grades** zeigt auf, inwieweit die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch flüssige Mittel und kurzfristige Forderungen (vgl. hierzu die Spalte 3 der Forderungsübersicht abzgl. Wertberichtigungen) gedeckt werden können. Sie gibt insoweit Hinweise zur Beurteilung des Risikos der Zahlungsunfähigkeit. Sie ist somit ein Warnschild!

Als Faustformel gilt, dass die Liquidität II. Grades mindestens 100 Prozent betragen sollte.

Formel zur Berechnung:

Liquide Mittel + kurzfristige Forderungen/ kurzfristige Verbindlichkeiten x 100

$(A2.4 + A2.2 + A2.3 / B4.5 + B4.6 + B4.7 + B4.8 + B4.9 + B4.10 + B4.11) \times 100$

$4.441.223,02 \text{ €} : 2.211.136,82 \times 100 = \mathbf{200,86\%}$

Hieraus ergibt sich, dass die Liquidität als ausreichend angesehen werden kann.

C.2.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten setzen sich wie folgt zusammen:

	2015	2016
Sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten	585,71 €	5.251,02 €
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten für Personalkosten	234.784,78 €	142.659,60 €
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten der sozialen Sicherung	257.820,79 €	281.799,39 €
Summe:	493.191,28 €	429.710,01 €

Im Übrigen wird hierzu auf Textziffer 116 ff. des Anhangs verwiesen.

C 2.4 Schulden

C.2.4.1 Verbindlichkeiten

Die Entwicklung der Investitionskredite sowie der ähnlichen Verbindlichkeiten stellt sich im Haushaltsjahr wie folgt dar:

:

Kreditgeber	Stand zum 31.12.2015	Stand 31.12.2016
Kredite von Banken, Sparkassen u.a.	21.619.336,76 €	19.567.314,45 €
Kredite vom Bund (LAF/ERP)	363.194,22 €	334.786,12 €
Kredite vom Land im Rahmen des Konjunkturprogramms	0,51 €	0,51
Sonstige Landeskredite	0,06 €	0,06
Summe:	21.982.531,55 €	19.902.101,14 €

Die Entwicklung der Liquiditätskredite stellt sich insgesamt wie folgt dar:

Stand Eröffnungsbilanz	3.180.000,14 €
Stand zum 31.12.2009	8.879.573,09 €
Stand zum 31.12.2010	12.134.573,09 €
Stand zum 31.12.2011	14.362.077,97 €
Stand zum 31.12.2012	18.684.794,18 €
Stand zum 31.12.2013	25.700.000,00 €
Stand zum 31.12.2014	31.300.000,00 €
Stand zum 31.12.2015	34.200.000,00 €
Stand zum 31.12.2016	37.500.000,00 €

Dieser unabdingbare Anstieg der Liquiditätskredite der Stadt Mayen ist besorgniserregend und schmälert deutlich den kommunalen Handlungs- und Gestaltungsspielraum.

Hier befindet sich die Stadt Mayen allerdings leider in „guter“ Gesellschaft mit den anderen Kommunen des Landes.

Neben der Folgen der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise liegen die Hauptursachen für die finanzielle „Schiefelage“ maßgeblich in den hohen und dynamisch wachsenden Sozialausgaben bei gleichzeitig gesetzgeberisch verursachten Steuermindereinnahmen.

Der Kommunale Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz kann hier nur als ein erster Schritt und ein „Tropfen auf den heißen Stein“ gesehen werden.

Der Kommunale Entschuldungsfonds, der zum 01.01.2012 startete, will der Liquiditätskreditverschuldung durch entsprechende Entschuldungshilfen entgegen und zugleich eigene Konsolidierungsanstrengungen der Kommunen initiieren. Der Fonds finanziert sich zu jeweils einem Drittel von den teilnehmenden Kommunen selbst (durch die Erbringung des vertraglich festgelegten Konsolidierungsbeitrages), aus dem kommunalen Finanzausgleich (somit von der Solidargemeinschaft der kommunalen Familie) sowie mit originären Landesmitteln.

Die Stadt Mayen hat den entsprechenden Vertrag am 30.06.2012 unterzeichnet (rückwirkender Beginn zum 01.01.2012), ausgehend von einem Liquiditätskreditbestand von 8.879.573 €. Der jährliche Drittelanteil der Stadt Mayen beläuft sich danach auf mindestens 154.426 €.

C.2.4.2 Kennzahlen zur Verschuldung

Fremdkapitalquote

Hierbei handelt es sich um das Verhältnis aus Fremdkapital (Verbindlichkeiten) und dem Gesamtkapital der Bilanz auf der Passivseite.

Dieser Wert sollte möglichst niedrig sein und errechnet sich wie folgt:

Fremdkapital (B4) / Gesamtkapital x 100

59.278.451,27 € / 139.691.241,26 € x 100 = **42.44 %**

Zum Vergleich:

Stand zum 31.12.2009	24,71 %
Stand zum 31.12.2010	26,77 %
Stand zum 31.12.2011	28,55 %
Stand zum 31.12.2012	32,22 %
Stand zum 31.12.2013	35,83 %
Stand zum 31.12.2014	39,76 %
Stand zum 31.12.2015	41,15 %

Investitionskreditquote

Hierbei handelt es sich um das Verhältnis zwischen Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und dem Gesamtkapital der Bilanz auf der Passivseite.

Dieser Wert sollte ebenfalls möglichst niedrig sein und errechnet sich wie folgt:

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen / Gesamtkapital x 100

19.567.314,45 € / 139.691.241,26 € x 100 = 14,00 %

Zum Vergleich:

Stand zum 31.12.2009	18,06 %
Stand zum 31.12.2010	17,81 %
Stand zum 31.12.2011	18,08 %
Stand zum 31.12.2012	17,19 %
Stand zum 31.12.2013	16,63 %

Stand zum 31.12.2014	16,30 %
Stand zum 31.12.2015	15,72 %

Liquiditätskreditquote

Hierbei handelt es sich um das Verhältnis zwischen Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung und dem Gesamtkapital der Bilanz auf der Passivseite.

Dieser Wert sollte ebenfalls möglichst niedrig sein und errechnet sich wie folgt:

Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten / Gesamtkapital x 100

37.500.000,00 € / 139.691.241,26 € x 100 = 26,84 %

Zum Vergleich:

Stand zum 31.12.2009	5,96 %
Stand zum 31.12.2010	8,37 %
Stand zum 31.12.2011	9,93 %
Stand zum 31.12.2012	13,20 %
Stand zum 31.12.2013	18,34 %
Stand zum 31.12.2014	22,52 %
Stand zum 31.12.2015	24,87 %

C.2.5 Eigenkapital

C.2.5.1 Eigenkapitalentwicklung

In der Ergebnisrechnung wurde zunächst ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.347.871,39 € ausgewiesen. Nach Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich in Höhe von 351.745,58 € ergibt sich somit ein „Bruttofehlbetrag“ in Höhe von 966.125,81 € der um 3.778.032,19 € unter dem noch im Haushaltsplan prognostizierten Jahresfehlbetrag in Höhe von 4.774.158,00 € liegt.

Der Fehlbetrag wirkt sich insoweit unmittelbar auf das Eigenkapital aus, welches sich damit von 21.727.905,29 € auf 20.738.548,43 € reduziert hat. Zur genauen Errechnung wird auf Ziff. C.1.1. verwiesen.

Es ist derzeit davon auszugehen, dass in den Folgejahren – bei unveränderten Rahmenbedingungen - kein positives Jahresergebnis erzielt werden kann. Derzeit sind folgende Fehlbeträge prognostiziert*:

Haushaltsjahr 2017	-666.122,00 €
Haushaltsjahr 2018	-740.247,00 €

Haushaltsjahr 2019	-473.547,00 €
Haushaltsjahr 2020	-87.049,00 €

* = Quelle Haushaltsplan 2017

Die Eigenkapitalquote errechnet sich für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt:

Eigenkapital : Gesamtkapital (Bilanzsumme) x 100

20.738.548,43 € : 139.691.241,26 € x 100 = **14,84 %**

Diese lag im Jahr 2015 noch bei 15,80 %.

C.2.5.2 Kapitalstruktur

Die Höhe der Eigenkapitalquote ist ein Indiz für die finanzielle Stabilität. Grundsätzlich ist eine niedrige Eigenkapitalquote als negativ zu bewerten, da mit ihr die Gefahr der Überschuldung steigt. Es ist davon auszugehen, dass sie zunehmend auch ein Indikator bei der Einschätzung der Kreditwürdigkeit der Gemeinden (Rating) wird.

Grundsätzlich ist eine im Zeitablauf sinkende Eigenkapitalquote, die den Wert von 30 Prozent nachhaltig unterschreitet, als negativ zu werten.

Hierbei ist jedoch auch die sogenannte Sonderpostenquote zu beachten, da die Sonderposten im öffentlichen Bereich einen hohen Stellenwert haben. Die Sonderposten stellen den Anteil an öffentlichen Investitions- und Baukostenzuwendungen, Beiträgen oder weiteren Zuwendungen mit Rücklagenanteil dar.

Diese Quote errechnet sich wie folgt und sollte möglichst hoch sein:

Sonderposten / Gesamtkapital x 100

39.167.424,58 € : 139.691.241,26 € x 100 = **28,03 %**.

Zum Vergleich:

Stand zum 31.12.2009	31,45 %
Stand zum 31.12.2010	30,92 %
Stand zum 31.12.2011	31,13 %
Stand zum 31.12.2012	30,14 %
Stand zum 31.12.2013	29,62 %
Stand zum 31.12.2014	28,39 %
Stand zum 31.12.2015	28,39 %

C.2.6 Darstellung der Finanzlage

Es wird auf die verkürzte Finanzrechnung zum 31.12.2016 verwiesen (die Zahlen für die Folgejahre wurden hierbei dem Haushaltsplan 2017 entnommen).

	Haushaltsjahr 2016 €	Haushaltsjahr 2017 €	Haushaltsjahr 2018 €	Haushaltsjahr 2019 €	Haushaltsjahr 2020 €
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	1.638.285	3.052.154	3.254.013	3.331.110	3.541.278
Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	-1.860.749	-2.113.033	-2.178.747	-2.196.168	-2.171.168
Saldo der außerordentliche Ein- und Auszahlungen	0	0	0	0	0
Jahresergebnis	-222.464	939.121	1.075.266	1.134.942	1.370.110
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.363.224	3.372.553	1.266.480	242.865	237.000
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.829.940	-11.742.228	-1.331.150	-173.150	-173.150
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.466.717	-8.369.675	-64.670	69.715	63.850
Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag	-2.689.180	-7.430.554	1.010.596	1.204.657	1.433.960
Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	1.300.000	8.369.675	64.670	0	0
Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten	-2.107.737	-1.477.501	-1.453.605	-1.521.406	1.514.541
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	-807.737	6.892.174	-1.388.935	-1.521.406	-1.541.541
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	21.700.000	538.380	378.339	316.749	80.581
Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-18.400.000	0	0	0	
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	3.300.000	538.380	378.339	316.749	80.581

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen reicht im Jahre 2016 nicht aus, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken. Auch für die Folgejahre 2016 – 2020 ist nach derzeitigem Kenntnisstand ein negativer Saldo zu prognostizieren.

Sowohl die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit, als auch die Summe der Auszahlungen haben sich im Haushaltsjahr 2016 gegenüber dem Planansatz vermindert. Zur Vermeidung von Wiederholungen wird insoweit auf die Ziff. C 1.3 und C.2.1.1 verwiesen.

Die Investitionskredite wurden planmäßig getilgt. Außerplanmäßige Tilgungen wurden nicht vorgenommen. Ein Abbau der Liquiditätskredite konnte wiederum nicht vorgenommen werden.

D. Ertragslage

Die Entwicklung der Ertragslage spiegelt sich in der Ergebnisrechnung wieder.

Auf die nachfolgende verkürzte Ergebnisrechnung wird verwiesen.

	Haushaltsjahr 2016	Haushaltsjahr 2017	Haushaltsjahr 2018	Haushaltsjahr 2019	Haushaltsjahr 2020
	€	€	€	€	€
1. Steuern und ähnliche Abgaben, Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, Privatrechtliche Leistungsentgelte, sonstige laufende Erträge, Veränderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (Ziff. 1, 4, 5, 7, 8 u. 9 der Ergebnisrechnung)	30.511.050	34.940.481	35.076.856	35.079.466	35.454.311
abzüglich:					
Personalaufwendungen, Versorgungsaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Abschreibungen, sonstige laufende Aufwendungen (Ziff. 11, 12, 13, 14, 15 und 18 der Ergebnisrechnung)	24.004.219	26.425.090	25.227.011	24.555.945	24.319.171
Zwischensumme:	6.506.831	8.515.391	9.799.845	10.523.521	11.135.140
2. Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige					

Transfererträge, Kostenerstattungen und – umlagen, Erträge der sozialen Sicherung (Ziff. 2, 3, und 6 der Ergebnisrechnung)	17.018.782	19.818.097	19.136.028	18.919.466	18.817.203
Abzüglich:					
Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transferaufwendungen, Aufwendungen der sozialen Sicherung (Ziff. 16, und 17 der Ergebnisrechnung)	26.281.052	26.937.544	27.667.383	27.820.365	27.968.224
Zwischensumme	-9.262.270	-7.119.447	-8.531.355	-8.900.899	9.151.021
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	273.272	1.395.944	1.318.490	1.622.621	1.984.119
Finanzergebnis	-1.621.143	-2.161.033	-2.058.747	-2.096.168	-2.071.168
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	0	0	0	0	0
Jahresergebnis	-1.347.871,39	-666.122	-740.257	-473.547	-87.049

D.1 Zusammengefasstes Ergebnis

In der Ergebnisrechnung des Jahres 2016 wird das laufende Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Ziff. 20 der Ergebnisrechnung) in Höhe von 273.272,18 € ausgewiesen. Dieses Ergebnis reduziert sich durch das Finanzergebnis (Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen) in Höhe von -1.621.143,57 € (Ziff. 23 der Ergebnisrechnung). Es ergibt sich letztlich ein negatives Jahresergebnis in Höhe von -1.347.871,39 €. Dieses Ergebnis reduziert sich durch die entsprechende Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich in Höhe von 351.745,58 € (Ziff. 30 der Ergebnisrechnung) auf ein Jahresergebnis in Höhe von -996.125,81€ (Ziff. 31 der Ergebnisrechnung).

Für die Folgejahre 2017 – 2020 werden ebenfalls jeweils Jahresfehlbeträge erwartet.

Diesem Jahresfehlbetrag steht in der Finanzrechnung des Jahres 2016 (Ziff. 26 der Finanzrechnung) als Summe der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ein Betrag in Höhe von -222.463,56 € gegenüber.

Dieser Unterschied resultiert (neben der Tatsache, dass sich bei deckungsgleichen Beträgen ein Unterschied bereits daraus ergibt, dass die Ergebnisrechnung den Sollbetrag, die Finanzrechnung jedoch das tatsächlich eingegangene bzw. ausgezahlte Ist abbildet) im Wesentlichen daraus, dass die Ergebnisrechnung auch die nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen, wie

- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten
- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen
- Aufwendungen aus der Zuführung zu Rückstellungen
- Die Abschreibungsbeträge und den
- Ertrag aus dem Jahresgewinn des Eigenbetriebes AWB

enthält.

D.2 Steuern und Umlagen

Die Gewerbesteuer ist und bleibt insoweit die bedeutendste Einnahmequelle. Leider unterliegen die Erträge hieraus starken Schwankungen, was besonders ein mehrjähriger Vergleich zeigt.

Nach dem derzeitigen Stand ist davon auszugehen, dass die Gewerbesteuer in der derzeitigen Form und Ausgestaltung den Gemeinden auch weiterhin erhalten bleiben wird.

Nachfolgend ist die Entwicklung der Gewerbesteuer der Jahre 1999 – 2016 dargestellt. Als Ergebnis des Jahres 2016 wird insoweit das Ist der Ergebnisrechnung dargestellt.

Haushaltsjahr	Rechnungsergebnis €
1999	7.631.665,16
2000	4.725.894,13
2001	10.137.376,52
2002	9.291.982,06
2003	15.667.298,99
2004	8.903.539,13
2005	9.028.207,18
2006	11.999.091,90
2007	14.757.965,42
2008	13.390.553,82
2009	9.870.702,53
2010	13.339.434,97
2011	15.113.792,44
2012	11.727.827,95
2013	11.521.650,33
2014	12.879.529,46
2015	13.314.444,06
2016	14.257.498,80

Der Vergleich des Jahres 2015 mit 2016 zeigt, dass sich das Gewerbesteuervolumen um rd. 943.054,74 Euro (s. Ziff. 1 der Ergebnisrechnung) erhöht hat.

Der Anteil der Steuern und ähnlichen Abgaben pro Einwohner beträgt in 2016

26.453.136,30 € : 18.818 Einwohner = **1.405,74 €** (Im Jahr 2009 = 1.030,82 €, Im Jahr 2010 = 1.216,05 €, im Jahr 2011 1354,96 €, im Jahr 2012 1200,28, im Jahr 2013 = 1.204,58 €, im Jahr 2014 = 1.297,20 €; im Jahr 2015 = 1.336,78 €).

Der Anteil der Steuern und Abgaben zu den laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit (s. Ziff. 10 der Ergebnisrechnung) beträgt

26.453.136,30 € : 50.558.543,09 € x 100 = **52,32 %** (Im Jahr 2009 = 55,88 %, im Jahr 2010 = 55,07 %, Im Jahr 2011 = 59,08 %, im Jahr 2012 = 61,33%, im Jahr 2013 = 53,75, im Jahr 2014 = 54,98%, im Jahr 2015 = 54,91%).

Der Anteil der Kreisumlage pro Einwohner beläuft sich auf

9.744.432,00 € : 18.818 Einwohner = **522,04 €** (Im Jahre 2009 = 451,41 €, im Jahre 2010 = 386,68 €, im Jahre 2011 = 433,05 €, im Jahr 2012= 481,22 €, im Jahr 2013 =479,66 €, im Jahr 2015 = 522,04 €).

Der Anteil der Kreisumlage zu den laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit beträgt

10.512.760,00 € : 50.558.543,09 € x 100 = **20,79 %** (Im Jahre 2009 = 24,47 %, im Jahre 2010 = 17,51 % im Jahre 2011 = 18,88 %, im Jahr 2012= 21,68, im Jahr 2013 =21,40%, im Jahr 2014 = 22,13%, im Jahr 2015 = 20,62 %).

Der Anteil der Erträge der sozialen Sicherung (s. Ziff. 3 der Ergebnisrechnung) pro Einwohner beträgt

4.585.220,19 € : 18.818 Einwohner = **243,66 €** (Im Jahre 2009 = 87,38 €, im Jahre 2010 = 94,32 €, im Jahre 2011 = 100,30 €, im Jahr 2012 = 106,13 €, im Jahr 2013 =120,52 €, im Jahr 2014 = 139,24 €, im Jahr 2015 = 177,59€)

Der Anteil der Aufwendungen der sozialen Sicherung (s. Ziff. 17 der Ergebnisrechnung) pro Einwohner beträgt dem gegenüber

8.514.563,51€ : 18.818 Einwohner = **452,47 €** (Im Jahre 2009 = 260,70 €, im Jahre 2010 = 297,07 €, im Jahre 2011 311,28 €, im Jahr 2012 = 310,86 €, im Jahr 2013 = 326,23 €, im Jahr 2014 = 320,70 €, im Jahr 2015 = 372,59 €).

D.3 Abschreibungen

Die durchschnittliche Abschreibungsquote (planmäßige Abschreibungen (s. Ziff. 14 der Ergebnisrechnung) : Anlagevermögen (Ziff. 1 der Bilanz) x 100) beträgt

3.693.192,95 € : 134.412.061,30 € x 100 = **2,74 %** (Im Jahre 2009 = 2,43 %, im Jahre 2010 = 2,70 %, im Jahre 2011 = 2,55%, im Jahre 2012 = 2,86%, im Jahr 2013 =2,67 %, im Jahr 2014 = 2,71%, im Jahr 2015 = 2,72 %).

Das Verhältnis der Abschreibungen zu Neuinvestitionen (Ziff. 42 der Finanzrechnung) beträgt

3.693.192,95 € : 3.829.940,35 € x 100 = **96,43 %** (Im Jahre 2009 = 185,72 %, im Jahre 2010 = 125,37, im Jahre 2011 = 130,72 %, im Jahre 2012 = 187,99, im Jahres 2013 = 151,91, im Jahr 2014 = 351,29%, im Jahr 2015 = 285,84 %), d.h. die Abschreibungen übersteigen die Neuinvestitionen um fast das Dreifache und damit ist auch in 2015 das Anlagevermögen wiederum gesunken.

D.4 Zinsaufwand

Der Anteil des Zinsaufwands pro Einwohner (ohne Vollverzinsung der Gewerbesteuer) beträgt

1.049.634,35 € : 18.818 Einwohner = **55,78 €** (Im Jahre 2009 = 73,12 €, im Jahre 2010 = 74,08 €, im Jahre 2011 = 79,92 €, im Jahre 2012 = 81,09 €, im Jahre 2013 = 71,31 €, im Jahre 2014 = 61,98 €, im Jahr 2015 = 58,01 €).

E. Teilhaushalte

Interne Leistungsverrechnungen zwischen den Teilhaushalten wurden wie folgt durchgeführt:

Teilhaushalt	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen €	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen €
01 – Verwaltungsführung inkl. Recht	0,00	-75,00
02 - Verwaltungssteuerung	98.065,09	-8.790,53
03 – Finanzen	0,00	0,00
04 – Stadtmarketing, Wirtschaft, Kultur	2.500,00	-210.656,11
05 – Bürger-Service-Center, Sicherheit und Ordnung	4.435,00	-104.924,78
06 – Soziales, Schulen, Sport	0,00	-359.808,16
07 – Örtlicher Träger öffentlicher Jugendhilfe	0,00	0,00
08 – Sonstige Aufgaben der Jugendhilfe	0,00	-16.680,20
09 – Räumliche Planung	50,00	-553,19
10 – Tiefbau	245.012,96	-1.000.872,36
11 – Gebäudemanagement, Betriebshof, zentrale Vergabestelle	2.384.616,11	-1.032.318,83
12 – Zentrale Finanzleistungen	0,00	0,00
Summe	2.734.679,16	2.734.679,16

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die internen Leistungsbeziehungen nicht flächendeckend dargestellt werden und daher in erster Linie die Leistungen des Betriebshofes, der Waldarbeiter und der EDV betreffen.

F. Prognose- und Risikobericht

Wie bereits mehrfach dargestellt, beläuft sich der Fehlbetrag des Ergebnishaushaltes auf 1.347.871,39€ (ohne Berücksichtigung der Entnahme aus dem Sonderposten für

Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich) und liegt damit deutlich unter dem prognostizierten Fehlbetrag in Höhe von 4.774.158,00 €.

Die Entwicklung der Fehlbeträge seit doppischer Rechnungslegung stellt sich wie folgt dar:

Haushaltsjahr	Jahresfehlbetrag
2009	8.256.337,45 €
2010	2.405.654,22 €
2011	3.077.172,46 €
2012	6.069.742,66 €
2013	4.883.823,66 €
2014	2.661.198,63 €
2015	1.780.627,02 €
2016	1.347.871,39 €

Insoweit hat sich das Ergebnis – auch gegenüber dem Vorjahr – wiederum verbessert.

Gleichwohl liegt seit Einführung des doppischen Haushaltsrechts und damit im achten Jahr in Folge, keine ausgeglichene Ergebnisrechnung und damit ein Verstoß gegen § 93 Abs. IV GemO i.V.m. § 18 Abs. 2 Ziff. 1 GemHVO vor.

Andererseits zeigt sich aber – auch bei Betrachtung des Jahres 2016 – dass, trotz ggf. vorhandener Einmaleffekte, der eingeschlagene Weg zur dringend notwendigen Haushaltskonsolidierung Erfolge erkennen lässt.

Die Haushaltsplanung 2017 prognostiziert sogar nur einen Fehlbetrag in Höhe von 765.089 € - wiederum ohne Berücksichtigung der Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich -. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass im Jahre 2017 erstmals ein deutlich höherer Anteil des Landkreises an den Belastungen für das städt. Jugendamt eingepreist worden ist. Die entsprechenden Verhandlungen mit dem Landkreis Mayen-Koblenz sind allerdings bis dato noch nicht abgeschlossen. Hinzu kommt auch, dass mit Wirkung zum 01.01.2017 – aufgrund einer entsprechenden Forderung der ADD - eine Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer um 25 Prozentpunkte, eine Anhebung der Straßenreinigungsgebühren sowie der Vergnügungssteuer vorgenommen wurde.

U.a. unter Berücksichtigung dieser Tatbestände verändern sich auch die Vorausberechnungen für die Jahre 2018 – 2020 mit nunmehr Defiziten zwischen 740 T€ € - 87 T€.

Im Genehmigungsschreiben zum Haushalt 2016 stellt die ADD fest: „das die Stadt Mayen auch mittelfristig als finanziell außerordentlich leistungsunfähig einzustufen ist“. Wiederum hat die ADD gefordert, den Zuschussbedarf im freiwilligen Leistungsbereich deutlich zu reduzieren.

Gleichwohl hat die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion die entsprechenden Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung und den Konsolidierungswillen der Stadt Mayen begrüßt.

Es zeigt sich, dass auch die Summe der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nicht ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung der Investitionskredite zu decken (vgl. § 18 Abs. II Ziff. 2 GemHVO), da dieser Betrag bereits negativ ist. Dies stellt ebenfalls einen Rechtsverstoß dar.

Die Entwicklung seit Einführung der doppischen Rechnungslegung ist nachfolgend dargestellt:

Haushaltsjahr	Saldo (Ziff. 26 der Finanzrechnung)
2009	-6.182.971,54 €
2010	-1.248.313,06 €
2011	-1.647.736,46 €
2012	-3.244.461,02 €
2013	-4.434.775,58 €
2014	-3.803.775,13 €
2015	-1.998.124,43 €
2016	-222.463,56 €

Die entsprechenden Vorausberechnungen für die Jahre 2017 – 2020 ergeben auch hier (erwartungsgemäß) keine Entwarnung; vielmehr werden auch hier negative Salden zwischen 0,94 und 1,37 Mio. € prognostiziert.

Obgleich sich auch hier – bezogen auf die Prognosen des Vorjahres – eine deutliche Verringerung (vgl. auch hier die obigen Erläuterungen zum Ergebnishaushalt/der Ergebnisrechnung).

Dies bedingt letztlich aber weiterhin einen Anstieg der Liquiditätskredite.

	Stand	Zunahme ggü. Vorjahr
Eröffnungsbilanz 2009	3.180.000,14 €	
Stand zum 31.12.2009	8.879.573,09 €	5.699.572,95 €
Stand zum 31.12.2010	12.134.573,09 €	3.255.000,00 €
Stand zum 31.12.2011	14.362.077,97 €	2.227.504,88 €
Stand zum 31.12.2012	18.684.794,18 €	4.322.716,21 €

Stand zum 31.12.2013	25.700.000,00 €	7.015.205,82 €
Stand zum 31.12.2014	31.300.000,00 €	5.600.000,00 €
Stand zum 31.12.2015	34.200.000,00 €	2.900.000,00 €
Stand zum 31.12.2016	37.500.000,00 €	3.300.000,00 €

Die Vorausberechnungen für die Jahre 2017 – 2020 ergeben hier voraussichtlich einen weiteren Anstieg, wenn auch in deutlich geringerem Umfang, als noch im Vorjahr prognostiziert.

Aber eines ist klar: Die dauerhafte Verfehlung des kommunalen Haushaltsausgleiches verbunden mit der Defizitfinanzierung durch Kassenkredite ist zu beenden, will man letztlich nicht die kommunale Selbstverwaltungen infrage stellen.

Letztlich handelt es sich hier bei den Vorausberechnungen um „Planzahlen“, die insoweit „risikobelastet“ sind. Dies bedingt u.a. dadurch, dass gerade die Entwicklung der Gewerbesteuer starken Schwankungen unterliegt und auch die Entwicklungen insbesondere im Sozialbereich (gerade in Bezug auf die Flüchtlingsproblematik) nach wie vor nur schwer vorhersehbar sind.

Zwar setzt insoweit der Kommunale Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP) bei der Liquiditätsverschuldung an, indem er mit dem Ziel ins Leben gerufen wurde, der Liquiditätskreditverschuldung durch entsprechende Entschuldungshilfen zu entgegenen und zugleich eigene Konsolidierungsanstrengungen der Kommunen zu initiieren. Problem hierbei ist aber, dass allen bewusst sein muss, dass dieses Entschuldungsprogramm allein bei weitem nicht ausreicht, die Stadt Mayen von den Liquiditätskrediten zu entheben. Wie bereits an anderer Stelle dargelegt, berücksichtigt dieses Programm das Kreditvolumen zum 31.12.2009 und wirkt sich nicht auf die nach diesem Zeitpunkt weiterhin notwendigen neuerlichen – und dramatisch steigenden - Kreditverpflichtungen aus. Der Kommunale Entschuldungsfonds kann daher nur ein Schritt in Richtung Haushaltskonsolidierung sein, dem weitere Schritte folgen müssen.

Ob und inwieweit ein Kommunaler Entschuldungsfonds II folgen wird, ist derzeit noch unklar. Entsprechende Initiativen hierzu sind jedenfalls gestartet.

Aber auch bei optimistischer Betrachtung ist derzeit nicht davon auszugehen, dass bei unveränderten Rahmenbedingungen ein Ausgleich der Haushaltsrechnung mittelfristig erreichbar ist.

Der aktuell veröffentlichte Kommunale Finanzreport der Bertelsmann Stiftung bestätigt, dass Rheinland-Pfalz nach wie vor zu den Krisenregionen der Kommunalfinanzen gehört. „Die schlechten Finanzzahlen der Bertelsmann Stiftung für die Kommunen in Rheinland-Pfalz sprechen eine klare Sprache: Bei gleichem Aufgabenumfang wie in anderen Bundesländern ist die Finanzausstattung unserer Kommunen durch das Land Rheinland-Pfalz völlig unzureichend“.

Die mit Spannung erwartete Änderung des Landesgesetzes zur Reform des kommunalen Finanzausgleichs, als Folge des Urteils des Verfassungsgerichtshofes Rheinland-Pfalz vom 14.02.2012, welches die §§ 5 bis 13 des Landesfinanzausgleichsgesetzes unter Hinweis auf

die stark gestiegenen kommunalen Sozialausgaben für verfassungswidrig erachtet hat, das sich vor allem für die kreisfreien Städte und Landkreise höhere Ausgleichszahlungen ergeben. Die kreisangehörigen Gemeinden – und hierzu zählt die Stadt Mayen als große kreisangehörige Gemeinde, haben im Wesentlichen keine „Verluste“ erlitten, ihre Position im kommunalen Finanzausgleich bleibt unverändert. Kurzum, der Stadt Mayen sind hieraus keine Einnahmeverbesserungen erwachsen.

Zwischenzeitlich wurde daher durch die kommunalen Spitzenverbände ein Konsens dahingehend erzielt, dass für drei Gruppen von Gebietskörperschaften (Städte, Landkreise, Gemeinden) jeweils ein sog. „Leitverfahren“ als Rechtssatzverfassungsbeschwerde vor den VGH gebracht werden soll. Kläger für die Städte ist die Stadt Pirmasens, für die Landkreise der Landkreis Südliche Weinstraße, für die kreisangehörigen Gemeinden wurde seitens des Gemeinde- und Städtebundes zwischenzeitlich die Verbandsgemeinde Arzfeld nebst ihren Ortsgemeinden benannt.

Mitte April 2014 wurden die o.g. drei Normenkontrollanträge gemäß Art. 130 Abs. 1 LV beim Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz eingereicht. Das Innenministerium hat alle drei Klagen als Musterprozesse anerkannt, da die Klärung der dort relevanten Rechtsfragen für die Gesamtheit aller Gemeinden und Gemeindeverbände in Rheinland-Pfalz von erheblicher Bedeutung sei. Die Anerkennung ist Voraussetzung für eine finanzielle Unterstützung der Kläger aus Mitteln des Ausgleichsstocks.

Der Verfassungsgerichtshof hat mit Beschlüssen vom 30.10.2015 sowohl alle drei Normenkontrollanträge als auch den Normenkontrollantrag betreffend den Ausgleich der Mehrkosten für den Ausbau der frühkindlichen Betreuung (U3-Ausbau) als unzulässig abgewiesen. Die Beschlüsse ergingen einstimmig und ohne mündliche Verhandlung. In den LFAG-Verfahren wurde die Unzulässigkeit damit begründet, dass die klagenden Kommunen nicht unmittelbar beschwert seien und der Grundsatz der Subsidiarität der Normenkontrolle nicht gewahrt sei. Die Kommunen wurden vielmehr auf den Klageweg gegen die jeweiligen Bescheide über die Schlüsselzuweisungen verwiesen. In allen drei Fällen hatten die Kläger bereits vorsorglich entsprechende Klagen beim Verwaltungsgericht erhoben. Dieser Klageweg erfordert jedoch erfahrungsgemäß bis zur Letztinstanz mehrere Jahre. Die Klage in Sachen U3-Ausbau wurde ebenfalls als unzulässig zurückgewiesen.

Eine Neuordnung des Finanzsystems ist jedoch dringend notwendig. Zur Neuordnung gehört aber auch zwingend eine politische Vereinbarung zwischen Bund und Ländern zum Abbau von Altschulden. Die Schuldenlast – insbesondere der Liquiditätskredite – ist inzwischen auch in der Stadt Mayen derart hoch, dass sie ohne staatliche Hilfe niemals abgebaut werden kann. Helfen kann hier nur der Gesetzgeber, der bei denen, die jetzt SOS rufen, Jahrzehnte lang Leistungen bestellt, dafür aber nicht ausreichend bezahlt hat.

Gerade die Bewältigung des kürzlich zu verzeichnenden Flüchtlingsstroms zeigt, dass Bund und Länder noch nie so sehr auf handlungsfähige Kommunen angewiesen waren. Es gilt, dass Jahrzehnte alte „Mantra“ zu durchbrechen, dass die Kommunen selbst schuld an ihrer Finanzmisere sind.

Die Finanzlage der Stadt Mayen ist infolge der ständig steigenden Umlage- und Soziallasten und der gleichzeitigen mangelnden finanziellen Ausstattung bei der Wahrnehmung von immer mehr Aufgaben grds. von einem strukturellen Defizit geprägt.

	Erträge der sozialen Sicherung	Aufwendungen der sozialen Sicherung*	Defizit
2009	1.638.247,90 €	4.887.639,10 €	3.249.391,20 €

2010	1.756.884,73 €	5.533.438,02 €	3.776.553,29 €
2011	1.887.004,78 €	5.794.562,12 €	3.907.557,34 €
2012	1.976.598,70 €	5.798.152,83 €	3.821.554,13 €
2013	2.327.826,37 €	6.057.155,25 €	3.729.328,88 €
2014	2.598.959,86 €	5.986.163,31 €	3.387.203,45 €
2015	3.314.908,97 €	6.949.174,56 €	3.634.265,59 €
2016	4.585.220,19 €	8.514.563,51 €	3.929.343,32 €

* = ohne Personalkosten

Die Finanzierung der Soziallasten mit einem Verlust an Investitionskraft zu erkaufen, ist aber ebenso wenig zielführend, wie die Lösung des kommunalen Finanzierungsproblems durch interkommunale Umverteilung des Problems möglich ist.

Nicht zuletzt stellt der Rechnungshof Rheinland-Pfalz in seinem Kommunalbericht 2014 fest, dass die Sozialausgaben innerhalb von zehn Jahren um fast 64 % im Land gestiegen sind und diese Finanzierungslücke letztlich zu einem Anstieg der kommunalen Verschuldung führt.

In seiner Sitzung am 10.12.2014 hat der Stadtrat den Beitritt der Stadt Mayen zum Aktionsbündnis „Raus aus den Schulden/Für die Würde unserer Städte“ sowie die Unterstützung der Forderungen des sogenannten „Kaiserlauterer Appells“ beschlossen.

Die Aktionen des Bündnisses haben insoweit erste Erfolge gezeigt, es folgte die Entscheidung aus Berlin „arme Städte“ mit einer Milliardenhilfe zu versehen, was letztlich im Erlass des Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KlInvFG) und letztlich bezogen auf die rheinland-pfälzischen Kommunen im Kommunalen Investitionsprogramm 3.0 – Rheinland-Pfalz (KI 3.0) gipfelte. Hieraus wird der Stadt Mayen ein Investitionsvolumen von 1,64 Mio. € erwachsen, bei einem Eigenanteil von 10 %, also 164 T€. Vorgesehen ist es, diese Mittel für energiesparende Maßnahmen einzusetzen, um so künftige Haushalte von erhöhten Energiekosten zu entlasten.

Im Jahre 2017 soll es zu einer Aufstockung des Programms (für Rheinland-Pfalz um rd. 256 Mio. Euro) kommen. Gefördert werden soll die Verbesserung der Schulinfrastruktur in finanzschwachen Kommunen. Zwischenzeitlich liegt ein Entwurf für eine Verwaltungsvereinbarung zur Umsetzung vor. Die Forderungen des Städtetages gehen dahin, dass die Gelder gem. der Intention des Bundes vor allem in den finanzschwachen städt. Bereich fließen müssen und eine Verteilung nach dem Gießkannenprinzip – wie bei der Verteilung der ersten Tranche zur energetischen Sanierung geschehen – zwingend ausscheiden muss.

Leider hat das „Gesetz zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen ab 2015 und zum quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung sowie zur Änderung des Lastenausgleichsgesetzes“ vom 22.12.2014 (sogen. „Vorabmilliarde“) leider bezüglich des erhöhten Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer für die Stadt Mayen keine Entlastung gebracht. Vielmehr wurde dieser Mehrbetrag durch den Landkreis durch die Festsetzung

eines erhöhten Umlagesatzes auf den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wieder mehr als abgeschöpft.

Insgesamt belastet natürlich die Kreisumlage insgesamt erheblich die Stadtfinanzen. Es wurde daher bei den Kommunalen Spitzenverbänden die Frage aufgeworfen, ob und inwieweit es hier opportun erscheint, dass von der Stadt Mayen der gleiche Kreisumlagesatz wie auch bei sonstigen kreisangehörigen Gemeinden erhoben wird, obwohl die Stadt Mayen auch bestimmte Aufgaben aus dem übertragenen Wirkungskreis des Landkreises wahrnimmt. Hierbei geht es nicht darum, etwa den Status der großen kreisangehörigen Stadt infrage zu stellen, da die örtliche Aufgabenwahrnehmung insbes. für die Bürgerschaft deutliche Vorteile erbringt, es geht hier um die Frage einer ordnungsgemäßen Finanzierung, dies auch insbes. im Lichte der Bestimmungen des Artikels 49 der Landesverfassung.

In seiner Sitzung am 25.06.2014 hat der Stadtrat der Stadt Mayen ein Konzept zur Haushaltssanierung beschlossen und der Gründung einer gemeinsamen Haushaltsstrukturkommission zugestimmt. Dieser Arbeitskreis – bestehend aus Mitgliedern des Stadtrates und der Verwaltung – erarbeitet Vorschläge zur Haushaltskonsolidierung, die dann im Weiteren den zuständigen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Die Kommission hat zwischenzeitlich acht Sitzungen absolviert. Weitere Sitzungen sind bei Bedarf geplant. Es zeigt sich aber deutlich, dass die eigenen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung letztlich beschränkt sind, will man nicht in einen unüberwindbaren Sanierungs- und Investitionsstau geraten.

Es werden folgende – über das bereits Ausgeführte - für die Haushaltswirtschaft der Folgejahre u.a. folgende Verbesserungen gesehen:

- Zur Verringerung der Verlustabdeckung im Bereich des Badezentrums wurde eine Veränderung der Schließzeiten sowie eine Erhöhung der Eintrittspreise für Hallenbad und Freibad beschlossen.
- Für das Haushaltsjahr 2016 hat der Landkreis Mayen-Koblenz eine Senkung des Kreisumlagesatzes durchgeführt. Diese muss allerdings gem. der Forderung der Aufsichtsbehörde ab 2017 wieder mindestens auf den Stand 2015 angehoben werden.
- Durch die Realisierung eines Kulturdepots auf und in stadt eigenen Liegenschaften sollen die entsprechenden Mietaufwendungen für die bisher angemieteten Lagerflächen entfallen.
- In den Einrichtungen terra vulcania und Eifelmuseum werden entsprechende Veränderung der Öffnungszeiten sowie der Eintrittsgeldgestaltung umgesetzt, mit dem Ziel hier das jährliche Defizit zu reduzieren.
- Darüber hinaus wurde die Verlustabdeckung der Stadt Mayen für die Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG auf den Betrag reduziert, für den auch tatsächlich Auszahlungen geleistet wurden. Für die Jahre 2013 bis 2016 erfolgt keine Zahlung einer Verlustabdeckung. Dem entsprechenden Verwaltungsvorschlag zur liquiditätslosen Vollbeendigung der Gesellschaft ist der Stadtrat seinerzeit indes nicht gefolgt.
- Durch die Umsetzung des Organisationsgutachtens der Kommunalberatung erfolgt bis zum Jahre 2019 ein entsprechender sozialverträglicher Stellenabbau.
- Der Bund hat den Kommunen im Jahr 2017 weitere 1,5 Milliarden Euro zur Verfügung stellen, um ihnen so Spielräume für zusätzliche Investitionen zu eröffnen. Die vorgesehene weitere Entlastung der Kommunen um 1,5 Milliarden Euro im Jahre

2017 erfolgt durch einen um 500 Millionen Euro höheren Bundesanteil an den Kosten der Unterkunft und Heizung und durch einen um 1 Milliarde Euro höheren Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer.

- Gemäß Bund-Länder-Vereinbarung vom Juli 2016 erfolgt eine weitere Entlastung der Kommunen durch den Bund ab 2018 in Höhe von 5 Mrd. Euro jährlich. Diese Entlastung erfolgt auf drei Wegen. Einmal durch eine Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer zu Lasten des Bundes, durch eine Aufstockung der Bundesbeteiligung an der KdU zu Lasten des Bundes und durch eine Erhöhung des Umsatzsteueranteils der Länder zu Lasten des Bundes. Das ursprüngliche Vorhaben, die Entlastung der Kommunen – wieder – über eine Entlastung bei der Eingliederungshilfe umzusetzen, war schon vor geraumer Zeit aufgegeben worden. Von daher besteht im Ergebnis nun kein Zusammenhang mehr zur Eingliederungshilfe. Bei der sogenannten „Vorabmilliarde“ hatte dies dazu geführt, dass Gelder zu Lasten der Stadt Mayen durch den Landkreis „abgeschöpft“ worden sind. Ein „Wermutstropfen“ hierbei ist, dass Mehreinnahmen beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer auch im Rahmen des Finanzausgleiches – z.B. bei der Festsetzung der Kreisumlage – angerechnet werden. Hier ist die Stadt Mayen als große kreisangehörige Gemeinde ggü. den kreisfreien Kommunen insoweit im Nachteil.
- Wie bereits dargestellt, laufen nach wie vor die entsprechenden Verhandlungen mit dem Landkreis Mayen-Koblenz bezüglich der Trägerschaft der öffentlichen Jugendhilfe mit dem Ziel, hier eine notwendige angemessene Erstattung für die Kosten des Jugendamtes zu erreichen.
- Aufgrund der Entwicklung im Energiesektor (Studien belegen, dass sich die Energiekosten in den letzten 15 Jahren nahezu verdoppelt haben) werden verstärkt Maßnahmen zur energetischen Sanierung in und an stadteigenen Gebäuden durchgeführt. Als größere Maßnahme ist hier die energetische Sanierung der Grundschule Hinter Burg zu nennen.

Für die kommende Haushaltswirtschaft werden aber insbesondere – neben dem Genannten - auch folgende Risiken gesehen:

- Trotz hoher Verschuldung verlief die Entwicklung der Zinsausgaben in den letzten Jahren entgegengesetzt und befindet sich derzeit auf einem historisch niedrigen Niveau. Ein Anstieg des Zinsniveaus wird aufgrund der bestehenden Verschuldungslage zu erheblichen zusätzlichen Haushaltsbelastungen führen. Um dieses Risiko entsprechend zu minimieren, hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 15.07.2015 einer Neuausrichtung des Liquiditätskreditportfolios mit Berücksichtigung einer langfristigen Zinsabsicherung zugestimmt.
- Durch Tarifabschlüsse und Besoldungsanpassungen ist mit steigenden Personalausgaben zu rechnen.

Schlussendlich gilt, dass Haushaltskonsolidierung – und dies letztlich in Form der deutlichen Rückführung des Ausgabenanstiegs - für die Stadt Mayen eine Daueraufgabe der kommenden Jahre werden und bleiben wird.

Gleichstellungsbeauftragte LGG Claudia Gotthardt
Gleichstellungsbeauftragte GemO Marion Falterbaum

Personalvertretung Herbert Keifenheim

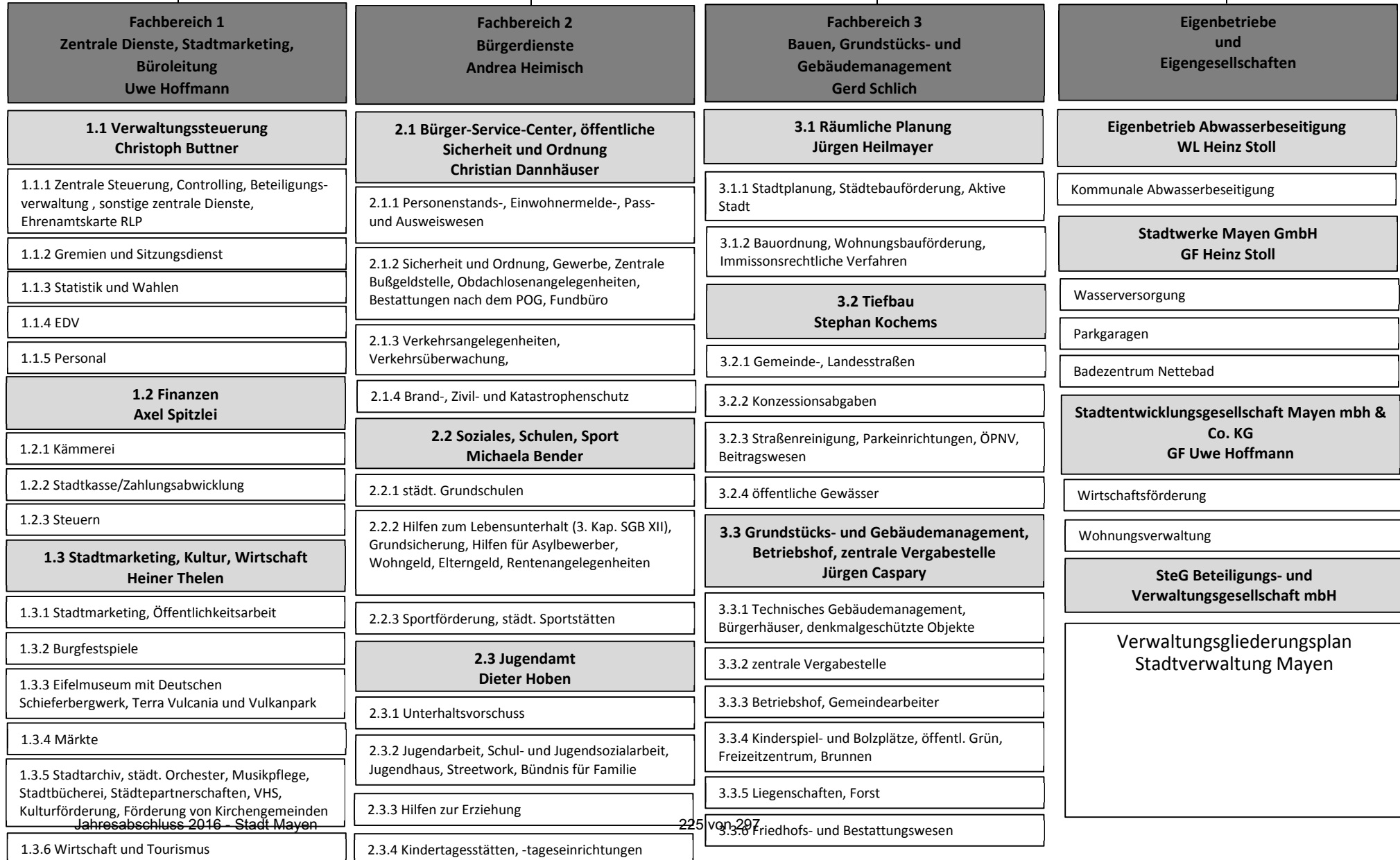
Oberbürgermeister
Wolfgang Treis

Bürgermeister Rolf Schumacher
Geschäftsbereich: Sachgebiete 3.3.3 bis 3.3.6

Beigeordnete Martina Luig-Kaspari
Geschäftsbereich: Bereich 2.3

Rechtsamt Hans-Josef Roth

Rechnungsprüfungsamt Peter Loser



III. 2 Beteiligungsbericht

**Gemäß § 90 Abs. 2 GemO und
§ 1 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO**

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkungen

2. Beteiligungen

- 2.1 Bericht 1: Fernwärmeversorgung Mayen GmbH
- 2.2 Bericht 2: KommAktiv GmbH
- 2.3 Bericht 3: Stadtwerke Mayen GmbH
- 2.4 Bericht 4: STEG Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH Mayen
- 2.5 Bericht 5: Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG Mayen

Vorbemerkungen

Gem. § 108 Abs. 3 Ziff. 2 GemO i.V.m. § 90 Abs. 2 GemO ist dem Jahresabschluss u.a. auch ein Bericht über die Beteiligungen der Gemeinde an Unternehmen in einer **Rechtsform des privaten Rechts**, an denen sie mit mindestens 5 % **unmittelbar oder mittelbar beteiligt** ist, beizufügen.

Dies stellt eine Änderung zum bisherigen kameralen Recht dar, da nach § 90 Abs. 2 GemO – a.F. – dem Stadtrat der Beteiligungsbericht mit dem Entwurf der jeweiligen Haushaltssatzung vorzulegen war.

Der Beteiligungsbericht soll insbesondere Angaben enthalten über:

1. den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,
2. den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen,
3. die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Lage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und –entnahmen durch die Gemeinde und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die gewährten Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats oder der entsprechenden Organe des Unternehmens für jede Personengruppe sowie
4. das Vorliegen der Voraussetzungen des § 85 Abs. 1 für das Unternehmen.

Das Ministerium des Innern und für Sport hat in Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden zur inhaltlichen Ausgestaltung des Beteiligungsberichts eine Arbeitshilfe entwickelt, die entsprechend verwendet wurde.

Beteiligungsbericht 2016

Teil I

- für alle Unternehmen und Einrichtungen –

Name des Unternehmens	Fernwärmeversorgung Mayen GmbH
Rechtsform	Privatrechtliche Rechtsform Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gegründet Der Gesellschaftsvertrag datiert vom	27.10.1998 27.10.1998, Notar Dr. K.R. Schlags, Mayen, in der Fassung vom 30.06.1999
Wirtschaftsjahr ist Stammkapital am Ende des Wirtschaftsjahres Veränderung im Berichtsjahr	Kalenderjahr Gezeichnetes Kapital 900.000 € keine
Gegenstand des Unternehmens § 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO	Die Beschaffung, der Bau und Betrieb von Fernwärmeversorgungsanlagen und die Belieferung von Abnehmern in Mayen aus diesen Anlagen.

Teil II

- für alle Unternehmen in privater Rechtsform -

Beteiligungsverhältnisse § 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO	STEAG New Energies GmbH	45 %
	Stadtwerke Mayen GmbH	30 %
	Energieversorgung Mittelrhein GmbH bis 30.06.2014 Energieversorgung Mittelrhein AG ab 01.07.2014	10 %
	Moritz J. Weig GmbH & Co. KG	5 %
	Kreissparkasse Mayen	5 %
	Gemeinschaftsklinikum Kemperhof Koblenz – St. Elisabeth Mayen gGmbH bis 25.08.2014 Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH ab 26.08.2014	5 %
		100 %
Besetzung der Organe § 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO	<u>Gesellschafterversammlung:</u> Siehe Anlage <u>Aufsichtsrat:</u> siehe Anlage <u>Geschäftsführung:</u> Kfm. Geschäftsführer: Herr Heinz Stoll Techn. Geschäftsführer: <ul style="list-style-type: none"> • Herr Stefan Theobald bis 26.11.2016 	
Beteiligungen des Unternehmens § 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO	Keine	
Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 2 GemO) sowie künftige Aufgaben	Siehe Lagebericht als Anlage	

Stadt Mayen

Grundzüge des Geschäftsverlaufs (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)	Siehe Lagebericht als Anlage
Lage des Unternehmens (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)	Siehe Lagebericht als Anlage
Kapitalzuführungen/-entnahmen (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)	Keine
Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)	Keine
Laufende Gesamtbezüge (§ 90 Abs. 2 Satz 3 GemO)* *datenschutzrechtliche Bestimmungen beachten	Auf die Angabe der Geschäftsführergehälter wurde gem. § 286 Abs. IV HGB verzichtet. In 2016 wurden keine Vergütungen an den Aufsichtsrat gezahlt.

Teil III

- für alle Unternehmen des öffentlichen und privaten Rechts –

Vorliegen der Voraussetzungen des § 85 Abs. 1 GemO (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 4 GemO) für das wirtschaftliche Unternehmen	Siehe Gegenstand des Unternehmens.
---	------------------------------------

Anlage 1

zum Beteiligungsbericht 2016 der Fernwärmeversorgung Mayen GmbH

Aufsichtsratsmitglieder

Aufsichtsratsvorsitzender	Oberbürgermeister Wolfgang Treis
STEAG New Energies GmbH	Herr Ralf Tabellion Teamleiter Stellv. Aufsichtsratsvorsitzender Herr Gerd Angel Teamleiter – ab 11.09.2015
Energieversorgung Mittelrhein GmbH, Energieversorgung Mittelrhein AG ab 01.07.2014	Herr Josef Rönz Vorstandsvorsitzender
Gemeinschaftsklinikum Mayen – Koblenz gGmbH, Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH ab 26.08.2014	Bernhard Mael Geschäftsführer bis 31.08.2016 Martin Stein Kfm. Geschäftsführer Dr. Moritz Hemicker (Vertreter) Med. Geschäftsführer
Kreissparkasse Mayen	Michael Kaltz Stellv. Mitglied des Vorstandes ab 22.04.2015
Moritz J. Weig GmbH & Co. KG	Herr Xaver Weig Geschäftsführer
Stadtwerke Mayen GmbH	Herr Franz Grober Aufsichtsrat Stadtwerke Mayen Herr Christoph Rosenbaum (Vertreter) Aufsichtsrat Stadtwerke Mayen Herr Rolf Schäfer Aufsichtsrat Stadtwerke Mayen Herr Karl-Josef Weber (Vertreter) Stadtrat Mayen

Gesellschafter der Fernwärmeversorgung Mayen GmbH

Vorsitzende(r)
der Gesellschafterversammlung
der Fernwärmeversorgung Mayen GmbH
Herr Wolfgang Treis
Stadtverwaltung Mayen – Rathaus
Rosengasse
56727 Mayen

STEAG New Energies GmbH
Herr Ralf Tabellion
St. Johanner Str. 101 – 105
66115 Saarbrücken

STEAG New Energies GmbH
Herr Gerd Angel
St. Johanner Str. 101-105
66115 Saarbrücken

Gemeinschaftsklinikum
Mittelrhein gGmbH
Herr Martin Stein
Koblenzer Straße 115 – 155
56073 Koblenz

Energieversorgung Mittelrhein AG
Herr Josef Rönz
Ludwig-Erhard-Straße 8
56073 Koblenz

Kreissparkasse Mayen
Herr Michael Kaltz
St.-Veit-Str. 22-24
56727 Mayen

Moritz J. Weig GmbH & Co. KG
Herr Xaver Weig
Polcher Straße 113
56727 Mayen

FWM

2016

FWM Fernwärmeversorgung Mayen GmbH**LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2016****Geschäftsentwicklung im Überblick**

Zum 31.12.2016 versorgt die FWM einen Anschlusswert von rd. 15,4 MW (Vorjahreswert 15,2 MW). Der Wärmeabsatz mit insgesamt 18.343 MWh liegt witterungsbedingt um 484 MWh unter dem Vorjahresvergleichswert.

Für das Geschäftsjahr 2016 weist die Gesellschaft ein Ergebnis nach Steuern in Höhe von rd. 354 € aus, gegenüber rd. 289 T€ im Vorjahresvergleichszeitraum.

Diese Ergebnisentwicklung resultiert im Wesentlichen aus geringeren Aufwendungen im Bereich Instandhaltung sowie einer rückläufigen Abschreibung. Die absatz- und infolge des gesunkenen Preisniveaus von Primärenergie preisbedingten Erlöseinbußen konnten dadurch mehr als kompensiert werden.

Die von der Gesellschaft getätigten Investitionen belaufen sich auf rd. 86 T€. Die Investitionen stehen im Zusammenhang mit Verdichtungsmaßnahmen sowie dem Ausbau des Prozessleitsystems.

Lage der Gesellschaft

Liquiditäts- und Vermögenslage der Gesellschaft entwickelten sich positiv. Die Eigenkapitalquote hat sich um 8,2% auf 57,4% verbessert.

Ausblick

Nach Abschluss des Geschäftsjahres ergaben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung.

Durch Verdichtungsmaßnahmen im bestehenden Fernwärmenetz erwartet die Gesellschaft in der Zukunft leicht steigende Anschlusswerte.

Die Mittelfristplanung der Gesellschaft weist für 2017 und die Folgejahre bis 2021 positive Jahresergebnisse aus. Das Risiko hinsichtlich eines Rückgangs der kostengünstigen Wärmelieferung durch die Fa. Weig und der damit verbundenen Ergebnisminderung ist zurzeit nicht erkennbar. Die Liquidität der Gesellschaft ist gesichert.

Mayen, den 31.03.2017



Beteiligungsbericht 2016

Teil I

- für alle Unternehmen und Einrichtungen -

Name des Unternehmens	KommAktiv Gesellschaft für berufsbezogene Qualifizierung und Arbeitsmarktförderung mbH, Mayen
Rechtsform	<input type="checkbox"/> öffentlich rechtlich <input checked="" type="checkbox"/> privatrechtlich Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gegründet Die Satzung/Der Gesellschaftsvertrag datiert vom	10.09.1998 (§ 2 Ziff. 1 – Gegenstand – neu gefasst mit Wirkung ab 01.01.2005)
Wirtschaftsjahr ist Stammkapital am Ende des Wirtschaftsjahres Veränderung im Berichtsjahr	Das Kalenderjahr 25.564,59 € keine
Gegenstand des Unternehmens § 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO	Beratungs-, Betreuungs-, Bildungs- und Beschäftigungsangebote für sozial Benachteiligte und für Empfänger von Arbeitslosengeld II, denen aus den unterschiedlichsten Gründen der Zugang zum Arbeitsmarkt erschwert ist bzw. nicht oder nicht ausreichend in das Sozialversicherungssystem integriert sind.

Beteiligungsbericht 2016

Teil II

- für alle Unternehmen in privater Rechtsform -

<p>Beteiligungsverhältnisse § 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 Gem0</p>	<table border="1"> <tr> <td>Stadt</td> <td>Mayen</td> <td>28 %</td> </tr> <tr> <td>VG</td> <td>Maifeld</td> <td>30 %</td> </tr> <tr> <td>VG</td> <td>Vordereifel</td> <td>24 %</td> </tr> <tr> <td>VG</td> <td>Mendig</td> <td>18 %</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>100 %</td> </tr> </table>	Stadt	Mayen	28 %	VG	Maifeld	30 %	VG	Vordereifel	24 %	VG	Mendig	18 %			100 %
Stadt	Mayen	28 %														
VG	Maifeld	30 %														
VG	Vordereifel	24 %														
VG	Mendig	18 %														
		100 %														
<p>Besetzung der Organe § 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 Gem0</p>	<p><u>Organe:</u></p> <p>Gesellschafterversammlung (die Beteiligungskommunen werden durch den jeweiligen Verbandsbürgermeister bzw. die Oberbürgermeister der Stadt Mayen vertreten)</p> <p>Aufsichtsrat (siehe Anlage 1)</p> <p>Geschäftsführer Alleinvertretungsberechtigter Geschäftsführer: Herr Werner Schneider</p>															
<p>Beteiligungen des Unternehmers § 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 Gem0</p>	<p>Das Unternehmen ist nicht an anderen beteiligt.</p> <p>Die Beteiligungen haben sich im Berichtsjahr</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nicht verändert</p> <p><input type="checkbox"/> wie folgt verändert:</p>															
<p>Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 2 Gem0) sowie künftige Aufgaben</p>	<p>Siehe Lagebericht als Anlage 2 (liegt für 2016 derzeit noch nicht vor)</p>															

Beteiligungsbericht 2016

Grundzüge des Geschäftsverlaufs (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)	siehe Lagebericht als Anlage 2 (liegt für 2016 derzeit noch nicht vor)
Lage des Unternehmens (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)	siehe Lagebericht als Anlage 2 (liegt für 2016 derzeit noch nicht vor)
Kapitalzuführungen/-entnahmen (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erfolgt <input type="checkbox"/> Kapital von EUR wurde zugeführt <input type="checkbox"/> Kapital von EUR wurde entnommen
Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)	
Laufende Gesamtbezüge (§ 90 Abs. 2 Satz 3 GemO)	Gem. § 286 Abs. 4 HGB wird auf die Angabe der Bezüge des Geschäftsführers verzichtet. Aufsichtsrat: Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten lediglich eine Fahrtkostenerstattung. Sitzungsgelder oder Aufwandsentschädigungen werden an die Vertreter der Gesellschafter in der Gesellschafterversammlung nicht gezahlt.

Beteiligungsbericht 2016

Teil III

- für alle Unternehmen des öffentlichen und privaten Rechts –

Vorliegen der Voraussetzungen des § 85 Abs. 1 Gem0 (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 4 Gem0) für das wirtschaftliche Unternehmen	Siehe Gegenstand des Unternehmens.
---	---

Anlage 1

zum Beteiligungsbericht 2016 der KommAktiv GmbH

Zusammensetzung des Aufsichtsrates (Stand 31.12.2015):

Herr Oberbürgermeister Wolfgang Treis (01.07.2014-30.06.2015), Stadt Mayen
Herr Bürgermeister Maximilian Mumm (Vorsitzender ab 01.07.2015), VG Maifeld
Herr Bürgermeister Gerd Heilmann, VG Vordereifel
Herr Bürgermeister Jörg Lempertz, VG Mendig

Herr Gerd Klasen, Polch
Herr Achim Weidung, Münstermaifeld-Mörz
Herr Clemens Neises
Frau Rita Hirsch, Ochtendung
Herr Hans Grünewald, Mayen
Herr Michael Faber, Mayen
Herr Matthias Kaißling, Mayen
Herr Stefan Wagner, Mayen
Frau Franziska Zimmer, Ettringen
Herr Franz-Josef Schomisch, Virneburg
Herr Herbert Keifenheim, Kehrig
Herr Rudi Pütz, Mendig
Herr Andreas Groß, Mendig

Komm-Aktiv GmbH
Gemeinnützige Gesellschaft für berufsbezogene
Qualifizierung und Arbeitsmarktförderung mbH
Alte Hohl 21 – 56727 Mayen
Tel.: 02651 / 97089-10
Fax.: 02651 / 97089-9



Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens sind Beratungs-, Betreuungs-, Bildungs- und Beschäftigungsangebote für sozial Benachteiligte und für Empfänger von Arbeitslosengeld II, denen aus den unterschiedlichsten Gründen der Zugang zum Arbeitsmarkt erschwert ist bzw. die nicht oder nicht ausreichend in das Sozialversicherungssystem integriert sind.

Die Angebote umfassen: Sozialpädagogische Beratung und Betreuung, Allgemeinbildung und Berufsvorbereitung, Beschäftigung und Qualifizierung in geeigneten Bereichen.

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung (AO). Die Gesellschaft ist selbstlos tätig, sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Mit Freistellungsbescheid zur Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer des Finanzamtes Mayen vom 23.06.2015 erfolgte die weitere Anerkennung als mildtätige Gesellschaft im Sinne der §§ 51 ff. Abgabenordnung.

2. Forschung und Entwicklung

Forschung und Entwicklung werden nicht betrieben.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die seit mehreren Jahren laufenden Sparvorhaben der Bundesregierung im Bereich Arbeit und Soziales haben Auswirkungen für die öffentlich geförderte Beschäftigung. Der Etat des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) im Bereich der Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach dem SGB II wird seit dem Jahr 2010 ständig gekürzt. So ist auch in den kommenden Jahren mit weiteren Kürzungen zu rechnen.

2. Geschäftsverlauf

In vielen Praktika wurden auch 2015 die erforderlichen, fachlichen Einschätzungen durch die Unternehmen durchgeführt. Durch ständige Gespräche mit den Kooperationspartnern konnten spezifische Qualifikationsmängel der „Arbeitslosengeldempfänger II“ festgestellt und durch Qualifizierungsmaßnahmen verbessert werden.

Im Einzelnen wurden nachfolgende Qualifizierungsmaßnahmen durchgeführt:

► Arbeitsgelegenheiten

Am 18.12.2014 wurde ein neuer Vertrag mit dem „Jobcenter Landkreis Mayen-Koblenz“ (JC MYK) zur Errichtung von Arbeitsgelegenheiten (AGH) geschlossen. Dieser Vertrag hatte eine Laufzeit vom 01.01.2015 bis 31.12.2015.

Gegenstand dieses Vertrages ist die Beauftragung der Beschäftigungsgesellschaft mit der Zurverfügungstellung von Arbeitsgelegenheiten nach § 16 Abs. 3 SGB II. Zweck dieses Vertrages ist es, eine möglichst große Vielfalt an Arbeitsgelegenheiten in unterschiedlichen Berufsfeldern vorwiegend im Bereich der Stadt Mayen sowie der Verbandsgemeinden Maifeld, Mendig und Vordereifel vorzuhalten. Weiterhin hält die Beschäftigungsgesellschaft für die Teilnehmer in den AGH eine geeignete sozialpädagogische Begleitung vor. Die sozialpädagogische Begleitung umfasst die Beratung und Betreuung der Teilnehmer in psychosozialen Problemlagen, die mit der Integration in den Arbeitsmarkt in Verbindung stehen.

Bei den genannten Arbeitsgelegenheiten handelt es sich um eine öffentlich geförderte Beschäftigung nach § 16 Abs. 3 SGB II (Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung). Die vorrangige Zielsetzung von öffentlich geförderter Beschäftigung ist die (Wieder-) Heranführung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen an den allgemeinen Arbeitsmarkt. Sie dient insbesondere dazu, einerseits die „soziale“ Integration zu fördern als auch die Beschäftigungsfähigkeit aufrecht zu erhalten bzw. wiederherzustellen, und damit die Chance zur Integration in den regulären Arbeitsmarkt zu erhöhen.

Eine weitere Vorgabe beim Einsatz von Arbeitsgelegenheiten ist, dass diese im öffentlichen Interesse stehen und zusätzlich sein müssen.

Öffentliches Interesse liegt dann vor, wenn das Arbeitsergebnis der Allgemeinheit dient.

Zusätzlichkeit liegt dann vor, wenn die Arbeiten nicht in diesem Umfang oder erst zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt werden können.

► ABBA

Die Abkürzung ABBA steht für „Aktivierende Begleitung und Beratung für Arbeitssuchende“.

Es handelt sich um eine zertifizierte Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach dem Recht der Arbeitsförderung.

Vorrangiges Ziel dieser Maßnahme ist das Erarbeiten einer ganzheitlichen, individuellen Eingliederungsstrategie für besonders benachteiligte Langzeitarbeitslose. Grundlage zur Umsetzung dieses Ziels ist es mit genügend Zeit und Sensibilität eine Vertrauensbasis aufzubauen, um gemeinsam mit dem Klienten unter Berücksichtigung seiner individuellen Problemlagen und Lebensbedingungen einen Hilfeplan zu erstellen. Der Hilfeplan wird kontinuierlich überprüft und der Situation der Klienten angepasst. In engem Austausch sollen so Defizite erkannt, Fähigkeiten gestärkt und Potentiale herausgearbeitet werden.

Zusammenfassend sind folgende Zielvorgaben zu nennen:

- Coaching, Orientierung, Profiling, d.h. intensives Einzelfallcoaching unter Berücksichtigung des persönlichen, sozialen und gesundheitlichen Hilfebedarfs.
- Erstellen eines aktuellen Stärken-, Schwächen- und Vermittlungsprofils.
- Nachhaltige Stabilisierung des persönlichen-sozialen Umfeldes.
- Steigerung von Motivation und Durchhaltevermögen des Einzelnen.
- Trainieren von arbeitsmarktrelevanten Tugenden: Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit, Teamfähigkeit, Ausdauer, Kritikfähigkeit.
- Entwicklung und Festigung der Motivation durch stärkenorientierte Handlungsschritte, hier dann die Teilnahme an den Qualifizierungsangeboten (externe Anbieter).
- Vermittlung zu weiterführenden Beratungsdiensten Mobilitätstraining.
- Ermittlung des individuellen Förder- und Qualifizierungsbedarfes des TN insbesondere im Hinblick auf den Bedarf des regionalen Arbeitsmarktes, ggf. Rücksprache mit dem JC. Fachbezogene Qualifizierung über betriebliche Praktika oder kurze Erprobungsphasen in praktischen Abteilungen des Trägers.
- Erstellen aussagefähiger Bewerbungsunterlagen, ggf. mit ansprechenden Bewerbungsfotos.
- Sensibilisierung des reg. Arbeitsmarktes bzgl. der Einstellungspolitik von Langzeitarbeitslosen.

Durchschnittlich nehmen monatlich circa 50 Teilnehmer an der Maßnahme teil.

Teilnehmen können Langzeitarbeitslose, die einen gültigen Aktivierungsgutschein des zuständigen Jobcenters oder der Agentur für Arbeit vorlegen.

„Lichtblick – Wege in Beschäftigung

⇒ 01.01.2015 - 31.12.2015

Grundlage der Projektidee ist es, die Beschäftigungsfähigkeit von Langzeitleistungsbeziehern, die von einem dauerhaften Ausschluss aus dem Beschäftigungssystem, sozialer Ausgrenzung oder gar Diskriminierung und einem zunehmenden Armutsrisiko bedroht sind, zu erhöhen. Dies hat in bisherigen Konzeptionen nicht ausreichend Beachtung gefunden. Der demographische Wandel und der zunehmende Mangel an Fachkräften in Deutschland machen es dringend notwendig, insbesondere die Gruppe der Langzeitleistungsbeziehern dem Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt wieder zuzuführen und deren Chancen auf eine dauerhafte Beschäftigung durch Qualifizierung zu erhöhen.

Zu den Vermittlungshemmnissen zählen:

- Schlechte Schulabschlüsse oder sogar Schul-, bzw. Berufsabbrüche, teilweise sind trotz erworbener Berufsreife noch deutliche schulische Defizite vorhanden.
- Suchtproblematik oder missbräuchlicher Umgang mit legalen wie illegalen Suchtmitteln.
- mangelnde Mobilität und Flexibilität: fehlender Führerschein, fehlendes Fahrzeug und unzureichende Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel, unzureichende Motivation, zu Fuß oder mit dem Fahrrad den Arbeitsplatz zu erreichen
- gesundheitliche Einschränkungen, sowohl in physischer, als auch in psychischer Hinsicht, wobei bei Letzterem in den vergangenen Jahren ein deutlicher Anstieg beobachtet werden konnte.
- Migrationshintergrund mit daraus resultierenden Sprachbarrieren.
- Überschuldung und unangemessenes Konsumverhalten, häufig zum Erwerb von Statussymbolen wie Handy, Spielekonsolen, hochauflösenden TV-Geräten etc. mit der Bereitschaft, eine Überschuldung billigend in Kauf zu nehmen.
- marktfernes Äußeres: Mangelhafte Körperhygiene, unangemessene Kleidung.
- delinquentes Verhalten, zum Teil mit bereits vorhandenen Vorstrafen.
- fehlende Arbeitstugenden und unangemessenes Sozialverhalten.
- unangemessene Verhaltensmuster und Mangel an Verhaltensalternativen beim Umgang in Konfliktsituationen.

Dies können Gründe sein, die einen Einstieg, und vor allem einen dauerhaften Verbleib in den 1. Arbeitsmarkt erschweren, nicht selten in Kombination mit dem Fehlen grundlegender Arbeitstugenden (Schlüsselqualifikationen) und sozialen Kompetenzen. Somit muss, neben der Vermittlungstätigkeit in Arbeit und Ausbildung, sozialarbeiterisches/-pädagogisches Handeln im Zentrum der Maßnahme stehen.

Das Projekt strukturiert sich in einen Schulungsteil (Themenschwerpunkte u.a. Stütz- und Förderunterricht, Bewerbungstraining, Körpersprache, finanzielle Lebensführung etc.), der vormittags stattfindet und Projektarbeiten wie der Einsatz in Arbeitsfeldern der Komm-Aktiv und EDV-Training, die am Nachmittag stattfinden. Zudem gibt es ganztägige Projektphasen, wie z.B. ein betriebliches Praktikum. Die sozialpädagogische Einzelbetreuung ist ebenfalls Bestandteil der berufsvorbereitenden Maßnahme.

Die Zuweisung der Teilnehmer erfolgt ausschließlich über das Jobcenter Landkreis Mayen-Koblenz (JC MYK).

Ein entsprechender Kofinanzierungsvertrag wurde mit dem JC MYK am 18.12.2014 abgeschlossen. Die Restfinanzierung des Projektes wurde vom Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung, Mainz, bewilligt.

Perspektive 50plus – Beschäftigungspakte für Ältere in den Regionen

⇒ **01.01.2015 - 31.12.2015**

In 2009 startete am Standort Mayen das Bundesprogramm „Perspektive 50plus“. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales möchte in Zusammenarbeit mit dem JC MYK und der kommunalen Beschäftigungsgesellschaft Komm-Aktiv GmbH auf diesem Wege die Chancen für Erwerbsbeschäftigung von älteren Langzeitarbeitslosen in der Region verbessern.

Das Projekt „Perspektive 50plus“ vermittelt zwischen den einzelnen Teilnehmern/innen und dem regionalen Arbeitsmarkt, um somit ein für beide Seiten optimales Arbeitsverhältnis zu erreichen.

Die Teilnehmer/innen werden bei der Arbeitssuche unterstützt. Es werden individuelle Bewerbungsunterlagen erstellt, um sich bei Arbeitgebern möglichst treffend und persönlich vorzustellen. Die Firmen und Unternehmen der Region werden umfassend über die Vorteile der Zusammenarbeit informiert und können während betrieblicher Praktika den potentiellen Arbeitnehmer intensiv kennenlernen.

Es handelt sich hierbei um eine Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 46 Abs. 1 S. 1 SGB III.

Als Optionskommune besitzt der Landkreis Mayen-Koblenz die alleinige Trägerschaft der Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II). Die Optionskommunen sind zugelassene kommunale Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Das für die Aufgabenwahrnehmung gegründete Jobcenter des Landkreises Mayen-Koblenz schreibt ab 2012 das Projekt „Perspektive 50plus“ aus und schließt entsprechende Verträge mit den Trägern. Bis 2012 erfolgte die Zuschlagserteilung durch das Regionale Einkaufszentrum SÜDWEST, der Bundesagentur für Arbeit – Regionaldirektion Hessen in Frankfurt.

Eine erneute Ausschreibung der Maßnahme erfolgte durch das Jobcenter MYK. Eine Änderungsvereinbarung wurde am 18.12.2014 über eine Laufzeit vom 01.01.2015 bis 31.12.2015 geschlossen.

„Impuls 50PLUS“

⇒ **01.01.2015 - 31.12.2015**

Impuls 50Plus startete erstmals am 01.02.2011 mit einer Vertragslaufzeit von 11 Monaten, bis zum 31.12.2011. Nach einer 5 monatigen Pause erhielt man erneut den Zuschlag, die Maßnahme vom 01.06.2012 bis zum 31.12.2013 durchzuführen. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales möchte in Zusammenarbeit mit dem JC MYK und der kommunalen Beschäftigungsgesellschaft Komm-Aktiv GmbH auf diesem Wege die Chancen auf Erwerbsbeschäftigung für ältere Langzeitarbeitslose über 50 in den einzelnen Regionen aktivieren, Ressourcen wieder zu entdecken, die Eigenverantwortung und Motivation zu steigern und so schrittweise die Perspektiven für die Integration in den Arbeitsprozess zu verbessern.

Mit dem Projekt „Impuls 50PLUS“ verfolgt die Komm-Aktiv GmbH seit dem Jahr 2011 einen neuen Ansatz bei der Förderung und Aktivierung von Langzeitarbeitslosen über 50, um ihre persönlichen Ressourcen zu stärken und damit ihre Chancen zur Integration in Arbeit zu verbessern. Gerade bei Menschen, die durch eine länger anhaltende Arbeitslosigkeit und die damit verbundenen Begleiterscheinungen persönlich stark belastet sind bzw. bei denen auch Fördermaßnahmen während dieser Zeit nicht den erhofften Erfolg hatten, sollen hier die Möglichkeit bekommen, durch gezielte Aktivierung und Motivation wieder Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten zu bekommen und damit einen neuen Anfang zu finden.

Es handelt sich hierbei um eine Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 46 Abs. 1 S. 1 SGB III.

Eine erneute Ausschreibung der Maßnahme erfolgte durch das Jobcenter MYK. Eine Änderungsvereinbarung wurde am 18.12.2014 geschlossen.

„P.I.C.K. – Gemeinsam zum Ziel“ ⇒ 01.08.2015 - 31.07.2019

Kernziel ist die stufenweise und nachhaltige Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit und ohne Migrationshintergrund im Alter von 18 bis 35 Jahren aus dem Rechtskreis des SGB II in den Arbeits-/Ausbildungsmarkt oder die (Wieder-) Aufnahme einer Schulausbildung mit dem Ziel des Abschlusses. Durch die Kooperation von vier etablierten Trägern in den Regionen Bendorf (P.A.u.L. e.V.), Andernach (IGEL Jugend- und Familienhilfe), Koblenz / Weißenthurm (Caritas) und Mayen (Komm-Aktiv) können zielsicher die Bedarfe für den gesamten Landkreis Mayen-Koblenz abgedeckt werden. Im Rahmen dieser Kooperation soll es möglich sein, Teilnehmenden auch den Zugang zu den Angeboten der Träger außerhalb ihrer Heimatregion möglich zu machen. Außerdem sorgt eine gemeinsame Projektarbeit dafür, Synergieeffekte nutzbar zu machen und so eine breite Palette an Ideen, Möglichkeiten und Hilfen zu präsentieren, die in der dieser Konstellation im Landkreis einzigartig sind.

Das vorrangige Ziel der Maßnahme ist die Einmündung in eine Vollzeitbeschäftigung sowie deren dauerhafter Erhalt und damit die Unabhängigkeit vom Hilfebezug. Zwar werden nicht alle Teilnehmer in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis einmünden können, aber auch eine Stabilisierung der Beschäftigungsfähigkeit könnte als Erfolg gewertet werden. Folgende Unterstützungsleistungen werden angeboten:

- Aufsuchende Hilfe
- Betriebsnahe Aktivierung
- Vermittlung in Arbeit oder Ausbildung
- Förderung der sozialen Kompetenzen
- Abbau gesundheitlicher Einschränkungen
- Steigerung der Mobilität
- Stabilisierung der allgemeinen Lebenssituation der Teilnehmer und deren Bedarfsgemeinschaft
- Kontaktaufnahme zu Arbeitgebern
- Kontaktaufnahme und Beratung weiterer Akteure des Arbeitsmarktes

Im Sinne einer ganzheitlichen Problemlösung müssen die Teilnehmenden nicht nur in ihren kognitiven und fachlichen Fertigkeiten bzgl. der Berufsorientierung und –findung gestärkt werden, sondern auch dazu befähigt werden, im Alltag auftretende Verpflichtungen zu managen. Hierzu zählen z.B. Umgang mit Behörden, Selbstversorgung, Wohnungssuche, Wahrnehmen von Terminen z.B. mit Rechtsanwälten, Mediatoren etc. im Falle von Delinquenz, Umgang mit Finanzen usw. Daher werden den Teilnehmenden im Rahmen der Maßnahme bei Bedarf Leistungen wie Schuldnerberatung, Antigewalttraining (AGT) sowie Sozialkompetenztraining (SKT), Suchtberatung oder Beratung in anderen Lebenslagen durch interne und externe Stellen angeboten. Aufgrund der ausgebildeten Trainer zweier Träger im Verbund, können Antigewalt- und Sozialkompetenztraining trägerübergreifend angeboten werden.

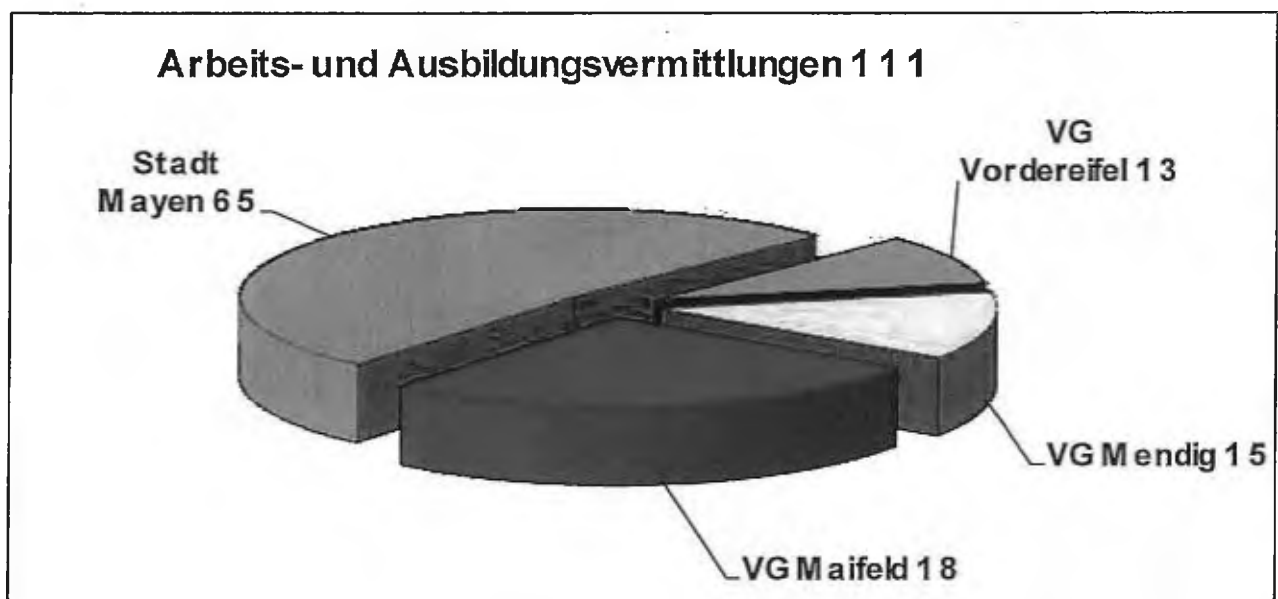
Die Zuweisung der Teilnehmer erfolgt ausschließlich über das Jobcenter Landkreis Mayen-Koblenz (JC MYK).

Ein entsprechender Kooperationsvertrag wurde mit dem JC MYK am 17.12.2015 abgeschlossen. Die Finanzierung des Projektes über Mittel des ESF wurde vom Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung, Mainz, bewilligt.

Ein Kooperationsvertrag mit den Kooperationspartnern aus Bendorf, Koblenz und Andernach wurde am 21.12.2015 geschlossen.

► Integration / Arbeitsvermittlung

Einer der wichtigen sozialpolitischen Aufgaben ist die Integration der Langzeitarbeitslosen. So gelang es der Komm-Aktiv GmbH im laufenden Geschäftsjahr insgesamt 111 langzeitarbeitslosen Arbeitslosengeld II-Empfänger in Arbeits- und Ausbildungsverhältnisse zu vermitteln.



Die Anzahl der Vermittlung ist von 141 im Geschäftsjahr 2014 auf 111 im Berichtsjahr um rd. 21 % gesunken.

Einzelqualifizierungsmaßnahmen 2015:

Führerscheinerwerb

Einem ausgewählten Teil der Teilnehmer wurde von Seiten des JC MYK ein Zuschuss zum Erwerb des Führerscheins gewährt (gezielt mit Hinblick auf eine folgende Arbeitsstelle). Dies unterstützt die Komm-Aktiv GmbH, indem sie den Teilnehmern die Möglichkeit bietet, die Mehraufwendungen, die sie im Rahmen der AGH erhalten, für den Führerschein hier anzusparen.

Bewerbertraining

Alle zugewiesenen Teilnehmer werden vom Arbeitsvermittlungsbüro hinsichtlich des bisherigen beruflichen Werdeganges erfasst.

Mit den Teilnehmern werden adäquate Bewerbungsunterlagen erarbeitet.

3. Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

Das Geschäftsjahr 2015 wurde mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 148.757,85 EUR abgeschlossen. Die wirtschaftliche Situation der Komm-Aktiv GmbH ist weiterhin sehr stabil.

Die Entstehung des Jahresüberschusses ist nachfolgender Übersicht zu entnehmen:

	2015		2014		I. Vgl. z. Vj. %	Ergebnis- aus- wirkung TEUR
	TEUR	%	%	TEUR		
A. Betriebsleistung						
1. Umsatzerlöse	1.009	51,9	30,2	674	49,7	335
2. Bestandsveränderung	2	0,1	0,3	6	-66,7	-4
3. Sonstige betriebliche Erträge	934	48,0	69,5	1.549	-39,7	-615
4. Summe	1.945	100,0	100,0	2.229	-12,7	-284
B. Aufwendungen						
1. Materialeinsatz	100	5,1	1,1	24	*	-76
2. Personalkosten	1.245	64,0	79,7	1.776	-29,9	531
3. Abschreibungen	51	2,6	1,9	43	18,6	-8
4. Betriebskosten	302	15,5	13,8	307	-1,6	5
5. Verwaltungskosten	93	4,8	4,3	95	-2,1	2
6. Betriebssteuern	5	0,3	0,2	6	-16,7	1
7. Summe	1.796	92,3	101,0	2.251	-20,2	455
C. Betriebsergebnis (A - B)	149	7,7	-1,0	-22	*	171
D. Finanzergebnis						
Zinserträge	6	0,3	0,3	6	0,0	0
E. Neutrales Ergebnis						
1. Neutrale Erträge	12	0,6	1,1	25	-52,0	-13
2. Neutrale Aufwendungen	17	0,9	0,4	10	70,0	-7
3. Neutrales Ergebnis (1 - 2)	-5	-0,3	0,7	15	*	-20
F. Unternehmensergebnis vor Ertragssteuern	150	7,7	0,0	-1	*	151
G. Ertragsteuern	1	0,1	0,2	4	-75,0	3
H. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	149	7,6	-0,2	-5	*	154

*Veränderungen über 100% werden nicht ausgewiesen.

- Nicht vergleichbar.

Das Vermögen der Gesellschaft ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 289 auf TEUR 1.312 gestiegen. Das Anlagevermögen erhöhte sich um TEUR 61, das Umlaufvermögen erhöhte sich um TEUR 228 und der aktive Rechnungsabgrenzungsposten veränderte sich nicht.

Die liquiden Mittel erhöhten sich um TEUR 74 auf TEUR 831.

Das Eigenkapital erhöhte sich durch den Jahresüberschuss um TEUR 149 auf TEUR 981.

Das Fremdkapital nahm um TEUR 126 zu und der passive Rechnungsabgrenzungsposten um TEUR 14.

4. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die Anzahl der Festangestellten belief sich im Jahr 2014 auf 43 Arbeitnehmer, wobei die Mitarbeiteranzahl während des Jahres nur leicht schwankte. Die Arbeitsplätze der Bürgerarbeit (im Durchschnitt 38,5) hingegen wurden bis zum 31.12.2014 vollständig abgebaut.

In 2015 betrug die durchschnittliche Anzahl der Festangestellten 41 Arbeitnehmer, was eine nur leichte Veränderung zum Vorjahr darstellt. In 2015 gab es lediglich 6 Arbeitsplätze der sozialen Teilhabe (Nachfolgeprogramm der Bürgerarbeit).

III. Nachtragsbericht

Die Komm-Aktiv GmbH konnte auch im Jahr 2015 ihren Gesellschaftszweck erfolgreich erfüllen.

Im Geschäftsjahr 2015 hat die Komm-Aktiv GmbH sozialpolitisch sehr erfolgreich gearbeitet.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres 2015 eingetreten sind, liegen nicht vor.

IV. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Prognosebericht

Durch die Erzielung von Umsatzerlösen in den verschiedensten Arbeitsfeldern durch die AGH-Teilnehmer und durch eingeleitete Umstrukturierungsmaßnahmen ist es uns 2015 gelungen, einen Jahresüberschuss zu erzielen.

Wie bereits im Jahr 2014 prognostiziert wurde, konnten wir im Jahr 2015 die Gewinnschwelle überschreiten und wieder einen Überschuss erwirtschaften.

Aufgrund der Zuwanderung von Flüchtlingen haben wir im Jahr 2016 mehr Personal benötigt, um unsere Gesellschafter bei der Einrichtung der Wohnungen für die Flüchtlinge zu unterstützen. Desweiteren wurde auch Personal benötigt, um ein ausreichendes Sprachkursangebot in unserem Zuständigkeitsbereich zu gewährleisten.

Ob das eingesetzte Personal kostendeckend über das ganze Jahr 2017 hin arbeiten kann, ist derzeit noch nicht vorhersehbar.

Für das Jahr 2016 wird gemäß Wirtschaftsplan ein Jahresüberschuss von TEUR 6 erwartet.

2. Chancen- und Risikobericht

Die seit mehreren Jahren laufenden Sparvorhaben der Bundesregierung im Bereich Arbeit und Soziales haben Auswirkungen für die öffentlich geförderte Beschäftigung. Der Etat des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) im Bereich der Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach dem SGB II wird seit dem Jahr 2010 ständig gekürzt. So ist auch in den kommenden Jahren mit weiteren Kürzungen zu rechnen.

Die Kürzungen des Etats für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach dem SGB II haben zwischenzeitlich dazu geführt, dass die Anzahl der betreuten Personen, im Bereich der Arbeitsgelegenheiten (AGH) bisher bereits um ca. 80 % (von 295 auf 60) gekürzt wurde.

Ob ab dem 01.01.2017 die Anzahl der Arbeitsgelegenheiten weiterhin reduziert wird, steht derzeit noch nicht fest.

Für die Eingliederung in Arbeit von anerkannten Flüchtlingen stehen dem Jobcenter zusätzliche Mittel zur Verfügung und es werden entsprechende Maßnahmen angeboten.

Für die Zukunftsentwicklung der Komm-Aktiv ist es wichtig, dass wir die finanzielle Grundlage auf mehrere Standbeine verlagern. Insofern arbeiten wir seit dem Jahr 2016 daran, zusätzliche Kooperationspartner zu gewinnen. Bisher waren wir finanziell abhängig vom Jobcenter des Landkreises Mayen-Koblenz, dem Landes-ESF und dem Bundes-ESF, die den Großteil unserer bisher durchgeführten Projekte fördern.

Daher ist es von hoher Bedeutung, neue Projekte mit anderen Finanzierungspartnern umzusetzen.

Dabei wird auch in Zukunft der Grundsatz „Der Mensch steht im Mittelpunkt unserer Arbeit“ nie außer Acht gelassen.

V. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Die liquiden Mittel werden als Tages- oder Termingelder angelegt. Weitere Finanzinstrumente kommen nicht zum Einsatz.

VI. Bericht über Zweigniederlassungen

Zweigniederlassungen werden nicht betrieben.

Mayen 10. Oktober 2016



Werner Schneider
Geschäftsführer

Beteiligungsbericht 2016

Teil I

- für alle Unternehmen und Einrichtungen –

Name des Unternehmens	Stadtwerke Mayen GmbH
Rechtsform	Privatrechtlich Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gegründet	1986 als Eigenbetrieb umgewandelt in GmbH
Der Gesellschaftsvertrag datiert vom	30.06.1992 des Notars Dr. Karl Rudolf Schlags, Mayen, zuletzt geändert am 08.01.2007 (UR-Nr. 1342/2004 Notar Dr. Schlags)
Wirtschaftsjahr ist	Kalenderjahr
Stammkapital am Ende des Wirtschaftsjahres	5.575.000,00 €
Veränderung im Berichtsjahr	keine
Gegenstand des Unternehmens § 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO	a) Wasserversorgung b) Betrieb Parkeinrichtung verpachtet ab 01.04.03 c) Badezentrum ab 01.01.03 d) Fernwärmeversorgung Zur Zeit a) bis c) aktiv d) in Form einer Beteiligung

Teil II

- für alle Unternehmen in privater Rechtsform –

Beteiligungsverhältnisse § 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO	Alleinige Gesellschafterin ist die Stadt Mayen
Besetzung der Organe § 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO	a) Gesellschafterversammlung: Oberbürgermeister der Stadt Mayen und 10 Personen b) Aufsichtsrat: Oberbürgermeister der Stadt Mayen und 12 Personen c) Geschäftsführung Einzelvertretungsberechtigte Geschäftsführer Herr Heinz Stoll Geschäftsführer Uwe Hoffmann
Beteiligungen des Unternehmens § 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO	Das Unternehmen ist beteiligt an: Fernwärmeversorgung Mayen GmbH mit 30 %, Energiebeteiligungsgesellschaft Mittelrhein mbH mit 18,058 % ab 23.08.2016 mit 19,442 %
Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 2 GemO) sowie künftige Aufgaben	Siehe Lagebericht 2016 als Anlage

<p>Grundzüge des Geschäftsverlaufs (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)</p>	<p>Siehe Lagebericht 2016 als Anlage</p>
<p>Lage des Unternehmens (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)</p>	<p>Siehe Lagebericht 2015 als Anlage</p>
<p>Kapitalzuführungen/-entnahmen (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)</p>	<p>Nicht erfolgt</p>
<p>Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)</p>	<p>Erwirtschaftung einer Konzessionsabgabe Gewerbesteuer Zahlung einer Verlustabdeckung durch die Stadt Mayen für den Betriebszweig Badezentrum</p>
<p>Laufende Gesamtbezüge (§ 90 Abs. 2 Satz 3 GemO)*</p> <p>*datenschutzrechtliche Bestimmungen beachten</p>	<p>Geschäftsführung keine Angabe gem. § 286 Abs. 4 HGB</p> <p>Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrates betragen incl. Aufwandsentschädigung für 2016 insgesamt T€ 9</p>

Teil III

- für alle Unternehmen des öffentlichen und privaten Rechts –

<p>Vorliegen der Voraussetzungen des § 85 Abs. 1 GemO (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 4 GemO) für das wirtschaftliche Unternehmen</p>	<p>Siehe Gegenstand des Unternehmens.</p>
--	---

Anlage 1

zum Beteiligungsbericht 2016 der Stadtwerke Mayen GmbH

Aufsichtsrat *

Vorsitzender: Herr Oberbürgermeister Wolfgang Treis

1. stellvertretender Vorsitzender Dieter Winkel
2. stellvertretender Vorsitzender Rolf Schäfer

Mitglieder

Bernhard Mael

Christoph Rosenbaum

Dieter Winkel

Franz Grober

Rainer Dartsch

Ferdinand Faber

Helmut Sondermann

Lothar Geisen

Rolf Schäfer

Matthias Kaißling

Hans-Georg Schönberg

Thomas Schröder

Vertreter

Hans Grünewald

Lydia Schwindenhammer

Hannelore Knabe

Martin Reis

Katharina Eisenbürger

Marika Kohlhaas

Doris Kreusch

Siegmar Stenner

Doris Laux

Judith Wagner

Michael Helsper

Klaus Adorf

*die Angaben entsprechen dem Jahresabschluss 2016

Gesellschafterversammlung ab 01.01.2016

Mitglieder

Oberbürgermeister Wolfgang Treis

Dennis Falterbaum

Dirk Meid

Stellvertreter

Max Göke

Doris Laux

L a g e b e r i c h t

der

Stadtwerke Mayen GmbH Geschäftsjahr 2016

Gliederung:

- I. Grundlagen des Unternehmens
 - 1. Geschäftsmodell des Unternehmens
 - 2. Forschung und Entwicklung
- II. Wirtschaftsbericht
 - 1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen
 - 2. Geschäftsverlauf
 - 3. Lage
 - 4. Finanzielle Leistungsindikatoren
- III. Nachtragsbericht
- IV. Prognosebericht
- V. Chancen- und Risikobericht
 - 1. Risikobericht
 - 2. Chancenbericht
 - 3. Gesamtaussage
- VI. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten
- VII. Bericht über Zweigniederlassungen

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Betriebszweig Wasserwerk

Der Betriebszweig Wasserwerk umfasst die gesamte Trinkwasserversorgung (Trinkwassergewinnung/ -transport und Verteilung) der Stadt Mayen, einschließlich der Stadtteile.

Außer der Wasserversorgung der Mayener Bürger wird Zusatzwasser an die Gemeinden St. Johann (19.492 m³) und Kottenheim (131.829 m³) geliefert. Die Wasserversorgung der Gemeinde Kottenheim erfolgt seit dem 01.07.2004 ausschließlich durch die Stadtwerke Mayen GmbH, im Rahmen der Vollversorgung (Wasserlieferung).

Aufgrund der guten Zusammenarbeit mit der Gemeinde Kottenheim konnte bereits in den Vorjahren eine Vertragsverlängerung bis zum Jahr 2019 abgeschlossen werden.

Betriebszweig Parkeinrichtungen

Der Betriebszweig Parkeinrichtungen umfasst die Betreuung der City-Garage und Burggarage. In diesem Betriebszweig werden auch die Beteiligungen an der Energiebeteiligungsgesellschaft Mittelrhein mbH, Koblenz (kurz EBM) und der Fernwärmeversorgung Mayen GmbH, (kurz FWM) gehalten. Die beiden Parkgaragen wurden zum 01.04.2003 an die Fa. Fahrland GbR Bocholt, verpachtet.

Zum 1.1.2012 ist der Vertrag – mit Beschluss des Aufsichtsrates - auf die Fa. Parkraummanagement Knipping, Bocholt übergegangen (Auflösung der GbR zum 31.12.2011). Der Option der Verlängerung von 5 Jahren (bis 31.03.2018) wurde zugestimmt.

Lt. Pachtvertrag ist der Jahresabschluss des Pächters spätestens am 10.02. des übernächsten Jahres, das auf das jeweilige Pachtjahr folgt, vorzulegen.

Im Rahmen der Umsetzung des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes (Beschluss Stadtrat 13.07.2016), welches auch Änderungen in den Garagen vorgesehen hat, hat Herr Knipping den Wunsch geäußert, das Pachtverhältnis vorzeitig zum 31.12.2016 zu beenden.

In der Sitzung des Aufsichtsrates am 09.11.2016 erfolgte folgender Beschluss:

Der Aufsichtsrat beschließt dem Wunsch des Pächters, den Vertrag einvernehmlich zum 31.12.2016 zu beenden, zuzustimmen. Der Betrieb der Garagen wird zunächst wieder für 2 bis 3 Jahre durch die Gesellschaft selbst übernommen. Zu gegebener Zeit soll im Aufsichtsrat über eine erneute Verpachtung beraten werden.

Betriebszweig Badezentrum

Der Betriebszweig Badezentrum umfasst den Betrieb des Hallen- und Freibads und Sauna „Nettebad“ in Mayen. Der Betrieb wurde mit Vertrag vom 23.12.2002, zum 01.01.2003, von der Stadt Mayen gepachtet. Am 20.07.2006 erfolgte ein Änderungsvertrag mit Verlängerung der Vertragsdauer bis 31.12.2024.

2. Forschung und Entwicklung

Die Bereiche Forschung und Entwicklung nehmen in allen drei Betriebszweigen lediglich eine absolut untergeordnete Bedeutung ein.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Betriebszweig Wasserwerk

Nach den jüngsten Informationen (2015) des Bundesverbandes der deutschen Gas- und Wasserwirtschaft (BEDW) liegt der durchschnittliche Wasserpreis in Deutschland bei 1,98 €/m³.

Der Wasserpreis in Mayen für das Jahr 2016 liegt mit 1,36 € / m³ inkl. 0,06 € Wasserentnahmeentgelt und rund 0,10 € Konzessionsabgabe weit unter dem Bundesdurchschnitt.

Der durchschnittliche Wasserverbrauch der Bevölkerung beträgt in Deutschland für das Jahr 2015 pro Einwohner ca. 122 Liter pro Tag. Im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Mayen haben die Bürger im Jahr 2016 täglich ca. 125 Liter pro Tag und Person verbraucht. Dies entspricht 66,38 € inkl. MwSt. ohne Grundgebühren inkl. Wasserentnahmeentgelt und Konzessionsabgabe p.a. für die Stadt.

Beim Bundesverband der deutschen Gas- und Wasserwirtschaft liegen bis zur Fertigung des Lageberichtes noch keine aktuellen Angaben (durchschnittlicher Wasserpreis/Verbrauch) für 2016 vor.

Betriebszweig Parkeinrichtungen

Der Betrieb der beiden Tiefgaragen über einen Pächter weist ausschließlich eine regionale Geschäftsstruktur auf, für die die gesamtwirtschaftliche Lage nur eine untergeordnete Bedeutung hat.

Der Pachtvertrag wurde zum 31.12.2016 aufgelöst.

Ab 1.1.2017 erfolgt die Bewirtschaftung der Garagen wieder durch die Gesellschaft selbst.

Betriebszweig Badezentrum

Trotz des sehr guten Spätsommers von Ende August bis Mitte September konnten die Freibäder die Einnahmen und Besucherzahlen aus dem Vorjahr bei Weitem nicht erreichen. Aufgrund der ansonsten schlechten Wetterlage während der Freibadesaison 2016 wurden in den Freibädern Einnahmerückgänge von bis zu knapp 18% gegenüber dem Vorjahr verzeichnet (Ermittlung durch die Deutsche Gesellschaft für das Badewesen e.V.).

Im Nettebad wurden während der Freibadesaison 2016 über 12.000 Besucher weniger als im Vorjahr verzeichnet.

Das Freibad wurde ab dem 05.09.2016 geschlossen. Aufgrund der durch den Aufsichtsrat beschlossenen Betriebsferien (die Anfang des Jahres bereits festgelegt wurden) zwischen der Freibad- und Hallenbadesaison, war –trotz der sehr guten Wetterlage- eine Verlängerung der Freibadesaison nicht möglich.

Um hier flexibler reagieren zu können, hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 9.11.2016 die Abschaffung der Betriebsferien beschlossen.

2. Geschäftsverlauf

Betriebszweig Wasserwerk

Die Versorgung der Bevölkerung und der Gewerbebetriebe war im Jahr 2016 immer gewährleistet, bis auf einige kurzzeitige Störungen, die auf Rohrbrüche zurückzuführen waren.

Der Wasserpreis beträgt seit dem 01.01.2013 1,36 €/m³ inkl. 0,06 € Wasserentnahmeentgelt und rd. 0,10 € Konzessionsabgabe.

Die Wasserabgabe hat sich von 1.632.564 m³ (2015) auf 1.631.667 m³ verringert.

<u>Abgabemengen in m³</u>	<u>2014</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>
an private Haushalte	922.032 m ³	918.788 m ³	918.011 m ³
an gewerbliche und öffentliche Betriebe	94.757 m ³	91.171 m ³	79.928 m ³
an Großabnehmer	597.224 m ³	622.605 m ³	633.728 m ³
Gesamt	1.614.013 m ³	1.632.564 m ³	1.631.667 m ³

Die Wasserabgabe an private Haushalte hat sich um ca. 0,1 % verringert, nachdem diese sich im Vorjahr bereits um 0,4 % verringert hatte.

Darüber hinaus ist eine Erhöhung der Versorgung an Großabnehmer (2016: 1,8 % / 2015: 4,3 %) zu verzeichnen. Im Wesentlichen ist die Erhöhung bei den Großabnehmern auf die Abnahmemenge einer Kartonfabrik zurückzuführen.

Im Jahr 2016 wurde eine Konzessionsabgabe in Höhe von 202.403,43 € erwirtschaftet. Die Konzessionsabgabe wird an die Stadt Mayen abgeführt (Abschlagszahlungen in Höhe von 200.000,00 € wurden bereits im Geschäftsjahr 2016 geleistet).

Betriebszweig Parkeinrichtungen

Die Pachtzahlung des Pächters erfolgt aufgrund monatlicher Abschläge auf die Jahrespacht. Im Rahmen der Umsetzung des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes wurden in beiden Garagen Parkplatzverbreiterungen vorgenommen. Durch diese Maßnahme (Umsetzung ab 1.11.2016) haben sich die Anzahl der Parkplätze in beiden Garagen verringert. Der Pächter hat eine Änderung des Vertragsverhältnisses gesehen und mitgeteilt, dass er die Pacht für die Monate November und Dezember komplett aussetzt.

Dieser Vorgehensweise wurde seitens der Gesellschaft widersprochen.

Bis zum 31.12.2016 konnte noch kein Zahlungseingang verzeichnet werden.

In 2016 wurden vom Pächter die Umsatzzahlen aus 2014 vorgelegt. Da im Pachtvertrag eine zusätzliche umsatzabhängige Pacht vereinbart wurde (lt. Vertrag hat die endgültige Abrechnung des Pachtzinses nach Fertigstellung des Jahresabschlusses der Pächterin zu erfolgen, spätestens jedoch bis zum 10.02. des übernächsten Jahres, das auf das jeweilige Pachtjahr folgt.), konnte aufgrund der vorgelegten Umsatzzahlen eine zusätzliche Pacht in Höhe von rd. 23.800 €/netto erzielt werden.

Da die Umsatzzahlen des Pächters aus 2015 der Gesellschaft auch bereits vorlagen, wurde auch die umsatzabhängige Pacht 2015 in Höhe von rd. 36.800 €/netto im Jahresabschluss 2016 erfolgswirksam berücksichtigt.

Aufgrund der Auflösung des Pachtvertrages mit der Fa. Parkraummanagement Knipping zum 31.12.2016, werden die Garagen ab 1.1.2017 wieder durch die Gesellschaft selbst bewirtschaftet.

In der Aufsichtsratssitzung vom 12.07.2016 wurde der Ankauf von Grundstücksflächen –die sich oberhalb des Grundstückes „Burggarage“ befinden, beschlossen.

Vorgesehen ist die Realisierung einer 2. Zufahrt zur Burggarage.

Der Stadtrat hat am 7.12.2016 beschlossen, die Entlassung und Entwidmung aus der Zivilschutzbindung für den Schutzraum „Burggarage“ zu beantragen.

Betriebszweig Badezentrum

In der ersten Hallenbadsaison 2016 (Januar bis April) wurden rd. 1.350 Besucher mehr verzeichnet als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

In der 2. Hallenbadsaison 2016 (Oktober bis Dezember) gegenüber dem Vorjahr rd. 830 Besucher weniger.

Die Sauna war –wie im Vorjahr- während der Freibadesaison geschlossen. Die Sauna ist jeweils zeitgleich mit der Hallenbadsaison in Betrieb.

In der Sauna konnten in 2016 rd. 380 Besucher weniger als im Vorjahr verzeichnet werden.

Auf Beschluss des Aufsichtsrates (Sitzung vom 09.11.2016) werden in 2017 keine Betriebsferien mehr eingeführt (2015 und 2016: 2 Wochen zwischen Frei- und Hallenbadsaison), weiterhin wird die 1. Hallenbadsaison um 2 Wochen verlängert. Dadurch verschiebt sich die Eröffnung der Freibadesaison –bedingt durch die Umrüstzeit- ebenfalls um 2 Wochen. Beginn Freibadesaison 2017 ab Anfang Juni.

Da das auftretende Defizit im Bereich Badezentrum nur im Rahmen der Verlustabdeckung durch die Stadt, um ein Jahr versetzt, ausgeglichen wird, ist zur Aufrechterhaltung der Liquidität die Inanspruchnahme von internen Darlehen der Gesellschaft -hauptsächlich aus dem Betriebszweig Parkeinrichtungen- notwendig. Diese internen Darlehen unterliegen der Verzinsung.

Vergleich Besucherzahlen 2016 gegenüber Vorjahr:

Hallenbad/Sauna

2015	rd.	50.540 Besucher Hallenbad /	rd. 3.290 Saunagäste
2016	rd.	51.060 Besucher Hallenbad/	rd. 2.910 Saunagäste

Hallenbadsaison 2015 vom 02.01. - 03.05. und 03.10. bis 31.12.2015 (198 Öffnungstage)

Hallenbadsaison 2016 vom 02.01. - 01.05. und 01.10. bis 31.12.2016 (201 Öffnungstage)

Freibad:

2015	rd. 52.370 Besucher
2016	rd. 40.230 Besucher

Freibadesaison 2015 vom 16.05. – 06.09.2015 (114 Öffnungstage)

Freibadesaison 2016 vom 14.05. – 04.09.2016 (114 Öffnungstage)

3. Lage

Die Lage des Unternehmens ist nach wie vor geprägt von dem operativen Geschäft der drei unterschiedlichen Betriebszweige.

a) Ertragslage

Betriebszweig Wasserwerk

Das Ergebnis 2016 schließt mit einem Gewinn des Betriebszweiges von 356 T€ ab und liegt um 8 T€ höher als das Planergebnis laut Wirtschaftsplan 2016.

Die u.a. in 2014 /2015 geplanten Investition „Erneuerung Transportleitung Weibern-Rieden (Brachemsmühle bis Grube Silbersand) konnte nicht durchgeführt werden, da sich die Verhandlungen mit den Grundstückseigentümern schwieriger gestaltet haben, als angenommen wurde.

Nachdem die vorbereitenden Arbeiten zum Bau einer Ultrafiltrationsanlage in 2015 abgeschlossen werden konnten wurde mit der Umsetzung der Maßnahme in 2016 begonnen.

Auch geplante Investitionen im Zusammenhang mit der Stadt Mayen und anderen Energieträgern konnten nicht durchgeführt werden. Hier sind die Stadtwerke Mayen von der Durchführung der Maßnahmen durch die Stadt Mayen und anderer Versorgungsträger abhängig.

Dadurch sind u.a. die Zinsaufwendungen und Abschreibungen niedriger als geplant. Zudem sind die sonstigen betrieblichen Aufwendungen niedriger als geplant.

Vorbereitende Maßnahmen zur Vornahme von Unterhaltungsmaßnahmen von Hochbehältern und Brunnen wurden vorgenommen und werden in 2017 durchgeführt.

Die Umsatzerlöse haben sich gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Zeitlich versetzt ist in Zukunft mit höheren Betriebskosten zu rechnen.

Betriebszweig Parkeinrichtungen

Das Ergebnis 2016 schließt mit einem Jahresgewinn in Höhe von rd. 299T€ ab und weicht um + 255T€ vom Plangewinn in Höhe von 44 T€ ab.

Diese Abweichung resultiert im Wesentlichen aus den Zahlungen des Pächters für die umsatzabhängige Pacht 2014 und 2015, die Weiterberechnung der Sanierungsaufwendungen an den Miteigentümer der Garage, Fa. Palebrook Property Limited, und aus höheren Dividendenerträgen.

Mit Bescheid vom 05.03.2014 wurde seitens der Stadtverwaltung mitgeteilt, dass im Rahmen der „Erhebung von Ausgleichsbeträgen im Sanierungsgebiet der Stadt Mayen“ die Ausgleichsbeträge für die Grundstücke City-Garage und Burggarage auf rd. 60 T€ festgesetzt wurden. Dieser Festsetzung wurde seitens der Gesellschaft widersprochen.

Im Jahresabschluss 2016 ist der Betrag weiterhin als Verbindlichkeit gegenüber der Stadt Mayen ausgewiesen.

Bis Ende des Jahres 2016 lag noch keine Entscheidung vor.

In der Burggarage wurden Betoninstandsetzungsarbeiten im gesamten Einfahrtsbereich incl. der Erneuerung der Induktionsschleifen Schrankenanlage vorgenommen.

Das Parkraumbewirtschaftungskonzept wurde umgesetzt (Verbreiterung von Stellplätzen in City-Garage und Burggarage).

Die Erneuerung/Instandsetzung der Brandschutzklappen in der Burggarage wurde durchgeführt.

Die Maßnahme „Parkscheinautomaten (Bewirtschaftung Parkplatz HB und FB)“ wurde umgesetzt.

Die Umsetzung der Maßnahme „Parkleitsystem Innenstadt“ erfolgt in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung im Rahmen der Gesamtplanung. Die Maßnahme wird in 2017 durchgeführt.

Über die Anschaffung der Fahrradboxen wurde in der Aufsichtsratssitzung vom 9.11.2016 nochmals beraten. Die Umsetzung erfolgt 2017.

Die vorhandene Liquidität im Betriebszweig wird zur Vorfinanzierung der städt. Verlustabdeckung Badezentrum verwandt.

Betriebszweig Badezentrum

Das Ergebnis in 2016 schließt mit einem Verlust in Höhe von rd. 1.247 T€ ab und liegt mit 58 T€ unter dem Planansatz in Höhe von 1.305 T€.

Im Wesentlichen konnten gegenüber dem Planansatz Mehrerlöse bei den Schwimmkursen erzielt werden, weiterhin haben sich die Energiekosten (Strom, Fernwärme, Wasser/Abwasser) gegenüber dem Planansatz verringert, sowie die Fremdarbeiten.

Gesamtunternehmen

Die Umsatzerlöse sind um 45 T€ auf 3.609 T€ gestiegen. Während im Betriebszweig Wasserwerk die Umsatzerlöse bezogen auf die Erlöse (BilRuG) um 46 T€ und im Betriebszweig Badezentrum aufgrund geringerer Besucherzahlen um 19 T€ zurückgingen, konnten im Betriebszweig Parkeinrichtungen die Umsatzerlöse um 84 T€ gesteigert werden. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass neben der umsatzabhängigen Pacht 2014 auch die für 2015 vereinnahmt wurde.

Die Erträge der betrieblichen Leistung beträgt im Berichtsjahr 3.745 T€ gegenüber 3.701 T€ im Vorjahr und hat sich damit um 44 T€ bzw. 1,2 % erhöht.

Der Materialaufwand erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 10 T€ auf 830 T€. Während sich die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe bei leicht angestiegenen Energiekosten um 17 T€ und die Kosten für Wasseruntersuchungen um 19 T€ verringerten, erhöhten sich die Unterhaltungskosten für die Anlagen um 66 T€.

Die Aufwendungen für die betriebliche Leistung haben sich gegenüber dem Vorjahr um 86 T€ verringert. Höheren Personalkosten (+52 T€) stehen geringere sonstige betriebliche Aufwendungen (138 T€) gegenüber.

Das Betriebsergebnis liegt mit -634 T€ um 120 T€ über dem Vorjahreswert.

Das Finanzergebnis beträgt +165 T€ und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 44 T€ erhöht. Die Verbesserung ist im Wesentlichen auf die gegenüber dem Vorjahr höhere Ausschüttung der EBM (383 T€; Vorjahr 358 T€) zurückzuführen.

Das Ergebnis vor Ertragsteuern beläuft sich schließlich auf -497 T€ und liegt um 27 T€ unter dem Vorjahr. Nach Abzug der Ertragsteuern in Höhe von 95 T€ ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von 592 T€ (Vorjahr 542 T€).

b) Finanzlage

Gesamtunternehmen

Dem Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit von 1.025 T€ und dem Cashflow aus Investitionstätigkeit von -1.264 T€ steht ein Cashflow aus Finanzierungstätigkeit von + 516 T€ gegenüber. Dies ergibt eine zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds von +277 T€ in 2016. Ausgehend von einem Finanzmittelfonds von 505 T€ zum 31.12.2015 ergibt sich somit zum 31.12.2016 ein Finanzmittelfonds von 782 T€ in Form von Bar- und Bankguthaben.

c) Vermögenslage

Gesamtunternehmen

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen haben sich im Berichtsjahr um 468 T€ auf 25.009 T€ verringert. Die Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände betragen 9 T€, ins Sachanlagevermögen 700 T€. Von den Investitionen ins Sachanlagevermögen entfallen 398 T€ auf Anlagen im Bau. Die Jahresabschreibung beläuft sich auf 1.155 T€. Wesentliche Investitionen im Sachanlagevermögen betreffen die im Bau sich befindlichen Maßnahmen Ultrafiltrationsanlage Rieden (183 T€) und die Erneuerung der Hauptleitung Habsburggring/Wittbende/Finstingenstraße (135 T€), Hausanschlüsse (55 T€) sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung (73 T€).

Die Finanzanlagen erhöhten sich um 1,0 Mio. € und beziehen sich auf den Erwerb weiterer Anteile (1,384%) an der Energiebeteiligungsgesellschaft Mittelrhein mbH, Koblenz.

Das kurzfristig gebundene Vermögen verringerten sich um 298 T€. So verringerten sich insbesondere die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (-290 T€) und die Forderungen gegen Gebietskörperschaften (-272 T€), denen eine Erhöhung der liquiden Mittel um 278 T€ gegenübersteht.

Die Erhöhung des Eigenkapitals im Berichtsjahr (+479 T€) resultiert aus der Zuführung zur Kapitalrücklage des von der Stadt Mayen eingeforderten und gezahlten ausgabewirksamen Anteils am Jahresfehlbetrag 2015 des Badezentrums 1029 T€ sowie für 2016 ein Teilbetrag von 42 T€ und aus dem Jahresfehlbetrag des Berichtsjahres in Höhe von -592 T€.

Die Bank- und Förderdarlehen haben sich im Berichtsjahr um 336T€ verringert. Darlehensaufnahmen von 400 T€ stehen Tilgungen von 736 T€ gegenüber. Insgesamt beträgt der Darlehensstand 11.130 T€ (Vorjahr: 11.466 T€).

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Positionen für die Renovierung/Sanierung der Rathausgarage (120 T€), Rechts- und Beratungskosten (51 T€), die Archivierung von Dokumenten (46 T€), und für noch nicht genommenen Urlaub und Überstunden (43 T€).

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Mayen beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus der Schmutzwasserabrechnung für das Jahr 2016.

III. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

IV. Prognosebericht

Mit Wirkung vom 01.01.2012 wurde gem. Beschluss des Aufsichtsrates vom 04.01.2012 eine Erhöhung des Wasserpreises aus dem Jahr 2003 von 1,10 € auf 1,30 € sowie eine Anhebung der Grundgebühr beschlossen. Die vorgenannte Erhöhung der Entgelte soll sich u.a. kompensierend auf den tendenziellen Rückgang der Wasserabgabemenge bei den Tarif- sowie den Großabnehmern auswirken. Darüber hinaus wurde die vorgenannte Preiserhöhung notwendig um die zukünftig anfallenden Folgekosten aus den anstehenden umfangreichen Investitionen zu amortisieren.

Der aktuelle Konzessionsvertrag ist zum 01.01.2012 in Kraft getreten und endet am 31.12.2042. Die Stadt Mayen hat das Recht, zum Ablauf einer Laufzeit von 20 Jahren unter einer Einhaltung einer Frist von mindestens 36 Monaten schriftlich zum Monatsende diesen Vertrag zu kündigen.

Voraussichtlich wird auch in **2017** die Konzessionsabgabe in voller Höhe erwirtschaftet werden.

Die Sanierung des Leitungsnetzes ist wie bisher kontinuierlich fortzusetzen. Weitere Instandhaltungsaufwendungen für Hochbehälter, Brunnen- und Wasserverteilstationen stehen an. Die Fernwirkanlage ist zu ergänzen und auf den Stand der Technik (auch im Hinblick auf die IT-Sicherheit) zu bringen. Die Digitalisierung der Bestands- und Neubaupläne wird zeitnah umgesetzt.

Darüber hinaus sind die hohen Investitionen der letzten Jahre, in das Leitungsnetz sowie die Behältersanierungen hervorzuheben. Die hieraus resultierenden Abschreibungsbeträge und Zinsen für Darlehen werden die zukünftigen Betriebsergebnisse beeinflussen.

Auch die zukünftig notwendigen Investitionen werden die Betriebsergebnisse in hohem Maße beeinflussen (Auflagen des Gesundheitsamtes –Bau einer Aufbereitungsanlage, Austausch der 120 Jahre alten Hauptversorgungsleitung von Weibern nach Mayen etc., Planung und Umsetzung einer Ersatzwasserversorgung nach § 16 TrinkwV).

Im Bereich Parkeinrichtungen ist die weitere Entwicklung -aufgrund der Auflösung des Pachtvertrages mit der Fa. Parkraummanagement Knipping zum 31.12.2016- und der Eigenbewirtschaftung durch die Gesellschaft ab 1.1.2017 abzuwarten. Es sind weiterhin umfangreiche Sanierungs-/Instandsetzungsarbeiten erforderlich sind.

Im Bereich des Badezentrums wird in den Folgejahren nicht mit einer signifikanten Steigerung der Besucherzahlen zu rechnen sein. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Besucherzahlen – aufgrund der Beschlüsse des Aufsichtsrates, verlängerte Öffnung der ersten Hallenbadsaison und Abschaffung der Betriebsferien- entwickeln.

Die Gesellschaft wird auch künftig immer in der Lage sein, ihren Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachzukommen.

V. Chancen- und Risikobericht

1. Risikobericht

Branchenspezifische Risiken

In den letzten Jahren traten wiederholt auffällige mikrobiologische Befunde im Rohwasser des Quellstollen Weiberns auf. Seitens der Gesundheitsverwaltung Ahrweiler wurde der Einbau einer UV Anlage sowie eine hygienische Bewertung der Trinkwasserversorgung durch Herrn Prof. Dr. med. M. Exner, Direktor des Instituts für Hygiene und öffentliche Gesundheit der Universität Bonn gefordert. Der Einbau der UV Anlage ist im November 2011 erfolgt. Eine Weiterleitung dieses Gutachtens erfolgte an die Kreisverwaltung Ahrweiler (Gesundheitsverwaltung) sowie an die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz (Gesundheitsverwaltung).

Das Gutachten wurde seitens der Gesundheitsverwaltung dahingehend interpretiert, dass nach der Trinkwasserverordnung eine Aufbereitung eingerichtet werden muss.

Dies begründet sich darin, dass die Versorgung von Mayen auf unsicheren Randbedingungen basiert. Gemäß den Ausführungen der Gesundheitsämter müssen Unwägbarkeiten durch eine Aufbereitung beseitigt werden.

Mit den Planungen zum Bau einer Ultrafiltrationsanlage wurde im Jahr 2014 begonnen. Die wasserrechtliche Genehmigung nach § 50 LWG zum Bau und Betrieb einer Aufbereitungsanlage für die Trinkwassergewinnungen Stollen Weibern und Brunnenfeld Rieden wurde am 09.11.2015 durch die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord in Koblenz erteilt. Mit dem Bau der Anlage wurde in 2016 begonnen.

Die Wasserqualität wird ständig überwacht. Die bakteriologische Untersuchung erfolgt wöchentlich durch das Mittelrhein-Labor in Neuwied.

Für die physikalisch-chemische Untersuchung, die jährlich durchgeführt wird, wurden die Proben am 08.03.2016 und am 06.09.2016 entnommen. Die untersuchte Wasserprobe fällt in den Härtebereich 2 nach dem Waschmittelgesetz, d.h. dass eine geringe Waschmittelmenge zu verwenden ist. Im Untersuchungsergebnis wird dem Wasser eine gute Qualität bescheinigt. Aufgrund der Inbetriebnahme der Entsäuerungsanlage im Jahr 2000 liegt auch der Delta-pH-Wert in der geforderten Bandbreite.

Im Berichtsjahr traten wie auch in den Jahren zuvor keine Probleme im Hinblick auf die Einhaltung der Grenzwerte für Nitrat- oder Pflanzenschutzmitteln auf.

Ende 2015 traten mikrobiologische Verunreinigungen im Trinkwasser auf, die zu einem erhöhten Aufwand von Probenahmen und Untersuchungen geführt haben. Nach Absprache mit dem Gesundheitsamt Mayen wurden die wöchentlichen Probenahmen fortgesetzt. Daher wird der Bau einer Ultrafiltrationsanlage zwingend erforderlich. Die Umsetzung erfolgt in 2016 / 2017.

Im Hinblick auf Änderungen in der Trinkwasserverordnung ist ab dem Jahr 2017/2018 mit weiteren zusätzlichen Beprobungen zu rechnen. Hierbei handelt es sich um Untersuchungen auf radioaktive Stoffe im Trinkwasser.

Die Inhaber von Wasserversorgungsanlagen sind zukünftig verpflichtet, Untersuchungen des Trinkwassers im Hinblick auf Radionuklide natürlichen Ursprungs durchzuführen.

Welche Notwendigkeiten (Investitionen u.a.) sich aus der Umverteilung der Wasserrechte in den Gewinnungsgebieten Weibern und Rieden ergeben werden, sind noch nicht konkret bekannt. Mittelfristig ist über Wasserbezugsmöglichkeiten aus anderen Gewinnungsgebieten zur Sicherung der Entwicklung der Stadt Mayen nachzudenken auch im Hinblick auf die Ersatzwasserversorgung (§16 Trinkwasserverordnung).

Hierzu hat sich bereits ein Arbeitskreis unter Leitung der Stadtwerke Sinzig gebildet.

Die Wasserschutzgebiete in den Bereichen Hinter Forst und Rieden werden in den kommenden Jahren neu festgesetzt. Hiermit werden Aufwendungen für die Gesellschaft die noch nicht näher beziffert werden können, verbunden sein. Die Frage möglicher künftiger Entschädigungs- und Ausgleichszahlungen für die Betroffenen (Gemeinden, Bürger, Landwirte etc.) ist noch offen.

Mit dem Bescheid einer wasserrechtlichen Erlaubnis vom 02.12.2015 erhielten alle Gewinnungsanlagen der Stadtwerke Mayen ein bis zum 31.12.2017 befristetes Wasserrecht.

Die Genehmigung von langfristigen Wasserrechten (Bewilligung) wird seitens der Stadtwerke Mayen angestrebt und ist bereits beantragt. Mit Schreiben vom 16.12.16 hat die SGD Nord mitgeteilt, dass ihrer Ansicht nach die Voraussetzungen zur Erteilung einer Bewilligung als nicht erfüllt bzw. als nicht belegt angesehen werden. Hier möchte man seitens der Behörde (SGD) lediglich eine gehobene Erlaubnis aussprechen. Diese Fragestellung wird zurzeit zwischen mehrerer Wasserversorgern und der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord kontrovers diskutiert. Aufgrund dessen sowie der Verfahrensdauer mit Öffentlichkeitsbeteiligung und der Abhängigkeit zur Bilanzierung des Vulkangebietes von Weibern-Rieden d.h. den Wasserrechten Dritter ist mit einem Abschluss der Verfahren erst in 2017/2018 zu rechnen. Notwendige Unterlagen wurden der SGD noch nachgereicht.

Der Grunderwerb in den Wasserschutzzonen ist weiter fortzuführen.

Hinsichtlich des in 2010 eingelegten Widerspruchs gegen die Duldungsverfügung der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz zugunsten der Stadtwerke Mayen GmbH betreffend eines nicht grundbuchmäßig abgesicherten Leitungsrechtes hat der Rechtsauausschuss des Landkreises Mayen-Koblenz im März 2011 getagt und entschieden, dass der Widerspruch abgewiesen wird. Gegen den ablehnenden Widerspruchsbescheid wurde inzwischen Klage vor dem Verwaltungsgericht erhoben. Die Klage wurde mit dem Einverständnis beider Parteien zum Ruhen gebracht. Im August 2011 hat ein Gespräch zwischen den Stadtwerken und den Vertretern der Gegenseite stattgefunden. Bisher konnte keine Einigung in Bezug auf den Erwerb der Grundstücke erfolgen. Die Verhandlungen werden fortgeführt.

Ertragsorientierte Risiken

Es ist nicht abzusehen, dass sich die Erlös- / Verlustsituation im Badezentrum in den kommenden Jahren entscheidend verändern wird; die im Betriebszweig Badezentrum entstehenden Verluste sind aufgrund der gesetzlichen und vertraglichen Regelungen auch weiterhin jeweils spätestens im Folgejahr durch die Stadt Mayen aus dem städtischen Haushalt auszugleichen.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Finanzwirtschaftliche Risiken ergeben sich aus den absehbaren notwendigen Investitionen, für deren Ausführung entsprechende Liquidität bzw. Mittel beschafft werden müssen.

Betriebszweig Parkeinrichtungen

In der City-Garage und Burggarage stehen auch in Folgejahren noch Sanierungsmaßnahmen und Ersatzbeschaffungen für techn. Einrichtungen an.

Aufgrund der Eigenbewirtschaftung durch die Gesellschaft ab dem 1.1.2017 ist die weitere Entwicklung abzuwarten.

In der Aufsichtsratssitzung am 23.07.2015 wurde beschlossen die Option für eine weitere Anpachtung für die Stellplätze in der City-Garage, die sich im Eigentum der Fa. Palebrook Property Limited befinden, derzeit nicht zu ziehen. Mit der Fa. PPL sollen neue Vertragsverhandlungen geführt werden.

Das Pachtverhältnis endet am 30.09.2017.

Entsprechende Verhandlungen werden noch geführt.

Es ist davon auszugehen, dass auch in Zukunft die Dividendenausschüttungen der EBM zum Ausgleich der Verluste im Betriebszweig Parkeinrichtungen herangezogen werden müssen, mögliche überschüssige Liquidität in diesem Betriebszweig wird weiterhin zur Vorfinanzierung der Verlustabdeckung des Betriebszweiges Badezentrum eingesetzt.

Betriebszweig Badezentrum:

Die Großrutsche, die 1984 gebaut wurde, ist seit Jahren sehr sanierungsbedürftig. Aufgrund des Alters muss die Rutschbahn jedes Jahr neu geschliffen, lackiert und die Anschlüsse neu verfugt werden. Reparaturarbeiten sind darüber hinaus auch während der laufenden Freibadesaison notwendig.

Die Gesellschaft ist jedoch bestrebt, die Großrutsche so lange wie möglich – durch entsprechende Sanierungsmaßnahmen- zu erhalten. Eine TÜV-Abnahme erfolgt jedes Jahr vor der Freibadesaison. Für die komplette Erneuerung der Großrutsche muss nach derzeitigem Kenntnisstand mit Investitionen von ca. 250.000 € - 300.000 €/netto gerechnet werden (Ing. Kosten noch nicht berücksichtigt).

Es ist nicht abzusehen, dass sich die Erlös-/Verlustsituation in den kommenden Jahren entscheidend verändern wird; die im Betriebszweig Badezentrum entstehenden Verluste sind aufgrund der gesetzlichen und vertraglichen Regelungen auch weiterhin jeweils spätestens im Folgejahr durch die Stadt Mayen aus dem städt. Haushalt auszugleichen.

2. Chancenbericht

Die ab dem Jahr 2012 erfolgte Erhöhung des Wasserpreises soll zu einer Entlastung des künftigen Betriebsergebnisses führen. Zwecks Gegenfinanzierung der künftig notwendigen umfangreichen Investitionen soll – zur Vermeidung erheblicher Tarifsprünge – künftig der Wasserpreis jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst werden.

3. Gesamtaussage

Der Bestand des Unternehmens wird als nicht gefährdet angesehen. Die finanziellen Verhältnisse sind geordnet. Das Gesamtunternehmen wird sich nach Einschätzung der Geschäftsführung positiv entwickeln.

VI. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Über die banküblichen Produkte zur Zahlungsverkehrsabwicklung und langfristigen Finanzierung von Investitionen hinaus setzen wir keine Finanzinstrumente i. S. d. KWG oder WpHG ein.

VII. Bericht über Zweigniederlassungen

Zweigniederlassungen werden von der Gesellschaft nicht unterhalten.

Mayen im Mai 2017

Stadtwerke Mayen GmbH

gez. Heinz Stoll
Geschäftsführer

gez. Uwe Hoffmann
Geschäftsführer

Teil I

- für alle Unternehmen und Einrichtungen –

Name des Unternehmens	STEG Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH Mayen
Rechtsform	privatrechtlich
Gegründet	07.04.2003
Der Gesellschaftsvertrag datiert vom	07.04.2003
Wirtschaftsjahr ist	Kalenderjahr
Stammkapital am Ende des Wirtschaftsjahres	25.000 €
Veränderung im Berichtsjahr	
Gegenstand des Unternehmens § 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO	Übernahme der persönlichen Haf- tung und Geschäftsführung in der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG Mayen, Durchführung von Stadtentwick- lungs- und Wirtschaftsförderungs- maßnahmen, die unmittelbar und mittelbar der Verbesserung der strukturellen Entwicklung von Mayen dienen

Teil II

- für alle Unternehmen in privater Rechtsform -

<p>Beteiligungsverhältnisse § 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO</p>	<p>Alleinige Gesellschafterin ist die Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG Mayen</p>
<p>Besetzung der Organe § 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO</p>	<p>Gesellschafterversammlung: OB Wolfgang Treis</p>
<p>Beteiligungen des Unternehmens § 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO</p>	
<p>Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 2 GemO) sowie künftige Aufgaben</p>	<p>Entsprechend dem Gesellschaftsvertrag wird der öffentliche Zweck erfüllt.</p>

Grundzüge des Geschäftsverlaufs (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)	Geschäftsverlauf entsprechend den im Gesellschaftsvertrag zugewiesenen Aufgaben
Lage des Unternehmens (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)	Jahresüberschuss 2015 – 936.61 €
Kapitalzuführungen/-entnahmen (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)	nicht erfolgt.
Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)	Keine Auswirkungen
Laufende Gesamtbezüge (§ 90 Abs. 2 Satz 3 GemO)* *datenschutzrechtliche Bestimmungen beachten	

Teil III

- für alle Unternehmen des öffentlichen und privaten Rechts –

Vorliegen der Voraussetzungen des § 85 Abs. 1 GemO (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 4 GemO) für das wirtschaftliche Unternehmen	Die Voraussetzungen liegen vor.
---	---------------------------------

STEG Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH Mayen

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015

Geschäftsverlauf

Im Berichtsjahr 2015 hat die Gesellschaft die Komplementärstellung bei der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG Mayen ausgeübt. Eine eigene Geschäftstätigkeit übt die Gesellschaft nicht aus.

Die Erträge der Gesellschaft ergeben sich aus der vertraglich geregelten Haftungsvergütung und dem Auslagenersatz. Unter Berücksichtigung der Aufwendungen ergibt sich für das Berichtsjahr ein Jahresüberschuss von EUR 936,20.

Lage der Gesellschaft

Die Vermögenslage ist geprägt durch das voll eingezahlte Eigenkapital von EUR 25.000,00. Dieses wird im Wesentlichen als Bankguthaben vorgehalten, so dass die Liquidität der Gesellschaft gesichert ist.

Die Ertragslage stellt sich mit dem ausgewiesenen Jahresüberschuss positiv dar. Für Folgejahre wird eine ähnliche Ergebnisentwicklung erwartet.

Hinweise auf Chancen Risiken der künftigen Entwicklung

Auf die sich aus der Übernahme der Komplementärstellung grundsätzlich ergebenden Risiken wird hingewiesen. Jedoch ergeben sich hieraus derzeit keine Bestandsgefährdungspotentiale, da davon ausgegangen wird, dass die Stadt Mayen als alleinige Kommanditistin der Gesellschaft die zur Fortführung ihrer Geschäfte notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung stellt.

Bedeutsame Ereignisse bzw. Entwicklungen sind nach dem Bilanzstichtag nicht eingetreten.

Mayen, den 15. März 2016

gez. Uwe Hoffmann

Teil I

- für alle Unternehmen und Einrichtungen –

Name des Unternehmens	Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG Mayen
Rechtsform	privatrechtlich
Gegründet	01.01.1992
Der Gesellschaftsvertrag datiert vom	21.11.2006 (neueste Fassung)
Wirtschaftsjahr ist	Kalenderjahr
Stammkapital am Ende des Wirtschaftsjahres	0 €
Veränderung im Berichtsjahr	
Gegenstand des Unternehmens § 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO	U.a.die Durchführung von Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsförderungsmaßnahmen, die unmittelbar und mittelbar der Verbesserung der strukturellen Entwicklung von Mayen dienen

Teil II

- für alle Unternehmen in privater Rechtsform –

<p>Beteiligungsverhältnisse § 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO</p>	<p>Stadt Mayen</p>
<p>Besetzung der Organe § 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO</p>	<p>Geschafterversammlung: Stadt Mayen vertreten durch OB Wolfgang Treis und 10 Mitglieder des Stadtrates der Stadt Mayen Beirat: 12 Mitglieder und OB Geschäftsführung: STEG Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH Mayen, vertreten durch Geschäftsführer Herbert Wiemer</p>
<p>Beteiligungen des Unternehmens § 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO</p>	<p>Die Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG Mayen ist Geschafter der STEG Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH Mayen.</p>
<p>Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 2 GemO) sowie künftige Aufgaben</p>	<p>Entsprechend dem Gesellschaftsvertrag wird der öffentliche Zweck erfüllt.</p>

<p>Grundzüge des Geschäftsverlaufs (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)</p>	<p>Geschäftsverlauf entsprechend den im Gesellschaftsvertrag zugewiesenen Aufgaben schwerpunktmäßig im Bereich Wirtschaftsförderung, Wohnungsvermietung und Projektentwicklung gem. den Vorgaben des Wirtschaftsplanes.</p>
<p>Lage des Unternehmens (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)</p>	<p>Der Jahresabschluss 2015 weist einen Jahresfehlbetrag für das Geschäftsjahr 2015 von insgesamt 105.906,24 € aus.</p>
<p>Kapitalzuführungen/-entnahmen (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)</p>	<p>Nicht erfolgt</p>
<p>Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)</p>	<p>Mit Ausnahme der im Haushalt der Stadt Mayen berücksichtigten Personal- und Sach- bzw. Gemeinkostenerstattung keine Auswirkungen.</p>
<p>Laufende Gesamtbezüge (§ 90 Abs. 2 Satz 3 GemO)* *datenschutzrechtliche Bestimmungen beachten</p>	<p>Geschäftsführung: keine Angabe wegen datenschutzrechtlichen Bestimmungen Die Gesamtbezüge des Beirates belaufen sich für 2015 auf 8.470,00 €.</p>

Teil III

- für alle Unternehmen des öffentlichen und privaten Rechts –

<p>Vorliegen der Voraussetzungen des § 85 Abs. 1 GemO (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 4 GemO) für das wirtschaftliche Unternehmen</p>	<p>Die Voraussetzung liegen vor.</p>
--	--------------------------------------

Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG Mayen

BEIRAT

(bis 15.07.2015)

Mitglieder

Stellvertreter

Oberbürgermeister Wolfgang Treis

Bürgermeister Rolf Schumacher

Heinz Bergermann

Stephan Guckenbiehl

Franz Grober

Dennis Falterbaum

Hans Grünewald

Dieter Winkel

Klaus Hillesheim

Leo Brengmann

Marika Kohlhaas

Erich Nöthen

Natascha Lentes

Matthias Kaißling

Bernhard Mauel

Christoph Rosenbaum

Dirk Meid

Arne Dybionka

Martin Reis

Max Göke

Lydia Schwindenhammer

Hannelore Knabe

Siegmar Stenner

Doris Laux

Stefan Wagner

Lothar Geisen

(ab 15.07.2015)

Oberbürgermeister Wolfgang Treis

Heinz Bergermann

Franz Grober

Hans Grünewald

Klaus Hillesheim

Matthias Kaißling

Natascha Lentes

Bernhard Mael

Dirk Meid

Martin Reis

Lydia Schwindenhammer

Siegmar Stenner

Stefan Wagner

Bürgermeister Rolf Schumacher

Stephan Guckenbiehl

Dennis Falterbaum

Dieter Winkel

Leo Brengmann

Judith Wagner

Katharina Slabik

Christoph Rosenbaum

Arne Dybionka

Max Göke

Hannelore Knabe

Doris Laux

Lothar Geisen

Lagebericht
der Geschäftsleitung der
Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG Mayen
für das Geschäftsjahr 2015

Geschäftsverlauf

Die Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG Mayen musste sich auch im Geschäftsjahr 2015 in einem schwierigen Marktumfeld behaupten. Die geschäftspolitischen Zielsetzungen haben auch im Berichtsjahr keine Änderungen erfahren.

Schwerpunkte der Betätigung bildeten unverändert:

- Vermittlung und Veräußerung von Grundstücken
- Vermietung und Verwaltung eigener Wohnungen
- Planung und Entwicklung von Gewerbe- und Industriegebieten
- Gewährung von Zins- und Mietzuschüssen für Existenzgründer
- Förderungen in Form von Renovierungsmaßnahmen für leerstehende Ladenlokale in der Innenstadt
- Informationsveranstaltungen, Vorträge, Internetpräsentation
- Unterstützung bei der Schaffung von Dauerarbeitsplätzen mit Fördermitteln
- Existenzgründungsseminare
- Kooperationen mit Wirtschaftsförderungsgesellschaften und Bauträgern

Im Geschäftsjahr 2015 wurden:

- in 2 neuen Fällen Existenzgründungen durch Zinszuschüsse gefördert
- in 2 neuen Fällen Existenzgründungen durch Mietzuschüsse gefördert
- in einem Fall wurde der Zuschuss zu Renovierungen von Ladenlokalen im Rahmen des Innenstadtprogramm gefördert
- durch die Existenzgründer Dauerarbeitsplätze neu geschaffen bzw. bei Betriebsübernahmen gesichert
- diverse Förderberatungen durchgeführt
- das Standortmarketingkonzept weiter ausgearbeitet und im Januar 2015 fertiggestellt

Diese Maßnahmen haben zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Mayen beigetragen.

Die Beratungs- und Serviceleistungen der Stadtentwicklungsgesellschaft wurden weiterhin lebhaft in Anspruch genommen. Die Neugestaltung der Internetpräsenz ist abgeschlossen und die neue Homepage online. Die hier bereitgestellten Informationen über den Wirtschaftsstandort Mayen, verfügbare Wohn- und Gewerbeflächen, die Hausverwaltung, die Wirtschaftsforen, das Existenzgründungsprogramm sowie das Innenstadtförderprogramm bis hin zu einem Branchenverzeichnis für das Gebiet der Stadt Mayen wurden häufig nachgefragt. Die Möglichkeit zu kostenlosen Immobilieneinträgen trägt weiterhin zu einer schnelleren Vermarktung von leerstehenden Gewerbeflächen bei.

Im Berichtsjahr wurden erneut Existenzgründungsseminare sowie Vortrags- und Informationsveranstaltungen durchgeführt. Zudem stand die Gesellschaft auch wieder beratend und vermittelnd z.B. für Bewerbungen des Wettbewerbs für Existenzgründer "Pioniergeist" Rheinland-Pfalz den Unternehmern zur Seite.

Die in 2013 im Rahmen der QualitätsStadt zertifizierten Qualitätsbetriebe treiben den Qualitätsgedanken in der Einkaufsstadt Mayen weiter voran.

In einer durch die Stadtentwicklungsgesellschaft organisierten Schulung zum Qualitäts-Coach konnten 14 Mitarbeiter aus Mayener Betrieben ausgebildet werden. Diese Maßnahme wurde durch einen Zuschuss der Wirtschaftsfördergesellschaft Mittelrhein gefördert, welche an die Betriebe weitergeben wurde.

Das bereits seit 1999 bestehende Förderprogramm für Existenzgründer in Form von Zinszuschüssen wurde in 2015 weiter fortgeführt und in der Presse beworben. Auch die in 2010 erstmals eingeführte zusätzliche Unterstützung von Existenzgründungen in der Innenstadt wurde beibehalten. Neben einem Zinszuschuss für Gründungen in Höhe von 50% mit max. 1.500,00 € für 3 Jahre können seit 2010 für Gründungen in der Innenstadt von Mayen Zuschüsse bis max. 2.500,00 € jährlich in Anspruch genommen werden. Für Existenzgründer und Eigentümer von Gewerbeimmobilien in der Innenstadt wurde ein weiterer besonderer Anreiz durch das Förderprogramm Innenstadt geschaffen. Insgesamt stellte die Stadtentwicklungsgesellschaft ein Kontingent in Höhe von 20.000,00 € für das Jahr 2015 zur Verfügung. Seit dem Jahr 2011 können Zuschüsse zu Renovierungsmaßnahmen und Mietzuschüsse beantragt werden. So können Existenzgründer, die ein seit mindestens 6 Monaten leerstehendes Ladenlokal anmieten, für die Dauer von 12 Monaten einen Mietzuschuss von 25% der Miete, maximal 200,00 € je Monat erhalten. Mit der finanziellen Förderung von Renovierungen sollen Hauseigentümer, die über einen längeren Zeitraum aufgrund eines Leerstandes Mietausfälle hatten, in die Lage versetzt werden, die notwendigen Sanierungsmaßnahmen durchführen zu können. Die Höhe der Förderung beträgt 25 % der Gesamtinvestitionen, jedoch höchstens 3.000,00 €. Um in den Genuss dieser Förderung zu gelangen, wird erwartet, dass der Vermieter die Miete reduziert.

Im Berichtsjahr konnten erneut einige Existenzgründungen in Form von Zins-, Miet- und Renovierungszuschüssen gefördert werden.

Die in 2010 in Betrieb genommene Photovoltaikanlage in der Virchowstraße hat weiterhin ihren Beitrag zum Umweltschutz geleistet. Im Jahr 2015 wurde eine Leistung von 17.152 kWh erbracht und somit eine Einnahme von rd. 7 T€ erwirtschaftet.

Die Einnahmen aus der Wohnungsvermietung mit 1,123 Mio.€ sind gegenüber dem Vorjahr gleichbleibend. Aus dem Verkauf von Grundstücken aus dem Umlaufvermögen konnte im Jahr 2015 ein Ertrag in Höhe von 22,5 T€ erzielt werden.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind um 43 T€ gesunken. Ein Ertrag aus der Wertberichtigung, bedingt durch die Ausbuchung von uneinbringlichen Forderungen im Jahr 2014 in Höhe von 24,5 T€ ist im Berichtsjahr nicht zu verbuchen. Die Wertberichtigung ist in 2015 um 4,3 T€ gestiegen. Des Weiteren ist in 2015 der Zuschuss für das Standortmarketingkonzept nur noch mit dem Restbetrag in Höhe von 2,5 T€ (Vorjahr 17 T€) zu verzeichnen.

Die Aufwendungen für die Wohngrundstücke betragen insgesamt 645 T€ und sind gegenüber dem Vorjahr um 74 T€ gesunken. In dieser Position sind auch die Kosten der Sanierung des zum Betriebsvermögen gehörenden Wohnungsbestandes enthalten, welche auch im Geschäftsjahr 2015 weiter fortgeführt wurden. Die planmäßigen Abschreibungen sind mit 138 T€ gegenüber dem Vorjahr um 21 T€ gesunken. Die Minderung resultiert im wesentlichen aus der Vorjahresabschreibung in Höhe von 24,8 T€ aktivierten Anzahlung für ein Gutachten für eine Energiesanierung in der Weiersbach 22-24, welche aus Kostengründen nicht durchgeführt wurde. Die Renovierungskosten für dieses Objekt wurden mit rd. 1,1 Mio € berechnet und sind unwirtschaftlich (Kostenermittlung aus dem Jahre 2013).

In 2015 wurden erneut umfangreiche Modernisierungen der Wohngebäude weitergeführt. Neben den Erhaltungsaufwendungen wurden im Berichtsjahr 5 Wohnungen erstmals mit Gas-/Zentralheizungen ausgestattet und 4 neue Badezimmer geschaffen. Des Weiteren wurden neue Mülleimerstellplätze / Waschmaschinenplätze geschaffen. Außerdem wurde mit der grundlegenden Sanierung des Objektes Bachstr. 25 begonnen.

Das im Jahre 2014 von der Stadt Mayen durch den damaligen Geschäftsführer erworbene Eckgrundstück wurde nach dem Erwerb unmittelbar von den Kinderspielgeräten befreit. Eine Nutzung für Wohnungen scheidet - wie nunmehr festgestellt wurde - aus, da Leitungsrechte vorhanden sind. Inwieweit eine Bebauung mit Garagen möglich ist, bedarf einer detaillierten Prüfung durch den neuen technischen Mitarbeiter.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um 54 T€ gesunken. Bei gesunkenen Zinserträgen (1 T€) und einem vermindertem Zinsaufwand (.J. 4 T€) ist somit ein Verlust aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von 75 T€ zu verzeichnen.

Das Ergebnis 2015 wurde durch eine im Jahresabschluss vorgenommene Rückstellung für die Umsatzsteuer auf die Personalkosten für die Jahre 2014 und 2015 belastet, die wir im Rahmen der Umsatzsteuer an die Stadt Mayen nach derzeitigem Stand erstatten müssen. Der Betrag beläuft sich auf insgesamt 28.400,00 € (2014: 14.150,00 €, 2015: 14.250,00 €). Die Anforderung erfolgt von Seiten der Stadt Mayen, wenn durch die Finanzbehörde eine entsprechende Feststellung ergeht. Die steuerrechtliche Optimierung der Anstellungsverhältnisse wird derzeit geprüft.

Der Jahresfehlbetrag 2015 in Höhe von 106 T€ fällt um 104 T€ niedriger als das geplante Ergebnis aus dem Wirtschaftsplan aus. Im Wesentlichen haben hierzu der Ertrag aus einem Grundstücksverkauf und niedrigere Kosten für die Wohnungsbewirtschaftung beigetragen.

Lage der Gesellschaft

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr unter anderem durch die Verringerung der Bankkredite um 157 T€ auf 7.272 T€ verringert. Die Eigenkapitalquote betrug zum Bilanzstichtag 38% (Vorjahr 39%).

Die Liquidität der Gesellschaft war zum Bilanzstichtag und zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses gesichert.

Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Auch für die Jahre 2016 und 2017 geht die Gesellschaft davon aus, dass das Umfeld von einer Vielzahl von politischen und konjunkturellen Unwägbarkeiten geprägt ist.

Im Wirtschaftsplan 2016 ist dargelegt, dass dieser vorbehaltlich der Wohnraumbeschaffung für Asylanten/Flüchtlinge beschlossen wurde.

Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt nunmehr durch entsprechende Zurverfügungstellung der Mittel durch die Stadt Mayen über ein KfW-Programm, so dass der Wirtschaftsplan in der Beiratssitzung am 18.05.2016 einer erneuten Beschlussfassung bedarf. Insgesamt beläuft sich das Volumen – ohne weitere notwendige Wirtschaftsplanänderungen – auf 2,3 Mio € für die Wohnraumbeschaffung für Asylanten/Flüchtlinge.

Die wohnbauliche Nutzung Im Etzlergraben wird voraussichtlich Ende des 2. spätestens 3. Quartals beendet sein. Im Anschluss hieran werden die restlichen Wohnblocks niedergelegt, die Kosten werden in den neuen Wirtschaftsplan eingestellt.

Die Umsetzung der Flächennutzungsplanänderung ist in die Wege geleitet. Die Grundstücke sollen einer gewerblichen Nutzung zugeführt werden. Der Erlös aus der Veräußerung der Gewerbegrundstücke ist für die Modernisierung des Wohnungsbestandes der STEG vorgesehen. Damit ist ein sozial besonders bedeutendes Projekt durch aktive Betreuung der Mieter gemeinschaftlich einer positiven Umsetzung zugeführt worden.

Hervorzuheben ist, dass die gesamte Belegschaft gemeinschaftlich sich dem Ziel untergeordnet hat und somit eine Umsetzung in absolut kurzen Zeitfenstern ermöglicht wurde.

Die prognostizierte Erhöhung der Mieteinnahmen wurde beibehalten, da weiterhin Modernisierungsmaßnahmen fortgeführt und Leerstände verringert werden konnten. Diese Entwicklung soll weiter fortgeführt werden.

Der Plan 2016 weist insgesamt 47 T€ für Wirtschaftsfördermaßnahmen aus. Im Einzelnen sind dies 16 T€ Zinszuschüsse für Existenzgründungen, 10 T€ Miet- und Renovierungszuschüsse aus dem Förderprogramm Innenstadt sowie 21 T€ Zuschüsse zur Weihnachtsbeleuchtung.

Hinzu kommen Aufwendungen von 6 T€ für das Wirtschaftsforum 2016 und 500,00 € Aufwendungen für Maßnahmen im Rahmen der Q-Stadt. Insbesondere die Förderprogramme stellen ein Alleinstellungsmerkmal für den Standort Mayen dar und sollen entsprechend der Beschlusslage weitergeführt werden.

Die Aufgabe Wohnungen und Wirtschaftsförderung wurde ab dem Jahre 2016 in Betriebszweige getrennt. Dies dient der Übersichtlichkeit, der klaren Aufgaben- und Ergebnisdarstellung und der bereits seit fast einem Jahrzehnt gewünschten Umsetzung durch die Gesellschaftsgremien.

Das Erfordernis einer gesicherten Liquidität ist aus gegenwärtiger Sicht gewährleistet. Sie kann jedoch unter Berücksichtigung der zur Wirtschaftsförderung und für Neuinvestitionen im Rahmen der Wohnungsverwaltung einzusetzenden Mittel für die Zukunft nur garantiert werden, wenn die Gesellschaft dauerhaft in die Lage versetzt wird, insgesamt zumindest, kostendeckend zu arbeiten.

Mayen, den 06. April 2016

gez. Uwe Hoffmann

III. 3 Anlagen- und Sonderpostenübersicht

gemäß § 50 GemHVO

Anlagenbuchführung
Anlagen und Sonderpostenübersicht

Stadt Mayen
Haushaltsjahr 2016

FIBU-Bilanzstruktur	Anschaffungswerte					Abschreibung / Wertberichtigung						Restbuchwerte		Kennzahlen		Wertminderung durch unterlassene Instandsetzung, Altlasten, sonstige
	Stand zum 31.12. Haushaltsvorjahr	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12. Haushaltsjahr	aufgelaufene Abschreibungen zum 31.12. Haushaltsvorjahr	Zuschreibung im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchung im Haushaltsjahr	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12. Haushaltsjahr	Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres	Restbuchwert am Ende des Haushaltsvorjahres	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
1. Anlagevermögen																
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände																
1.1.1. Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	556.269,70	17.933,00	0,00	0,00	574.202,70	363.809,10	0,00	49.457,00	0,00	0,00	413.266,10	160.936,60	192.460,60	8,61	28,03	0,00
1.1.2. Geleistete Zuwendungen	4.541.364,81	0,00	0,00	19.082,58	4.560.447,39	3.588.771,81	0,00	146.645,97	63,61	0,00	3.735.481,39	824.966,00	952.593,00	3,22	18,09	0,00
1.1.3. Gezahlte Investitionszuschüsse	2.480.341,21	251.132,92	0,00	3.394,38	2.734.868,51	1.733.129,21	0,00	158.030,91	-63,61	0,00	1.891.096,51	843.772,00	747.212,00	5,78	30,85	0,00
1.1.4. Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.5. Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe: Immaterielle Vermögensgegenstände	7.577.975,72	269.065,92	0,00	22.476,96	7.869.518,60	5.685.710,12	0,00	354.133,88	0,00	0,00	6.039.844,00	1.829.674,60	1.892.265,60	4,50	23,25	0,00
1.2. Sachanlagen																
1.2.1. Wald, Forsten	9.900.833,06	0,00	0,00	-14.355,20	9.886.477,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.886.477,86	9.900.833,06	0,00	100,00	0,00
1.2.2. Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	11.222.664,10	53.881,69	35.543,62	12.485,26	11.253.487,43	194.740,58	0,00	19.436,63	0,00	0,00	214.177,21	11.039.310,22	11.027.923,52	0,17	98,10	0,00
1.2.3. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	44.906.765,71	47.573,24	1,00	234.301,02	45.188.638,97	12.619.738,83	0,00	723.513,26	0,00	0,00	13.343.252,09	31.845.386,88	32.287.026,88	1,60	70,47	0,00
1.2.4. Infrastrukturvermögen	62.535.729,12	1.199.775,11	0,00	518.601,80	64.254.106,03	18.397.648,48	0,00	2.047.137,81	0,00	0,00	20.444.786,29	43.809.319,74	44.138.080,64	3,19	68,18	0,00
1.2.5. Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6. Kunstgegenstände, Denkmäler	1.809.921,57	29.995,55	0,00	1.547,00	1.841.464,12	757.898,56	0,00	85.028,55	0,00	0,00	842.927,11	998.537,01	1.052.023,01	4,62	54,23	0,00
1.2.7. Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	3.905.979,17	881.599,49	414.292,85	-73.420,62	4.299.865,19	2.582.631,17	0,00	212.929,76	0,00	119.762,74	2.675.798,19	1.624.067,00	1.323.348,00	4,95	37,77	0,00
1.2.8. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.126.049,92	83.680,50	40.705,05	81.867,26	4.250.892,63	3.012.258,92	0,00	241.777,06	0,00	40.322,35	3.213.713,63	1.037.179,00	1.113.791,00	5,69	24,40	0,00
1.2.9. Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.10. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	795.014,01	1.724.750,49	1.903,87	-920.976,34	1.596.884,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.596.884,29	795.014,01	0,00	100,00	0,00
Summe: Sachanlagen	139.202.956,66	4.021.256,07	492.446,39	-159.949,82	142.571.816,52	37.564.916,54	0,00	3.329.823,07	0,00	160.085,09	40.734.654,52	101.837.162,00	101.638.040,12	2,34	71,43	0,00
1.3. Finanzanlagen																
1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	14.304.808,25	0,00	0,00	0,00	14.304.808,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.304.808,25	14.304.808,25	0,00	100,00	0,00
1.3.2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	1.300.000,00	0,00	0,00	1.300.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.300.000,00	0,00	0,00	100,00	0,00
1.3.3. Beteiligungen	21.884,01	0,00	0,00	0,00	21.884,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.884,01	21.884,01	0,00	100,00	0,00
1.3.4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5. Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	14.213.461,97	220.311,19	0,00	0,00	14.433.773,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.433.773,16	14.213.461,97	0,00	100,00	0,00
1.3.6. Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.7. Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	534.455,37	188.790,44	38.486,53	0,00	684.759,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	684.759,28	534.455,37	0,00	100,00	0,00
1.3.8. Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe: Finanzanlagen	29.074.609,60	1.709.101,63	38.486,53	0,00	30.745.224,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.745.224,70	29.074.609,60	0,00	100,00	0,00
Summe: Anlagevermögen	175.855.541,98	5.999.423,62	530.932,92	-137.472,86	181.186.559,82	43.250.626,66	0,00	3.683.956,95	0,00	160.085,09	46.774.498,52	134.412.061,30	132.604.915,32	2,03	74,18	0,00
2. Sonderposten																
2.2. Sonderposten zum Anlagevermögen																
2.2.1. Sonderposten aus Zuwendungen	37.808.961,51	1.465.944,01	0,00	184.432,14	39.459.337,66	12.885.367,52	0,00	990.904,29	-9.498,26	0,00	13.866.773,55	25.592.564,11	24.923.593,99	2,51	64,86	0,00
2.2.2. Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	21.851.954,07	65.536,41	11.358,68	0,00	21.906.131,80	10.678.008,82	0,00	1.191.148,43	0,00	0,00	11.869.157,25	10.036.974,55	11.173.945,25	5,44	45,82	0,00
2.2.3. Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	296.837,40	1.175.507,48	21.107,74	-184.432,14	1.266.805,00	0,00	0,00	878,42	9.498,26	10.358,68	18,00	1.266.787,00	296.837,40	0,07	100,00	0,00
Summe: Sonderposten zum Anlagevermögen	59.957.752,98	2.706.987,90	32.466,42	0,00	62.632.274,46	23.563.376,34	0,00	2.182.931,14	0,00	10.358,68	25.735.948,80	36.896.325,66	36.394.376,64	3,49	58,91	0,00
2.7. Sonstige Sonderposten	48.520,58	0,00	0,00	0,00	48.520,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	48.520,58	48.520,58	0,00	100,00	0,00

III. 4 Forderungsübersicht

gemäß § 51 GemHVO

Forderungsübersicht zur Bilanz 2016 gem. § 51 GemHV

lfd. Nr.	Art (gemäß § 47 Abs. 4 Nr. 2.2 GemHVO)	Forderungen zum 31.12. Haushaltsjahr mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12. Haushaltsjahr (Nominalwert)	Abzinsung zum 31.12. Haushaltsjahr	Stand der Wertberich- tigungen zum 31.12. Haushaltsjahr	Stand zum 31.12. Haushaltsjahr (Bilanzwert)	Stand zum 31.12. Haushalts- vorjahr (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren					
Angabe in €									
1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.482.191,92		301.701,00	3.261.227,07		544.432,84	2.716.794,23	2.220.884,18
1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	3.308.230,58		301.701,00	3.087.265,73		522.665,85	2.564.599,88	2.158.612,32
1.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	130.015,88		0,00	130.015,88		21.766,99	108.248,89	12.953,20
1.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
1.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
1.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtfähige kommunale Stiftungen	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
1.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	6.765,25		0,00	6.765,25		0,00	6.765,25	231,85
1.7	Sonstige Vermögensgegenstände	37.180,21		0,00	37.180,21		0,00	37.180,21	49.086,81
1.8	Wertberichtigungen	0,00		0	0,00		0	0,00	0,00

III. 5 Verbindlichkeiten- übersicht

gemäß § 52 GemHVO

Verbindlichkeitenübersicht gem. § 52 GemHVO zum Jahresabschluss 2016										
lfd. Nr.	Art (gemäß § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO)	Verbindlichkeiten zum 31.12. Haushaltsjahr mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12. Haushaltsjahr (Nominalwert)	Abzinsung zum 31.12. Haushalts- jahr	Stand zum 31.12. Haushaltsjahr (Bilanzwert)	davon: Grundpfan- d- rechte oder ähnliche Rechte	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12. Haushaltsvorjahr (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
Angabe in €										
1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	12.524.109,68	17.989.181,58	26.958.023,19	57.471.314,45	0,00	57.471.314,45			55.819.336,76
	davon:									
2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	24.109,68	2.989.181,58	16.958.023,19	19.971.314,45	0,00	19.971.314,45			21.619.336,76
2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	12.500.000,00	15.000.000,00	10.000.000,00	37.500.000,00	0,00	37.500.000,00			34.200.000,00
3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	45.937,97	0,00	0,00	45.937,97	0,00	45.937,97			50.594,88
6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			819,00

7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	825,00	0,00	0,00	825,00	0,00	825,00			-448,00
8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			12.356,70
9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	198,35	0,00	0,00	198,35	0,00	198,35			0,00
10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	106.555,80	334.786,12	1.300.000,00	1.741.341,92	0,00	1.741.341,92			310.266,88
11	Sonstige Verbindlichkeiten	120.961,36	0,00	301.872,22	422.833,58	0,00	422.833,58			388.396,12
12	Summe der Verbindlichkeiten	12.798.588,16	18.323.967,70	28.559.895,41	61.846.626,77	0,00	59.682.451,27			56.581.322,34

III. 6 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

gemäß § 53 GemHVO

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen gem. § 53 GemHVO zum Jahresabschluss 2016						
lfd. Nr.	Bezeichnung	Nicht ausgeschöpfte und über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltende Haushaltsermächtigung*	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres 2017	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres 2018	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres 2019	Planungsdaten der weiteren Haushaltsfolgejahre 2020
1. Aufwandsermächtigung		685.463,08	685.463,08	0,00	0,00	0,00
	Teilhaushalt 01 - Verwaltungsführung inkl. Recht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Teilhaushalt 02 - Verwaltungssteuerung	47.706,72	47.706,72	0,00	0,00	0,00
	Teilhaushalt 03 - Finanzen	11.068,32	11.068,32	0,00	0,00	0,00
	Teilhaushalt 04 - Stadtmarketing, Wirtschaft, Kultur	11.968,15	11.968,15	0,00	0,00	0,00
	Teilhaushalt 05 - Bürger-Service-Center, Sicherheit und Ordnung	57.475,25	57.475,25	0,00	0,00	0,00
	Teilhaushalt 06 - Soziales, Schulen, Sport	3.236,45	3.236,45	0,00	0,00	0,00
	Teilhaushalt 07 - Örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe	87.297,00	87.297,00	0,00	0,00	0,00
	Teilhaushalt 08 - Sonstige Aufgaben der Jugendhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Teilhaushalt 09 - Räumliche Planung	130.727,50	130.727,50	0,00	0,00	0,00
	Teilhaushalt 10 - Tiefbau	274.480,73	274.480,73	0,00	0,00	0,00
	Teilhaushalt 11 - Gebäudemanagement, Betriebshof, Zentrale Vergabestelle	61.502,96	61.502,96	0,00	0,00	0,00
	Teilhaushalt 12 - Zentrale Finanzleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Auszahlungsermächtigung		3.408.427,61	2.605.567,28	802.860,33	0,00	0,00
2.1	Ordentliche und außerordentliche Auszahlungen****	685.463,08	685.463,08	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.722.964,53	1.920.104,20	802.860,33	0,00	0,00
	Teilhaushalt 01 - Verwaltungsführung inkl. Recht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Teilhaushalt 02 - Verwaltungssteuerung	190.854,92	190.854,92	0,00	0,00	0,00
	Teilhaushalt 03 - Finanzen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Teilhaushalt 04 - Stadtmarketing, Wirtschaft, Kultur	32.406,57	32.406,57	0,00	0,00	0,00
	Teilhaushalt 05 - Bürger-Service-Center, Sicherheit und Ordnung	150.564,40	150.564,40	0,00	0,00	0,00
	Teilhaushalt 06 - Soziales, Schulen, Sport	1.030.446,68	531.925,80	498.520,88	0,00	0,00
	Teilhaushalt 07 - Örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Teilhaushalt 08 - Sonstige Aufgaben der Jugendhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Teilhaushalt 09 - Räumliche Planung	160.000,00	160.000,00	0,00	0,00	0,00
	Teilhaushalt 10 - Tiefbau	770.866,20	572.289,54	198.576,66	0,00	0,00
	Teilhaushalt 11 - Gebäudemanagement, Betriebshof, Zentrale Vergabestelle	252.825,76	147.062,97	105.762,79	0,00	0,00

	Teilhaushalt 12 - Zentrale Finanzleistungen	135.000,00	135.000,00	0,00	0,00	0,00
2.3	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	Ermächtigungen für die Aufnahme von Investitionskrediten**	1.166.716,62	1.166.716,62	0,00	0,00	0,00
4.	Aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen		0	0	0	0
	Teilhaushalt 01 - Verwaltungsführung inkl. Recht		0	0	0	0
	Teilhaushalt 02 - Verwaltungssteuerung		0	0	0	0
	Teilhaushalt 03 - Finanzen		0	0	0	0
	Teilhaushalt 04 - Stadtmarketing, Wirtschaft, Kultur		0	0	0	0
	Teilhaushalt 05 - Bürger-Service-Center, Sicherheit und Ordnung		0	0	0	0
	Teilhaushalt 06 - Soziales, Schulen, Sport		0	0	0	0
	Teilhaushalt 07 - Örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe		0	0	0	0
	Teilhaushalt 08 - Sonstige Aufgaben der Jugendhilfe		0	0	0	0
	Teilhaushalt 09 - Räumliche Planung		0	0	0	0
	Teilhaushalt 10 - Tiefbau		0	0	0	0
	Teilhaushalt 11 - Gebäudemanagement, Betriebshof, Zentrale Vergabestelle		0	0	0	0
	Teilhaushalt 12 - Zentrale Finanzleistungen		0	0	0	0
	* Die Spaltenüberschrift wurde gegenüber dem amtlichen Muster ("Ergebnis des Haushaltsjahres") geändert, da diese insoweit irreführend ist.					
	** Gem. § 4 Abs. 11 GemHVO werden die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit und die Ermächtigungen für die Aufnahme von Investitionskrediten nur im Finanzhaushalt dargestellt, nicht aber in den Teilfinanzhaushalten, d.h. eine Aufteilung der Position auf die Teilfinanzhaushalte erfolgt nicht.					
	*** Darstellung erfolgt jeweils ohne Berücksichtigung der Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, da diese Beträge jeweils im Gesamtergebnishaushalt nicht mehr dargestellt werden.					
	**** Eine Aufteilung auf Teilhaushalte erfolgt nicht, da gem. § 4 Abs. 11 GemHVO nur der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen darzustellen ist.					